2162.
Jur. Pract. Rumpf
2617a

Pr. 1/9 1820.

Zweyte Ausgabe
angezeigt in Lpz. L.Z. 1822. N. 85.

Die Abfaſſung

von

Bittſchriften, Vorſtellungen, Berichten und Protokollen,

durch

Regeln und Beiſpiele dargeſtellt.

Von

J. D. F. Rumpf,

expedirendem Sekretär bei der Königl. Regierung zu Berlin.

Berlin,

bei G. Hayn, Zimmerſtraße Nr. 29.

1820.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Schon im gewöhnlichen Leben fordern wir von Jedem, der uns ſeine Gedanken mittheilt, er mag bloß erzählen oder einen Antrag machen, daß er durch Ordnung und Klarheit, durch paſſende Zuſammenſtellung des Zuſammengehörigen, uns eine lebendige Einſicht ſeines Vortrags gewähre, daß er, bei aller vollſtändigen Ausführung jedes bedeutenden Umſtandes, beſtimmt und geſchmackvoll darſtelle, und alles Ueberflüſſige und Weitſchweifige vermeide.

Wie vielmehr iſt dieſes nicht erforderlich bei ſchriftlichen Vorſtellungen, die bei öffentlichen Behörden eingereicht werden, welche die Sache nicht anders als von Seiten ihrer gründlichen, zweckmäßigen und guten Darſtellung, beurtheilen können.

Und doch verlaſſen Jünglinge in der Regel nicht bloß die Bürger-, ſondern auch die gelehrten Schulen, ohne aus denſelben einigen Unterricht über die Abfaſſung ſolcher ſchriftlichen Aufſätze mitzunehmen. Ueberhaupt und alſo auch in die-

ſer Hinſicht ſcheint es dem höhern Bürgerſtande an einer Anſtalt zu mangeln, durch welche ſeine Fortbildung von dem Austritt aus der Schule bis zum Eintritt in das bürgerliche Geſchäftsleben vermittelt werden könnte. Die Errichtung einer ſolchen Anſtalt, unter der Benennung Bürger-Akademie, war ſeit einiger Zeit der lobenswerthe Gegenſtand in den Verſammlungen der Stadtverordneten zu Berlin.

So oft ſich daher der bürgerliche Geſchäftsmann in dem Falle befindet, irgend eine Eingabe, Vorſtellung oder Beſchwerde zu entwerfen, ſieht er ſich in Verlegenheit: er macht entweder ſelbſt einen mißlungenen Verſuch, oder geräth, indem er ſich die Geſchicklichkeit nicht zutraut, an einen Dritten, der es auch nicht viel beſſer verſteht; allemal wird die gute Sache hierunter leiden, und die ſchlechte, ſchlechter erſcheinen. Eine Anleitung zu dergleichen Aufſätzen für das bürgerliche Leben iſt alſo nichts weniger als etwas Ueberflüſſiges, vielmehr ein ſehr gefühltes Bedürfniß.

Aber auch die angehenden Beamten, beſonders die im äußern Dienſt, haben, wie überall die Erfahrung lehrt, wenig Vorkenntniſſe von amtlichen Anzeigen und Berichten, und müſſen erſt auf langem Wege, durch Erfahrung und Uebung, ſich

die Geſchicklichkeit dazu erwerben. Es wird daher auch dieſen willkommen ſein, Gelegenheit zu finden, ſich mit den Regeln des Geſchäftsſtils bekannt zu machen und zugleich die Anwendung derſelben durch Beiſpiele zu lernen.

Der gegenwärtige Verſuch, etwas Nützliches zu leiſten, dürfte ſich alſo wohl ſelbſt rechtfertigen; wiefern die Ausführung dem Zweck entſpricht, muß ich der Beurtheilung ſachkundiger Männer überlaſſen. Das Gebiet der Vorfälle, die im gemeinen Leben Veranlaſſung zu Vorſtellungen und Berichten geben, iſt nicht zu umfaſſen. Ich habe mich daher auf die gewöhnlichſten Gegenſtände um ſo mehr beſchränken müſſen, da der vorgeſteckte Raum dieſer Schrift eine weitere Ausdehnung nicht geſtattete.

Vollſtändiger ſind die verſchiedenen Gattungen des Geſchäftsſtils in einem andern, umſtehend angezeigten, Werke abgehandelt.

Das Anführen und Wiederholen der Titulaturen iſt hier unterblieben, weil es zu viel Raum weggenommen haben würde und ein vollſtändiger Unterricht darüber aus dem nachſtehend genannten Titulaturbuche beſſer und genügender zu entnehmen iſt.

Berlin im Juni 1820.

J. D. F. Rumpf.

Nachricht für Freunde einer richtigen, reinen und ſchönen Schreibart.

Es ſcheint hier ein ſchicklicher Ort zu ſein, auf einige Schriften aufmerkſam zu machen, die mit dieſem Werke in naher Verbindung ſtehen, von demſelben Verfaſſer bearbeitet und in meinem Verlage herausgekommen ſind.

Der Geſchäftsſtil in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunſt richtig zu denken und ſich deutlich, beſtimmt und ſchön auszudrücken; mit belehrenden Beiſpielen zum Selbſtunterrichte. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bei der Königlichen Regierung zu Berlin. Zweite verbeſſerte und vermehrte Ausg. Berlin gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Die Jenaiſche Litteraturzeitung in den Ergänzungsblättern 1816 No. 57, die Leipziger Literaturzeitung 1818 No. 309, der Sprach und Sittenanzeiger 1817 No. 65 und 66 und andere kritiſche Blätter haben den ausgezeichneten Werth dieſes Werkes mit entſchiedenem Beifall anerkannt. Die gegenwärtige neue Ausgabe hat durchgängig an Verbeſſerungen und Vollkommenheit gewonnen, und es bedarf nur der Anzeige des Inhalts, um zu beweiſen, welch ein großer Reichthum von Gegenſtänden des Unterrichts und von brauchbaren Materialien hier vereinigt iſt. — Bedingungen und Hülfsmittel eines deutlichen, geordneten und ſchönen Gedanken-Vortrags. Abriß der Denklehre. Von den Begriffen. Von den Urtheilen. Von den Schlüſſen. Von den kategoriſchen Schlüſſen. Von den hypothetiſchen Schlüſſen. Von den disjunctiven Schlüſſen. Von den zuſammengeſetzten Schlüſſen. Kennzeichen falſcher Schlüſſe. Von den logiſchen Formen für die praktiſche Darſtellung der Begriffe, Urtheile und Schlüſſe. Von den verſchiedenen Graden des Fürwahrhaltens. Vom Beweiſen und Beweisführen. Vom Widerlegen und Ueberzeugen. Die Sophiſtik. Ausbildung der Denkkraft. Von den Bewahrungsmitteln gegen den Irrthum. Bildung durch Lectüre. Bildung durch eigene Arbeiten. Von den Erforderniſſen ſchriftlicher Darſtellungen überhaupt. Sprachrichtigkeit. Deutlichkeit und Beſtimmtheit. Präciſion. Schönheit des Stils. Anordnung des Vortrags. Geſchichtliche, beſchreibende, belehrende Themata. Karakter und Gattungen der Schreibart. Geſchäftsſtil, Fehler, Förmlichkeiten, Erforderniſſe und Eintheilung des Geſchäftsſtils. Vom Vortragen, Decretiren und Expediren. Die expedirenden Secretarien. Muſter des Geſchäftsſtils in allen Gattungen von Vorträgen. I. Oeffentliche Geſchäftsvorträge. Der Miniſterialſtil für auswärtige Angelegenheiten. Kabinetsſtil für innere Angelegenheiten. Proclamationen. Addreſſen in ſtändiſchen Ange-

legenheiten. Verfügender Vortrag in Geſetzen und Verordnungen. Regeln über die Abfaſſung der Verordnungen. Verfügende Schreibart in Patenten, Publikanden, Reſcripten, Decreten, Reſolutionen ꝛc. Anzeigender Vortrag oder Dienſtſchriften im gehorchenden Verhältniſſe. Regeln über die Abfaſſung der Berichte. Dienſtſchriften zwiſchen gleichen Behörden. Bittſchriften, Vorſtellungen, Promemorien. Der Gerichtsſtil. Deductions- und Defenſionsſchriften. Das Protokoll. Der Privatgeſchäftsſtil. Contracte, Kauf-, Tauſch-, Trödel-, Mieths-, Pacht-, Leih-, Bau-, Lieferungs-, Dienſt-, Lehr-, Alimenten-Contracte, Inventarien, Vergleiche. Teſtamente und Codicille. Vollmachten, General- und Special-Ceſſionen. Schuldverſchreibungen. Bürgſchaften. Cautionen. Wechſel. Depoſiten-, Recognitions-, Empfangsſcheine. Quittungen. Tilgungsſcheine. Zeugniſſe und Abſchiede. Päſſe, Todes-, Tauf-, Trauſcheine. Bekanntmachungen, Geburts-, Heiraths-, Todesanzeigen. Fracht-, Speditions-, Avisbriefe. Rechnungen. Formular zu einem Bauanſchlage. Sachregiſter.

Der deutſche Secretär. Eine praktiſche Anweiſung zur guten Schreibart überhaupt, ingleichen zum Briefſtil und zur Abfaſſung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Geſchäftsaufſätze, durchgängig mit Beiſpielen und Muſtern belegt; nebſt einem Unterricht über die heutigen Titularen in Deutſchland. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bei der Regierung zu Berlin. Vierte, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Berlin gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

In der Leipziger Literatur Zeitung Nr. 309 des J. 1818, wo ſowohl der deutſche Secretär als der Geſchäftsſtil recenſirt ſind, heißt es:

„Der Verfaſſer, ein heller Kopf mit praktiſchem Blicke, hat hier den Mindergeübten das Theoretiſche ſo populär vergegenwärtiget, und die Regeln mit ſo vielen Beiſpielen verſinnlichet, daß ſeinen Schriften eine höhere Brauchbarkeit zugeſchrieben werden muß. Der richtige Takt des Verfaſſers zeigt ſich beſonders darin, daß er von dem Theoretiſchen nur das Unentbehrliche und Allgemeinanwendbare aufnimmt, daß er daſſelbe, in einer, für ſeine Leſer berechneten, populären Sprache wiedergiebt, und daß er damit einen Reichthum von Beiſpielen verbindet, wo faſt für keinen Fall des Geſchäftslebens vergeblich geſucht werden dürfte. Dadurch wird die Anwendung der Theorie des Stils in einem Kreiſe erleichtert und befördert, wo gewöhnlich noch Sprachundeutlichkeit, Unbeſtimmtheit und Härte herrſcht. Denn, ſoviel auch in einzelnen deutſchen Staaten, namentlich in Preußen, ſeit den Zeiten Friedrichs II. für die Verbeſſerung und Abkürzung des Ge-

ſchäftsſtils geſchehen iſt; ſo iſt doch im Allgemeinen der Geſchäftsſtil noch am weiteſten gegen die Fortſchritte der übrigen Gattungen und Formen des Stils zurück, und wirkliche Geſchäftsmänner halten ſich, wenn ſie Rath bedürfen, am liebſten wieder an Schriften von Geſchäftsmännern, und für dieſe hat Hr. Rumpf fleißig und wakker geſorgt. Die beſſern Formen des Geſchäftsſtils ſind durchgehends berückſichtiget, ſo weit der Verfaſſer dem Geiſte der Zeit und den Fortſchritten des verbeſſerten Stils folgen konnte und durfte. Das Buch wird daher im Kreiſe von Subaltern-Officianten, für welche es zunächſt beſtimmt iſt, viel Gutes ſtiften können. Daß man auch wirklich den Bemühungen des Verfaſſers Gerechtigkeit widerfahren läßt, beweiſet die vierte Auflage dieſer Schrift.“

Ein anderer Recenſent in den Erzählunsblättern der Jenaiſchen Lit. Zeit. Nr. 57. Jahrgang 1816 ſpricht ſchon über die zweite Ausgabe des deutſchen Secretärs folgendes günſtige Urtheil aus:

„Der Verfaſſer zeigt ſich als einen ſelbſtdenkenden Mann und giebt in der Kürze hier manche ſehr gut beſtimmte und mit eben ſo kurzen als völlig treffenden Beiſpielen erläuterte Regeln, die man in vielen Sprachlehren vergeblich ſucht. Ueberhaupt ſieht man wohl, daß der Verfaſſer bloß deswegen ſchrieb, weil ein in ſeinem Berufe liegendes Bedürniß ihn dazu veranlaßte, und ſolche Schriften werden gewöhnlich die beſten und brauchbarſten. Jhm kamen natürlicher Weiſe von jungen und ungeübten Geſchäftsmännern ſehr oft Aufſätze in die Hände, deren ganze innere Form allenthalben Verbeſſerungen erforderte. Dies bewog ihn, zunächſt für ſolche Leſer zu ſchreiben; und für dieſe iſt auch alles zweckmäßig eingerichtet. Man findet oft Schriften dieſer Art, in welchen man ganze Bogen durchleſen kann, ohne daß irgend eine Klaſſe von Leſern etwas daraus lernen könnte; hier hat Recenſent nicht eine Seite, nicht einen einzigen kleinen Abſchnitt gefunden, der nicht verdiente von jungen Geſchäftsmännern benutzt und näher durchdacht zu werden. Dabei iſt alles ſo beſtimmt und deutlich abgefaßt, daß auch Leſer, die nur wenig Vorkenntniſſe beſitzen, das Buch mit Nutzen gebrauchen können. Was Recenſent vorzüglich billigen muß, iſt, daß der Verfaſſer auf nichts ſo ſehr dringt, als auf Kürze und Präciſion im Vortrage. Er empfiehlt dieſelben allenthalben von Seiten der Vernunft, des Wohlklangs, und auf jede andere Art, hauptſächlich aber auch durch Zergliederung mehrerer Beiſpiele, in welchen er das Zweckwidrige mancher (häufig vorkommenden) Ueberladungen, und das Leere und Schleppende einiger üblicher Flick- und Dehnungs-Wörter ſehr anſchaulich zeigt. Rec. muß zwar geſtehen, daß der Ver-

faſſer ihm hin und wieder hierin etwas gar zu ſtrenge erſcheint, und möchte ſelbſt nicht unternehmen, immer ſo zu ſchreiben, daß, nach der S. 64 aus Cicero angeführten Regel, nihil addi, nihil demi possit. Auch zeigt der Verfaſſer allenthalben eine ſehr vertraute Bekanntſchaft mit den ſchönſten Werken alter und neuerer Zeiten, und weiß demnach recht gut, daß das lebhaftere Gefühl ganz anders ſpricht, als der kühle Geſchäfts-Stil. Allein von dieſem letzteren iſt hier hauptſächlich nur die Rede; und man muß geſtehen, daß eine unnütze Wortfülle nirgends unangenehmer und nachtheiliger iſt, als in Geſchäften. Geſetzt denn auch, der Verfaſſer habe es gemacht, wie die Muſik-Lehrer, die zu Zeiten etwas zu hoch anſtimmen, damit ihre Schüler den rechten Ton treffen: ſo wäre dieß keineswegeges zu mißbilligen. Allein man kann nicht einmal behaupten, daß die Forderungen des Verfaſſers in Hinſicht auf den in Geſchäften und wiſſenſchaftlichen Vorträgen erforderlichen Stil im Geringſten übertrieben ſind. Genug die Vernunft ſchreibt ſie vor; und es wird Niemand gereuen, den Verfaſſer hierüber ſelbſt zu hören. Wenn man ein Ideal auch nicht immer erreicht; ſo iſt es doch unausbleiblich von Nutzen, wenn man daſſelbe immer vor Augen hat; und Recenſent glaubt, daß ihm ſelbſt, nachdem er dieſe Schrift durchgeleſen hat, Manches mehr auffallen wird, als ſonſt wohl geſchehen wäre.“

Ich übergehe die Beurtheilungen im Sittenanzeiger, Freimüthigen u. a. Zeitſchriften, wo der vorzügliche Werth dieſer Schrift anerkannt iſt, die folgende Abſchnitte enthält: Beſtandtheile der deutſchen Sprache — Entſtehung und Bildung der Wörter — Ausſprache — Silben-, Wort- und Redeton — Rechtſchreibung, allgemeine und beſondere Regeln, worin alles erſchöpft iſt, was hiervon zu wiſſen nöthig iſt. Die Interpunction mit belehrenden Beiſpielen. Die Elemente des Stils: Sprachreinheit Sprachrichtigkeit; hier wird beim Artikel, Subſtantiv und allen Redetheilen der fehlerhafte Gebrauch gezeigt und mit Beiſpielen erläutert. Deutlichkeit und Beſtimmtheit im Bau der Perioden — Lebhaftigkeit Natürlichkeit, Wohlklang, — Uebergang, Steigerung. Hülfsmittel einer guten Schreibart. Der Briefſtil, Karakter und Regeln des Briefes — Beiſpiele aller Gattungen von Briefen. Geſchäftsaufſätze aller Art Contracte, Vollmachten, Ceſſionen, Schuldſcheine ꝛc. wobei der veraltete, unnütze und leere Wortkram die verdiente Rüge erhält. Titulatur an Behörden und einzelne Perſonen, nebſt Regeln über die äußere Briefform.

Allgemeiner Briefſteller für Deutſche zur Bildung des beſſern Geſchmacks im gewöhnlichen und ſchwierigen Briefſchreiben von Arnoldi, Hel-

mine v. Chezy, v. Cölln, Deutſch, Friedrichſen, Gubitz, Heine, Hundt v. Radowsky, Jochmus, Knoblauch, Erneſtine v. Kroſigk, Kuhn, Müchler, Petri, Richter, Rumpf, Scheerer, Schink, Amalie v. Selt, J. v. Voß, Wilmſen, Zimmermann. Nebſt Anleitung zur Titulatur. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, exped. Secr. bei der Königl. Regierung zu Berlin. 38 Bogen in med. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Briefe ſind die Verräther unſers Geiſtes, die Urkunden unſers Verſtandes und Geſchmacks. Wer wollte aber gern Urkunden aus den Händen geben, die ein nachtheiliges Zeugniß von uns enthalten? Daher wollen wir aus Muſterbriefen die Ausdrücke, die Sprache, die Wendungen, überhaupt den Ton kennen lernen, deren ſich der Gebildete bedient, wenn er die ſchriftliche Rede an die Stelle der mündlichen treten laſſen muß. Das Bedürfniß einer ſolchen Bildungsſchule im Briefſchreiben iſt aber, ungeachtet es ſeit undenklichen Zeiten gefühlt und demſelben bis auf die neueſte Zeit zu genügen verſucht worden, wie die allgemeine Stimme ausſpricht, bis jetzt unbefriedigt geblieben. Lernen wir die feinere Weltſitte beſſer in den größern gebildeten Zirkeln als in den kleinern, ſo iſt es ganz natürlich, daß wir auch das Briefſchreiben von Mehrern beſſer als von einem Einzigen erlernen müſſen. Aus dieſer Anſicht entſtand das Unternehmen, ein Briefbuch von mehrern Schriftſtellern, Schriftſtellerinnen und Geſchäftsmännern heraus zu geben, von denen das Talent im voraus ſich erwarten ließ, dem Einſeitigen und Einförmigen, dem Steifen und Gekünſtelten zu begegnen, welches man unſern Briefſtellern vorwirft. Der Erfolg hat dieſe Erwartung vollkommen gerechtfertiget. Feinheit des Tons, Neuheit der Wendungen, Natürlichkeit und Kürze bei aller Lebendigkeit der Form, Kraft und Würde, wo die Gegenſtände es fordern, Feſthaltung des Schicklichen in den mannichfachen Verhältniſſen des Schreibenden zu dem Empfänger, Gewandtheit in ſchwierigen Fällen, bei durchgängig reinem und edlem Ausdruck, dies ſind die Eigenſchaften, welche dieſen Briefſteller vor ſeinen Mitbewerbern auszeichnen. Die fortſchreitende Ausbildung und Verfeinerung des geſelligen Lebens machen den unabweislichen Anſpruch, dem Alltäglichen neue Seiten abzugewinnen, ſtatt der verbrauchten und verarmten Höflichkeitsſprache, beſonders in den ſogenannten Wohlſtands-Briefen, beſſere und neue Wendungen zu gebrauchen; auch dieſes Talent wird man in dieſer Briefſammlung hervorſtechend bemerken. Aber auch abgeſehen von der Form dieſer Briefe, wird darin die Empfindungsweiſe des Menſchen in ſo feinen Zügen bezeichnet, daß ſie auch in dieſer Hinſicht eine anziehende Lectüre gewähren.

Das Werk beginnt mit den in Kürze zuſammen gedrängten allgemeinen Grundſätzen des Stils, und enthält zu jeder Gattung von Briefen die beſondern Regeln über ihre Abfaſſung. Die Gegenſtände der Briefe betreffen die am häufigſten vorkommenden Angelegenheiten des menſchlichen Lebens: Anzeigen, Berichte, Erzählungen, Aufträge, Anfragen, Erkundigungen, Bittſchreiben, Geſuche, Bewerbungen, Fürbitten, Empfehlungen, Glückwünſche, Troſt- und Beileidſchreiben, Dankſchreiben, Rath ſuchende und Rath ertheilende Briefe, Ermahnungen, Warnungen, Verweiſe, Vorwürfe, Entſchuldiguugen, Rechtfertigungen, Erinnerungen, Mahnbriefe; freundſchaftliche Briefe; Briefe zwiſchen Männern und Frauen, Liebeserklärungen, Eheanträge; ſchwierige Briefe, bei Todesfällen und andern unangenehmen Nachrichten, Beſchwerden wegen Zurückſetzung im Dienſt, beim Austreten wegen Zweikampf, Bitte um einen Hausfreund, um Einſtellnng ſeiner Beſuche, Verweigerungen, wo ſonſt die Pflichten der Dankbarkeit gebieten, ſchonende Auflöſung vertraulicher Verhältniſſe, Briefe an Treuloſe u. ſ. w. Antworten und Gegenantworten finden ſich auf die meiſten Briefe, und beſonders gelungene Muſter, wie im Namen hoher Perſonen auf Geſuche bewilligende oder ablehnende Antworten, bei aller Kürze der Form, lebendig, höflich und verbindlich abgefaßt werden. Wenn gleich der Stoff dieſer 370 Briefe aus dem gemeinen Leben genommen iſt, ſo finden ſich darunter doch ſehr viele, von welchen man in den unzähligen Briefſtellern unſerer Zeit kein einziges Muſter findet.

Der Preußiſche Kanzleiſecretair. Eine vollſtändige Anweiſung zur Schön- und Rechtſchreibung; wie auch zur Interpunktion, zur Schriftkürzung und zur Einrichtuug der Titulaturen, nebſt einem grammatiſch-orthographiſchen Wörterbuche. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. expedirendem Secretär bei der Regierung zu Berlin. Zweite, vermehrte Ausgabe, mit zwei in Kupfer geſtochenen Vorſchriften. Berlin 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieſes, die Schön- und Rechtſchreibung umfaſſende Werk, iſt vorzüglich für diejenigen geeignet, die ſich ſelbſt unterrichten wollen. Es enthält: 1 Schönſchreibekunſt; Nothwendigkeit und Nutzen des Schönſchreibens. Methode der Schönſchreibekunſt, Haltung des Körpers und Vorrichtung beim Schreiben, Beſchaffenheit der Feder, des Papiers und der Dinte. 2. Die Rechtſchreibung und Rechtſprechung, die Redetheile nach allgemeinen und beſondern Regeln, Gebrauch der großen Buchſtaben, Rechtſchreibung einzelner Buchſtaben nach allgemeinen und beſondern Regeln, Beiſpiele zur Uebung im Rechtſprechen

und Rechtſchreiben; Rechtſchreibung zuſammengeſetzter Wörter; Grammatiſch-orthographiſches Wörterbuch; Anweiſung zur Titulatur. Die beiden in Kupfer geſtochenen deutſchen und lateiniſchen Vorſchriften enthalten Alles, was zum Schönſchreiben gehört, und es ſind dem Verleger Fälle bekannt, daß es jungen Männern, die ſchon längſt über die Lern- und Lehrzeit hinaus waren, ohne ſonderliche Anſtrengung gelungen iſt, nach der hier gegebenen Anleitung und den beigefügten Vorſchriften ihre ganz ſchlechte Handſchrift in eine recht ſchöne zu verwandeln. Das Wörterbuch dient zum Nachſchlagen in zweifelhaften und ſchwierigen Fällen, lehrt die Umendung der Subſtantive im Genitiv und in der Mehrzahl, die Conjugationen der Zeitwörter, ſo wie den Urſprung und den Werth der guten und ſchlechten und der neuen Wörter. Es wäre zu wünſchen, daß dieſes Buch in allen Kanzleien und Schreibſtuben eingeführt würde.

Gemeinnütziges Wörterbuch, zur Reinigung und Veredlung der Sprech- und Schreibart, in Anſehung der Verdeutſchung fremder, der beſſern Ausdrücke ſprachwidriger, der Aufnahme neuer und Erklärung ſinnverwandter Wörter. Ein Hülfsbuch für Geſchäftsführung und Umgang. Von J. D. F. Rumpf, exped. Secr. bei der Königl. Regierung zu Berlin. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Die Sprache bildet den innern und äußern Menſchen; ſie iſt der göttliche Funken, durch den eine Nation als Nation beſteht. Wollen wir ächte Deutſche ſein, wollen wir uns eines großen, edlen Volks würdig zeigen, ſo müſſen wir endlich einmal anfangen, rein deutſch zu ſprechen. Dies iſt ſchon längſt erkannt und geſagt, aber in der Wüſte gepredigt worden. Jetzt iſt es hohe Zeit auch die beraubten Rechte unſerer Mutterſprache zurückzufordern, und weſſen Gemüth dem hohen erwachten Genius in der deutſchen Nation nicht entfremdet bleibt, und wen treue Liebe und edler Stolz für ſein Vaterland, unverdorbenes Naturgefühl für das Schöne und Edle belebt, den muß die lateiniſch-franzöſiſche Sprachmengerei anekeln, mit welcher unſere Sprache in Rede und Schrift ſo ſchamlos verunſtaltet wird. Den Einwand, daß fremde Ausdrücke, der beſſern Verſtändlichkeit und des einmal eingeführten Gebrauchs wegen, beibehalten werden müßten, kann nur Stumpfſinn, träger Schlendrian und eingewurzeltes Vorurtheil vorbringen: ihm antwortet der Reichthum und die faſt gränzenloſe Bildſamkeit unſerer Sprache und die gegenwärtige Schrift. Hier findet man all den fremden Wuſt zuſammen, und dafür zugleich den ächten deutſchen Ausdruck, durch welchen wir allgemein verſtändlich werden, unſere Gedanken richtig und unſer Gefühl lebendig ausſprechen können.

Das Eigenthümliche dieſes Buches beſteht übrigens darin, daß es nicht nur der Verdeutſchung der, in die gewöhnliche Umgangs- und Schriftſprache und beſonders in den Geſchäftsſtil eingeſchlichenen, Fremdlinge, vollſtändiger als alle ähnliche Wörterbücher, ſondern zugleich die Erklärung der ſinnverwandten Verdeutſchungen, enthält. Es iſt nämlich nicht genug, die oft vielfachen Formen zu wiſſen, durch welche das fremde Wort verdeutſcht werden kann, wir ſollen auch die unterſcheidende Bedeutung derſelben kennen, um ſie prüfend zu wählen und den Sinn unſerer Rede deſto beſtimmter zu bezeichnen. Durch die Verbindung dieſer beiden Zwecke hat das Werk einen ausgezeichneten Vorzug vor ſeinen Mitbewerbern gewonnen, und iſt als Handbuch ganz dazu geeignet, die Fertigkeit eines reindeutſchen, richtigen, beſtimmten und ſchönen Ausdrucks im Schreiben und Sprechen zu erwerben.

Neueſtes Preuß. Titulatur- und Addreßbuch, nach Anleitung der unterm 7. Februar 1817 ergangenen Verordnung wegen der Amtstitel, nebſt den Stempel- und Kanzleigebührenſätzen und einem Verzeichniſſe von Königl. Preuß. Ordensrittern und Inhaberinnen des Luiſenordens. Zweite verb. Ausgabe. gr. 8. 16 Gr.

Die Beobachtung der Höflichkeitsformen in Rede und Schrift iſt freilich keine Pflicht, die geradezu befohlen und erzwungen wird; aber die Unterlaſſung derſelben, es mag aus Vorſatz oder Unkunde geſchehen, läßt auf Mangel an Achtung und Bildung, mindeſtens auf Nachläſſigkeit und Unachtſamkeit, ſchließen. Wer von einer Staatsbehörde etwas erbitten, oder ihr ſonſt vorſtellen will, der ſollte ſich wohl auch darum bekümmern, in welchem Range ſie ſteht, und welche Titel und Ehrerbietungsprädicate ihr beizulegen ſind. Ein gleiches gilt von den einzelnen Staatsbeamten. So vereinfacht auch die neue Titulatur der Behörden des Preußiſchen Staates iſt, ſo muß man ſie doch kennen, um nicht gegen das Feſtſtehende anzuſtoßen. Dies kann nur aus einem Titulaturbuch erſehen und erlernt werden. Das gegenwärtige enthält die Verordnung wegen der Amtstitel und Rangverhältniſſe, und hiernächſt nicht allein eine allgemeine Anweiſung zum richtigen Gebrauch der Titel, Addreſſen und anderer Formen, ſondern es ſind darin auch die obern, mittleren und Unter-Behörden, ſo wie auch die Beamten des Preußiſchen Staates namentlich, mit vollſtändiger Titulatur und Addreſſe, aufgeführt. Dieſer und der anderweitige auf dem Titel angezeigte Inhalt machen dieſe Schrift für das geſammte Publikum, in und außer dem Staatsdienſte, zu einem recht brauchbaren und unentbehrlichen Handbuch.

Inhalt.

Seite
Regeln über die Abfaſſung der Bittſchriften, Vorſtellungen und Berichte 1
Allgemeine Regeln über die Form aller ſchriftlicher Aufſätze 1
Regeln über die Abfaſſung von Vorſtellungen und Bittſchriften 14
Regeln über die Abfaſſung der Berichte . . . 22
Vorſchriften Königl. Preußiſcher Behörden über die Form und Faſſung von Berichten und Vorſtellungen . . 32
Königl. Preuß. Publikande wegen Einreichung von Vorſtellungen und Beſchwerden bei Sr. Majeſtät dem König 38
Geſchäftskreis der Behörden zur Nachricht für Bittſteller 52
Beiſpiele von Bittſchriften und Vorſtellungen . 59
1. Ein armes Mädchen bittet den König um eine Ausſteuer in einer natürlichen Sprache 59
2. Aehnliches Geſuch in einem ſteifern Tone . . 60
3. Eine Bauersfrau bittet um Begnadigung ihres Mannes 62
4. Aehnliche Bitte 64
5. Ein Officier bittet um Gratification in einfachem Tone 65
6. Ein Officier bittet um Erſatz für den Verluſt ſeiner Equipage in kriechender Sprache 67
7. Ein Oberſt bittet um eine Präbende in altfränkiſchem Stile 69
8. Aehnliches Geſuch in gebildetem Stil . . . 69
9. Geſuch um Ermäßigung der Gewerbeſteuer in unbeſcheidenem Tone 70
10. Geſuch um Ermäßigung der Gewerbeſteuer in einem ſchicklichen Tone 71
11. Ein Schuhmacher bittet um Aufhelf; etwas weitſchweifig 72
12. Ein Schuhmacher bittet um Aufhelf, kürzer . . 74
13. Bitte um Ermäßigung der Gewerbeſteuer . . 76
14. Eine von ihrem Manne verlaſſene Frau bittet um Unterſtützung 77
15. Bittſchrift eines verarmten Böttchers . . . 79
16. Ein Poſamentier bittet um Vorſchuß 81
17. Ein Bürger bittet um Vorſchuß 82
18. Ein Bürger nimmt das Rettungs-Inſtitut in Anſpruch 84
19. Bitte um Realiſation eines Staatsſchuldſcheins . 86
20. Auswanderungsgeſuch 88
21. Geſuch um Patentirung 89
22. Unterſtützungsgeſuch zum Studiren . . . 91
23. Bitte um Aufnahme ins Blinden-Inſtitut . . 92
24. Ein Freiwilliger bittet um Verſorgung . . . 94
25. Bitte um eine Stiftsſtelle 95
26. Bitte um ein Stipendium 97
27. Geſuch um Vorſchuß 98
28. Geſuch um Penſion 100
29. Eine Kaufmannsfrau bittet um Begnadigung ihres Mannes 101
30. Bitte um Adjunction 103
31. Geſuch um Befreiung vom Militär . . . 105

Seite
32. Ein Freiwilliger bittet um Unterſtützung . . . 107
33. Unterſtützungsgeſuch 109
34. Geſuch um Chauſſeebau 110
35. Geſuch um Verſetzung eines Sohns . . . 111
36. Geſuch um Beſchleunigung eine Erbſchaftstheilung . 113
37. Ein Prediger bittet um Verbeſſernng 114
38. Ein Vater bittet, die Militärjahre ſeines Sohns abzukürzen 116
39. Hauseigner bitten um Straßenpflaſterung . . 118
40. Geſuch um Erlaubniß zur Anlegung einer Manufactur 119
41. Geſuch um Verſorgung 120
42. Geſuch um Bauarbeit 122
43. Aehnliches Geſuch 123
44. Aehnliches Geſuch 123
45. Die Schornſteinfeger bitten um Erhöhung der Taxe 124
46. Penſionsgeſuch einer Soldatenwittwe . . . 132
47. Bitte um Erlaſſung der Gewerbſteuer . . . 133
48. Aehnliches Geſuch 135
49. desgleichen 138
50. Geſuch um Erlaß rückſtändiger Steuer . . 140
51. Ein Vater von 7 Sohnen an den König . . 141
52. Aehnliche Vorſtellung 141
53. Bitte um das Königl. Pathengeſchenk . . . 142
54. Ein Vater von 7 Söhnen bittet um Unterſtützung . 143
55. daſſelbe in beſſerer Form 144
56. Geſuch um Ausſtellung von Figuren . . . 145
57. Aehnliches Geſuch 146
58. Geſuch um Ermäßigung einer Terminalzahlung . 147
59. Geſuch um Verbeſſerung der Beſoldung . . . 148
60. Geſuch um Gratification 150
61. Geſuch um Penſion 151
62. An die Bundesverſammlung die Kaufleute und Fabrikanten 152
63. An den Kaiſer von Oeſtereich desgl. . . . 159
64. An den König von Preußen desgl. . . . 168
65. An die Baierſche Ständeverſammlung desgl. . 174
66. An den König von Preußen die weſtph. Domänenkäufer 182
Beiſpiele von Berichten.
1. Bericht über ein Unterſtützungsgeſuch . . . 186
2. desgl. 187
3. desgl. 189
4. desgl. 190
5. Bericht über das Geſuch eines verarmten Böttchers 191
6. Umarbeitung des vorigen Berichts 195
7. Bericht über das Geſuch um Vorſchuß . . . 196
8. desgl. 198
9. Bericht auf das Geſuch Nr. 17. 200
10. desgl. 202
11. Bericht über das Geſuch Nr. 18. 203
12. desgl. Nr. 19. 204
13. desgl. 206
14. Bericht über das Geſuch um Erlaubniß auszuwandern 208
15. desgl. 209
16. Bericht über das Patentirungsgeſuch Nr. 21. . . 210
17. desgl. 211

Seite
18. Bericht über das Geſuch Nr. 22. 212
19. desgl. 212
20. Bericht auf die Vorſtellnng Nr. 23. . . . 213
21. desgl. 215
22. Bericht auf die Vorſtellung Nr. 25. . . . 215
23. desgl. 218
24. desgl. 220
25. desgl. Nr. 33. 221
26. Bericht auf die Vorſtellung Nr. 34. 222
27. desgl. 223
28. Bericht auf Nr. 57. 224
29. Bericht wegen Beſoldungsverbeſſerung . . . 224
30. Antrag auf Penſionirung 230
31. Bericht über ein Unterſtützungsgeſuch . . . 231
32. desgl. wegen falſcher Treſorſcheine 233
33. desgl. in einer ähnlichen Angelegenheit . . . 233
34. desgl. 234
35. desgl. 234
36. Bericht über ein Unterſtützungsgeſuch . . . 235
37. desgl. wegen Straferlaſſung 237
38. desgl. wegen Auswanderungs-Erlaubniß . . . 238
39. desgl. wegen Verabfolgung angehaltener Waare . 239
40. desgl. wegen Staatsbürgerrechts 240
41. desgl. über ein Auswanderungs-Geſuch . . . 241
42. Rechtfertigungs-Bericht 242
43. Anzeige über dienſtwidrige Amtsführung . . . 244
44. Bericht wegen Urlaubsgeſuch 245
45. Anzeige eines polizeiwidrigen Betragens . . . 245
Das Protokoll. 248
Form, Inhalt 248
Beiſpiele 250
1. Ueber unrichtig befundenes Getreide auf einer Mühle 250
2. in derſelben Sache 251
3. Beſchwerde über grobe Behandlung von einem Viſitator 252
4. Vernehmung über den Zweck des hieſigen Aufenthalts 253
5. Vernehmung über eine an den König eingereichte Vorſtellung 254
6. Verſchiedene Formulare 255

Regeln über die Abfaſſung der Bittſchriften, Vorſtellungen und Berichte.

Allgemeine Regeln über die Form aller ſchriftlichen Aufſätze.

Wer einen Gegenſtand ſchriftlich vortragen will, muß denſelben genau kennen und ſich davon eine richtige Vorſtellung machen. Dies nennt man den Stoff oder die Sachkenntniß. Hiernächſt müſſen wir mit der Art und Weiſe bekannt ſein, wie wir dieſen Stoff bearbeiten, oder wie wir unſere Gedanken ordnen, verbinden und und ausdrucken ſollen; dies iſt die Form des Vortrags. Die Verſchiedenheit des Stoffs erzeugt auch Verſchiedenheit der Form; denn nicht alle ſchriftlichen Aufſätze laſſen ſich nach einerlei Art, oder nach einer und derſelben Form behandeln; die Form iſt vielmehr faſt eben ſo verſchieden, als es der Stoff iſt. Folgende allgemeine Regeln ſind bei jedem ſchriftlichen Aufſatz erforderlich.

Es iſt der Wunſch eines jeden, der einen ſchriftlichen Vortrag zu machen hat, gehörig verſtanden zu werden, und einen günſtigen Eindruck auf den Leſer zu machen. Um dieſen Endzweck zu erreichen, müſſen, außer einer guten leſerlichen Handſchrift, nicht bloß die Regeln der Orthographie, der Interpunction und und der Sprachrichtigkeit beobachtet, ſondern der Vortrag muß auch deutlich, richtig geordnet und ſchön abgefaßt ſein. Nur über die drei letztern Erforderniſſe, welche unter dem guten Stil be-

griffen werden, ſollen hier die wichtigſten Lehren folgen; in Anſehung der erſtern oder der Sprachrichtigkeit muß ich auf Sprachlehren oder andere Anleitungen verweiſen. *)

1. Deutlichkeit und Klarheit des Vortrags. Deutlich, verſtändlich, faßlich, begreiflich iſt, was leicht gedeutet, verſtanden, gefaßt, begriffen werden kann; klar, wo der Sinn rein und unverfälſcht durch die Worte hervorleuchtet. Der Deutlichkeit iſt der Unſinn, die Dunkelheit, Verworrenheit und Zweideutigkeit entgegen geſetzt.

Deutlich iſt alſo ein Vortrag, wenn die Ausdrücke an ſich ſo wohl als im Zuſammenhange ſo klar ſind, daß derſelbe geſchwind und leicht verſtanden wird. Um dieſes zu bewirken, muß der Schreibende von dem vorzutragenden Gegenſtande in ſeiner eignen Seele ſo deutliche Begriffe und klare Vorſtellungen haben, daß er ohne Schwierigkeit den Aus-

---

*) Ueber das Schön und Richtig ſchreiben darf ich folgende Werke von anerkanntem Werthe empfehlen: Der Preußiſche Kanzleiſecretär. Eine vollſtändige Anweiſung zur Schön- und Rechtſchreibung; wie auch zur Interpunction, zur Schriftkürzung und zur Einrichtung der Titulaturen, nebſt einem grammatiſch- orthographiſchen Wörterbuche. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. expedirendem Secretär bei der Regierung zu Berlin. Zweite, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe, mit zwei in Kupfer geſtochenen Vorſchriften. Berl. 8. 1 Th. 12 Gr.

Der deutſche Secretär. Eine praktiſche Anweiſung zur guten Schreibart überhaupt, ingleichen zum Briefſtil, und zur Abfaſſung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Geſchäftsaufſätze, durchgängig mit Beiſpielen und Muſtern belegt; nebſt einem Unterricht über die heutigen Titulaturen in Deutſchland. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bei der Regierung zu Berlin. Vierte, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Berl. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

druck trifft, wodurch die Sache den andern eben ſo deutlich und klar als ihm ſelbſt wird.

In den einzelnen Ausdrücken iſt man nur dann deutlich, wenn man diejenigen Haupt-, Umſtands-, Zeit- und Binde-Wörter wählet, die den Sinn richtig und beſtimmt ausdrücken, die alſo keine Unbeſtimmtheit und Zweideutigkeit enthalten, ſondern den Gedanken am leichteſten und lebendigſten wecken. Jedermann hat zwar von der Bedeutung eines Wortes eine gewiſſe Vorſtellung, die aber gewöhnlich nicht klar genug iſt, um die Merkmale angeben zu können, durch welche es ſich von einem ſinnverwandten unterſcheidet. Zu dieſer wichtigen Aufklärung unſerer Gedankenzeichen führt das Studium der ſinnverwandten Wörter, wodurch man ſich die Fertigkeit erwirbt, unter mehreren Ausdrücken den geeignetſten zu wählen, und dadurch dem Gedanken Kraft, Nachdruck und Lebhaftigkeit zu geben. Kunſtwörtern, örtlichen und landſchaftlichen Ausdrücken muß man, wenn ihre Verſtändlichkeit nicht mit Gewißheit voraus geſetzt werden kann, eine deutliche Erklärung beifügen.

2. Es ſoll aber nicht bloß in den einzelnen Wörtern und Sätzen, ſondern im ganzen Zuſammenhange des Vortrags, Deutlichkeit und Beſtimmtheit herrſchen. Dies wird erreichet, wenn alle Theile des Vortrags dergeſtalt auf einander folgen und mit einander verbunden ſind, daß der Hauptgegenſtand, worauf der Vortrag gerichtet iſt, in das vortheilhafteſte Licht geſetzt, und die ganze Aufmerkſamkeit des Leſers darauf gezogen wird. Es müßen daher die Nebenvorſtellungen gegen die Hauptvorſtellung ſo ſtehen, daß dieſe dadurch das hellſte Licht erhält, daß der Uebergang von einem Gedanken zu dem an-

dern, wie von ſelbſt ſich anreihet, und dem Leſer die Ueberſicht des Zuſammenhanges der einzelnen Theile mit der wenigſten Anſtrengung gewährt.

Um ſeine Gedanken im Zuſammenhange und in einer natürlichen Ordnung vorzutragen, muß man vorher genau überlegen, was man ſchreiben will, und das Ganze mit ſeinen Haupt- und Nebenabtheilungen im Kopfe haben; alsdann wird es gelingen, diejenigen Gedanken neben einander zu ſtellen, welche die nächſte Verwandtſchaft haben, und ſich einander unterſtützen und erklären. Nur ein ſolches Aneinanderreihen der einzelnen Theile verbreitet über das Ganze eine lichtvolle Ueberſicht, und giebt dem Vortrage jene Einheit, die bei dem Leſer durch die Harmonie der Vorſtellungen ein angenehmes Intereſſe erweckt.

Dieſe natürliche Ordnung muß ſo wohl bei Erzählung der Thatſachen als bei Ausführung der Gründe und Beweiſe beobachtet werden.

Die Erzählung der Thatſachen ſcheint oft, wegen ihrer Menge und Mannigfaltigkeit, die natürliche Ordnung nicht zuzulaſſen; ſie wird aber erreicht werden, wenn man auf die Entſtehung der Umſtände, ihr Verhältniß gegen einander, und auf den dabei vorgeſetzten Zweck ſelbſt, die nöthige Aufmerkſamkeit richtet. Man muß die Thatſachen ſo an einander reihen, wie ſie einander wechſelsweiſe erläutern, und beſonders wie ſie den Leſer nach und nach, vom ältern Umſtand zum jüngern, von der Urſache zur Wirkung, von dem Zweck zum Mittel, ohne daß er einen Gedankenſprung machen darf, fortleiten. Um das letztere zu erreichen, muß man in Gedanken ſein Verhältniß zum Leſer verwechſeln, ſich in ſeine Stelle verſetzen, und als ſei uns der Gegenſtand ganz unbekannt, den Eindruck der Darſtellung beurtheilen.

Dieſe natürliche Ordnung, bei Erzählung der Thatſachen die ältern den jüngern voran zu ſchikken, und diejenigen Umſtände, die nur Folgen anderer ſind, nachzuſetzen, muß nicht nur bei einzelnen Haupt- und Nebenumſtänden, ſondern auch bei der Verbindung mehrerer Hauptumſtände genau beobachtet werden.

Von dieſer Zeitordnung oder Zeitfolge (chronologiſchen Ordnung) muß man ohne erhebliche Urſachen nicht abweichen; letztere können eintreten, wenn etwa ein beſonderer Zweck oder die Klugheit gebietet, eines neuern Umſtandes vor einem ältern zu erwähnen, um den Leſer ſogleich auf die Hauptſache vorzubereiten.

Um eine gute Ordnung in ſchriftlichen Aufſätzen zu erlernen, leſe und ſtudire man gute Muſter und übe ſich ſelbſt. Bei der Selbſtübung, beſonders in weitläufigen Ausarbeitungen, wird man wohl thun, ſich, wenn die Materialien zur Arbeit geſammelt und im Kopfe geordnet ſind, einen Plan des ganzen Aufſatzes zu entwerfen, worin man deſſen Haupttheile in einer natürlichen Verbindung zuſammenſtellt. Man kann auch die tabellariſche Form wählen, wenn der Gegenſtand dazu geeignet iſt. Solche Entwürfe gewähren den Vortheil, daß man beim Arbeiten den Leitfaden beſtändig vor Augen hat. Kann der Entwurf einige Zeit auf die Seite gelegt werden, ſo wird die nachherige Durchſicht den Nutzen gewähren, daß dasjenige, was man beim erſten Entwurf in der Materie ſowohl als in der Form überſehen hat, berichtiget, verbeſſert und ergänzt werden kann; dadurch wird der Vortrag nicht nur an Deutlichkeit, ſondern auch an Kürze gewinnen. Wie vortheilhaft es hierbei iſt, ſeinen Kopf an das logiſche Denken

zu gewöhnen, und welches die Mittel dazu ſind, iſt an einen andern Orte gezeigt worden. *)

3. Der Periodenbau. Unter einer Periode verſteht man einen Satz, in welchem mehrere Sätze verbunden werden, deren keiner für ſich beſtehen kann, ſondern die ſämmtlich dazu dienen, einen Hauptgedanken vollſtändig auszudrücken. Der Gegenſatz der periodiſchen Schreibart iſt die zerſchnittene, wenn mehrere Sätze ohne Verbindung ſtehen; z. B.

„Mit dem ehrwürdigen Eide wird in den neuern Zeiten ein entweihender Unfug getrieben. Es wird ihm dadurch beinahe alle Bedeutung und Wirkſamkeit entzogen. Darüber iſt unter allen, die Sinn für Religion und Achtung für die Heiligkeit des Eides haben, nur Eine Stimme.“

Dieſe drei Sätze werden beſſer zu Einer Periode verbunden. z. B.

„Ueber den entweihenden Unfug, der in unſern Zeiten mit dem ehrwürdigen Eide getrieben wird, wodurch er beinah alle Bedeutung und einen großen Theil ſeiner Wirkſamkeit verliert, iſt unter allen, die Sinn für Religioſität und alſo auch Achtung für die Heiligkeit des Eides haben, nur Eine Stimme.“

Aus dieſem Beiſpiele ſieht man, daß durch die geſchickte Verbindung mehrerer zuſammengehöriger Sätze dem Ganzen mehr Deutlichkeit und Kraft gegeben, und die Aufmerkſamkeit ſtärker angezogen wird,

---

*) Der Geſchäftsſtil in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunſt, richtig zu denken und ſich deutlich, beſtimmt und ſchön auszudrücken; mit belehrenden Beiſpielen zum Selbſtunterrichte. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bei der Königl. Regierung zu Berlin. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Ausgabe.

indem der ganze Verſtand des Satzes ſich erſt am Ende ergiebt. Die Kunſt, in zuſammenhängenden, abgemeſſenen und wohlgerundeten Redeſätzen zuſchreiben, heißt periodiſch ſchreiben. Es wird dazu weiter nichts erfordert, als die klare Vorſtellung derjenigen Gedanken, die als ein Ganzes unzertrennlich zuſammen hängen, aus einander herſließen oder einander erläutern und die von dem Leſer leicht aufgefaßt werden können. Die Periode muß aber keine ſchwerfällig eingeſchobenen Sätze, auch keine Parentheſen enthalten; letztere müſſen, wenn ſie ſich nicht mit der Periode zuſammen hängen laſſen, beſondere Sätze bilden. z. B.

„Sie wiſſen nun ſowohl meine eigene Meinung, als die Meinung einer anſehnlichen Majorität des Collegiums, in Anſehung dieſer wichtigen Angelegenheit, auf welche Sie, wie ich glaube, mit Zuverſicht rechnen können." Beſſer wird dieſe Periode in einen Vorder- und Nachſatz abgetheilt: „Dies iſt die Meinung, welche ich in dieſer wichtigen Angelegenheit abgegeben habe, und welcher die Mehrheit des Collegiums beigetreten iſt. Sie können alſo, wie ich glaube, mit Zuverſicht auf einen günſtigen Erfolg rechnen."

„Zur ſchuldigen Befolgung des, über die vom Candidat Stolle in Betreff der Verleihung der Predigerſtelle zu N., eingereichte Bittſchrift, erlaſſenen gnädigen Reſcripts, verfehlen wir nicht, gehorſamſt zu berichten."

Hier ſind die untergeordneten Sätze zu ſehr auf einander gehäuft, und mit unnützen Wörtern überladen; beſſer:

„Zur Befolgung der verehrten Verfügung, welche Ein hohes Miniſterium auf das Geſuch des Candidaten Stolle um Verleihung der Prediger-Stelle zu — unterm 4. dieſes Monats erlaſſen hat, zeigen wir gehorſamſt an, daß —"

Für die Länge der Perioden läßt ſich zwar kein Maß beſtimmen, aber jede Periode iſt zu lang, wenn der Leſer genöthiget wird, zurück zu kehren, und zu wiederholen, um ihren Sinn vollſtändig zu faſſen. z. B.

„Bei der Unterſuchung über die verwittwete Weber Schulze, hat ſich gefunden, daß ihr Geſuch um Unterſtützung, welches hiermit zurück erfolgt, wegen des im Januar dieſes Jahres erfolgten Todes ihres Mannes, der vier Monathe auf dem Krankenbette gelegen, und ihr 5 Kinder, von welchen jedoch 3 untergebracht ſind, hinterlaſſen, und ſie alles verkaufen und erſetzen müſſen, auch 10 Thaler an Miethe ſchuldig iſt und dadurch in die größte Armuth gerathen, gegründet iſt, indem ſie erſt vor zwei Monath mit dem fünften Kinde niedergekommen und die Pflege ihrer beiden kleinen Kinder es ihr unmöglich macht, durch Handarbeiten ihren Unterhalt zu verdienen, ſie auch bis jetzt noch keinen Ammendienſt hat finden können, den ſie gern annehmen will und in welchem Falle ſie denn auch ihre zwei andern Kinder unterzubringen hoffet.“

Dieſe viel zu lange Periode läßt ſich füglich in mehrere kleinere theilen, und wird dadurch an Deutlichkeit und Eindruck gewinnen. „Bei Unterſuchung der perſönlichen Verhältniſſe, welche die Wittwe Simon in der hiebei zurückgehenden Bittſchrift vorſtellt, hat ſich gefunden, daß ihre Angaben gegründet ſind. Vor zwei Monathen kam ſie mit einem fünften Kinde nieder, und im vorigen Monathe ſtarb, nach einem viermonathlichen Krankenlager, ihr Mann. Letzterer erwarb als Weber den nothdürftigen Unterhalt für ſeine Familie; während ſeiner Krankheit mußte ſie nicht allein dieſen entbehren, ſondern hat ihn nun durch einen Tod gänzlich verloren. Außer 10 Thaler Miſethe iſt die Simon noch 15 Thaler für verpfän=

bete Kleidungsſtücke ſchuldig. Von ihren fünf Kindern ſind zwar drei untergebracht; die Pflege und Wartung der zwei jüngſten beſchränkt aber ihren Erwerb und erlaubt ihr nicht, außer dem Hauſe zu arbeiten; ſie ſucht daher einen Ammendienſt, und will dann ihre beiden Kinder in Pflege geben.“

Die allgemeine Regel der periodiſchen Schreibart iſt, längere Perioden mit kürzern abzuwechſeln; dadurch erhält der Vortrag Mannigfaltigkeit und beſchäftiget die Aufmerkſamkeit, ohne ſie zu ermüden. Die Anwendung dieſer Regel, oder die Beurtheilung, wo eine längere oder kürzere Periode gebildet werden muß, wird am beſten durch die Prüfung guter und ſchlechter Muſter erlernt. Bei den erſtern wird mit Aufmerkſamkeit unterſucht, warum gerade die und keine andere Zuſammenſtellung gewählt iſt; bei den letztern muß eine verbeſſernde Umarbeitung verſucht werden. Solche Uebungen ſind unſtreitig die fruchtbarſten zur Bildung des Stils.

4. Kürze mit Nachdruck. Kurz nennt man einen Aufſatz, in welchem, der Deutlichkeit unbeſchadet, mit wenigen Worten das geſagt wird, was geſagt werden muß. Deutlichkeit befördert die leichte, Kürze die geſchwinde Auffaſſung des Vortrags. Der Kürze ſteht die Weitſchweifigkeit entgegen. Weitſchweifig iſt, wer unnöthige Worte und Gedanken häuft: Worte, die den Gedanken weder verſtärken, noch erhellen; Gedanken und Umſtände, die nicht zur Sache gehören. Auch muß die Wiederholung des ſchon Geſagten vermieden werden, mit Ausnahme des Falles, wenn von weitläufigen Ausführungen das Weſentliche am Schluſſe kurz zuſammengefaßt und zum Ueberblick des Ganzen wiederholt wird. z. B.

„Dieſe Wittwe befindet ſich in einer ſehr betrübten und traurigen Lage und verdient Mitleiden und Hülfe, indem ſie nicht ſo viel hat als zur Nothdurft ihres Lebens und zur Erhaltung ihrer Kinder erforderlich iſt. Sie iſt unverſchuldet, bloß durch die langwierige Krankheit und den Tod ihres Mannes in dieſe bittere Armuth gerathen, welche ſo groß iſt, daß es ihr ſo wie ihren Kindern an der nöthigen Kleidung fehlt und alle faſt halb nackt ſind, auch nicht einmal ein erwärmendes Nachtlager haben.“

Dieſer ganze Vortrag iſt nicht nur ohne natürlichen Zuſammenhang, ſondern auch mit vielen unnöthigen Worten und Sätzen überladen und daher weitſchweifig und matt; er kann in einem einzigen Satz zuſammen gefaßt werden: „Der Zuſtand dieſer Wittwe und ihrer Kinder, worin ſie dem Hunger preis gegeben, von Kleidung und Betten entblößt ſind, bietet ein ſchauderhaftes Bild des menſchlichen Elends dar, und erregt um ſo mehr Mitleiden und gerechten Anſpruch auf Hilfe, da ſie ſchuldlos, durch ihres Mannes lange Krankheit und ſeinen Tod, in dieſe tiefe Armuth verſunken iſt.“

5. Kraft und Nachdruck. Wer ſich der zweckmäßigen Kürze befleißiget, thut einen wichtigen Schritt zum kraftvollen und nachdrücklichen Stil. Kräftig oder kraftvoll iſt ein Satz, in welchem der Hauptgedanke vor den Nebengedanken ausgezeichnet und hervorgehoben iſt. Dem Kraftvollen ſteht das Matte, der Mangel an Lebhaftigkeit entgegen. Welche Gegenſtände eine lebhafte Darſtellung erfordern, muß von der eigenen Beurtheilung ausgehen, und wie man mit Kraft und Nachdruck ſchreibt, durch das Studium guter Muſter erlernt werden. Soll auf Ueberzeugung und Rührung gewirkt werden, ſo geſchieht es

am beſten durch die Steigerung, welche den ſtärkſten Eindruck bis gegen das Ende des Ganzen aufſpart, um ihren Zweck deſto gewiſſer zu erreichen. Z. B. Verfügung an einen Beamten, der ſich im Dienſt vergangen hat:

„Die abermaligen Beſchwerde, wozu Sie in der Leidenſchaft des Trunkes Ihre Amtsgenoſſen veranlaßt haben, maß nicht nur unſern gerechten Unwillen erregen, ſondern auch alles Gehör für die Entſchuldigungen unterdrücken, die Sie in Ihrer Eingabe vom 2ten vorgebracht haben. Daß Sie Ihr Vergehen einſehen und bereuen, iſt keine Genugthuung für die verletzte Ehre des Dienſtes und die Ihren Amtsgenoſſen zugefügten Beleidigungen. Sie haben vielmehr die ſchärfſte Ahndung verwirkt, und wenn wir Sie auch für diesmal nicht der ſtrengen geſetzlichen Unterſuchung unterwerfen, ſo haben Sie es lediglich einer Nachſicht zuzuſchreiben, die Ihre Beſſerung wünſcht; Sie haben aber auch unfehlbar zu erwarten, daß dieſes ſchonende Verfahren künftig zu deſto ſtrengern Maßregeln berechtigen wird. Indem wir Ihnen die Folgen zu bedenken geben, die Sie Sich und Ihrer Familie im Wiederholungsfalle zuziehen werden, wollen wir hoffen, die gegenwärtige, aber auch letzte Warnung, nicht vergeblich verſucht zu haben."

5. Angemeſſenheit und Schicklichkeit ſind gleichfalls weſentliche Eigenſchaften des guten Stils überhaupt ſo wohl als des Geſchäftsſtils insbeſondere. Der Vortrag iſt angemeſſen, wenn Ausdruck, Sprache und Wendungen mit jedem einzelnen Gedanken ſo wohl als mit dem Tone des Ganzen übereinſtimmen. Es würde einen ſehr widrigen Eindruck machen, wenn man ernſthafte Gegenſtände mit niedrigen Ausdrücken, oder ſcherzhaften Nebenvorſtellungen, oder

gemeine Gegenſtände in einer erhabenen Sprache vortragen wollte. Die Beobachtung des Schicklichen lehrt das gebildete Gefühl in Rückſicht der Wahl von Ausdrücken und Wendungen, die der Sache, den Umſtänden und den perſönlichen Verhältniſſen am angemeſſenſten ſind. *) Hierher gehören auch noch die einzelnen Perſonen und Behörden gebührenden Curialien, die freilich weder Vernunft noch Gefühl lehren. Man wird den Geiſt der Zeit beachten müßen, der zwar hier und da manches Schwerfällige vereinfacht und Unverſtändiges abgeſchafft hat, doch aber auch will, daß man in dem Eifer für das Natürliche und Einfache nicht zu weit gehe.

6. Der Wohlklang. Ein Aufſatz iſt wohlklingend, wenn ſo wohl das Ganze als jeder einzelne Theil desſelben auf eine angenehme Art ins Ohr fällt. Um dies zu bewirken, laſſe man einfache und kürzere Sätze mit zuſammengeſetzten und längern abwechſeln, vermeide den wiederholten Gebrauch einerlei Verbindungs-Wörter, Sätze und Redensarten, die Zuſammenſtellung vieler kleinen Wörter, mehrerer Infinitive und ſolcher Wörter, welche ſich reimen. Die Periode muß mit einem volltönenden Worte ſchließen, und dieſer Schluß muß den Hauptgedanken beleben; dazu ſchicken ſich nicht die kleinen Wörter, auch nicht die nachhinkenden Gedanken; öftere Wiederkehr ähn-

---

*) Die Geſchäftsſprache oder die Sprache des gemeinen Lebens iſt einer großen Verbeſſerung und Veredlung fähig. Beiſpiele hiervon enthält der Briefſteller für Deutſche ꝛc. bei Hayn 1818, der von mehrern talentvollen Männern und Frauen verfaßt iſt, und eine reiche Quelle für den Unterricht in dieſem Fache enthält.

licher Schlußſilben erregt Ueberdruß. Zum Wohlklange gehört auch noch die Vermeidung der veralteten übelklingenden, neuerungsſüchtigen und fremden Wörter: anberahmen, verabladen, abſtehen, abſonderlich, Behuf, unvordenklich, vermeinen ꝛc. ſind theils veraltet, theils übelklingend; Fluchter für Deſerteur, betraut für officiell, prallweich für elaſtiſch, Entknotigung für Kataſtrophe, Prachtthor für Portal ꝛc. ſind keine treffende Verdeutſchungen; dagegen ſollen wir von allen jenen Fremdlingen keine einmiſchen, für welche wir Wörter deutſchen Urſprungs haben, die dem Geiſt und Bau der Sprache angemeſſen ſind, und den Begriff, den ſie bezeichnen ſollen, deutlich und allgemein verſtändlich ausdrücken. Soll aber auch das Streben des echten Deutſchen allerdings dahin gehen, ſeine Sprache eben ſo wie ſeine Sitten und ſeinen Karakter rein und lauter zu erhalten; ſo ſoll er ſich doch nicht von jenem blinden Eifer hinreißen laſſen, auf ein Mal alles Fremde aus unſerer Sprache zu verbannen, wodurch wir in eine völlige Sprachverwirrung gerathen würden, da wir beſonders über das Bürgerrecht von Verdeutſchungen der in Wiſſenſchaften, Künſten, Gewerben, Sitten und Gebräuchen vorkommenden fremden Ausdrücke, bei weitem noch nicht einverſtanden ſind *).

(* Vollſtändiges Wörterbuch zur Verdeutſchung der in unſere Schrift- und Umgangsſprache eingeſchlichenen fremden Ausdrücke, nebſt Erklärung der wichtigſten ſinnverwandten Wörter. Ein Sprachſchatz für Alle, die im Schreiben und Sprechen ſich reindeutſch, edel und richtig auszudrücken wünſchen. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bei der Regierung zu Berlin. Zweite, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe.

Regeln über die Abfaſſung von Vorſtellungen und Bittſchriften.

Die Ausdrücke: Eingabe, Vorſtellung, Bittſchrift, Geſuch, Antrag, werden oft gleichgeltend gebraucht, unterſcheiden ſich aber durchgängig durch eigenthümliche Begriffe. Eingabe iſt jeder ſchriftliche Auffatz, der bei einer Behörde eingereicht wird. Unter Eingabe ſind alſo Vorſtellungen und Bittſchriften begriffen. Die Gleichförmigkeit aber, welche Vorſtellungen und Bittſchriften, in ihrer innern und äußern Einrichtung mit einander gemein haben, iſt Urſache, daß beide im gemeinen Leben oft verwechſelt werden; ſie ſind aber darin verſchieden, daß bei Bittſchriften die Bewilligung einer Gnade, bei Vorſtellungen hingegen die Erlangung eines Rechts oder die Einräumung einer Billigkeit zum Grunde liegt.

Unter Geſuch und Antrag iſt der eigentliche Gegenſtand zu verſtehen, auf welchen die Eingabe gerichtet iſt; Antrag bezieht ſich mehr auf Vorſtellung, Geſuch mehr auf Bittſchrift.

Bei Vorſtellungen kommt es hauptſächlich auf den überzeugenden Beweis an, wodurch die Nothwendigkeit, Rechtmäßigkeit, Billigkeit oder Nützlichkeit derjenigen Sache begründet wird, deren Bewilligung man verlangt; bei Bittſchriften hingegen kommt es mehr auf einen ſchicklichen, Eindruck machenden Vortrag an, um die Gewährung einer auf Gnade oder bloßem Wohlwollen beruhenden Bitte zu erlangen.

Vorſtellungen erfordern daher einen ausführlichern Vortrag als Bittſchriften. In Vorſtellungen muß der Hergang der Sache mit allen weſentlichen Umſtänden erzählt, die daraus von ſelbſt ſich ergebenden Anſprüche müſſen klar aufgeſtellt, oder durch beſondere Rechte und Geſetze bewieſen, und die dage-

gen leicht zu erhebenden Einwürfe, Zweifel und Bedenklichkeiten gründlich widerlegt werden. In Bittſchriften hingegen dürfen nur die Hauptumſtände angeführt werden, welche die Bitte verſtatten und zur Bewilligung derſelben bewegen können.

Vorſtellungen haben gewöhnlich vier Haupttheile, die in dem Eingang, der Geſchichtserzählung, der Ausführung der Sache und dem Beſchluſſe beſtehen. Jedoch ſind dieſelben alle zuſammen, beſonders bei Bittſchriften, nicht immer nöthig, welches in einzelnen Fällen der Beurtheilung des Verfaſſers überlaſſen bleiben muß. Die allgemeinen Regeln ſind folgende:

1. Der Eingang. Der Eingang ſoll den Leſer zur Sache vorbereiten, und für dieſelbe einnehmen. Er kann bald von der ſchreibenden, bald von der leſenden Perſon, bald von andern Umſtänden hergenommen werden. Der ſchicklichſte und zweckmäßigſte Eingang iſt immer der, welcher die Aufmerkſamkeit des Leſers erregt und auf die Sache ſelbſt hinleitet. Beſcheidenheit und Kürze ſind dabei zu empfehlen.

2. Die Geſchichtserzählung. Die Regeln der erzählenden Schreibart ſind ſchon oben angeführt worden. Die einzelnen Thatumſtände, beſonders die günſtigen, müſſen ſo bündig und lichtvoll dargeſtellt werden, daß ſie insgeſamt zur Verſtärkung der Bitte oder der Gründe dienen. Minder vortheilhafte Umſtände, die zur Sache gehören und nicht unterdrückt werden können, müſſen ſo erzählt werden, daß ſie von derjenigen Seite, die am wenigſten nachtheilig iſt, erſcheinen.

3. Aus der Geſchichtserzählung ergiebt ſich der Hauptſatz, welcher mit der möglichſten Klarheit und Kürze beſtimmt werden muß. Sind mehrere Haupt-

ſätze, ſo müſſen ſie in ſchicklicher Ordnung abgeſondert und unter Numern, Buchſtaben oder als Fragen aufgeſtellt werden. In Abſicht der Ausführung ſelbſt, kommt es darauf an, ob der Beweis unmittelbar aus der Natur und den Umſtänden der in Rede ſtehenden Sache hergeleitet werden kann, oder ob derſelbe durch andere außer der Sache liegende Gründe geführt werden muß. So beweiſet man z. B. im letzten Falle, daß die Sache, wenn ſie wahr wäre, dieſe oder jene Folge hätte nach ſich ziehen müſſen.

Beruhen die Beweiſe auf einem Schluß aus ähnlichen Fällen, ſo muß man vorzüglich darauf ſehen, daß die Wahrheit, von welcher man überzeugen will, in den angeführten ähnlichen Fällen offenbar und nicht zu bezweifeln iſt; daß dieſe Fälle mit dem vorgetragenen Falle eine vollkommene Aehnlichkeit haben.

In Anſehung der Stellung der Beweiſe iſt man verſchiedener Meinung: einige wollen, daß man mit den ſchwächern Gründen und Beweiſen den Anfang mache und die ſtärkern folgen laſſe. Andere kehren die Regel um, und meinen, man müſſe mit den ſtärkern Gründen anfangen. *) Im Allgemeinen iſt es zwei-

*) Man hat die Stellung der Beweiſe mit der Taktik im Felde verglichen, und ſagt: ein kluger General bringt in das Vordertreffen die ſtärkſten und muthigſten Truppen, weil oft Alles von dem erſten Angriff abhängt. Eben ſolche Auswahl von Truppen muß man im Hinterhalte haben, um dem Sieg einen deſto beſſern Nachdruck zu geben. In die Mitte kann man die Soldaten von einer zweideutigen Tapferkeit ſtellen, damit ſie, wenn ſie nicht von ſelbſt in den Kampf gehen, von den hintern hinein getrieben werden. — Dies mag wohl in der Theorie ſeine Richtigkeit haben, aber in dem Krieg können leicht Umſtände eintreten, die eine andere Stellung nothwendig machen.

zweifel die obige erſte Regel zu befolgen, ſo gebe man den ſtärkſten den erſten und letzten Platz, und ſchalte zwiſchen beiden die minder wichtigen ein; denn, hat man durch die erſten den Beifall des Leſers gewonnen, ſo wird er um ſo eher die ſchwächern für vollgültig annehmen, und zuletzt durch Gründe von gleicher Stärke von der Richtigkeit der Sache deſto vollkommner überzeugt werden. Man vergeſſe hierbei nie, daß Vorſtellungen und Bittſchriften nur einſeitige Darſtellungen ſind, die oft auf unerwieſenen oder unbeſcheinigten Thatſachen beruhen; die Behörde kann alſo darauf, ohne vorgängige Unterſuchung durch Rückfragen oder Berichts-Erforderung, nicht verfügen. Dem Bittſteller iſt daher unbedingt zu empfehlen, ſeine Sache gründlich und in dem reinſten Lichte der Wahrheit darzuſtellen. Wird befunden, daß er falſche Thatſachen angeführt, und wahre verſchwiegen, Entſtellungen und Verdrehungen zu ſeinem Vortheil benutzt hat: ſo hat er ſich den ſchlechten Erfolg ſeiner Angelegenheit ſelbſt beizumeſſen.

4. Bei weitläuftigen Vorſtellungen kann man, nachdem alle Gründe und Beweiſe vollſtändig ausgeführt ſind, die wichtigſten und eindringlichſten nochmals zuſammenfaſſen, und den Leſer dadurch in Stand ſetzen, alles, worauf die ganze Sache beruhet, mit einem Blicke zu überſehen.

5. Der Schluß. Aus dem Schluſſe muß der Leſer mit der möglichſten Leichtigkeit entnehmen, worauf es ankommt. Der Schluß muß daher mit der größten Beſtimmtheit und Klarheit abgefaßt werden, und als natürliche und unzertrennliche Folge des Ganzen erſcheinen. Ton und Wendungen des Schluſſes dürfen oft lebhaft, nachdrücklich und auf eine günſtige Aufnahme der Sache berechnet ſein.

Von den Bittſchriften iſt noch beſonders zu bemerken, daß ſie in der Regel eines ſchicklichen Eingangs bedürfen, in einer natürlichen, jedoch etwas lebhaften Sprache und vor allen Dingen in einem Tone abgefaßt ſein müſſen, der den Verhältniſſen angemeſſen iſt, in welchen ſich der Bittſteller zu dem Empfänger befindet.

Irrig iſt die Vorſtellung derjenigen, die glauben, die Empfindungen, in welchen ſie ihre Angelegenheit vortragen, müßten in gleichem Maße das Herz derjenigen rühren, die das Bittſchreiben empfangen. Die Behörden und ihre einzelnen Mitglieder ſollen ſich nicht durch Mitleid beſtechen laſſen, ſondern ſie ſollen der Gerechtigkeit Gehör geben. Der Bittſteller muß erwägen, daß in demſelben Augenblick und fortwährend Geſuche eingehen, die ſich alle, wie ihre Verfaſſer glauben, auf Recht und Billigkeit ſtützen. Des Empfängers, es ſei der König ſelbſt, oder ſeine Stellvertreter, erſter Gedanke kann nur von der Gerechtigkeit, ſo wie die Prüfung des Geſuchs nur von den drei Fragen ausgehen: was will der Bittende, was hat er für Gründe zu ſeiner Bitte, iſt ſie zuläſſig? Je leichter und ſchneller der Empfänger zur Beantwortung dieſer Fragen ſich geführt ſieht, deſto angenehmer wird es ihm ſein. Der Bittende muß dieſe Fragen an ſich ſelbſt thun und ſie in ſeiner Vorſtellung ohne Umſchweife, deutlich, vollſtändig und gründlich erledigen.

Der Frage: was will ich, ſoll zwar die Bitte nicht ſogleich folgen: die veranlaſſenden Umſtände und Verhältniſſe müſſen vielmehr vorausgehen. Ein Mann z. B. der um eine Gehaltsverbeſſerung bittet, ſtellt erſt vor: wie ſeine Stelle beſchaffen ſei, wie lange er in derſelben diene, wie ſich ſein Einkommen zu

ſeinen dringenden Ausgaben verhalte, an einem Orte, wo alle Lebensbedürfniſſe in hohem Preiſe ſtehen, bei einer zahlreichen Familie u. ſ. w. Oder eine Wittwe, die um Penſion bittet, fängt mit den Verdienſten ihres Mannes, ihrem Alter, der Ernährung und Erziehung unmündiger Kinder an. Von den Urſachen welche die Bitten veranlaſſen, ſind die Gründe zu unterſcheiden, welche dieſelbe unterſtützen. Iſt die Veranlaſſung zur Bitte kurz und deutlich dargeſtellt, ſo folgen nun die Gründe, die zur Unterſtützung derſelben angeführt werden müſſen.

Bitten heißt nicht betteln, und Demuth iſt ſo wenig Erniedrigung und Herabwürdigung, als edle Freimüthigkeit Stolz iſt; die Sprache ſei daher von niedriger Schmeichelei und Kriecherei entfernt, und bei edler und unbefangener Freimüthigkeit höflich und beſcheiden; dabei iſt es wohl erlaubt, diejenigen Gründe als überwiegend anzuführen, die der Denkungsart, und den Lieblingsgrundſätzen des Empfängers am meiſten zuſagen.

Iſt man auf keine Weiſe berechtiget, Gewährung zu erwarten, ſo gebe man ſich nicht im Geringſten das Anſehn des Fordernden, ſondern äußere, daß man die Erfüllung der Bitte bloß als Gnade und Wohlthat betrachten werde.

Es ſind oft herrſchende Vorurtheile und vorgefaßte Meinungen zu widerlegen und wegzuräumen, in Fällen, wo wir wiſſen, oder vermuthen können, daß uns dieſelben bei dem Empfänger unſerer Bittſchrift entgegen ſind. Hier iſt beſondere Behutſamkeit zu empfehlen. Man muß ſich das Anſehen geben, daß man dergleichen Vorurtheile nicht als des Empfängers eigene, ſondern vielmehr als eine fremde Meinung betrachte, auch ſie nicht für geringfügig

und unerheblich halte, wenn ſie es auch wirklich ſein ſollte. Dadurch wird man den Verdacht vermeiden, als ob man dem Leſer geradezu widerſprechen oder ſeine Meinung als unbedeutend oder verächtlich behandeln wolle.

Bittſchriften an den Landesherrn müſſen vorzugsweiſe in edler Einfalt, jedoch immer in ehrfurchtsvollem Tone abgefaßt ſein. Der Landesherr iſt der Erſte im Staate, Vater aller ſeiner Unterthanen Beſchützer der Unſchuldigen und Retter der Unglücklichen. Warum ſollte er nicht Wohlgefallen finden an der offnen kunſtloſen Sprache ſeiner Kinder? Unſtreitig iſt ſolcher natürliche Ton für den gemeinen Mann am ſchicklichſten. Siehe Beiſpiel No. 1. und 4.

Jeder Stand hat ſeine Eigenheiten, es ſei die Bildungsſtufe, über die er ſich eben ſo wenig erheben, als unter dieſelbe herabſetzen muß, oder es ſei der Geiſt, ſeines Standes, den er auch in ſeinen ſchriftlichen Mittheilungen nicht verleugnen ſoll. Anders ſpricht der Bauer, der Handwerker, anders der gebildete Bürger und Kaufmann, und wieder anders ſprechen die Staatsdiener, der Soldat, der Gelehrte, der Geiſtliche. Auch aus den ſchriftlichen Vorträgen ſollte das Eigenthümliche eines jeden Standes hervorleuchten. Höchſt unnatürlich würde es erſcheinen, wenn der Landmann ſeine Angelegenheit in geſuchten, geſchmückten, hochtrabenden und ihm ſelbſt unverſtändlichen Redensarten, oder der Soldat die ſeinige in dem ſanften demüthigen Tone des Geiſtlichen vortragen wollte.

Der Landmann und ſchlichte Bürger bleibe bei der natürlichen Sprache ſeines Gefühls, bei den einfachen Begriffen eines in eigener Angelegenheit hinlänglich aufgeklärten Verſtandes; er überlaſſe

dem Höfling, ſich zu erſchöpfen in feinen Wendungen und geregelten Begriffen.

Des Soldaten ernſter Beruf verkündige ſich auch in ſeiner kurzen, beſtimmten, geraden und ſchmuckloſen Schriftſprache, die, von höfiſchen Schmeicheleien und Kriechereien gleichweit entfernt, mit anziehender Würde und Beſcheidenheit ſich ausdrückt. Beiſp. No. 5. 8.

Weniger als allen dieſen erläßt man dem Geſchäftsmanne, dem Staatsbeamten die pünktliche Beobachtung des Ueblichen, während wir dem Geiſtlichen gerne erlauben, ſich in jenen Formen freier zu bewegen, und mit ſanfter eindringender Sprache unſere Empfindung in Anſpruch zu nehmen, wofern ſich dieſelbe nur nicht hinter Stolz, Schmeichelei, und geiſtlicher Herrſchaft verbirgt.

Hieraus ergiebt ſich die Regel für jeden Bittenden, ſich in Ton und Sprache dem herrſchenden Geiſte des Standes zu nähern, deſſen Mitglied der Empfänger des Geſuchs iſt, ohne jedoch den Karakter ſeines eigenen Standes zu verleugnen.

Spricht ſchon die Darſtellung einer hülfsbedürftigen Lage für den Bittenden, ſo bedarf es deſto weniger einer affectvollen Sprache. Zum Schluſſe widerholt man nochmals ſein Vertrauen auf die Gnade, Güte, Menſchenliebe des Empfängers und auf die Hülfsbedürftigkeit, mißliche Lage, treugeleiſteten Dienſte u. d. gl. Bittſchriften dürfen übrigens am allerwenigſten gegen die Regeln verſtoßen, die in Anſehung der äußern Form üblich ſind.

Es iſt oben bemerkt worden, daß die, mit Beſcheidenheit verbundene, freimüthige Sprache der Wahrheit und das Bewußtſein derſelben, empfehlenswerthe Eigenſchaften der Vorſtellungen und Bittſchriften ſind; aber im Gebrauche dieſer freimüthigen Sprache

iſt dann die äußerſte Vorſicht nöthig, wenn die Eingabe geradezu, oder beiläufig, Beſchwerden über Landes-Collegien, Gerichte oder einzelne Beamte enthält. Da gewöhnlich von den Letztern Bericht oder Verantwortung darüber erfordert wird, ſo iſt die Gefahr des Bittſtellers, von denſelben in einem nachtheiligen Lichte dargeſtellt zu werden, um ſo viel geringer, je weiter ſeine Beſchwerden von der Beſchuldigung einer wiſſentlichen oder vorſetzlichen Verletznng des Rechts und der Wahrheit und von allen Verunglimpfungen entfernt ſind. Die Klugheit empfiehlt daher, das erlittene Unrecht als einen ungewöhnlichen, ſonſt nicht zu erwartenden Vorfall anzugeben, und die Urſachen davon zufälligen, leicht Irrthum veranlaſſenden Umſtänden, dem Mangel hinlänglicher Erforſchung der Wahrheit, erſt neuerlichen Entdeckungen derſelben, allzugroßer Pünktlichkeit und allzuſtrengem Verfahren nach den Geſetzen, Mißverſtändniſſen und Mißdeutungen beizumeſſen, daß die Sache zwar die genommene Anſicht zulaſſe, wenn ſie aber von dieſer Seite betrachtet werde, in einer andern Geſtalt erſcheine. Beiſpiel No. 9, 10 und 11.

Regeln über die Abfaſſung der Berichte.

Berichte ſind amtliche Schreiben, die von Unterbehörden oder einzelnen Beamten an höhere bald auf Erfordern, bald aus eigener Veranlaſſung erſtattet werden. Sie enthalten Anzeigen von Gegenſtänden, die zur Kenntniß und Entſcheidung der Vorgeſetzten gebraucht werden; Anfragen in zweifelhaften Sachen, bedenklichen Fällen, worin das Verfahren nicht hinlänglich und deutlich genug beſtimmt iſt;

abgeforderte oder freiwillige Gutachten über unbekannte und ungewiſſe Verhältniſſe; Rechtfertigungen, worin auf die von den Obern ertheilten Weiſungen und gemachten Ausſtellungen geantwortet, das richtige Verfahren ins Licht geſetzt wird, oder Entſchuldigungsgründe für den Fall angebracht werden.

Nicht ſelten ſind die Sachen von der Art, daß ſich in einem und demſelben Bericht mehrere von dieſen Gattungen vereinigen.

Mittelſt der Anzeige-Berichte ſoll die Oberbehörde von gewiſſen Vorfällen, Ereigniſſen in Kenntniß geſetzt werden. Kommt es dabei auf eine Entſcheidung an, wozu ſich die Unterbehörde nicht befugt hält, ſo iſt der Anzeige-Bericht zugleich ein Anfrage-Bericht und eben ſo kann derſelbe ein gutachtlicher Bericht ſein, wenn darin Aeußerungen vorgetragen werden, wonach die Sache zu beurtheilen iſt. Solche Berichte werden ohne allen Eingang mit der Sache ſelbſt angefangen.

Im Allgemeinen beſtehen alle Berichte aus vier Theilen: dem Eingang, der Erzählung der Thatſachen, dem Anführen der Gründe und dem Ergebniß aus beiden, oder dem Antrag, worauf der ganze Bericht abzweckt.

Der Eingang des Berichts beſteht entweder in dem Anführen und dem kurzen Inhalt der Verfügung, auf welche derſelbe erſtattet wird, oder in der kurzen Anzeige des Gegenſtandes, wenn eines oder das andere nicht ſchon im Rubrum geſchehen. Die unten folgenden Beiſpiele werden die Sache anſchaulicher machen.

Die Geſchichtserzählung muß vollſtändig ſein, ſie muß alle weſentliche Umſtände enthalten, welche zur Einſicht, Beurtheilung und Entſcheidung

der Sache nothwendig gehören; aber auch nur das Weſentliche, und nichts Unnützes und Ueberflüßiges. Der Berichtserſtatter muß ſich an die Stelle des Berichtsempfängers ſetzen und ſich ſelbſt fragen, was er von der Sache zu wiſſen nöthig habe, um über dieſelbe nach Gründen urtheilen zu können. Der Berichtende muß daher Perſonen, Zeit, Ort, Gelegenheit, Urſachen, Hülfsmittel, Beweggründe, Abſichten Hinderniſſe und alles, was nur irgend mit der Sache in Verbindung ſteht und auf dieſelbe Einfluß haben kann, ins Auge faſſen, genau, gründlich und nach der ſtrengſten Wahrheit unterſuchen und darſtellen. Er muß z. B. wenn über ein Unterſtützungsgeſuch Bericht erſtattet werden ſoll, des Bittſtellers ſämmtliche perſönliche Verhältniſſe, ſeine Bedürftigkeit, Würdigkeit oder Unwürdigkeit genau darſtellen. Der Berichtserſtatter wird alſo z. B. auf folgende Punkte ſein Augenmerk zu richten und über dieſelben, ſofern ſie ſich vorfinden, Anzeige zu machen haben: allgemeine bürgerliche Verhältniſſe, (Bürger, Handwerker, Meiſter, Künſtler ꝛc.) Alter und körperliche Beſchaffenheit, Herkommen und Geburtsort, frühere Verhältniſſe — Familie, Zahl und Alter der Kinder, Wohnung und Mietszins, Gewerbe und Erwerb-Fleiß, Geſchicklichkeit, Anſicht der häuslichen Lebensweiſe und Wirthſchaft, Beſchäftigung der Familie, Urſachen der Verarmung, Krankheit, Todesfälle, Mangel an Arbeit, Schulden, Unglücksfälle, Schickſale, Lebenswandel und Ruf; Mittel durch welche er unterſtützt werden kann, entweder durch Abhelfung der augenblicklichen Noth, oder durch Begründung eines künftigen dauernden Fortkommens und Nahrungsſtandes.

Aus der Anzeige dieſer Umſtände wird ſich die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Bittenden oder das

Gegentheil von ſelbſt ergeben, und danach der beſtimmte **Antrag** des Berichtserſtatters gemacht werden können. Daß nicht alle dieſe Umſtände nach der Ausſage des Bittſtellers als gegründet angenommen werden dürfen, ſondern die Wahrheit durch anderweitige Ermittelung erforſcht werden muß, verſteht ſich von ſelbſt.

Anfragen oder **Anfrage-Berichte** ergehen an die höhere Behörde, wenn in Geſetzen, Verordnungen ꝛc. Stellen vorkommen, die man nicht genug zu verſtehen glaubt, die ſich verſchiedentlich deuten laſſen, oder wenn Fälle und Umſtände eintreten, welche die Anwendung einer an ſich klaren geſetzlichen Vorſchrift zweifelhaft machen, weil ſie im Widerſpruch mit einer andern zu ſtehen ſcheint, wo man alſo, ohne gegen das untergeordnete Dienſtverhältniß zu verſtoßen, nicht entſcheiden kann, und zuvörderſt beſtimmte Entſchließungen der vorgeſetzten Behörde einholen muß. Ein ſolcher Bericht fängt ohne allen Eingang, mit einer kurzen und klaren Auseinanderſetzung der Sache an, die den Entſcheidenden auf den Standpunkt ſetzt, worauf ſich die Anfrage bezieht. Hierbei iſt zu bemerken, daß, wenn im erſten Fall der Sinn des Geſetzes einer nähern Erklärung bedarf, man nicht gradezu die Worte des Geſetzgebers der Dunkelheit und Zweideutigkeit, alſo eines Fehlers beſchuldigen muß, man wird vielmehr die Anfrage oder die Zweifelsgründe ſo zu ſtellen ſuchen, als ob die Bedenklichkeit **in der Sache ſelbſt** liege. — Auch bei dieſen Berichten wird es die vorgeſetzte Behörde nicht übel aufnehmen, ſeine mit Gründen unterſtützte gutachtliche Meinung auf eine beſcheidene Art zu äußern.

Gutachtliche Berichte werden entweder auf Erfordern oder aus eigenem Antriebe erſtattet; im

letztern Falle nähern ſie ſich den Anfrage-Berichten, oder ſind förmliche Anfragen. Sie ſollen eine mit Gründen unterſtützte Meinung über irgend einen Gegenſtand enthalten. Iſt der Gegenſtand, worüber das Gutachten abgegeben werden ſoll, von der Oberbehörde beſtimmt, ſo wird ſogleich mit demſelben angefangen, und zur Auseinanderſetzung, Beleuchtung und Erörterung fortgegangen. Bei freiwilligen Gutachten hingegen, müſſen die dazu veranlaſſenden Umſtände vorausgehen. Sind nahe liegende Gründe vorhanden, die gegen die gefaßte Meinung des Berichterſtatters erhoben werden können, ſo müſſen ſolche angeführt und aus dem Wege geräumt werden.

Wenn eine Unterbehörde aufgefordert wird, ſich über ein Verfahren auszuweiſen, welches den Schein der Geſetzwidrigkeit erregt hat, ſo muß ſie ſich rechtfertigen; iſt ihr Verfahren aber den Geſetzen und Vorſchriften wirklich zuwider, ſo kann ſie ſich nur entſchuldigen.

In dem Rechtfertigungsbericht iſt zu beweiſen, daß man weder in Irrthum noch in Unwiſſenheit befangen geweſen, und daß man ſich ſo wenig eine Vernachläſſigung als einer vorſetzliche Uebertretung der Amtspflicht habe zu Schulden kommen laſſen. Oft kömmt es bloß auf das Sachverhältniß an, von welchem die Oberbehörde nicht völlig unterrichtet war, und aus deſſen nähern Aufklärung und Auseinanderſetzung ſich die richtige Anſicht und mithin auch die Rechtfertigung von ſelbſt ergiebt.

Vermag die Unterbehörde ſich nicht zu rechtfertigen, ſo muß ſie ſich entſchuldigen ſo gut ſie kann, und die Umſtände und Vorausſetzungen unumwunden anzeigen, wodurch ſie irre geleitet und zu Mißgriffen veranlaßt worden iſt.

Beides, das Rechtfertigen und das Entſchuldigen, muß in beſcheidenen und angemeſſenen Ausdrücken geſchehen, nnd wenn beim erſten die Behörde ſich durchaus des belehrenden Tones enthalten muß, ſo wird ſie beim letzten ihrer Würde nicht vergeſſen und ſich nicht das Anſehen eines armen Sünders geben.

Ueber die Abfaſſung der Berichte ſind noch folgende allgemeine Bemerkungen nachzuholen.

Des Eingangs bedarf es nur in den Berichten, zu deren Erſtattung eine Aufforderung ergangen iſt, oder in denen man der Wichtigkeit und Beſchleunigung der Sache wegen es nöthig findet, dem Empfänger ſogleich von dem Haupt-Gegenſtande Kenntniß zu geben. Man enthalte ſich hierbei der noch immer gebräuchlichen alten, ſteifen und abgeſchmackten Eingangsformeln, wie z. B., Einem Königlichen hohen ꝛc. ꝛc. Miniſterium befehlen wir nicht, in Gemäßheit der unterm 14 d. M. erlaſſenen hochverehrlichen Verfügung in Betreff des von dem Kaufmann N. eingereichten, in dem Beiſchluſſe zurückgehenden Reſtitutionsgeſuch, wegen zu viel bezahlter Zollgefälle unſern pflichtmäßigen gehorſamſten Bericht zu erſtatten und folgendes Sachverhältniß ehrerbietigſt anzuzeigen ꝛc. Beſſer:

„Von Einem N. unterm 14. d. M, über das hieneben zurückgehenden Geſuch des N. um Erſtattung zu viel bezalter Gefälle, zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert, zeigen wir gehorſamſt an, daß ꝛc.

Oder noch kürzer: „Auf die Verfügung Eines N. vom 14. d. M., über das wieder beigefügte Gefälle-Erſtattungs-Geſuch des N. zu berichten, zeigen wir gehorſamſt an. ꝛc."

Oder: „Zur Erledigung des unterm 14. d. M. erlaſſenen Auftrags, über das hier zurückkommende

Gefälle-Erſtattungsgeſuch des N. zu berichten, zeigen wir Einem N. gehorſamſt an, daß

Oder: Einem N. reichen wir die mittelſt Randverfügung uns zugefertigte Vorſtellung des N., wegen angeblich zu viel bezahlter Gefälle, mit der Anzeige gehorſamſt zurück, daß ꝛc."

Manche glauben jeden Bericht mit einer Eingangsformel anfangen zu müſſen z. B. „Eure Majeſtät geruhen Sich in tiefſter Unterthänigkeit vortragen zu laſſen, unter welchen Bedingungen der Gaſtwirth N. in Charlottenburg die Erlaubniß bei uns nachgeſucht hat, neben ſeinem Grundſtück im Thiergarten eine Rutſchbahn anzulegen." Statt dieſer Einleitung muß hier ſogleich mit der Sache ſelbſt angefangen werden, beſonders, wenn ſchon in dem links über dem Anfange des Berichts ſtehenden Rubrum, der Haupt Gegenſtand des Vortrags angezeigt iſt. Wenn dieſe Form nicht angewendet wird, da kann es Fälle geben, wo es gut und zweckdienlich iſt, gleich Anfangs die Aufmerkſamkeit des Empfängers zu wecken und zu gewinnen, indem man ihn ſogleich mit der Hauptſache bekannt macht.

Hat ſich die Erſtattung des Berichts über die beſtimmte Zeit verzögert, und iſt deshalb nicht ſchon Anzeige gemacht und um Verlängerung des Termins gebeten worden; ſo muß die Entſchuldigung ſogleich mit dem Eingang verbunden werden.

Bei wichtigen und weitläufigen iſt Sachen ſehr zweckmäßig, die Aufmerkſamkeit des Empfängers ſogleich auf die Hauptpunkte dadurch zu richten, daß man dieſelben im Eingange anzeigt, unter einzelne mit Ziffern bezeichnete Sätze bringt, auch damit zugleich die Ordnung andeutet, in welcher man ſie abhandeln will. Es iſt ziemlich allgemein eingeführt, Berichte

an höhere Behörden auf die rechte Seite eines in zwei Hälften der Länge nach gebrochenen Bogens zu ſchreiben und auf der linken Hälfte der Seite, etwa einen Finger breit vom obern Rande, mit dem Ort und Datum, und darunter mit dem kurzen Inhalt des Berichts (Rubrum, Summarium) anzufangen. Das iſt nicht nur für die Geſchäftsführung des Journals und der Regiſtratur von großer Erleichterung, indem der Journaliſt nicht nöthig hat, ſelbſt den weſentlichen Inhalt des Berichts herauszuſuchen, und der Regiſtrator, ſo oft er den Bericht in die Hand nehmen muß, ſogleich aus dem Summarium erſieht, zu welchen Acten die Sache gehört.

Dieſe Form kann aber auch für den Vortrag ſelbſt ſehr zweckmäßig benutzt werden, wenn ſie ſo beſchaffen iſt und mit dem Bericht ſelbſt ſo in Verbindung geſetzt wird, daß der Vortragende ſelbſt die Einleitung zur Sache, ohne alle Umſtellung der Worte, ableſen kann. Z. B.

Berlin, den 5ten März 1820.
Die Regierung berichtet auf die Verfügung vom 3ten v. M. in Betreff der von dem Mechanikus N. nachgeſuchten Erlaubniß zur öffentlichen Ausſtellung von Kunſtſachen für Geld.

Bei der Unterſuchung der perſönlichen Verhältniſſe des Mechanikus N. hat ſich ergeben, daß er aus Stettin gebürtig und ſeit 5 Jahren hieſiger Bürger iſt. Er iſt verheirathet und hat zwei Kinder von 3 und 1 Jahr. ꝛc.

An
Ein Königliches Hohes Miniſterium des Innern und der Polizei.

Oder	Oder kürzer:
Die Regierung reicht die unterm 13. d. M. mittelſt Randverfügung ihr zugefertigte Vorſtellung des hieſigen Kaufmanns N. vom 16. d. M. gehorſamſt zurück und erſtattet über deſſen Antrag Bericht	Die Regierung reicht die ihr unterm 13. d. M. zugefertigte Vorſtellung des hieſigen Kaufmanns N. Bericht erſtattend zurück.
	Der neben genannte Kaufmann hat in ſeiner Vorſtellung die Gründe angeführt, aus welchen er die Erlaubniß zu einem unverſteuerten Lager von fremden Tabacken unter ſeinem Verſchluſſe zu erhalten wünſcht ꝛc. ꝛc.
An ꝛc. ꝛc.	Oder: die von dem N. angeführten Umſtände ſind nicht von der Beſchaffenheit, ſeinen Antrag auf Geſtattung eines unverſteuerten Lagers von fremden Tabacken zu begründen.
	(Warum? wird kürzlich entwickelt)

Das natürliche dieſer Eingangsform von Berichten leuchtet in die Augen; es wird dadurch nicht nur ein unnützer. Wortkram erſpart, ſondern alles iſt wörtlich ſo geſtellt, wie es vorgetragen werden muß.

Sind dem Bericht Acten oder ſonſtige Beilagen beigefügt, ſo muß aus denſelben der zum gegenwärtigen Bericht gehörige weſentliche Inhalt aufgenom-

men werden, damit der Berichtempfänger beim Leſen nicht unterbrochen und nicht genöthiget werde, den Zuſammenhang aus den Beilagen ſelbſt zu entneh- men; der Bericht muß alſo ein vollſtändiges Ganzes ausmachen, das für ſich ſelbſt vollkommen verſtänd- lich iſt; denn die Acten und Anlagen ſollen eigent- lich nur darum beygefügt werden, daß der Berichts- empfänger ſich durch ſpäteres Nachleſen von der Rich- tigkeit des davon gemachten Gebrauches überzeugen kann.

Es iſt ein großer Uebelſtand in Berichten, die Unterwürfigkeitsformen, gehorſamſt, ganz gehor- ſamſt, ehrerbietig, unterthänigſt, unvorgreiflich unzielſetzlich, gnädigſt, geneigt, geneig- teſt, hochgeneigt, geziemend, pflichtmäßig und wie ſie ſonſt alle heißen mögen, unaufhörlich zu wiederholen und da zu gebrauchen, wo ſie nichts ſagen, nichts verſtärken und baaren Unſinn enthalten. Sol- ches knechtiſche Wort Geklingel iſt geſchmackloſe Zu- that, die dem Vortrag ſeine Würde raubt, und jeden Gebildeten anekelt.

Was die bei Vorſtellungen und Bittſchriften er- forderlichen Titulaturen, Anreden und Aufſchriften betrift, ſo verweiſe ich auf das unten angezeigte Ti- tulaturbuch, worin eine vollſtändige Anweiſung für den allgemeinen ſo wohl als beſondern Gebrauch im Preußiſchen enthalten iſt.

*) Titulaturen und Addreſſen an Königlich-Preußiſche! Staats- behörden, Staatsbeamten und andere Perſonen nebſt den Stempel- und Kanzleigebühren-Sätzen und einen Verzeichniſſe von Königl. Preuß. Ordensrittrrn und Inhaberinnen des Loui- ſenordens. Berlin 9. Juni 1819.

Die Abfaſſung der amtlichen Berichte und der, Privat-Eingaben nach Maßgabe der, von den Königlich Preußiſchen Regierungen und Ober-Landesgerichten erlaſſenen, Vorſchriften.

Da von den, nach Form und Inhalt zweckmäßig abgefaßten, Berichten der Unterbehörden ein nicht unbedeutender, Theil des guten und ſchnellen Geſchäftsbetriebs abhängt: ſo haben ſich die Königl. Preußiſchen Verwaltungs- und Juſtiz-Behörden veranlaßt gefunden, dem weſentlichen Inhalt nach über die Abfaſſung der Berichte und Vorſtellungen folgende Vorſchriften zur genaueſten Beachtung bekannt zu machen.

I. Die amtlichen Berichte.

A. Form der Berichte.

1. Alle Berichte der Unterbehörden müſſen auf die rechte Seite eines, in der Mitte gebrochenen Bogens von gewöhnlichem Acten-Format geſchrieben werden.

2. Auf der linken Seite des Bogens, am obern Rande, muß der Ort unter Benennung des Kreiſes oder Amtes, worin er liegt, der Tag und das Jahr, darunter die berichtenbe Behörde, und, mit wenig Worten, der Hauptgegenſtand des Berichts vermerkt werden. Auf der rechten Seite des Bruchs folgt der Bericht ſelbſt.

3. Wird der Bericht zufolge eines Auftrags oder eines ſonſtigen Erlaſſes erſtattet, ſo muß nicht nur das Datum des letztern, ſondern es müſſen auch die, auf der Schluß-Seite des Erlaſſes befindlichen Nummern, unter welchen die Verfügung expedirt worden, und von welchen die römiſche die Regierungs-Abtheilung und die arabiſche die Journalnummer anzeigt, vermerkt werden. Auch wird unmitttelbar unter dem Inhalt der Monath und die Expeditions-Nummer der Verfügung angegeben, auf welche der Bericht Bezug hat.

4. Die

4. Die verlangten Berichte müſſen in der beſtimmten Zeit, die in der Regel von dem Tage des Eingangs der Verfügung an läuft, erſtattet werden und eingehen. Kann der Termin aus triftigen Urſachen nicht eingehalten werden, ſo iſt davon, und zwar innerhalb der Friſt, jederzeit Anzeige zu machen, und eine Verlängerung derſelben nachzuſuchen. Geſchiehet keines von beiden, ſo wird excitirt, und wenn dieſes fruchtlos iſt, ſo ergehet ein porto- und ſtempelpflichtiges Excitatorium, mit Androhung einer Strafe, welche, wenn der von neuem geſetzte Termin abermals verſäumt wird, unnachläſſig eingezogen wird.

6. Wird brevi manu, durch Zufertigung des Originaldecrets, Auskunft verlangt, ſo kann dieſe auch brevi manu, unter dem Decret gegeben und niedergeſchrirben werden; iſt aber die Sache wichtig und weitläuftig, ſo iſt der Bericht auf einem beſondern Bogen, zu erſtatten.

7. Beſteht der Bericht aus mehrern Bogen, ſo ſind ſolche gehörig einzulegen, und zuſammen zu heften; ein gleiches muß in Anſehung der Beilagen geſchehen.

8. Acten und andere Beilagen, die mit dem Bericht abgehen, müſſen durch Striche auf der linken Hälfte der Seite angeführt werden.

Mehrere Beilagen müſſen, um Verwechſelung zu verhüten, durch eben ſo viel fortlaufende Ziffern, Buchſtaben oder andere Zeichen unterſchieden und durch Anlageſtriche auf der linken Seite, wo ihrer im Bericht zuerſt erwähnt wird, bemerklich gemacht werden. Auch wird unter der Inhaltsanzeige die Anzahl der Beilagen angeführt.

9. Ueberhaupt dürfen von keiner Behörde Acten,

Schriften, Rechnuugen ꝛc. ohne Begleitungsbericht eingeſandt werden.

9. Die Unterſchrift der Behörde erfolgt in einiger Entfernung vom Schluſſe des Berichts und wird durch den Submiſſions-Streich mit demſelben verbunden. Das bereits über dem Anfang des Berichts vermerkte Datum darf am Schluſſe nicht wiederholt werden.

10. Jeder Bericht muß auf gutes, weißes und reinliches Papier, mit guter ſchwarzer Dinte und mit leſerlichen Schriftzügen geſchrieben ſein, und es müſſen darin alle Wortabkürzungen vermieden, auch die Namen beſonders deutlich und richtig geſchrieben werden.

11. Auf dem Couvert wird die erſte oder zweite Abtheilung der Regierung vermerkt, je nachdem der Bericht auf die Verfügung der einen oder der andern erſtattet wird.

12. Sachen, die in den Geſchäftskreis beider Abtheilungen eingreifen, auch neue Sachen und Anträge, werden an die Königliche Regierung überhaupt gerichtet.

B. Faſſung der Berichte.

1. Ein Bericht muß nie mehr als einen Gegenſtand enthalten. In der Faſſung des Berichts und in der Darſtellung der Sache muß ſich der Berichtserſtatter der Deutlichkeit und Vollſtändigkeit befleißigen, und zwar ſo, daß derſelbe in der Regel auch ohne die etwanigen Beilagen vollkommen verſtändlich iſt. Die Vollſtändigkeit muß jedoch nicht in unnütze und weitſchweifige Darſtellungen und Wiederholungen ausarten. Mit der Bündigkeit des Vortrags muß ſich ein gebildeter Stil vereinigen, in welchem alle veraltete Wörter und Wendun-

gen, ſo wie alle entbehrliche fremde Ausdrücke zu vermeiden ſind.

14. Da die hiſtoriſche Wahrheit die Grundlage eines jeden anzeigenden Berichts iſt, ſo muß der Verfaſſer ſeine vorzügliche Aufmerkſamkeit auf eine wahrhafte, vollſtändige und klare Erzählung der Thatſachen richten. Er muß ſelbſt beurtheilen, wo es nothwendig iſt, ins Einzelne zu gehen, Sache, Perſonen, Zeit, Ort, Gelegenheit, Urſachen, Hülfsmittel, Beweggründe und Abſichten auf das genaueſte darzuſtellen, oder wo eine kurze Anzeige der wichtigſten Umſtände ſchon hinreichend iſt.

15. Die Zuſammenſtellung der Thatſachen muß natürlich ſein, das heißt, die Thatſachen müſſen in dem Zuſammenhange vorgetragen werden, wie ſie ſich ereignet haben und eine nach und nach aus der andern erfolgt iſt.

16. Die Erzählung muß rein hiſtoriſch ſein, das heißt, es müſſen alle fremdartige Eimiſchungen und Räſonnements daraus entfernt bleiben.

17. Beruht die Sache auf Hörenſagen und unbeſtimmten Gerüchten, und war völlige Gewißheit nicht zu erlangen, ſo muß ſolches ausdrücklich bemerkt werden, damit nicht für zuverläſſige Wahrheit gehalten wird, was bloß unſichere Erzählung iſt. Auch müſſen die Quellen jederzeit angezeigt werden, aus welchen der Berichtserſtatter ſeine Nachrichten geſchöpft hat.

18. Gründet ſich der Bericht auf Acten, ſo müſſen ſolche ſorgfältig geleſen, die darin vorkommenden Nachrichten nach ihrer Glaubwürdigkeit verglichen, und ein, der Wahrheit am nächſten kommendes, Reſultat herausgezogen werden; will oder darf der Berichtserſtatter ſich dieſes nicht zutrauen,

oder erlauben, ſo muß doch der Inhalt der Acten ſo getreu und deutlich dargeſtellt werden, daß der Leſer das Reſultat aus denſelben leicht entnehmen kann.

19. Iſt ein Gutachten erfordert worden, ſo muß der Berichtserſtatter genau erwägen, worauf es bei der Sache ankommt, was eigentlich zu wiſſen verlangt wird, aus welchem Urſachen, und zu welchem Zweck. Das aufgeſtellte Gutachten muß mit zureichenden, nothwendigen und ſachgemäßen Gründen unterſtützt werden.

20. Betrifft der Bericht eine wichtige und weitläufige Sache, ſo müſſen die Hauptgegenſtände, die einzeln zu berückſichtigen ſind, gehörig abgetheilt, und unter fortlaufenden Zahlen oder Buchſtaben vorgetragen werden.

Schema.

(Name des Orts) d. 14. März 1820.

Der Magiſtrat berichtet über die Beſchwerde des Bürgers N. wegen Bedrückung bei der Natural-Einquartierung.

Auf die Verfügung vom 1. d. M. No. 900 1. Abth. der Königl. Regierung, 3 B. u. 2 Actenſtücke unter No. 1. 2, 3, 4 u. 5.

Auf die uns unterm 1. d. M. zur Berichtserſtattung zugefertigte, nebſt 3 Beilagen und 2 Actenſtücken unter 1, 2, 3, 4 und 5, zurückerfolgende Beſchwerde des Bürgers N.

ꝛc. ꝛc.

Der Magiſtrat
Lorenz.

C. Vorſtellungen der Privatperſonen.

1. Auch bei den Vorſtellungen der Privatperſonen müſſen die bei den Berichten beſtimmten Vorſchriften, ſo weit ſolche Anwendung finden, beobachtet werden.

2. Wer ſein ſchriftliches Geſuch durch die Poſt überſendet, muß ſolches frankiren.

3. Jeder, der eine Vorſtellung einreicht, muß ſich ſelbſt und alle in der Eingabe vorkommenden Perſonen, ſo vollſtändig bezeichnen, daß nicht nur der Familienname und wo möglich auch der Taufnahme, ſondern ganz beſonders der Stand und das Gewerbe, und die nächſte Stadt, bei welcher der Wohnort liegt, daraus erſehen wird.

4. Wer in ſeiner Vorſtellung mehrere von einander ganz verſchiedene Gegenſtände vorträgt, kann es ſich nicht befremden laſſen, wenn ihm dieſelbe ganz unbeachtet zurückgegeben wird.

5. Jeder, der eine leſerliche Hand ſchreibt, und im deutlichen Gedankenvortrag geübt iſt, kann ſeine Vorſtellung ſelbſt ſchreiben; wer dieſes nicht vermag, oder ſeine Eingabe nicht ſelbſt abfaſſen will, dem ſteht es frei, ſich an einen dazu autoriſirten Schreiber zu wenden.

Zu jeder Vorſtellung iſt ein zwei Groſchen Stempel erforderlich, welcher bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe angewendet werden muß.

6. Wer ein Gewerbe daraus machen will, für Andere Vorſtellungen zu fertigen, muß die Genehmi-

gung dazu nachſuchen und einen Gewerbeſchein löſen.

7. Der Concipient muß die Schrift mit unterſchreiben, und daß er ſolche aufgeſetzt habe, ausdrücklich bemerken.

8. Was wegen der unbefugten Conſulenten und Winkelſchriftſteller vorgeſchrieben worden, iſt in den nachſtehenden Verordnungen enthalten.

Jeder Verfaſſer von Vorſtellungen und Bittſchriften muß, wie ſchon oben bemerkt iſt, nicht außer Acht laſſen, daß auf ſeine Eingabe, wenn ſie nicht von allen Umſtänden und Gründen klare Beweiſe enthält, ohne vorgängige Unterſuchung und Rückfragen, nicht verfügt werden kann; es kann ihm daher nicht genug empfohlen werden, keine Unwahrheiten und Scheingründe anzuführen, weil die Ermittelung derſelben zu nichts weniger als einer günſtigen Beurtheilung der Angelegenheit führen kann.

Publicandum, wie diejenigen ſich zu verhalten haben, welche bei Sr. Königl. Majeſtät Allerhöchſten Perſon Vorſtellungen und Beſchwerden anbringen wollen. Berlin, den 17ten März 1798.

Seiner Königlichen Majeſtät von Preuſſen ꝛc. ꝛc. Unſerm allergnädigſten Herrn, iſt ſeit Höchſtdero Regierungs-Antritt eine große Menge von Vorſtellungen und Bittſchriften über die mannigfaltigſten Gegenſtände aus allen Provinzen zugekommen. So weit hieraus das Vertrauen und die Zuneigung Ihrer Unterthanen erhellet, iſt ſolches Ihrem Herzen allerdings ſehr angenehm, und Allerhöchſtdieſelben werden auch ferner fortfahren, einem jeden, welcher ſich an Sie wendet, williges Gehör zu verſtatten und jede gegründet befundene Klage mit Gerechtigkeit und Milde, nach Möglichkeit, abzuhelfen.

Allein die übertriebene Zudringlichkeit, womit

bei Seiner Majeſtät bisher ſo häufig Geſuche und Anträge, die entweder ganz widerrechtlich und unſtatthaft, oder zu Allerhöchſtdero eigenen Beurtheilung und Entſcheidung nicht qualificirt ſind, in einer oft unverſtändlichen und höchſt verworrenen Schreibart angebracht worden, raubt Allerhöchſtdenenſelben eine koſtbare Zeit, welche die Leitung des Ganzen und die Beſorgung der allgemeinen Staatsgeſchäfte fordert, und das unnütze perſönliche Zuſtrömen ſolcher Supplicanten, oft aus den entfernteſten Provinzen der Monarchie, verurſacht ihnen ſelbſt die beträchtlichſten Koſten; entfernt ſie von ihren Familien und Gewerben; führt ſie in die Hände gewinnſüchtiger Ränkemacher, die ihnen unrichtige Begriffe beibringen, und falſchen Rath ertheilen; und erzeugt oder nährt in ihnen den Hang zum müßigen Herumſtreifen, wobei Fleiß, Induſtrie und Liebe zu häuslicher Ruhe und Ordnung ganz verloren gehen. Um nun dieſem Uebel abzuhelfen und zugleich den Schwarm unnützer, unbedeutſamer, zum Theil auch boshafter Querulanten, welche mit ungegründeten, ſchon oft unterſuchten und durchaus unſtatthaft befundenen Geſuchen und Beſchwerden den Thron umlagern, von ſolchem Unfuge fürs künftige zurückzuhalten, haben Seine Königliche Majeſtät nöthig gefunden, Allerhöchſtdero Willensmeinung und Entſchluß über dieſen Gegenſtand hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

1) Nicht alle Geſuche und Anträge, ohne Unterſchied, dürfen ſogleich unmittelbar an Seine Königliche Majeſtät gebracht werden. Nach der verordneten Verfaſſung des Preußiſchen Staats ſind für jede Art von Geſchäften und Angelegenheiten gewiſſe Beamte, Gerichte und Collegia beſtimmt und angewieſen. An dieſe muß ein jeder zunächſt ſich wenden; wenn er

glaubt, bei deren Reſolution und Entſcheidungen ſich nicht beruhigen zu können, ſeine Beſchwerden bei dem ihnen unmittelbar vorgeſetzten Landes=Collegio anbringen; und wenn er auch bei dieſem ſeiner Meinung nach keine Hülfe findet, dieſelbe bei dem gehörigen Departement des Staats=Miniſterii nachſuchen.

So müſſen zum Beiſpiel alle Juſtizſachen zunächſt bei den dazu beſtellten Gerichten der erſten Inſtanz angebracht werden; wer über dieſe und ihr Verfahren ſich mit Grund beſchweren zu können vermeinet, muß an die Regierung oder das Landes=Juſtizcollegium der Provinz ſich wenden; und wenn auch dieſes ihm, ſeiner Ueberzeugung nach, zu ſeinem Rechte nicht verhilft, ſo muß er in eigentlichen Prozeſſen und den nach den Geſetzen zuläſſigen Fällen die dritte Inſtanz ergreifen, ſonſt aber bei dem Juſtiz=Departement ſich melden.

Eben ſo muß derjenige, welcher in Polizei= und ökonomiſchen Angelegenheiten, in Nahrungs= und Gewerbeſachen, oder wegen öffentlicher Abgaben und Präſtationen etwas ſuchen will, zuerſt das Domänenamt, den Magiſtrat oder die ſonſtige Polizei=Obrigkeit des Orts antreten; wenn er gegen dieſe Beſchwerde zu haben vermeinet, bei der Krieges= und Domainen=Kammer der Provinz ſich melden; und wenn auch dieſe ihm, ſeiner Meinung nach, nicht die gehörige Hülfe widerfahren läßt, ſeine Klagen darüber an das General=Directorium gelangen laſſen.

In Acciſeſachen macht das Acciſe= oder Zollamt die erſte Inſtanz aus, von welchem ein jeder auf die Acciſe= und Zoll=Direction der Provinz, und von dieſer auf das Acciſe= und Zoll=Departement in Berlin ſich berufen kann u. ſ. w.

Nur derjenige, welcher in ſeiner Sache die Stu=

fenfolge der Inſtanzen gehörig beobachtet hat, und gleichwohl ſich überzeugt hält, daß ſein Geſuch nicht hinlänglich erwogen, oder ſeinen Beſchwerden nicht geſetzmäßig abgeholfen worden, kann an Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſte Perſon ſich wenden, und auf Höchſtdero eigene Prüfung und Entſcheidung antragen.

2) Es muß aber auch ein jeder, der einen ſolchen Schritt thun will, ſorgfältig erwägen, ob ſein Anbringen und Geſuch in der Wahrheit und Gerechtigkeit wirklich gegründet ſei.

Durch heilſame Geſetze, durch ſorgfältige Auswahl der zu deren Vollziehung beſtellten Perſonen, durch ununterbrochene genaue Aufſicht über dieſelben, und durch die ſtrenge Verantwortlichkeit, welcher ſie insgeſammt vom niedrigſten bis zum höchſten unterworfen ſind, iſt dafür geſorgt, daß nicht leicht irgend jemand im Staate widerrechtlich gedrückt oder nach bloßer Willkühr und Leidenſchaft behandelt werden kann; und beſonders haben die höheren Collegia und Inſtanzen die gegründete Vermuthung für ſich, daß ſie, ihren Pflichten getreu, die an ſie gelangenden Beſchwerden ſorgfältig prüfen und geſetzmäßig abthun.

Ein jeder alſo, deſſen Geſuche und Anträge in der vorgedachten Stufenfolge angebracht, unterſucht und verworfen worden, muß in die Güte ſeiner eigenen Sache ein gerechtes Mistrauen ſetzen. Er muß es ſich ſelbſt ſagen, daß ein Verlangen, welches von ſo vielen rechtſchaffenen und unparteiiſchen Sachverſtändigen wiederholt geprüft und für unzuläſſig erklärt worden, den Geſetzen und Rechten wohl nicht gemäß ſein könne. Er muß den Gründen, die ihm vorgehalten worden, willigen Eingang verſtatten, und die Bedeutungen und Belehrungen ſeiner Vorgeſetzten

nicht bloß um deßwillen verwerfen, weil ſie mit ſeinen Wünſchen oder mit ſeinen Begriffen und vorgefaßten Meinungen nicht übereinſtimmen. Beſonders muß er ſich erinnern, daß nach den zur Sicherſtellung des Eigenthums und der Rechte durchaus nothwendigen Vorſchriften der Geſetze, gegen rechtskräftige, beſonders in dritter Inſtanz, der Proceßordnung gemäß, ergangene Urtel, keine ferneren Rechtsmittel ſtatt finden, ſondern jeder getreue uud gehorſame Unterthan, ſelbſt gegen ſeine eigene Ueberzeugung, ſchon um des allgemeinen Beſten und der öffentlichen Ordnung willen, ſich dabei lediglich beruhigen müſſe.

Es muß daher ein jeder, welcher bei Seiner Königlichen Majeſtät unmittelbar Beſchwerden anbringen will, die Sache zuvor nochmals auf das genaueſte überlegen, ſich allenfalls des Raths ſachverſtändiger Männer bedienen, nicht aber an unbefugte Winkelconſulenten oder ſogenannte Baueradvocaten ſich wenden, und den Eingebungen ſolcher unwiſſenden und eigennützigen Rathgeber blindlings folgen. Denn obgleich Seine Königliche Majeſtät, wie Sie hiermit nochmals erklären, keinem Ihrer getreuen Unterthanen den Zutritt zum Thron verſperrt wiſſen wollen; vielmehr jede wahre und gegründete Klage willig anhören, und auf das genaueſte unterſuchen laſſen, nnd wenn ſie erheblich befunden wird, mit der ſtrengſten Gerechtigkeit abſtellen werden: ſo haben doch auch im Gegentheil alle diejenigen, welche aus ſtörriſchem Eigenſinn und unbedeutſamer Rechtbaberei, oder gar aus Ungehorſam, und in der Hoffnung, durch Ungeſtüm und Zudringlichkeit, Machtſpüche und widergeſetzliche Verfügungen zu erſchleichen, Seine Königliche Majeſtät mit grundloſen Beſchwerden und Anträgen behelligen, oder Unwahrheiten und boshafte Verunglimpfungen

ihrer Obrigkeiten und Vorgeſetzten ſich erlauben, die ſtrengſte und nachdrücklichſte Ahndung ſolcher Widerſpenſtigkeit und Bosheit, nach den Geſetzen, ganz ohnfehlbar zu gewärtigen.

3) Jeder an Seine Königliche Majeſtät gerichteten Vorſtellung müſſen die vorhergehenden Reſolutionen der Inſtanzen, und wenn von eigentlichen Proceſſen die Rede iſt, die ergangenen Urtheile und Beſcheide vollſtändig beigelegt werden; damit eines Theils erhellen möge, ob der Supplikant den ordentlichen Gang der Inſtanzen gehörig beobachtet habe, und damit andern Theils Seine Königliche Majeſtät die Verfügungen, gegen welche die Beſchwerde gerichtet iſt, Selbſt einſehen und beurtheilen können, was deßhalb weiter zu veranlaſſen ſei; mithin die Rückfragen und Berichtserforderungen, welche die Arbeit ohne Noth vermehren und die Sache aufhalten, möglichſt vermieden werden.

4) Die bei Seiner Königlichen Majeſtät anzubringenden Geſuche müſſen in einer deutlichen und verſtändlichen Schreibart abgefaßt ſein, damit aus ſelbigen erſehen werden könne, was der Gegenſtand des Anbringens oder der Beſchwerde ſei; wo die Sache bisher verhandelt worden, und was der Supplikant eigentlich verlange. Der Name des Supplikanten und der Ort ſeiner Wohnung, oder wo er anzutreffen iſt, müſſen deutlich und leſerlich ausgedrückt ſein. Beſonders müſſen Vorſtellungen, die im Namen ganzer Gemeinen eingereicht werden ſollen, nicht bloß die allgemeine Unterſchrift: Gemeine * * * führen; ſondern diejenigen, Wirthe oder Gemeindeglieder, welche die Vorſtellung veranlaßt haben, müſſen ihre eigenen Namen darunter ſetzen.

Jeder, welcher fähig iſt, einen ſolchen deutlichen

ſchriftlichen Vortrag abzufaſſen, kann ſeine Vorſtellung ſelbſt aufſetzen. Auch kann ein jeder ſich dazu der Hülfe eines Freundes oder Bekannten bedienen; oder auch an einen der in allen Gegenden des Landes angeſetzen Juſtiz-Commiſſarien ſich wenden, welche ſchuldig ſind, allen Parteien ohne Unterſchied des Standes und Vermögens, ſobald ſie nur nicht wider die Geſetze etwas ſuchen und bitten, mit ihrem Amt an die Hand zu gehen.

Es muß jedoch ein jeder, welcher im Namen eines andern eine ſolche Bittſchrift abfaßt, zugleich ſeinen eigenen Namen darunter ſetzen, oder in Entſtehung deſſen, gewärtigen, als ein unbefugter Winkelſchriftſteller angeſehen und behandelt zu werden.

Damit es aber auch, beſonders den Leuten aus dem Bauer- und gemeinen Bürgerſtande in keinem Falle und unter keinen Umſtänden an Gelegenheit fehlen möge, ihre Geſuche ſchriftlich aufſetzen zu laſſen; ſo iſt die Veranſtaltung getroffen worden, daß nicht nur bei allen Regierungen, Kriegs- und Domainen-Kammern und andern obern Collegiis, ſondern auch bei allen Gerichten im Lande, an der gewöhnlichen Verſammlungs- oder Gerichtsſtelle zu allen Zeiten ſachverſtändige Perſonen bereit ſein werden, dergleichen Leute, welche etwas zu ſuchen oder anzubringen haben, mit ihrem Vortrage, und alſo auch mit denen an Seine Königliche Majeſtät zu richtenden Geſuchen zu vernehmen, und dieſelben zum Protocoll umſtändlich niederzuſchreiben. Dieſe Protocollanten müſſen ſolche Geſuche jedesmal unweigerlich aufnehmen, ohne Unterſchied, ob die Sache vor dieſes oder ein anderes Gericht oder ſonſtige Behörde reſſortire. Auch können und müſſen ſie zwar, wenn ſie finden, daß das Geſuch unſtatthaft oder unzuläſſig ſei, oder daß es

ſich zur unmittelbaren Anbringung bei Seiner Königlichen Majeſtät noch nicht qualificire, den Supplicanten darüber zu bedeuten und zu belehren ſuchen, oder ihn an diejenige Inſtanz, wohin die Sache eigentlich gehört, und wo ſie betrieben werden muß, verweiſen. Wenn aber der Supplicant ſich nicht bedeuten laſſen will, ſo muß dennoch ſein Anliegen getreulich zum Protocoll niedergeſchrieben, und ihm dies Protocoll, auf ſein Verlangen, zugeſtellt werden, um daſſelbe an Seine Königliche Majeſtät weiter zu befördern.

5) Alle an Seine Königliche Majeſtät gerichtete Vorſtellungen müſſen in der Regel auf die Poſt gegeben werden. Es iſt durchaus unnöthig, wenn, wie ſo oft geſchieht, Leute aus den entlegenſten Gegenden weite und koſtbare Reiſen thun, bloß um ihre Vorſtellungen bei Seiner Königlichen Majeſtät ſelbſt abzugeben, oder, wie ſie irrigerweiſe vermeinen, ihrer Sache durch mündlichen Vortrag einen günſtigern Eingang zu verſchaffen. Offenbarer Misbrauch aber iſt es, wenn Stadt- oder Dorfgemeinden, um ſolche Beſchwerden anzubringen und zu betreiben, zahlreiche Deputirten anhero ſenden, welche nicht nur ihre eigene Wirthſchaften und Gewerbe verſäumen, ſondern auch durch ſchwere Reiſe- und Zehrungskoſten die Gemeinden erſchöpfen und in Schulden ſtürzen.

Seine Königliche Majeſtät haben die gemeſſenſten Anſtalten getroffen, daß jedes zu Allerhöchſtdero Erbrechung addreſſirte und auf die Poſt gegebene Schreiben ganz unfehlbar in Ihre Hände kommen muß; und jeder, welcher ſich dieſes Weges bedient, kann zuverläſſig geſichert ſein, daß auf ſelbigem ſeine Bittſchrift an Seine Königliche Majeſtät gelangen, und er eben ſo die Reſolution in ſeinem gewöhnlichen Wohnorte zugeſtellt erhalten werde.

Um auch den Misbräuchen, welche beſonders mit Abſendung ſolcher zahlreichen Deputationen getrieben werden, deſto zuverläſſiger zu ſteuern, iſt die Veranſtaltung getroffen worden, daß die Reſolutionen auf Vorſtellungen und Eingaben der Gemeinden, niemals den hier anweſenden Deputirten eingehändigt, ſondern durch die Poſt unmittelbar an die Gemeinde ſelbſt befördert werden ſollen.

6) Ein jeder alſo, welcher von nun an bei Seiner Königlichen Majeſtät etwas anbringen und ſuchen will, hat ſich nach dieſen deutlichen und beſtimmten Anweiſungen auf das genaueſte zu achten.

Wer die vorgeſchriebene Ordnung nicht befolgt; wer Seine Königliche Majeſtät mit Sachen, welche vor Allerhöchſtdieſelben unmittelbar nicht gehören, behelligt; wer die geordneten Inſtanzen übergeht; wer ſeiner Vorſtellung die vorigen Reſolutionen und Beſcheide nicht beilegt, der hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn auf ſeine Bittſchrift nichts verfügt, und dieſelbe allenfalls nur an die Behörde zur weitern Veranlaſſung und Vorbeſcheidung zurückgeſchickt wird.

Gegen die unruhigen und unbedeutſamen Querulanten aber, die ſich nicht weiſen und belehren laſſen wollen, die Seine Königliche Majeſtät gegen eigenes Bewußtſein und Ueberzeugung mit Unwahrheiten behelligen, oder welche ſogar mit grundloſen Verläumdungen und Schmähungen gegen ihre Vorgeſetzten und Obrigkeiten hervortreten, imgleichen gegen die unbefugten Conſulenten und Schriftſteller, die ein Gewerbe daraus machen, gemeine Leute zum unbedeutſamen Queruliren aufzuwiegeln, und ſie darin durch Rath und Beiſtand zu unterſtützen, erneuern und beſtätigen Seine Königliche Majeſtät hiermit

alle in dem allgemeinen Landrecht und der Gerichts-ordnung, in dem Edict vom 12ten Juli 1787 und ſonſt ergangene Strafgeſetze, wornach dergleichen Vergehungen mit Gefängniß, und nach Befinden der Umſtände, mit Zuchthaus- oder Feſtungsarbeit, geahndet werden ſollen; und werden dieſe Strafen an den Uebertretern von nun an, ohne weitere Nachſicht und Schonung in aller ihrer Strenge vollziehen laſſen.

Schließlich befehlen Seine Königliche Majeſtät, daß die gegenwärtige Verordnung öffentlich bekannt gemacht, und zu jedermanns Wiſſenſchaft in möglichſter Allgemeinheit verbreitet werden ſoll.

Publikandum über denſelben Gegenſtand vom 14. Februar 1810.

Seine Königliche Majeſtät in Preuſſen ꝛc. ꝛc. werden durch die immer mehr ſich häufenden unzuläſſigen und unförmlichen Geſuche und Beſchwerden, die theils unmittelbar, theils bei den Miniſterien einkommen, veranlaßt, über dieſen Gegenſtand von Neuem feſtzuſetzen und zu verordnen:

I. Es ſoll ein Jeder ſeine Geſuche und Anträge bei der Behörde anbringen, zu deren Verwaltung die Sachen, welche ſie zum Gegenſtande haben, zunächſt nämlich die Polizei-, Domainen-, Gewerbe- oder Steuerſachen, Unterſtützungs-, Remiſſions-, Penſions- und dergleichen Geſuche bei dem Domainen-Amte, dem Magiſtrat des Orts, dem Kreis-Landrath oder der ſonſtigen Amtsbehörde, und die Juſtizſachen bei dem gehörigen Gericht.

Die Beſchwerden über dieſe Behörden müſſen in Juſtizſachen bei den Ober-Landesgerichten, und in anderen Sachen bei den Regierungen, die Beſchwerden über dieſe Collegien hingegen bei dem betreffen-

den Miniſterium angebracht werden, und nur demjenigen, welcher vom Miniſterio zurückgewieſen, und dennoch von ſeinem Unrecht, oder von der Unzuläſſigkeit ſeines Geſuchs nicht überzeugt iſt, ſtehet endlich der Weg zum Throne offen.

In rechtskräftig abgeurtelten Rechtsſtreitigkeiten, dürfen die Parteien Seine Königliche Majeſtät und das Miniſterium gar nicht mit Beſchwerden behelligen.

II. Den unmittelbar aber bei den Miniſterien einzureichenden Geſuchen und Beſchwerden, die deutlich gefaßt und geſchrieben werden müſſen, iſt die Reſolution, über welche Beſchwerde geführt oder wider welche Vorſtellung gemacht wird, im Original beizulegen. Bei der Unterſchrift muß bemerkt werden, ob der Supplicant die Vorſtellung ſelbſt gefertiget und unterſchrieben hat, oder von wem dieſes geſchehen; und bei Vorſtellungen, die im Namen ganzer Gemeinden eingereicht werden, müſſen insbeſondere diejenigen Wirthe oder Gemeindeglieder, welche die Vorſtellung veranlaſſet haben, ihre eigenen Namen darunter ſetzen.

III. Die Bittſteller ſollen durch die ordentlichen Poſten ihre Geſuche abſchicken, nicht aber ſelbſt ihre Vorſtellungen überbringen und nicht durch perſönliches Suppliciren läſtig werden.

IV. Einjeder, der fähig iſt, deutlich zu ſchreiben und eine Vorſtellung deutlich zu faſſen, kann die an Seine Majeſtät und Allerhöchſtdero Miniſterien gerichteten Vorſtellungen für ſich, ſeine Verwandten, Freunde und Bekannten anfertigen. Außerdem können aber auch, vermöge der wiederholt getroffenen Veranſtaltungen, von Jedem bei den Oberlandes-Gerichten und Regierungen, bei allen Gerichten und Behörden des

des Landes Geſuche und Beſchwerden zu Protocoll gegeben werden.

V. Wer den unter den Numern I. und II. ertheilten Anweiſungen nicht Folge leiſtet, und daher mit Uebergehung einer Behörde, oder mit Unterlaſſung der beſtimmten Form, Beſchwerden und Geſuche anbringt, hat zu gewärtigen, daß ihm ſeine Vorſtellung ohne Verfügung zurückgegeben wird.

VI. Wer ſich dadurch nicht bedeuten läßt, und ſein unförmliches Geſuch wiederholt, desgleichen wer einmal beſchieden worden, und ſein Geſuch ohne beſondern Grund wiederholt, ſoll zur Strafe auf 14 Tage bis 4 Wochen in ein Gefängniß, Arbeits- oder Beſſerungs-Anſtalt, gebracht werden.

Im Wiederholungsfall wird die ausgeſtandene Strafe verdoppelt, und bei jeder ferneren Wiederholung wird die vorher ausgeſtandene Strafe wieder mit 14 Tagen bis 4 Wochen erhöhet.

Bei Vermögenden wird eine verhältnißmäßige Geldſtrafe feſtgeſetzt.

Dieſe Strafen werden von dem betreffenden Miniſterio unmittelbar, oder von der Behörde durch ein bloßes Decret feſtgeſetzt, ſobald die verbotene Wiederholung des Geſuchs, durch Vernehmung des Beſchwerdeführers oder auf andere Weiſe feſtgeſtellt worden, und es werden ſolche durch die Behörde zum Vollzug gebracht, welcher deshalb Auftrag geſchiehet.

VII. Diejenigen, welche Seine Königl. Majeſtät, oder Allerhöchſtdero Miniſterien, mit perſönlichem Suppliciren beläſtigen, und ſich nicht bedeuten laſſen, in ihre Heimath zurückzukehren und daſelbſt die Reſolution abzuwarten, werden dahin durch die Polizei-Behörden zurückgebracht. Wenn ſie dennoch ſich wieder einfinden und das Suppliciren fortſetzen, ſo wer-

den ſie nach den in Num. VI. enthaltenen Beſtimmungen beſtraft und behandelt.

Gemeinden und Gemeinde-Deputirte, die ihren Wohnort verlaſſen, um bei Seiner Königl. Majeſtät oder Allerhöchſtdero Miniſterium Vorſtellungen ſelbſt zu überreichen und perſönlich zu ſuppliciren, ſollen von den Gerichts- und Polizei-Behörden, deren Bezirk ſie paſſiren, angehalten und in ihre Heimath zurückgeſchafft werden, nachdem zuvörderſt die Vorſtellung, die ſie eingeben wollen, ihnen abgenommen, ſie nach Befinden, über den Inhalt derſelben, näher zu Protocoll vernommen, und ſolche zur Poſt gegeben worden. Wenn ſie dennoch ſich perſönlich einfinden, um zu ſuppliciren, ſo werden ſie nach den Beſtimmungen Num. VI. beſtraft und behandelt.

VIII. Diejenigen, welche Vorſtellungen nicht deutlich faſſen und ſchreiben können, und der erfolgten Warnung ungeachtet nicht unterlaſſen, ſolche für Andere zu fertigen, werden nach den Beſtimmungen der Num. VI. beſtraft und behandelt. Diejenigen aber, die ſolche Vorſtellungen für Verwandte, Freunde und Bekannte fertigen dürfen, dieſes aber nicht in der Form thun, oder eine ſchon zurückgewieſene Vorſtellung wiederholen, ſollen zuerſt mit 8 bis 14tägiger Strafe in einem Gefängniß, Arbeits- oder Beſſerungs-Anſtalt beſtraft, und im Wiederholungsfalle mit der doppelten Strafe belegt werden. Bei ferneren Wiederholungen ſoll die vorher ausgeſtandene Strafe jedesmal mit 8 bis 14 Tagen erhöht werden.

IX. Die im Allgemeinen Landrechte und in der Allgemeinen Gerichtsordnung wider boshafte und muthwillige Querulanten, wider heimlich Winkelſchriftſteller und Conſulenten enthaltenen Beſtimmungen behalten für die Fälle, wo förmliche Unterſu-

chung und Erkenntniß ſtatt findet, Kraft und Anwendung.

Seine Königl. Majeſtät befehlen, daß die gegenwärtige Verordnung öffentlich bekannt gemacht und zu Jedermanns Wiſſenſchaft in möglichſter Allgemeinheit gebracht werden ſoll.

Bekanntmachung des Königl. Preuß. Staatskanzlers über dieſen Gegenſtand, vom 10. September 1814.

„Seine Majeſtät der König haben durch die Verordnung vom 17. März 1798, 21. Mai 1799, 29. Juni 1801, 29. Februar 1808 und 14. Februar 1810 wiederholt und ausdrücklich befohlen, daß ein Jeder ſeine Geſuche und Anträge an die Behörde richten ſolle, zu deren Verwaltung der Gegenſtand zunächſt gehört. Beſchwerden über dieſe untern Behörden müſſen in den Juſtizſachen bei den Ober-Landes-Gerichten, in andern Sachen bei den Regierungen, und Beſchwerden über dieſe Provinzial-Behörden bei dem betreffenden Miniſterium angebracht werden. Die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 3. Juni d. J., durch welche die Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten, der Juſtiz, des innern, der Finanzen, der Polizei und des Krieges angeordnet und beſetzt werden, beſtimmt und unterſcheidet die Gegenſtände, die zu den einzelnen Miniſterien gehören, oder mir unmittelbar vorbehalten bleiben. Nur demjenigen, der von den Miniſterien zurückgewieſen und dennoch von der Unzuläſſigkeit ſeines Geſuchs nicht überzeugt iſt, ſteht endlich der Weg zum Thron unmittelbar oder mittelſt meiner Einwirkung offen. Die von den Behörden erhaltenen Beſcheide müſſen aber vorſchriftsmäßig beigelegt werden.

Jenen Verordnungen zuwider, geht fortwährend, theils bei Seiner Majeſtät unmittelbar, theils bei

mir eine große Menge von Bittſchriften, Vorſtellungen und Geſuchen ein, die zur Beurtheilung und Entſcheidung der Miniſterien, in vielen Fällen ſogar vor die nachgeordneten Behördeu ausſchließlich geeignet ſind. Hierdurch entſteht nicht nur eine höchſt läſtige Geſchäftsvermehrung, ſondern auch für die Intereſſenten ſelbſt ein höchſt nachtheiliger Zeitverluſt.

Ich bringe daher die vorhin angeführten Verordnungen, insbeſondere vom 14. Februar 1810, in Erinnerung, indem ich Jedermann aufs neue auffordere und anweiſe, ſich nach ſolchen zu achten, ſeine Geſuche nach Beſchaffenheit der Gegenſtände an die Behörden und an die verſchiedenen Miniſterien zu richten, und ſich an Seine Majeſtät höchſt unmittelbar oder an mich nur in Fällen zu wenden, in denen die geſetzlichen Vorſchriften es geſtatten. Wer dieſes nicht beobachtet, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn auf ordnungswidrig eingehende Vorſtellungen, Geſuche und Schreiben keine Antwort erfolgt, und wenn bei wiederholten unförmlichen und ungegründeten Geſuchen die Strafen in Anwendung kommen, welche die Verordnung vom 14 Februar 1810 feſtgeſetzt hat. Berlin den 10. September 1814."

Da die in den obigen Bekanntmachungen erwähnten Behörden ſeitdem andere Geſtaltungen oder Benennungen erhalten haben: ſo wird es nöthig ſein, Behufs ihres Reſſorts und ihres Inſtanzenzugs einige Auskunft mitzutheilen, und zu beſtimmen,

An welche Behörden,
man ſich mit ſeinen Geſuchen und Beſchwerden zu wendrn hat.

Es iſt einem jeden zu rathen, ſich jedesmal mit ſeiner Vorſtellung an diejenige Behörde zu wenden, welche ihm dazu Veranlaſſung gegeben hat. Von dieſer Unter- oder Ortsbehörde, es ſei eine Juſtiz oder

Verwaltungs=Behörde, wird er die Gründe erfahren, auf welchen ihr Verfahren beruht. Glaubt er ſich dabei nicht befriedigen zu können, ſo ſteht ihm der Weg zu der nächſten vorgeſetzten Behörde, gewöhnlich der Provinzial=Behörde, unter Beifügung des erhaltenen Beſcheides, offen. Von der Nothwendigkeit jenes erſten Schrittes wird Jedermann überzeugt ſein, der weiß, daß, wenn er die erſte Behörde übergehet und ſich ſo fort an die höhere wendet, ſeine Vorſtellung in der Regel der Unterbehörde zu Berichtserſtattung zugefertiget wird, er alſo auf keine Weiſe ſchneller zum Ziele kommt.

Alle Gegenſtände, die bei den Staatsbehörden verhandelt werden, theilen ſich in zwei Hauptzweige, die Verwaltungs=Sachen und die Rechtspflege.

A. Verwaltungs=Sachen.

I. Vor die Regierungen gehören:

1. Die innern Angelegenheiten der Landeshoheit, als: Verfaſſungs=, ſtändiſche, Landesgrenz=, Huldigungs=, Abfahrts= und Abſchoß=Sachen; Ertheilung von Päſſen zu Reiſen außerhalb Landes, Auslieferung fremder Unterthanen, Cenſurſachen ꝛc.

2. Die geſamte Sicherheits= und Ordnungspolizei, mithin die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung; Straf= und Armen=Anſtalten.

3. Medicinal= und Geſundheits=Angelegenhiten in polizeilicher Rückſicht, z. B. Verkehr mit Medicamenten, Verhütung von Küren durch unbefugte Perſonen, Vorkehrung gegen anſteckende Krankheiten und Seuchen, und überhaupt alles, was der Geſundheit ſchädlich ſein kann.

4. Die landwirthſchaftliche Polizei, folglich alle Landes=Cultur=Angelegenheiten, Gemeinheitstheilun-

gen, Zerſchlagung groͤßerer Guͤter; Verwandlung der Dienſte in Geldabgaben, Landes-Meliorationen u. d. g.

5. Das geſammte Communalweſen, in ſo weit dem Staate die obere Leitung deſſelben vorbehalten iſt; die Aufſicht uͤber alle Corporationen, Geſellſchaften und Verbindungen; oͤffentliche Inſtitute, ſo fern ſolche einen nicht bloß gewerblichen Zweck haben; uͤber die Brand- und andern Verſicherungsanſtalten und Geſellſchaften.

6. Die geiſtlichen und Schulangelegenheiten, mithin auch die Aufſicht uͤber die Kirchen und Schulen, Erziehungsanſtalten, und andere wohlthaͤtige Stiftungen; uͤber die literariſchen Geſellſchaften, in ſo fern ſolche nicht zum Reſſort der Provinzial-Conſiſtorien gehoͤren, insbeſondere die Beſetzung der geiſtlichen und Schullehrerſtellen, die Urlaubsertheilung fuͤr deren Inhaber, Conceſſionen und Dispenſationen zu Haustaufen und Haustrauungen, vom dritten Aufgebote, von den verfaſſungsmaͤßigen Erforderniſſen der Confirmation, Aufrechthaltung der aͤußern Kirchenzucht ꝛc.

7. Das Mennoniſten- und Judenweſen u. d. gl.

8. Saͤmmtliche Militairſachen, bei welchen eine Einwirkung und Civilverwaltung ſtatt findet, als Rekrutirung, Verabſchiedung, Mobilmachung, Verpflegung, Maͤrſche, Einquartierung, Servis, Feſtungsbau, Invalidenweſen.

9. Die Cenſur.

10. Saͤmmtliche Angelegenheiten, welche ſich auf das Staatseinkommen und Steuerweſen beziehen, oder die Verwaltung der Domainen, Forſten und Regalien betreffen, mit Ausnahme des Bergwerks-, Salz- und Poſtweſens.

11. Die geſammte Gewerbe-Polizei, folg-

lich alle Gewerbe, Fabriken, Handels=, Schifffahrts=, Gewerks= und Innungs=Sachen, Ertheilung von Conceſſionen zu Corporationen und Anſtalten, welche einen gewerblichen Zweck haben; Münz=, Maaß= und Gewichtspolizei, Land= und Waſſerſtraßen=, Chauſſeebauten, Waſſerbauten.

12. Die Forſt= und Jagdpolizei und das geſammte Bauweſen.

II. Vor die Conſiſtorien gehören, in reingeiſtlicher und wiſſenſchaftlicher Hinſicht, die allgemeine Leitung des evangeliſchen Kirchenweſens und der Schulangelegenheiten in der Provinz, als:

1. Die Einrichtung und Aufſicht der Synoden.

2. Aufſicht über den Gottesdienſt in dogmatiſcher und litterariſcher Beziehung.

3. Prüfung der Candidaten.

4. Anordnung der kirchlichen Feſte.

5. Beſtätigung der von der Regierung anzuſtellenden Geiſtlichen.

6. Vorſchlag der Superintendenten und geiſtlichen Obern an das Miniſterium.

7. Die geiſtlichen Seminarien.

8. Die Amts= und moraliſche Führung der Geiſtlichen.

9. Die Ertheilung der Conceſſionen und Dispenſationen, mit Ausnahme derjenigen zu Haustaufen und Haustrauungen, vom dritten Aufgebote ꝛc.

10. Die gelehrten Schulen; die Elementar= Bürger= und Privatſchulen ſtehen unter der Regierung.

11. Aufſicht über alle Unterrichtsanſtalten ohne Unterſchied der pädagagiſchen Zwecke und Plane.

12. Prüfung der Lehrer für gelehrte Schulen.

III. Vor die Ober=Bergämter gehören:

Alle Bergwerks=, Hütten= und Salinen=Sachen;

alſo Verwaltung der Bergpolizei, Führung der Berg-, Hütten-, und Salzwerke, auch Torfgräbereien, Verſchleuß und Abſatz der Producte.

Sind in den vorerwähnten Gegenſtänden Vorſtellungen, Geſuche und Beſchwerden bei einer Regierung oder einem Conſiſtorium eingereicht worden, und ſind Gründe vorhanden, die Sache zur Kenntniß und Entſcheidung einer höhern Behörde zu bringen, ſo geht der Zug zunächſt an das betreffende Miniſterium.

I. An das Miniſterium des Innern und der Polizei

1. Ständiſche Verfaſſung, Provinzial- und Communal-Schulden, Kaſſen-, Rechnungsweſen, Creditſiſteme, ſtädtſche und ländliche Corporationen, Feuer- und andere Verſicherungs-Anſtalten, allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt, Armenweſen, Arbeits- und Beſſerungshäuſer, bürgerliche Verfaſſung der Juden, Militair-Canton-, Servis-, Marſch- und Verpflegungs-Angelegenheiten.

2. Alle Gegenſtände der landwirthſchaftlichen Polizei, der gutsherrlichen Verhältniſſe.

3. Alle Gegenſtände der Polizei, Sicherheits-, Geſundheits-, Bequemlichkeits- und Vergnügungs-Polizei, obere Theater-Polizei, polizeiliche Concurrenz bei dem Poſtweſen.

II. An das Miniſterium für die Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

gehen alle Geiſtliche, Erziehungs-, Schul- und Medicinal-Sachen.

III. An das Finanzminiſterium gehen

1. Angelegenheiten in Domainen-, Forſt- und directen Steuerſachen.

2. in Zoll-, Verbrauchs-, Gewerbe- und andern indirecten Steuerſachen.

3. In Kaſſen-Penſions- und Unterſtützungsſachen.

IV. An das Miniſterium des Schatzes und für das Staats-Creditweſen, gehen

Alle Angelegenheiten der Staatsſchulden, Staatspapiere und deren Realiſirung, ſo wie auch der General-Salzdirection, der Lotterie und der Münze.

V. An das Miniſterium des Handels, der Gewerbe und des geſammten Bauweſens gehet

Alles was auf Gewerbe und Handel Bezug hat, die Polizei der Fabrication, die Angelegenheiten der gewerblichen Corporation, die Schauanſtalten, die Polizei des Handels im weiteſten Umfange, Maaß und Gewicht, Beförderung des Handels, Hafen-, Strom- und Kanalbau, Kunſt- und Landſtraßen, ſämmtliches Landbauweſen.

VI. An das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten gehen

Die Auswanderungs- und Abſchoßſachen, Geſuche der Privätperſonen wegen ihrer Angelegenheiten in auswärtigen Staaten, ſo wie die Geſuche ausländiſcher Privatperſonen an inländiſche.

VII. Vor das Kriegsminiſterium gehören die Gegenſtände des geſammten Militairweſens.

VIII. An das General-Poſtdepartement gelangen alle Sachen, die das Poſtweſen angehen.

NB. In Rechtsſachen

ſind die örtlichen oder Bezirksbehörden, Stadt- und Landgerichte, die erſten Gerichtsſtände; von dieſen geht der Inſtanzenzug an die Ober-Landesgerichte, und von dieſen an das geheime Ober-Tribunal in Berlin, aus ſämmtlichen alten

Provinzen mit Einſchluß von Naumburg, Cleve, Paderborn und Münſter.

In Rhein-Preußen erkennen

1. in Civilſachen die Friedensgerichte, die Tribunäle erſter Inſtanz, die Handelsgerichte; in zweiter Inſtanz der Appellationshof in Köln, und in dritter und letzter Inſtanz der Reviſions- oder Caſſationshof in Berlin.

2. In Criminalſachen erkennen die Aſſiſen- oder Geſchwornen-Gerichte und die Specialgerichte, der Appellationshof in Köln in zweiter, und der Caſſationshof in Berlin in dritter Inſtanz.

Beiſpiele von Bittſchriften und Vorſtellungen.

1. Ein armes Mädchen bittet den König um eine Beiſteuer zu ihrer Verheirathung.

Allergnädigſter König!

Unter den Millionen, die am Throne Eurer Majeſtät flehen, bin auch ich armes elternloſes Mädchen. Schon in meinem neunten Jahre verlor ich Vater und Mutter und wurde als Waiſe erzogen. Seit ſechs Jahren diene ich bei Herrſchaften. Was ich von meinem geringen Lohn zurücklegen konnte, brachte ich in die Sparkaſſe, und habe jetzt 25 Thl. zuſammen. Gern diente ich noch länger, denn ich wurde immer gut behandelt; aber mein Wilhelm ſagt, ich würde glücklicher ſein, wenn ich ihn heirathete, und er könnte mehr verdienen, wenn er für ſich arbeitete. Er iſt ein ſehr guter und fleißiger Menſch und hat ſich als Webergeſelle auch 30 Thl. geſpart. Wir hätten freilich beide noch Zeit zu heirathen, aber wer weiß, wie Alles ſich ändern kann in der Zukunft. Von Jugend an zum ſteten Arbeiten gewöhnt, hoffen wir durch Fleiß und Sparſamkeit uns ehrlich zu nähren; aber aller Anfang iſt ſchwer. Was wir haben, iſt nicht genug, um das Allernöthigſte anzuſchaffen. Der Weberſtuhl und das Geſchirr dazu koſtet ja allein über 35 Thl. Eure Majeſtät ſind ſo reich und ſo gut gegen Ihre Unterthanen, und wollen ſie Alle gern glücklich machen. Darum habe ich das

Herz gefaßt, meinen Allergnädigſten König fußfällig zu bitten um ein kleines Geſchenk, daß wir unſere Wirthſchaft anfangen können und uns nicht gleich in Schulden ſtecken dürfen. Ach wie glücklich würde ich ſein, wenn meine Bitte Erhörung fände und ich zu meinem Wilhelm ſagen könnte, unſer König hat mich beſchenkt. Ich muß ſchon jetzt vor Freude weinen. Zürnen Sie nicht, gütiger Monarch; hätte ich nicht ſo viel von Ihrer großen Milde gehört, nimmer würde ich dies Schreiben gewagt haben, denn es ſchickt ſich ja doch nicht, Eurer Majeſtät Alles ſo zu ſagen, wie ich es meine. Ich kann nur Gott zum Zeugen anrufen, daß mein Flehen aus reinem Herzen kommt, und daß die Ehrfurcht und der Dank gegen meinen gnädigſten König bis zum letzten Augenblick meines Lebens dauern werden.

Anna Maria Gotthold.

Die Sprache dieſer Vorſtellung iſt ganz ſo, wie ſie von der Bildungsſtufe der Bittſtellerin erwartet werden kann; ſie iſt natürlich nnd offen, und wird überall mit Wohlgefallen vernommen werden. Die ſtrenge Beachtung der Curialien erläßt man gern einem Mädchen aus der dienenden Klaſſe.

2. Aus folgender ganz ähnlichen Vorſtellung ſpricht ſchon mehr Bildung und die Vermuthuug, daß die Bittſtellerin nicht auch die Verfaſſerin iſt.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König
Allergnädigſter König und Herr.

Ew. Königl. Majeſtät Landesväterliche Gnade, die ſo gern das Glück ihrer Unterthanen, auch der ärmſten und geringſten gründet, giebt mir Muth zu einer demüthigen Bitte, die ich arme verlaßne Waiſe, ohne Glücksgüter, ohne Verwandte und Freunde, nur an den Vater ſeines Volks richten kann.

Ich ward im Waiſenhauſe erzogen, und ohne andre Stütze, als Arbeitſamkeit und guten Willen, die Pflichten meines Standes gewiſſenhaft zu erfüllen, trat ich in die Dienſte einer ebenfalls nicht ſehr begüterten Herrſchaft, der Familie des .... Die gütige Behandlung, welche man mir dort widerfahren ließ, das ruhige ordnungsvolle Leben in dem Hauſe meiner Brodherrſchaft band mich an daſſelbe, und acht Jahre habe ich dort zugebracht, ohne daß ich einträglichere Dienſtſtellen geſucht oder gewünſcht hätte, die mir oft wiederholt angeboten wurden; aber ich war überzeugt, in jenem Dienſt bei den rechtſchaffenen Grundſätzen bleiben zu können, welche man mir im Waiſenhauſe eingeflößt hatte, weil das gute Beiſpiel und die ſtille Lebensweiſe im Hauſe meiner Herrſchaft mir keine Gelegenheit zu Verführung und Untugend darbot, welches vielleicht nicht in jedem Dienſt der Fall geweſen wäre.

Seit einem Jahr lernte ich einen ſittſamen fleißigen jungen Mann kennen, der das Weberhandwerk treibt, und faſt ſchon ſeit dieſem Jahr Meiſter iſt. Er hielt um mich an, ob ich ihm gleich nicht verbarg, daß ich nur ein armes Mädchen ſei, weil ich in meiner Dienſtzeit ſo viel nicht erſparen konnte, als zur Einrichtung einer Haushaltung, ſei dieſe auch noch ſo klein, doch nothwendig iſt. Eben dies iſt der Fall bei meinem Verlobten, ob er gleich in ſeinem Geſellenſtande, und nachher, als Meiſter, immer arbeitſam war; aber die erſte Einrichtung eines Haushalts iſt eine ſo ſchwere Sache, daß wir ſie von unſern beiderſeitigen kleinen Erſparniſſen nur höchſtens zur Hälfte werden beſtreiten können.

Nun hörte ich oft davon ſprechen, daß Ew. Majeſtät Herz ſo voll Güte gegen Ihre Unterthanen

iſt, und daß Sie ſo gern dem rechtſchaffnen, fleißigen Armen aufhelfen, wo es geſchehen kann; da faßte ich ein feſtes Vertrauen zu Gott und Ew. Maj., und beſchloß die Bitte niederzuſchreiben, welche, wenn Gott gäbe, daß ſie erfüllt würde, zu dem höchſten Glück zwei guter Menſchen gethan wäre.

Sie beſteht darin, daß Ew. Maj. die große Gnade für mich und meinen Bräutigam hätten, uns eine kleine Summe zu unſrer Einrichtung zu ſchenken, und auf dieſe Art unſere jetzt tägliche Sorgen erwünſcht zu beendigen. Daß wir beide die Abſicht haben, dem Gewerbe, wie dem künftigen Haushalt treu und redlich vorzuſtehn, ſieht der, welcher die Herzen prüft, und Ihn will ich täglich und ſtündlich anrufen, daß es ihm gefallen möge, Ew. Majeſtät wohlthätiges Herz gegen die Armen mit den beſten Freuden des Lebens, und mit einer langen glücklichen Regierung auf das reichſte zu belohnen.

In allertiefſter Ehrfurcht u. ſ. w.

5. Eine Bäuersfrau bittet den Chef-Präſidenten des Ober-Landesgerichts zu N. um Begnadigung ihres Mannes, welcher zur Zuchthausſtrafe verurtheilt iſt, weil er ſich aus irrigen Rechtsbegriffen der Obrigkeit widerſetzt hat.

Hochwohlgeborner Herr
Hochgebietender Herr Präſident,
Gnädigſter Herr.

Mit tauſend Thränen wünſche ich, es wäre möglich, daß ich mit meinen Kindern von Ew. Hochwohlgeboren die Begnadigung meines Mannes erbitten könnte, der ſich unglüklicherweiſe gegen ſeine Obrigkeit vergangen hat, wozu ihn nur Irrthum, nicht boshafte Widerſetzlichkeit verleitete.

Die Gemeine unſers Dorfs hatte vor zwei Jahren noch das Recht, in einer gewiſſen Gegend des Forſts ihre Schaafheerden zu hüten. Durch einen

Vergleich iſt aber dieſes Recht aufgehoben worden, und die Aufhebung geſchah gerade, als mein Mann im Jahr 1815 mit zu Felde war. Durch den Tod des damaligen Schulzen, und durch andre Zufälligkeiten hat es ſich gefügt, daß mein Mann, ſeitdem er aus dem Kriege iſt, nie von jener Aufhebung des Rechts hat ſprechen hören. In dieſer Unwiſſenheit trieb mein Mann ſein Vieh in die neu angelegte Schonung, gerieth mit dem Gerichtsverwalter, der dazu kam und ihm befahl, das Vieh ſogleich abzutreiben, in Wortwechſel, vergaß ſich in der Hitze ſo weit, daß er ſich gegen den Gerichtsverwalter mit ungeziemenden Worten verging, und deshalb auf ſechs Monat zur Zuchthausſtrafe verurtheilt worden iſt.

Gnädigſter Herr, wenn der arme Mann aus Bosheit oder Ungehorſam gegen das Geſetz ſo gehandelt hätte, ſo müßte ich ſelbſt bekennen, er habe die ihm zuerkannte Strafe verdient. Aber hätten Sie geſehen, mit welcher Willigkeit und Liebe er für das Vaterland in den Krieg gieng, ſo würden Sie gewiß niemals glauben, daß ein ſo guter Menſch ſich muthwillig gegen ſeine Obrigkeit vergehn könnte. Unrecht war es zwar, daß er ſich heftiger Worte gegen den Gerichtshalter bediente; aber dieſer hat jetzt ſelbſt Mitleid mit ihm, weil er ſich überzeugt hat, daß der Streit nicht aus Ungehorſam, ſondern nur aus Irrthum entſtand.

Wenn ein Landmann glaubt, ein altes Recht werde ihm auf eine harte, unrechtmäßige Weiſe entzogen, ſo erbittert ihn dieſer Gedanke, und er iſt dann leicht fähig, eine Uebereilung zu begehn.

Möchten Sie, gnädigſter Herr, die Bitte einer armen Frau nicht zurückweiſen, möchten Sie doch für mich und meine beiden kleinen Kinder ſo viel Mit-

leid fühlen, meinem Mann ſeinen Fehler zu verzeihen und ihm die zuerkannte Strafe in Gnade zu erlaſſen! Wir, die wir nichts verſchuldet haben, würden sehr unglücklich ſein, wenn wir den Mann und Verſorger auf ein halbes Jahr verlieren ſollten — die Zeit der Saat, welche herankommt, ginge unbenutzt vorüber, und würde dieſe noch durch einen mitleidigen Freund beſtellt, wiewohl die Arbeiter auf dem Lande jetzt ſelten ſind, ſo wäre es doch unmöglich für mich, die jedem Landmann ſchwere Zeit der Erndte bloß mit fremder Hülfe zu beſtreiten. Die Familie eines Landmanns iſt ſehr unglücklich, und bleibt es lange, wenn ſie, auch nur auf eine kurze Zeit, den Verſorger miſſen ſoll, und Ihr Erbarmen wird das Unglük des Unſchuldigen nicht zulaſſen.

Mit nochmaligem Flehen um gnädige Erhörung meines Geſuchs bin ich u. ſ. w.

Nachſtehende Bittſchrift in einem ähnlichen Falle iſt einfacher und kürzer als die vorige.

4. Eine Bauersfrau bittet ihren Gutsherrn um Begnadigung ihres Mannes.

Gnädigſter Herr!

Unendlich groß iſt das Unglück, worin mich und meine drei Kinder die Uebereilung meines Mannes gebracht hat; aber noch größer iſt die Huld meines Herrn, an den ich dieſe Bitte richte. Vor einigen Wochen kam mein Mann, der Bauer Johann Chriſtoph Radecke aus dem Felde nach Hauſe, und trieb gegen Abend unſer Vieh, wegen Mangel an Stallfütterung, auf die Hütung. Ermüdet von der Tages-Arbeit läßt er ſich nieder, ſchläft ein, und das Vieh läuft in die Schonung. Der Förſter kommt dazu, fährt meinen Mann hart an, hört nicht auf ſeine Entſchuldigungen und ſagt, er ſollte nicht raſonniren. Darüber kommt es

es zum Wortwechſel und mein Mann vergeht ſich durch unſchickliche Reden. Darum iſt er zur ſechs-wöchentlichen Zuchthausſtrafe verurtheilt und ſchon geſtern nach N. gebracht worden. Ich arme unglückliche Frau, was ſoll ich nun anfangen? Die täglichen Arbeiten im Felde wollen gethan ſein. Ein Knecht iſt nirgends zu finden, und Keiner im Dorfe kann und will mir helfen, weil jeder für ſich genug zu thun hat. Wovon werden wir im Winter leben, die Abgaben bezahlen, wenn jetzt unſer Acker unbeſtellt bleibt? Ach, Gnädiger Herr, erbarmen Sie ſich meiner und meiner drei kleinen Kinder, von welchen das älteſte acht Jahr alt iſt, und die ich, wenn ich auch gern ſoviel als mir möglich iſt, arbeiten wollte, doch nicht den ganzen Tag verlaſſen kann. Gnädiger Herr, Sie ſind ja ſonſt ſo gut gegen uns und helfen, wo Sie können. Vergeben Sie meinem Mann; er iſt ſonſt ſo gut und lebt ſo ſtill und friedlich, und war immer gehorſam gegen ſeine Vorgeſetzten. Seine Schuld entſtand nicht aus Vorſatz, und gewiß würde er bei dem Vieh gewacht haben, wenn er das Unglück hätte ahnen können. Er hat ſich nur aus Uebereilung vergangen, weil er ſich im erſten Augenblik unſchuldig fühlte. Befehlen Sie, Gnädigſter Herr, daß mein Mann los kommt, er hat ſeinen Fehler bereut, und wird ſo etwas gewiß nicht wieder thun. Retten Sie mich und meine armen Kinder aus dem Jammer, worin wir vergehen müſſen; Gott wird Sie dafür ſegnen.

Anna Chriſtine Radecke.

5. Ein Officier bittet ſeinen Chef, oder commandirenden General, um eine Gratification.

Auf allerhöchſten Befehl Seiner Majeſtät des Königs vom 10ten October 1818 ward ich von dem Regiment N. zu dem Regiment N. verſetzt und dadurch genö-

thiget, mit beträchlichem Koſten-Aufwande mich neu zu equipiren. Nun hat mich das ehrenvolle Loos getroffen, im Garde-Huſaren-Bataillon angeſtellt zu werden, wodurch ich von neuem in die Nothwendigkeit geſetzt bin, meine ganze Equipage zu verändern.

So glücklich mich dieſe ſchmeichelhafte Auszeichnung macht, ſo wenig iſt es mir möglich, auch bei der äußerſten Anſtrengung, mich abermals neu einzurichten. Schon in den letzten Feldzügen ward mein geringes Vermögen erſchöpft. Im Gefecht bei N. wurde ich ſchwer verwundet, verlor zwei Pferde und meine ganze Equipage. Dadurch und durch neuere ungünſtige Familien-Ereigniſſe, bin ich aller Mittel beraubt worden, außerordentliche Ausgaben zu beſtreiten. Es iſt mir nichts übrig, als mich vertrauensvoll an Eure Hochwohlgeboren mit der Bitte zu wenden, durch Ihre gütige Vermittelung

mir zu meiner neuen Equipirung eine huldreiche Gratification gütigſt zu bewirken.

Von Eurer Hochwohlgeb. günſtigen Vortrag der angeführten Umſtände und der wohlwollenden Unterſtützung meine Bitte wird es abhangen, ob ich einer gnädigen Berückſichtigung entgegenſehen darf. Ich erlaube mir nur noch gehorſamſt zu bemerken, daß ich noch nie auf eine ähnliche Art begünſtiget worden bin.

Genehmigen Sie die Verſicherung meiner vollkommenſten Ehrerbietung. ꝛc.

Gegen die einfache und beſcheidene Sprache, worin dieſes Geſuch abgefaßt iſt, ſticht das nachſtehende ſehr ab, deſſen bis zur Erniedrigung kriechender Ton am allerwenigſten einem Soldaten anſteht.

6. Ein Officier bittet um Erſatz für ſeine im Kriege verlorne Equipage.

Da der durch die den [1]) verfloſſenen Feldzug [2]) mehrere male ſtatt gefundenen Ueberfälle und beſchleunigten Rückzüge gehabte feindliche Verluſt [3]) vielleicht wegen mißlicher Zeitumſtände [4]) und vermehrter Staatsausgaben noch immer nicht zur Sprache gekommen iſt, [5]) ſo befinde ich mich nunmehro in grenzenloſer Verlegenheit und in einer Lage, die jeden Ausdruck übertrifft, indem ich gänzlich außer Stand geſetzt bin, meinen Dienſt ferner zu verrichten.

Ew Hochwohlgeboren anbetungswürdiges Gefühl beim Anblik fremder Leiden, Dero Feuereifer und raſtloſes edles Streben ſie zu mindern, und der große allumfaſſende tiefe Blick, der alle Mittel dazu leicht auffindet, geben mir den Muth, mich voll Vertrauen an Deroſelben Gnade zu wenden und durch Dero Vortrag und alles vermögenden Einfluß, mit mir eine Ausnahme und einen Erſatz für meine verlorne Feldequipage und Pferde von Sr. Königlichen Hoheit unſern allergnädigſten Großherzog huldreichſt zu bewirken.

---

1) Da der durch die den — fünf einſilbige Wörter, die ſehr übel klingen.

2) Der verfloſſene Feldzug iſt unbeſtimmt, beſſer der letzte oder der Feldzug von 1813 — 14.

3) Der feindliche Verluſt iſt ein zweideutiger Ausdruck, der ſo wohl auf den Verluſt, den man ſelbſt erlitten oder den man dem Feinde zugefügt hat, bezogen werden kann. Unſer gehabter feindliche Verluſt iſt vollends Unſinn; beſſer Kriegsverluſt, oder Verluſt durch den Feind.

4) Man weiß nicht, welche mißliche Umſtände hier gemeinet ſind.

5) Zur Sprache kommen giebt hier keinen deutlichen Sinn, und gehört überhaupt nicht zum guten Stil; es ſoll ſoviel heißen als: noch nicht vergütiget worden iſt.

Ich würde dann [1]) dieſe Wohlthat lebenslängs als den einzigen Sporn [2]). meines Dienſteifers betrachten, alle meine Handlungen ſollten die lebhafteſte Dankbarkeit beweiſen, und ein unbedingter [3]) Gehorſam ſollte Ihnen, der mich aus dem Abgrunde der Verzweiflung rettete, ſagen, daß ich Eurer Hochwohlgeboren gnädigem Verwenden nicht unwürdig ſei. Ich würde jeden Ihrer Winke als einen Befehl betrachten und mein höchſtes Lebensglück darin finden, Ihnen irgend eine Gegengefälligkeit [4]) zu erweiſen.

Ich würde aber auch eben ſo gewiß unwiederbringlich verloren ſein, wenn mir dieſe Bitte nicht erfüllt würde, da mein Elend und meine Armuth ſo weit gehen, daß ich zum Spott [5]) meiner Kameraden werde und meine Blöße kaum bedecken kann; denn ich habe weder Zuſchuß noch ſonſtige Reſſourcen, wohl aber, wie Denenſelben wohl bekannt ſein wird, anſehnliche Schulden.

Mit der ſchuldigſten Ehrerbietung, verharre ich ꝛc.

Außer den gerügten Fehlern iſt die Schilderung der eigenen Lage höchſt unwürdig, die Schmeichelei und Erhebung der Eigenſchaften des Vorgeſetzten verdächtig die Wörterausdrücke: gnädig, Gnade, Feuereifer, Anblick fremder Leiden ſind ſehr unſchicklich, und zugleich gegen die Wahrheit verſtoßen die übertriebenen Ausdrücke: grenzenloſe Verlegenheit, anbetungswürdig, der große, allumfaſſende tiefe Blick, der allesvermögende Einfluß, das Retten vom Abgrunde der Verzweiflung, das unwiederbringliche Verlorenſein.

---

1) dann giebt hier einen Schein der Bedingung.

2) der einzige Sporn des Soldaten ſoll kein anderer als Vaterland und Ehre ſein.

3) unbedingt muß jeder Soldat gehorchen.

4) das Erbieten zur Gegengefälligkeit iſt ſehr unſchicklich.

5) Spott iſt hier gradezu eine Selbſterniedrigung.

Eben ſo wenig ſchickt ſich für einen Soldaten ein ungebildeter altfränkiſcher Stil, in welchem folgendes Geſuch abgefaßt iſt.

7. Ein Oberſt bittet den König um eine Präbende in einem adlichen Fräuleinſtift für ſeine Tochter,

Da mich das Unglück trifft, bei einer ſtarken Familie eine äußerſt kränkliche Tochter zu haben, ſo nehme ich meine einzige Zuflucht zu Eurer Königl. Majeſtät, um ſo mehr meine Vermögens-Umſtände von der Geringfügigkeit ſind, daß ich nur mit Noth für meine drei Söhne ſorgen kann, welche ich alle für den Militairdienſt beſtimmt habe. Bei ſo bewandten traurigen Umſtänden bitte Eure ꝛc. ich hierdurch allerunterthänigſt;

meiner Tochter Louiſe Wilhelmine von 14 Jahren, die zuerſt vacant werdende Präbende in dem adlichen Stift zu N. allergnädigſt angedeihen zu laſſen,

wo ſie nach ihrer Eltern Tode dereinſt eine anſtändige und nothdürftige Verſorgung zu erwarten hätte. Wäre meine Tochter geſund, ſo würde ich an ſo etwas gewiß nicht denken, und ſie vielmehr anhalten, ſich der Welt nützlich und brauchbar zu machen; aber ſo reißt mich mein Vaterherz zu den Füßen des Thrones nieder und läßt mich die gnädigſte Gewährung meiner Bitte hoffen. Wenn Allerhöchſt dieſelben meine Bitte gewähren, ſo ſoll meine Dankbarkeit eben ſo dauerhaft und unumſchränkt ſein, als die tiefe Submiſſion und Verehrung, womit ich zeitlebens bin ꝛc. ꝛc.

Dieſes Schreiben gehört mit ſeinem veralteten Anfang „da" und mit allen ſeinen unpaſſenden Ausdrücken und matten Wendungen in das Zeitalter, worin Gottſched anfing, den Stil zu verbeſſern. Angemeſſener würde folgendes ſein.

8. Eurer Königl. Maj. habe ich bereits 43 Jahr

mit Auszeichnung im Felde und vorwurfsfrei in der Garniſon gedient. Meine drei Söhne ſind dieſem Beiſpiele gefolgt, und von meinen beiden Töchtern iſt die eine verheirathet, und die jüngſte, 15 Jahr alt, noch bei mir. Seit 2 Jahr Wittwer und ohne alles Vermögen, bin ich für das künftige Schickſal dieſer Tochter bekümmert. Schwächliche Geſundheit und ihre entſchiedene Neigung für ein zurückgezogenes Leben haben in ihr den Wunſch erregt, in ein Fräuleinſtift aufgenommen zu werden. Ich würde mich vollkommen beruhigt, und höchſt glücklich fühlen, wenn auf dieſe Art für ſie geſorgt werden könnte. Eure Königl. Maj. bitte ich daher allerunterthänigſt,

meiner, mit der gebornen von Lütwitz ehelich erzeugten Tochter, Louiſe Wilhelmine, die erſte erledigte Stelle in dem Fräuleinſtift zu N. allergnädigſt zu verſichern.

Geruhen Allerhöchſtdieſelben für die langen treuen Dienſte dieſe einzige Bitte einem bekümmerten Vater zu gewähren, der in tiefſter Ehrfurcht iſt ꝛc.

9. Ein Handwerksmann bittet die Königliche Regierung zu N. um Ermäßigung der Gewerbeſteuer in einem unbeſcheidenen Tone.

Der Königlichen Gewerbeſteuer-Kaſſe hat es beliebt, mir auch in dieſem Jahre eine Erhöhung der Gewerbeſteuer zu dictiren. Seit Einführung dieſer Steuer bin ich von Acht Thalern jährlich bis auf Sechszehn Thaler erhöht worden, und ſoll nun für dieſes Jahr Zwanzig Thaler bezahlen. Ich habe aber erklärt: daß ich nichts zahlen werde. Ich muß vor allen Dingen die Ueberzeugung haben: daß ich es mit ehrlichen Leuten zu thun habe, und verlange daher zu wiſſen: nach weſſen Willkühr und nach welchen Grundſätzen ich beſteuert worden bin.

Ich trage demnach auf eine gerechte Unterſuchung meines Einkommens an, und will ſehr gern alle meine Handlungsbücher einem Abgeordneten Einer Königlichen hochlöblichen Regierung vorlegen. Nur dem Geſetz, aber nie der Willkühr werde ich mich unterordnen.

N. N.

Dieſe unſchickliche und beleidigende Vorſtellung hätte zweckmäßiger folgendergeſtalt abgefaßt werden können.

10. Die Königliche Gewerbeſteuer-Kaſſe hat mich auffordern laſſen, für das laufende Jahr eine Steuer von Zwanzig Thalern zu entrichten, obgleich ich für das verfloſſene Jahr nur Sechszehn und früher Acht Thaler bezahlte. Wenn ſchon es nicht meine Abſicht iſt, und auch nicht ſeyn kann, mich den geſetzlichen Abgaben zu entziehen, ſo muß ich doch, ehe ich dieſelben entrichte, die Ueberzeugung gewinnen, daß ich auch im Sinne des Geſetzes beſteuert worden bin. Da dieſe Ueberzeugung mir jedoch hier fehlt, ſo habe ich vor der Hand die Zahlung verweigert, und muß vielmehr bei Einer Königl. hochlöblichen Regierung auf Unterſuchung meines Gewerbe-Betriebes gehorſamſt antragen. Meine Handlungs-Bücher, die ich dem dazu zu beſtimmenden Commiſſarius gern zur Einſicht vorlegen will, werden überzeugend ergeben, daß mein Gewerbs-Einkommen ſich keinesweges ſo vermehrt hat, daß darauf eine höhere als die vorjährige Beſteuerung geſetzlich gegründet werden kann; und ich glaube demnach mit Grunde Rechtens bitten zu dürfen, der Königl. Gewerbeſteuer-Kaſſe aufgeben laſſen zu wollen, mich für das laufende Jahr nur mit dem Satze von Sechszehn Thalern zu beſteuern.

11. Ein Schuhmacher, der freiwilliger Jäger geweſen, verheirathet iſt, zwei Kinder hat, deſſen Frau in ihrem lezten Wochenbette an einer ſchweren Krankheit danieder gelegen, bittet bei dem Staatskanzler um eine Aufhülfe.

Durchlauchtigſter Fürſt,

Gnädigſter Fürſt und Herr,

In der Ueberzeugung, daß Ew. Durchl. nicht allein das Wohl des geſammten Staats, ſondern auch jedes einzelnen ſeiner Bürger väterlich wollen, und wünſchen, es nach Möglichkeit auf das wirkſamſte befördern; in dieſer troſtvollen Ueberzeugung wage ich es, Ihre Milde um die Erleichterung meiner höchſt bedrängten Lage anzuflehen.

Ich heiſſe . . . ., habe das Schuhmacherhandwerck erlernt, und befand mich als Geſell bei dem Meiſter . ., einem rechtlichen achtungswerthen Bürger, in Arbeit, als der Aufruf von 18 . . . mich dahin beſtimmte, als freiwilliger Jäger meine Dienſte dem Vaterlande zu ſeiner Vertheidigung anzubieten. Theils auf eigne Koſten, theils durch Beihülfe vaterlandliebender Männer ausgerüſtet, nahm ich Dienſte im freiwilligen Jägerkorps des . . . Infanterieregiments, und ich bin überzeugt, daß keiner meiner geweſenen verehrungswürdigen Obern mir ein günſtiges Zeugniß über mein Verhalten in jener Dienſtzeit verſagen wird.

Nach beendigtem Kriege ward ich hieſiger Bürger und Meiſter; ich verheirathete mich mit einem armen, aber ſittlichen und arbeitſamen Mädchen, und das ſichtbare Aufnehmen unſers angefangnen Hausſtandes verſprach, daß unſre gemeinſchaftliche Thätigkeit einſt durch ein blühendes Glück belohnt werden würde.

Doch dieſe ermunternde Ausſicht dauerte nur wenige Jahre. Als meine Frau das zweite unſrer Kinder geboren hatte, fiel ſie, noch während ihres Wochenbettes, in eine ſchwere Kranckheit, an deren

Folgen ſie beſtändig leidet, vielleicht ihre Lebenszeit hindurch leiden wird, obgleich von geſchickten Aerzten alle Bemühungen, und von meiner Seite alle mir mögliche Koſten angewendet worden ſind, um die Wiederherſtellung der Geſundheit einer eben ſo treuen Gattin als Mutter zu bewirken.

Mein geringer Geldvorrath iſt erſchöpft durch das lange Krankenlager meiner Frau, durch das Erkaufen der fremden Pflege, welche die Umſtände ſowohl der noch ſchwachen Mutter, als der hülfloſen Kindern nothwendig machen, und ich ſehe den unglücklichen Zeitpunkt nahen, wo ich nicht mehr im Stande ſein werde, den zur Verarbeitung nöthigen Ledervorrath einzukaufen, wo ich alſo in meiner Nahrung zurückommen, und die letzte Hülfsquelle verlieren muß.

Aus dieſer gegenwärtig ſo kummervollen Lage, aus dieſer noch bangern Beſorgniß für die Zukunft, kann, nächſt Gottes Hülfe, nur die Gnade Ew. Durchl. mich retten, auf welche ich indeſſen mit unerſchütterlichem Vertrauen hoffe. — Ew. Durchl. haben, im Namen des Vaterlandes, die huldvolle Verheißung gegeben, daß diejenigen, welche freiwillig Kräfte und Leben zur Rettung des Vaterlandes darboten, auch die nächſten Anſprüche auf Beförderung ihres Glücks oder auf Milderung unverſchuldeter Unglücksfälle haben ſollten — und ſchon Vielen ward dies Verſprechen erfüllt. — Auch ich darf alſo ein Gleiches von Ew. Durchl. Milde und Menſchenliebe hoffen, und wage nun in Unterthänigkeit die Bitte: daß Ew. Durchl. mir gnädigſt eine Unterſtützung bewilligen, die in meiner gegenwärtigen Noth mir Rettung gewähre, und wahrſcheinlich, unter göttlichen Beiſtand, den Grund zu einer glücklichern Zukunft für mich und die Meinigen legte. — Unter allen

denen, die beglückt oder getröſtet durch die wohlthätige Hand Ew. Durchl., Sie danckbar ſegnen, würde kein Herz es inniger thun, als das meine, wenn ich für mein unterthäniges Geſuch günſtige Erhörung hoffen dürfte.

In höchſter Ehrfurcht verbleibe ich

Ew. Durchl.

Kürzer und mit einigen andern Wendungen würde dieſe Bittſchrift in folgender Art abzufaſſen ſein.

12 Ein Schuhmacher, ehemals freiwilliger Jäger, bittet um eine Aufhülfe

In dem feſten Vertrauen, daß jeder Nothleidende bei Eurer Durchlaucht ein gnädiges Gehör findet, erkühne ich mich Höchſt Ihnen dieſe Vorſtellung ehrerbietigſt zu überreichen.

Ich habe das Schuhmacherhandwerk erlernt, und befand mich als Geſell hierſelbſt in Arbeit, als der Aufruf von 18 . . . mich beſtimmte, als freiwilliger Jäger in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu treten. Theils auf eigne Koſten, theils durch Beihülfe vaterlandliebender Männer ausgerüſtet, nahm ich Dienſte im freiwilligen Jägerkorps des . . . Infanterieregiments, und überreiche, unter Rückerbittung, in den Anlagen über mein Verhalten die günſtigen Zeugniſſe meiner ehemaligen Obern.

Nach beendetem Feldzug ward ich hieſiger Bürger und Meiſter; ich verheirathete mich mit einem armen, aber ſittlichen und arbeitſamen Mädchen, und das ſichtbare Aufnehmen unſers angefangnen Hausſtandes verſprach, daß unſre gemeinſchaftliche Thätigkeit einſt durch ein blühendes Glück belohnt werden würde.

Doch dieſe ermunternde Ausſicht trübte ſich bald,

indem meine Frau bei ihrer zweiten Niederkunft in eine ſo ſchwere Kranckheit fiel, daß ſie noch jetzt an den Folgen derſelben leidet, und vielleicht nie wieder völlig hergeſtellt wird, obgleich die Aerzte es an keiner Mühe haben fehlen laſſen, und von meiner Seite keine Koſten geſpart worden ſind, die ich aufzubringen im Stande war.

Hierzu kommt noch die koſtſpielige fremde Hülfe, deren ich zur Pflege der Kranken und der Kinder und zur Beſorgung meiner Wirthſchaft benöthiget war. In dieſer traurigen Lage mußte ich meine geringen Erſparniſſe zuſetzen, und ſehe nun den unglücklichen Zeitpunkt nahen, wo ich nicht mehr im Stande ſein werde, den zur Verarbeitung nöthigen Ledervorrath einzukaufen, unausbleiblich alſo in meiner Nahrung zurückommen, und die letzte Hülfsquelle verlieren muß.

Aus dieſer ſo kummervollen Lage, aus dieſer noch bangern Beſorgniß für die Zukunft, vermag, nächſt Gottes Hülfe, nur die Gnade Ew. Durchl. mich zu retten, auf welche ich mit unerſchütterlichem Vertrauen hoffe. —

Ew. Durchl. haben, im Namen des Vaterlandes, die huldvolle Verheißung gegeben, daß diejenigen, welche freiwillig Kräfte und Leben zur Rettung des Vaterlandes darboten, huldreich berückſichtiget werden ſollten, — und ſchon Vielen ward dies edle Verſprechen erfüllt. — Auch ich darf ein Gleiches von Ew. Durchl. Milde und Menſchenliebe hoffen, nnd wage in Unterthänigkeit die Bitte: daß Ew. Durchl. mir gnädigſt eine Unterſtützung bewilligen möchten, die in meiner gegenwärtigen Noth mir Rettung gewähren und, unter göttlichem Beiſtand, eine glücklichere Zukunft für mich und die Meinigen begründen wird.

Unter allen denen, die beglückt oder getröſtet durch die wohlthätige Hand Ew. Durchl., Sie dankbar ſegnen, würde kein Herz es inniger thun, als das meine. Um gnädige Erhörung flehend, erſterbe ich in tiefſter Ehrfurcht ꝛc. S. die Berichte 1 und 2.

13. Der Klempnermeiſter Moſer bittet die Königliche Regierung um Ermäßigung der Gewerbeſteuer.

Eine Königliche Hochlöbliche Regierung hat mich auf mein Geſuch um Ermäßigung der mir aufgelegten Gewerbeſteuer abſchläglich beſchieden; ich kann mich jedoch bei dieſer Beſcheidung aus folgenden Gründen nicht beruhigen.

Im Jahr 1812 hatte ich zwei Geſellen und zwei Lehrburſchen und ich bezahlte die Gewerbeſteuer mit 4 Rthlr. jährlich. Dieſe Steuer wurde in verſchiedenen Zeiträumen auf 16, dann auf 20 Rthlr und im Jahr 1819. auf 24 Rthlr. erhöhet. Aber ſeit dem Jahre 1816 hat mein Gewerbe in dem Maaße abgenommen, daß ich von 1817 an nur einen Geſellen und einen Lehrburſchen halten kann.

Ich bin unverheirathet und mein Hausſtand beſteht, außer den beiden genannten Leuten, in einer alten Frau und einem Dienſtmädchen. Die erſtere iſt 72 Jahr alt und wird von mir ernährt, weil ſie ſchon vor 40 Jahren in meinem elterlichen Hauſe aufgenommen wurde. Das Dienſtmädchen, deſſen ich hauptſächlich zur Führung meiner Wirthſchaft benöthigt bin, verſieht nebenbei und nur in meiner Abweſenheit den Laden; ſie iſt alſo keinesweges als eine für den Verkauf in meinem Laden ausſchließlich beſtimmte Perſon anzuſehen, denn auch ohne denſelben würde ſie mir zur Beſorgung meiner häuslichen Geſchäfte unentbehrlich ſein. Den Laden benutze ich aber bloß, weil er einmal bei meiner Wohnung vorhanden iſt,

denn derſelbe trägt zu meiner täglich geringen Loſung und zu dem unbedeutenden Abſatz an meine Kunden durchaus nicht das mindeſte bei. Dieſer Laden und die Perſon, die zuweilen darin verkauft, ſcheint aber die Veranlaſſung zur höhern Abſchätzung meines Gewerbes gegeben zu haben.

Ich kann mit der Gewiſſenhaftigkeit eines rechtlichen Mannes und auf meinen Bürgereid verſichern, daß der jährliche reine Ertrag meines Gewerbes ſich nicht über 400 Rthlr. beläuft; die von mir für das Jahr 1819 verlangte Steuer iſt alſo dieſem Erwerb keineswegs angemeſſen und ich bin vielmehr über die Hälfte zu hoch abgeſchätzt. Dieſe zu hohe Abſchätzung iſt unſtreitig von der irrigen Anſicht meines Ladens und meines Dienſtmädchens ausgegangen, und ich muß daher Eine Hochlöbliche Regierung ganz gehorſamſt bitten, meine Verhältniſſe gründlich unterſuchen zu laſſen, und demnächſt die mir aufgelegte Gewerbeſteuer für das Jahr 1719 von 24 Rthlr. auf 12 Rthlr. hochgeneigt herabſetzen zu wollen.

14. Eine Bürgersfrau, die von ihrem Mann verlaſſen iſt, bittet um Unterſtützung.

Hochwohlgebohrner,
gnädiger Herr Finanzminiſter!

Ew. Hochw. huldvolles Mitleid fleht eine Unglückliche an, die alles Ungemach trägt, welches eine von ihrem Manne verlaſſene Frau und Mutter treffen kann.

Sieben Jahre lebte ich mit meinem Mann, dem Schloſſermeiſter ... in einer Ehe, die ſehr unglücklich ſein mußte, weil er ſich durchaus nicht zu Fleiß und Wirthlichkeit bequemte, vielmehr häufig die verderblichſten Geſellſchaften beſuchte, und ſich dem Trunk und Spiel

überließ. Nur mit äußerſter Anſtrengung aller meiner Kräfte konnte ich meine Haushaltung und unglückliche Familie noch ſo lange aufrecht erhalten, als es wirklich geſchehen iſt; aber da ich im vorigen harten Winter an einer ſchweren Krankheit darnieder lag, entwich mein Mann heimlich, und hinterließ mich mit drei unerzogenen Kindern, in der drückendſten Armuth.

Um einige ungeſtüme Gläubiger meines Mannes zu befriedigen, die ihre ebenfalls dürftige Lage noch dringender machte, und um die Koſten für den Arzt und die in meiner Krankheit gebrauchten Arzneien bezahlen zu können, mußte ich meine Kleider, und einen Theil meiner Betten verpfänden, wodurch ich bei der ſtrengen Kälte viel litt, und meine Geſundheit ſich ungleich langſamer wiederherſtellte, als es außerdem geſchehen ſein würde.

Doch konnte ich durch alle dieſe Aufopferungen nicht ſo viel erübrigen, daß ich die Hausmiethe für das nun verfloſſene Vierteljahr hätte zurücklegen, oder meine armen, von allem Nothwendigen ganz entblößten Kinder hätte kleiden können. Mir bleibt außer Gott kein Troſt, keine Hoffnung übrig, als das Vertrauen in Ew. Excellenz edles Mitgefühl für die unverſchuldeten Leiden des Armen; daher bitte ich ehrfurchtsvoll, mir gnädigſt eine Unterſtützung zu bewilligen, welche mich in den Stand ſetzt, meinem Hauswirth die Miethe zu entrichten, meine unglücklichen Kinder zu kleiden, und einen Theil meiner verpfändeten Sachen wieder einzulöſen. Wenn Ew. Exc. meiner unglücklichen Lage dieſe Erleichterung angedeihen laſſen, ſo dürfte ich hoffen, mich durch anhaltenden Fleiß, wenn mir nur Gott Geſundheit ſchenkt, aus der tiefen Noth zu retten, worin ich ſonſt ver-

zweiflungsvoll meinem gänzlichen Untergang entgegen ſehen muß.

Mit der höchſten Ehrerbietung bin ich ꝛc. ꝛc.

Die hierüber von den Unterbehörden erſtatteten Berichte finden ſich unter Nr. 3 und 4.

15. Bittſchrift eines verarmten Böttchers an den Staatskanzler.

Durchlauchtigſter Fürſt,

Gnädigſter Fürſt und Herr,

Zu der Milde Ew. Durchl. welche nicht nur des Bürgers aufblühenden Wohlſtand gern befördert, ſeinen ſchon erlangten begründet und vermehrt, ſondern welche auch die, aus den Hütten der Unglücklichen ſich erhebende, Klage menſchenfreundlich vernimmt und ſeinem Leiden nie lindernde Hülfe verſagt, zu dieſer erhabenen Milde nehme ich meine letzte Zuflucht. —

Einſt gewährte mir meine Arbeit für meine Frau und zwei Kinder den nothdürftigen Unterhalt; in der Folge vermehrte ſich meine Familie, ſo daß ich jetzt Vater von ſechs Kindern bin, von denen nur der älteſte Sohn ſeit einem Jahre erſt anfängt, mir in meinem Broderwerb behülflich zu werden.

In meiner beſchränkten Lage war es mir nicht möglich, durch den Ankauf eines Vorraths von Holz, mein Gewerbe mit Vortheil zu betreiben, und mein bisheriger Verdienſt gewährte mir kaum ſo viel, als nöthig iſt, einer ſo zahlreichen Familie den täglichen Unterhalt zu reichen.

Vor einem halben Jahre bot ſich mir jedoch die Gelegenheit dar, auf Credit Holz zu erhalten, welches nach Ablauf eines viermonatlichen Termins bezahlt werden ſollte. In der Hoffnung, meine Umſtände durch einen erweiterten Umfang meines Gewerbes zu verbeſſern, ging ich dieſen Vertrag mit dem Holz-

händler ein; leider aber iſt mein Abſatz während dieſer Zeit ſo ſchlecht geweſen, daß ich aus demſelben bis jetzt noch nicht den Preis des erkauften Holzes gelöſt habe.

Da es alſo auf keine Weiſe in meinen Kräften ſtand, die Zahlung meiner Schuld zur geſetzten Friſt zu leiſten, ſo hat mein Gläubiger gegen mich geklagt, ohne ſich auf den gütlichen Vergleich monathlicher Zahlung, die ich anbot, einlaſſen zu wollen, und die Execution zur Abpfändung meiner Sachen iſt bereits verfügt.

Mein geringes Eigenthum beſteht in den erwähnten Böttcherwaaren, in wenigen Betten für mich und meine Kinder, und in dem aller unentbehrlichſten Hausgeräth, welches, ſo wie jene Betten, ein ſauer erworbener Ertrag, nicht bloß meiner Arbeit, ſondern auch der unermüdeten Thätigkeit meiner Frau iſt. Sollten wir das Wenige, deſſen Anſchaffung uns die angeſtrengten Bemühungen vieler Jahre gekoſtet hat, jetzt auf einmal verlieren, ſo würde mir kein Mittel zu deſſen Erſatz übrig bleiben, und ich würde mit einer ſo zahlreichen Familie völlig zu Grunde gerichtet, von den nothwendigſten Bedürfniſſen völlig entblößt, nur dem Untergange im tiefſten Elend entgegen ſehen.

In dieſer hülfloſen Lage flehe ich die Gnade und Menſchenliebe Ew. Durchl. an, nicht ſowohl um meiner eignen Rettung, als nur in ſo fern die Rettung meiner unglücklichen Familie von derſelben abhängt. Es ſei Vorſchuß oder Unterſtützung, wodurch mir aus meiner gegenwärtigen Noth Ew. Durchl. zu helfen geneigt ſein ſollten, ſo würde die höchſte Dankbarkeit für dieſe Wohlthat, mich auf immer zu den Seegenswünſchen verpflichten, welche die einzige aber auch reichſte Belohnung ſind, die das Herz

des Armen dem edlen Freund der Menſchheit darzubringen vermag.

In tiefſter Ehrfurcht ꝛc. ꝛc.

Die Vorſtellung iſt zur gutachtlichen Berichtserſtattung zugefertiget worden. Siehe No. 5 und 6.

16. Der Poſamentier N... bittet bei dem Miniſterium ꝛc. um Vorſchuß zur Aufhilfe ſeines im Kriege geſunkenen Nahrungsſtandes.

Ein hohes Finanzminiſterium, unter deſſen wohlthätigem Schutze Handel und Gewerbe im Vaterlande blühen, nimmt mit eben ſo huldvoller Milde Theil an dem Wohlergehn des einzelnen thätigen Bürgers, als Hochdaſſelbe es ſein edles Beſtreben ſein läßt, den Nahrungszuſtand im Allgemeinen zu befördern; daher wage ich die gehorſamſte Bitte vorzutragen, durch deren Erfüllung den Bedrängniſſen, welche ich in den Kriegsjahren erlitt, und die mich in ihren Folgen jetzt noch ſchmerzhaft drücken, abgeholfen und, aller Wahrſcheinlichkeit nach, eine günſtige Zukunft für meinen Nahrungsſtand begründet werden könnte.

Das Gewerbe eines Poſamentiers, welches ich treibe, iſt größtentheils nur auf Beſtellung für die Armee, oder auf Gegenſtände eines gewiſſen Luxus angewieſen, der bloß in ruhigen Zeiten ſtatt finden kann. Dieſes Gewerbe mußte in den Jahren, wo weder Lieferungen militäriſcher Gegenſtände, noch Arbeiten für das Publikum erwartet werden durften, nothwendig unter denen ſein, welche am meiſten litten. Von einem ſolchen Looſe ſehr hart betroffen, verlor ich, durch Einrücken des feindlichen Heers, die Lieferungen für zwei hieſige Regimenter, und andre Arbeiten wurden in den Jahren der allgemeinen Bedrängniß von dem Publikum eben ſo wenig geſucht.

Unter ſo ungünſtigen Umſtänden, bei einer ſehr ſtarken Familie, trug ich die Laſten des Krieges, und meine Ausgaben mehrten ſich, während meine Einnahmen ſich täglich verringerten. Es war zu erwarten, daß ich in meinem Broderwerb für eine geraume Zeit zurück kommen mußte; und dieſes iſt nicht allein geſchehen, ſondern auch bei der ſtrengſten Arbeitſamkeit iſt es mir nicht möglich, ſo viel zu erübrigen, als mein Hausbedarf erfordert, viel weniger neue Kräfte zu irgend einem belohnenden Unternehmen in meinem Gewerbe zu gewinnen.

Eines hohen Miniſteriums gnädiges Wohlwollen flehe ich daher an, mich aus der bedrängten Lage, in die ich als Bürger und Hausvater unverſchuldet gerathen bin, durch Bewilligung eines Vorſchuſſes zu retten, und es mir möglich zu machen, durch einen ergiebigern Erwerbszweig, als meine jetzigen, wenig belohnenden Arbeiten ſind, meinen frühern Wohlſtand, wo nicht herzuſtellen, doch meine zerrütteten Umſtände ſo weit zu verbeſſern, daß ich nicht gänzlich einem harten Schickſal unterliegen muß.

Mit der höchſten Ehrfurcht ꝛc.

Hierauf folgen die Berichte unter No. 7 und 8.

17. Ein Bürger bittet um Vorſchuß zur Wiederaufbauung ſeines Hauſes.

Hochgeborner Graf,
Hochgebietender, gnädiger Herr,

Mein verſtorbener Vater, der Tiſchlermeiſter . . ., hatte dem hieſigen Bürger und Seidenfabrikanten Schmidt ein Kapital von 800 Rthlr. auf die erſte Hypothek ſeines in der N. Straße belegenen Hauſes geliehen. Unter dem allgemeinen Druck der ungünſtigen Zeitumſtände und dem immer mehr zugenommenen Ver-

fall ſeines Gewerbes wurde durch anderweite dringende Gläubiger das gedachte Grundſtück zum öffentlichen Verkauf geſtellt, und da keine annehmlichen Käufer ſich fanden, ſo ward meinem Vater, als dem vorzüglichſten Gläubiger, gegen Herauszahlung von noch 200 Rthlr., als der zweiten Hypothek, das Haus zugeſchlagen. Das Gewerbe meines Vaters war damals in ziemlich blühendem Zuſtande, und er konnte den Verluſt verſchmerzen, den er durch die Erlangung eines Hauſes erlitt, welches ſich in einem höchſt vernachläſſigten Zuſtande befand.

Dennoch würde mein Vater, bei ſeinem einfachen Leben, ſeiner unermüdeten Arbeitſamkeit und ſeinem in den Kriegsjahren ſpärlich zuſammengehaltenen, jedoch nur ſehr geringen Vermögen, das ungern erworbene Haus nicht in dem Zuſtande des Verfalls gelaſſen haben, in welchem er es erhielt; allein ſein hohes, mit ſchwächlicher Geſundheit verbundenes Alter machte es bedenklich, die Beſchwerlichkeiten eines Baues zu unternehmen; und ſein bald hierauf erfolgter Tod hat der Sache eine ſolche Wendung gegeben, daß wir Erben aus eignen Mitteln an den Aufbau des von unſerm Vater ererbten Hauſes nicht denken können. Sein Vermögen beſtand, das ihm zugeſprochene Haus mit eingerechnet, aus 4000 Rthlr., woran aber nebſt mir noch vier Schweſtern Antheil haben, welche alle an gewerbetreibende Männer verheirathet ſind, folglich die Auszahlung ihres Erbtheils von mir verlangen, weil ich mich zur Annahme des Hauſes erklärt habe.

Mein eignes Gewerbe, das Drechslerhandwerk, nährt mich zwar auskömmlich mit meiner Frau und drei Kindern; aber die Zeiten ſind zu ſchwer, als daß

ſich hoffen ließe, auch nur kleine Kapitale zurückle⸗gen zu können.

Das Haus befindet ſich in einem ſo baufälligen, die Gefahr des Einſtürzens drohenden Zuſtande, daß von Seiten der Polizei⸗Behörde die Abtragung deſ⸗ſelben befohlen worden, widrigenfalls ſolches auf meine Koſten erfolgen müßte.

In dieſer äußerſten Verlegenheit nehme ich meine Zuflucht zu Eurer Excellenz und bitte unterthänigſt um die huldreiche Bewilligung eines Vorſchuſſes der auf 2300 Rthlr. veranſchlagten Baukoſten. Das Haus iſt in einer zu jedem Gewerbe günſtigen Gegend belegen, und ich werde, wenn es neu aufgebaut iſt, ohne Schwierigkeit einen Gläubiger finden und den Vorſchuß zurück zahlen können.

Wenn Ew. Exc. geruhen wollte, auf dieſe Weiſe, das Glück einer rechtſchaffnen Familie zu gründen, ſo werden wir Sie als einen erhabnen Wohlthäter ſeg⸗nen, und nie wird das dankbare Andenken dieſer Gnade in unſerm Herzen erlöſchen.

Mit der größten Ehrfurcht u. ſ. w.

Hierzu die Berichte No 9 und 10.

18. Ein Bürger, der ohne ſeine Schuld zurückgekommen iſt, bittet um Unterſtützung aus dem Rettungsinſtitut.

Hochwohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr Präſident,

Ob es gleich ein ſchmerzhaftes Gefühl iſt, um Wohlthaten bitten zu müſſen, wenn man einſt im Stande war, dieſe nach ſeinem Verhältniß zu erzeigen, ſo lindert doch der Edelſinn deſſen, von welchem man bittet, den Schmerz um ſehr viel; ja, es kann ſogar eine Art von Freude werden, Geſuche, welche Men⸗ſchenwohl betreffen, an Männer von dem edlen,

menſchenliebenden Karakter Ew. Hochwohlgeboren zu richten.

Dieſes Gefühl giebt mir Muth zu der gehorſamſten Bitte, daß Ew. Hochwohlgeboren die Gnade für mich haben möchten, mich mit einem Vorſchuß aus dem ſo wohlthätigen Rettungsinſtitut, in einer Lage zu unterſtützen, welche ſehr drückend iſt, und, ohne Hülfe, es in kurzer Zeit in einem weit höhern Grade ſein würde. Daß ich in dieſe traurigen Umſtände völlig unverſchuldet gerathen bin, davon werden Ew. Hochwohlgeboren ſich leicht überzeugen können, wenn Sie es ſich gnädig gefallen laſſen, die Urſachen meines gegenwärtigen unglücklichen Zuſtandes Ihrer Aufmerkſamkeit zu würdigen.

Durch Erbſchaft ward ich der Eigenthümer eines kleinen Hauſes in der . . . Straße; dies Haus war ſo beſchaffen, daß die geringen Einkünfte von demſelben kaum die nöthigen Abgaben und Ausbeſſerungen deckten; nur für mich, als Beſitzer, hatte es den Werth, daß es vortheilhaft zu meinem Gewerbe als Tiſchler, auch meinen ehmals zahlreichen Kunden nahe gelegen und lange bekannt war.

Durch häufige Einquartierungen in den Kriegszeiten, und den damaligen Stillſtand meines Gewerbes, ward ich genöthigt, mehr Gelder auf mein Haus aufzunehmen, als es, ſeiner Beſchaffenheit nach, tragen konnte. Nach wiederhergeſtelltem Frieden glaubte ich, dieſe Schulden durch Fleiß und Betriebſamkeit tilgen zu können; aber Krankheiten und Todesfälle mehrerer Kinder brachten mich aufs neue zurück, ſo daß ich den kleinen Geldvorrath erſchöpfen mußte, welchen ich noch immer bis dahin zum Ankauf nöthiger Arbeits-Materialien aufbewahrt hatte. Vergeblich habe ich alle Anſtrengung eines redlichen Mannes auf-

geboten, meine Gläubiger zu befriedigen, dir mir ihr Darlehn mehr auf das Vertrauen in meine Redlichkeit, als auf den Werth meines Hauſes gaben, und ich ſehe meinem völligen Untergang entgegen, wenn Ew. Hochwohlgeboren Gnade und Menſchenliebe mich nicht aus dieſen Bedrängniſſen rettet.

Auf dieſe Menſchenliebe, welche ſchon ſo vielen Leidenden Troſt und Hülfe ward, ſetze ich, nächſt Gott, mein feſtes Vertrauen, und glaube, daß die Vorſehung den Redlichen nicht verläßt, daß aber auch edle Menſchen ihm eben ſo gewiß mit wohlwollender Milde zu helfen bereit ſind, wo ſie es nur vermögen.

Ich bin ꝛc. ꝛc.

Hierzu der Bericht unter No. 11.

19. Der Kleidermacher Heſſe bittet den Schatzmeiſter um Realiſation eines Staats-Schuldſcheins.

Hochgeborner ꝛc.

Das Gewerbe eines Kleidermachers, welches ich treibe, macht es nothwendig, auf Borg zu geben und zu nehmen. In dem erſten Verhältniſſe erhielt ich, da man mich nicht mit baarem Gelde bezahlen konnte, einen Staatsſchuldſchein von 300 Rthlr. Cour. Litt. B. No. 57., den ich nach dem vollen Werth annehmen mußte. — Jetzt nun tritt für mich der ſehr unangenehme Fall ein, daß der Kaufmann B..., welcher ſeit vielen Jahren mich als einen ehrlichen Mann und richtigen Bezahler kannte, mir daher jederzeit Kredit gab, plötzlich, ohne Teſtament, und mit Hinterlaſſung unmündiger Erben, verſtorben iſt; daß folglich ſein Nachlaß gerichtlich geordnet, und die ausſtehenden Schulden ungeſäumt eingezogen werden müſſen. Eben ſo bin ich in dem Verhältniß, die

Wittwe eines andern Meiſters, der Forderungen für gelieferte Arbeiten an mich hatte, mit baldiger Zahlung in Einer Summe befriedigen zu müſſen, und meine eignen ausſtehenden Forderungen ſind mir ſo ſparſam eingegangen, der baar bezahlten Arbeit iſt in dieſen letzten Jahren ſo wenig geweſen, daß ich mit eben ſo viel Wahrheit als Schmerz bekennen muß, in meinem Nahrungszuſtande zurückgekommen zu ſein.

Ueberdies, da ich, zum Verkauf meiner fertigen Kleider, genöthigt bin, einen offnen Laden zu halten, und in einer guten, lebhaften Gegend der Stadt zu wohnen, ſo zahle ich ſehr hohe Miethe, mit der ich nie rückſtändig bleiben darf, wenn ich nicht meine Wohnung und mit ihr einen großen Theil meiner noch beſtehenden Kundſchaft einbüßen will. Auch litt meine Frau ſeit bereits drei Jahren an einer Augenkrankheit, die ſie an ihrer ehemaligen Arbeitſamkeit ſehr hindert, und uns ſchon viel ſchwere Ausgaben verurſacht hat.

Alle dieſe eindringenden Unglücksfälle zuſammengenommen, laſſen mir keinen andern Ausweg zur Rettung übrig, als daß ich Ew. Hochgräfl. Excellenz ehrfurchtsvoll bitte, mir den Staatsſchuldſchein Litt. B. No. 57. über 300 Rthlr. Cour. gnädigſt in baarem Gelde auszahlen zu laſſen, damit ich mich von den drückendſten meiner Schulden befreien, die allmählige Einziehung meiner eignen Forderungen ruhiger betreiben, und meine Nahrung wieder in ihren vorigen günſtigen Zuſtand ſetzen könne.

Zu Ew. Hochgr. Exc. Liebe für das allgemeine Beſte, zu Ihrem edlen Mitgefühl für Leidende, habe ich das feſte Vertrauen, Sie werden die Aufrechthaltung eines redlichen, fleißigen Bürgers in ſeinem Gewerbe, das Wohlergehn ſeiner jetzt leidenden Familie,

gern menſchenfreundlich befördern wollen, und dieſer edle Zweck würde durch gnädige Bewilligung meines unterthänigſten Geſuchs ohne allen Zweifel erreicht werden. Mein dankbares Gefühl dieſer für mich ſo großen Gnade würde nur mit meinem Leben enden können, ſo wie die hohe Ehrfurcht, mit welcher ich bleibe ꝛc. ꝛc.

Hierzu gehören die Berichte. No. 12 und 13.

20. Ein Inſtrumentenmacher trägt ſein Geſuch um die Erlaubniß auszuwandern dem Miniſter. vor.

Hochwohlgeborner Herr Staatsminiſter
Gnädiger Herr,

Mit vielem innern Kummer, deſſen Ende ich nur von einer gänzlich neuen und veränderten Lage meines Lebens erwarten darf, wende ich mich an Eure Excellenz, um die Bewilligung zu dem einzigen Schritt nachzuſuchen, der mir, in meinen völlig hoffnungsloſen Verhältniſſen übrig bleibt, und den ich meiner eignen Selbſterhaltung ſowohl, als meiner leidenden Familie ſchuldig zu ſein glaube. Von dem Betriebe meiner Kunſt, dem Verfertigen von Fortepianos, konnte ich in frühern Zeiten mit meiner Familie anſtändig leben, obgleich nicht ſoviel erwerben, um mich über die Sorge für die Zukunft beruhigen zu können; aber ſeit zehn Jahren hat mein Geſchäft ſo abgenommen, daß es nicht mehr den nothdürftigen Unterhalt für mich und die Meinigen einbrachte, ſondern ich mich vielmehr in die traurige Nothwendigkeit verſetzt ſah, das Wenige was ich für Nothfälle aufbewahrte, anzugreifen, und überdies noch Schulden zu machen, welche die Quelle vieler Sorgen für mich werden mußten.

Unter dieſen Umſtänden bleibt mir, als Vater und Verſorger von ſechs Kindern, nichts übrig, als mein Fortkommen in einem fremden Lande zu verſuchen, wo vielleicht die Zeiten und Verhältniſſe, wie man mir Hoffnung gemacht hat, meine Kunſt mehr begünſtigen, und wo ich, erleichtert von den mühſeligen Sorgen, welche jetzt mich drücken, und endlich Geiſt und Thätigkeit lähmen müſſen, ein ruhigeres Leben erwarten darf. Ich hoffe dies in Nordamerika zu finden und bin entſchloſſen, mich mit meiner Familie dorthin zu begeben.

Ich bitte daher Ew. Excell. unterthänigſt, Sie wollen mir die Bewilligung zur freien Auswanderung ertheilen, da dieſe, nach allen vergeblichen Anſtrengungen, der einzige Ausweg iſt, den ich in meiner bedrängten Lage ergreifen kann.

Mit größter Ehrfurcht u. ſ. w.

Hierzu die Berichte No. 14 und 15.

21. Geſuch um ein Patent auf die ausſchließliche Anfertigung einer neu erfundenen Maſchine.

Nicht bloß einer Pflicht gemäß, die mein Geſuch Ew. Excell., als dem erhabenen Chef der Zweige des Handels und der Gewerbe, unterwirft, ſondern mit der Freude, mit welcher jeder Kunſtgenoſſe dem Kenner des Nützlichen und Schönen ſich nahen darf, trage ich Ew. Excell. mein gehorſamſtes Anliegen vor.

Ich habe eine Maſchine erfunden, durch welche die Schafwolle ſo vorzüglich zubereitet werden kann, daß ſelbſt die von der gewöhnlichſten Art an äußerer Schönheit der veredelten ſehr nahe kommt. Dieſe Erfindung hat mir, außer dem dazu nöthigen baaren Gelde, ſehr viel Zeit gekoſtet, und mich in meinen übrigen Arbeiten dergeſtalt zurückgeſetzt,

daß ich den durch Verſäumniß erlittenen Verluſt, als einen beträchtlichen Koſtenaufwand anſchlagen muß.

Ich darf und werde von dem Staate keine Geldbelohnungen für eine Erfindung erbitten, welche ſich vor dem Publikum noch nicht ſo bewährt hat, daß ich Anſprüche auf die öffentliche Anerkennung ihres Nutzens machen könnte. Dennoch giebt es ein Mittel, wodurch der Staat eben ſo gütig als billig, mir den gemachten Aufwand an Geld und Zeit zu erſetzen, mich auch ermunternd zu belohnen vermag, und um dieſen Erſatz, um dieſe Belohnung erlaube ich mir Ew. Excell. in Unterthänigkeit zu bitten.

Mein gehorſamſtes Geſuch geht dahin, daß ich durch ein Patent die Vergünſtigung erhalten möge, allein und ausſchließlich die von mir erfundene Maſchine zur Bereitung der Wolle, auf zehn Jahre, anzufertigen, und daß der Verkauf derſelben mir auf gleiche Zeit ausſchließlich zugeſtanden werde.

Ich wage zu hoffen, daß Ew. Excell. dieſes Geſuch nicht unbillig noch unzuläſſig finden werden, indem die Verfertigung jeder Art von Maſchinen am zweckmäßigſten und ſicherſten durch den Erfinder ſelbſt betrieben werden kann, und es der Billigkeit angemeſſen iſt, daß derjenige, welcher in irgend einiger Art zu der Beförderung des allgemeinen Nutzens beiträgt, auch für den ſeinigen, auf eine erlaubte Weiſe, zu ſorgen in den Stand geſetzt werde.

In der gehorſamen Erwartung gnädiger Gewährung meines Geſuchs bin ich, hoher Ehrfurcht voll u. ſ. w.

Hierzu die Berichte No. 16 und 17.

22. Ein junger Mann, der ſich der Baukunſt widmen will, bittet um Unterſtützung.

Durchlauchtigſter Fürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr,

Die allgemein bekannte Milde, womit Ew. Durchl. auf jeden Rechtſchaffnen ſehen, der ſeine Anlagen und Kräfte in irgend einem nützlichen Fache dem Beſten des Vaterlandes widmet, erhöht meinen Muth, auf der Bahn eines koſtſpieligen und mühvollen Studiums fortzuſchreiten. Ich habe mich für die Bauwiſſenſchaft beſtimmt, ob ich gleich vorausſehen konnte, daß ich, um dieſes Studium zu vollenden, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde.

Ich bin der Sohn des verſtorbnen ... Secretair N.... Die lange und ehrenvolle Amtsführung meines Vaters, ſo wie das ſtille Verdienſt, welches er in ſeinem Wirkungskreiſe ſich um den Staat erwarb, ſind Ew. Durchl. nicht unbekannt geblieben, und ich darf mir ſchmeicheln, daß ſein Andenken einen günſtigen Einfluß auf Ihre gnädige Geſinnung für einen Sohn haben werde, deſſen eifrigſtes Beſtreben kein anderes iſt, als ſich eines achtungswerthen Vaters, durch Nachfolge in ſeiner Thätigkeit und Rechtſchaffenheit, würdig zu machen.

Ueberwiegende Neigung, und, wie man mir ſchmeichelt, einige Anlagen, waren Urſach, daß ich mich für das Baufach beſtimmte, und jetzt im Begriff bin, die höhern Studien deſſelben zu beginnen. Das vor einem halben Jahre erfolgte Ableben meines Vaters war, unter dieſen Umſtänden, ein doppelt harter Unfall für mich, indem er bloß ein mäßiges Vermögen hinterläßt, woran, nebſt meiner Mutter, außer mir noch drei Geſchwiſter Theil haben. Wir ſind ſämmt-

lich noch nicht mündig, alſo wird, ehe die Erbtheilung erfolgen kann, eine Zeit verfließen, welche in Verhältniſſen wie die meinigen, ſehr koſtbar, und deren Verluſt oft unerſetzlich iſt. Um dieſen Nachtheil zu verhüten, und weil ich überzeugt bin, daß mein kleines Erbtheil zur gänzlichen Vollendung meiner Studien nicht hinreichen dürfte, wage ich, Ew. Durchl in Unterthänigkeit zu bitten, mir zu dieſem nützlichen Zweck eine Unterſtützung huldreicheſt zu bewilligen. Im Genuſſe dieſer Wohlthat werde ich alle meine Kräfte aufbieten, mich derſelben werth zu machen, und ſie dem Vaterlande in Zukunft durch treue Dienſte zu vergelten. Dieſe Vergeltung würde das einzige, aber gewiß auch angenehmſte Opfer ſein, welches ich Ew. Durchl. darbieten könnte, womit ich ſtets die innigſten Wünſche für das geheiligte Wohl Ihres Lebens verbinden und deſſen längſte Dauer von der gütigen Verſehung mit ſo vielen Edlen erflehen werde.

Mit der höchſten Ehrfurcht u. ſ. w.

Hierzu die Berichte unter No. 18 und 19.

23. Bittſchreiben um Aufnahme eines Kindes in das Blinden-Inſtitut.

Hochwohlgeborner Freiherr,

Hochgebietender, gnädiger Herr,

Schon der allgemeine Ruf des edlen menſchenfreundlichen Herzens Ew. Excell. giebt dem Leidenden Muth, ſich Hochdenenſelben mit einer Bitte zu nähern, und dieſes beruhigende Gefühl wird noch dadurch erhöht, daß der Staat ſelbſt dem edlen Herzen eines ſolchen Menſchenfreundes die Leitung milder, für das Wohl der Menſchheit gegründeter Anſtalten übergab. Mit erleichtertem Herzen trage ich alſo Ew. Excell. meine unterthänigſte Bitte vor.

Ich habe einen Sohn von zwölf Jahren, welcher das Unglück hatte, von ſeinem achten Jahre an, an einer Augenkrankheit zu leiden, die ſich dergeſtalt verſchlimmert hat, daß er vor wenigen Monaten völlig blind geworden iſt. Sein Zuſtand iſt von den geſchickteſten Augenärzten für hülflos erklärt worden; auch ſind alle Mittel, die nach meinem geringen Vermögen noch angewendet werden konnten, ohne Erfolg geblieben. Die Herzensgüte, die Luſt zur Thätigkeit, und die verſprechenden Anlagen, welche ſich bei meinem unglücklichen Sohne, von jeher zeigten, machen meiner Vaterliebe den Gedanken an ſein trauriges Loos, beſonders für die Zukunft doppelt ſchwer, da ich mich nicht im Stande ſehe, für die Milderung ſeines harten Geſchicks zu thun, was ich ſo angelegentlich wünſchte.

Ich bin Seidenwirker, habe außer dieſem unglücklichen Sohn, noch vier jüngere Kinder, von welchen die ältern, nebſt ihrer Mutter, mir nach ihren Kräften in meinem Gewerbe helfen müſſen, das jüngſte aber noch der Wartung und Pflege bedarf. Mein Verdienſt reicht kaum zu, eine ſolche Familie nothdürftig zu erhalten. Die Koſten, welche meines Sohns Augenkrankheit verurſacht hat, ſind ſehr drückend für mich geweſen, und es liegt ganz außer meinen Kräften, für den unglücklichen Blinden ſo zu ſorgen, wie es ſeinem Zuſtande angemeſſen iſt, das heißt, ihm zu ſolchen Kenntniſſen Anleitung zu geben, oder geben zu laſſen, die ihm, im Fall meines Abſterbens, oder einſt möglicher Altersſchwäche, einiges Fortkommen in der Welt verſprechen dürften.

Ich bitte alſo Ew. Excell. unterthänigſt, meinem erblindeten Sohne die Aufnahme in das hieſige Blinden-Inſtitut huldvoll zu gewähren. Zur Beſchei-

nigung, daß von Seiten unſrer, als Eltern, keine Vernachläſſigung ſtatt gefunden habe, die den Grund zu ſeinem Unfall muthmaßlich hätte legen können, füge ich das ärztliche Zeugniß über die geſchehene Impfung der Schutzblattern bei.

Mit dem innigſten Wunſch, daß Ew. Excell. mein und meines bedauernswerthen Kindes Leiden Ihres Mitleids würdig zu achten, und daſſelbe durch Gewährung meines Geſuchs, ſo viel jetzt noch möglich iſt, zu lindern geruhen möge, verbleibe ich in größter Ehrfurcht u. ſ. w.

Hierzu die Berichte No. 20 und 21.

24. Ein freiwilliger Jäger bittet um baldige Verſorgung.

Geruhen Eure Durchlaucht mir huldreicheſt zu verzeihen, wenn ich in meiner höchſt bedrängten Lage mein unterthänigſtes Geſuch unmittelbar an Höchſtdieſelben richte. Vor dem Feldzuge 1813. befand ich mich, bei der Erlernung meines eigentlichen Faches, der Oekonomie, in ſo günſtigen Verhältniſſen, als ich wünſchen konnte. Ich hatte die beſte Ausſicht, nach bald beendigter Lehrzeit, mit meinem damaligen kleinen Vermögen eine vortheilhafte Pachtung anzutreten, wobei ich einer anſtändigen Verſorgung, und noch frohern Erwartungen für die Zukunft entgegen ſehen durfte. Um aber dem Aufruf für das Vaterland zu gehorchen, verließ ich jene Vortheile, ſtellte mich, rüſtete mich aus eignen Mitteln als Freiwilliger aus, und mußte den größten Theil meines geringen Vermögens im Felde von 1813 bis 1815 zuſetzen; von dem übrigen lebte ich ſeitdem ſo beſchränkt als möglich, in Erwartung einer Verſorgung, wodurch ich meinen künftigen Lebensunterhalt fände. —

In Folge der günſtigen Zeugniſſe über meine Führung während er militairiſchen Dienſtzeit, ſo

wie über die bei meiner durch die Königl. Regierung veranlaßten Prüfung, bin ich zu der Stelle eines Regiſtrators oder eines Kanzlei-Sekretairs aufgezeichnet worden. In der Abſicht, eine ſolche Stelle zu erhalten, habe ich mich an die Regierungen zu ... und zu ..., auch an verſchiedene andre Behörden gewendet; allein bis jetzt habe ich noch nicht das ſo gewünſchte Glück einer Anſtellung erreichen können. Zwei Jahre bin ich nun in dieſer ungewiſſen Lage, die von Tag zu Tag bedenklicher wird, da mein weniges Vermögen zu Ende geht, und ich keine Angehörigen habe, die mich unterſtützen könnten. Was ich bisher durch Ertheilung einiger Lehrſtunden und durch Abſchreiben zu verdienen ſuchte, iſt zu unbedeutend und unbeſtimmt, als daß mir dadurch auch nur der kärglichſte Unterhalt geſichert würde. Eure Durchlaucht bitte ich daher flehentlich, in Rückſicht meiner höchſt bedrängten Umſtände und meines freiwillig und tadellos geleiſteten Kriegsdienſtes, ſo wie meines darin aufgeopferten Vermögens, gnädigſt zu verfügen, daß meine Verſorgung beſchleuniget werde.

In der troſtvollen Ueberzeugung, daß ich zu der Milde Ew. Durchlaucht, welche keinen Rechtſchaffnen ohne Erhörung läßt, nicht vergebens gefleht habe, bin ich, höchſter Ehrfurcht voll ꝛc. ꝛc.

25. Ein Fräulein bittet um Ertheilung einer Anwartſchaft auf eine Stiftsſtelle.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc. ꝛc.

Möchten Ew. Königl. Maj. mir huldvolle Verzeihung des unterthänigſten Geſuchs gewähren, welches ich, im Vertrauen auf Allerhöchſtdero landesväterliche Milde an Allerhöchſtderſelben zu richten wage.

Ich bin die jüngere Tochter des verſtorbenen Hauptmanns ..., welcher die Ehre hatte Ew. Maj. im Regiment N..., bis an den letzten Augenblick ſeines Lebens, zu dienen. Mein Vater hinterließ uns fünf, größtentheils noch nicht erwachſene Kinder ohne alles Vermögen, und unſerer Mutter eine Wittwenpenſion von 500 Rthlr. jährlich. Von dieſem Einkommen verwandte unſere Mutter ſo viel es ihr möglich war, auf unſere Erziehung. Meine einzige Schweſter iſt zwar durch Heirath, doch nur mit genauem Auskommen, verſorgt; mein jüngſter Bruder dient auf Avancement in der Armee, ein älterer iſt ſo kränklich, daß wir für ſein Leben fürchten müſſen. Aber der unerſetzlichſte Verluſt, welchen unſre Familie, ich vor allen Andern, erlitt, war des Tod unſers älteſten Bruders, den er als Stabscapitain im Regiment in der Schlacht bei N. fand. Bei der ſchwächlichen Geſundheit, und dem herannahenden Alter meiner Mutter, war mein einziger tröſtender Gedanke die Liebe eines Bruders, der als ein ausgezeichneter Offizier einem ſchnellen Fortſchritt auf der Bahn des Verdienſtes entgegen ſehen durfte; aber dieſe Stütze ward mir entriſſen, und ſollte einſt das Ableben meiner Mutter erfolgen, ſo würde ich ganz hülflos daſtehn und mich einer höchſt traurigen Zukunft überlaſſen ſehen.

Die Gnade Ew. Maj. iſt unter dieſen Umſtänden meine einzige aber unausſprechlich tröſtende Hoffnung. Demüthig flehe ich dieſe Gnade an, mir für die Zukunft eine ſtille, einſame Zuflucht zu gewähren, die für meine Lage, wie für meine Neigungen und meine nur ſchwache Geſundheit am wünſchenswürdigſten iſt. Dies würde geſchehen, wenn

es

es Ew. Maj. königlichen Huld gefiele, mich mit Ertheilung der Anwartſchaft auf eine Stiftsſtelle zu beglücken, und nur mit meinem Leben könnten die höchſten Gefühle der Dankbarkeit enden, welche eine ſo große Wohlthat in meinem Herzen erzeugen würde. Doppelt heilig würde mir das Andenken eines geliebten Bruders ſein, wenn ſein edler Tod für das Vaterland den wohlthätigen Einfluß auf mein künftiges Leben haben ſollte, welchen die längere Dauer ſeines Lebens, wäre ſie erfolgt, gewiß gehabt hätte.

In tiefſter Ehrfurcht u. ſ. w.

Hierzu der Bericht Nr. 22.

26. Ein Vater bittet den Magiſtrat um ein Stipendium für ſeinen älteſten Sohn.

Mit dem allgemeinen hohen Berufe, ſeine Kinder zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Geſellſchaft zu erziehen, verbindet ſich meine väterliche Sorge für einen Sohn, welcher einen der wichtigſten Schritte auf ſeiner Lebensbahn zu thun im Begriff iſt, und veranlaßt mich, Einem Hochedl. und Hochverehrten Magiſtrat dieſe gehorſamſte Bitte vorzutragen.

Mein älteſter Sohn hat in dem ... Gymnaſium die Reife erlangt, um die Univerſität zu N. zu beziehen. Die Koſten ſeines bisher genoſſenen Unterrichts habe ich willig und gern getragen, da er im elterlichen Hauſe lebte, und dieſelben nicht ſo ſchwer waren, daß ſie mein Vermögen überſchritten hätten. Jetzt aber, wo der junge Menſch auf ſich ſelbſt angewieſen, in die Welt treten, und in einem fremden Ort allein für ſeine Studien und ſeinen Unterhalt ſorgen ſoll, jetzt ſehe ich, als Vater einer zahlreichen Familie, auch bei der genaueſten Einſchränkung, mich nicht im Stande, die ſämtlichen Koſten zu beſtreiten, welche drei Univerſitätsjahre nothwendig machen. Bei dieſen Umſtän-

den erlaube ich mir, Einen Hochedl. Magiſtrat gehorſamſt zu bitten, meinem älteſten Sohne, mit Rückſicht auf die hier beigefügten günſtigen Schulzeugniſſe über ſeine auf dem Gymnaſium geſammelten Kenntniſſe und ſeine moraliſche Führung, das für Studirende geſtiftete ... ſche Stipendium gütigſt zu verleihen.

Ein ſo edles Collegium, in deſſen Händen die väterliche Sorge für das Wohl der Stadt ruht, ein Geſchäft, welches es ſo rühmlich verwaltet, wird gewiß mit Freude zu dem künftigen Fortkommen und Wohlergehn eines jeden verdienten Eingebornen dieſer Stadt beitragen; beſonders dann, wenn ſich erwarten läßt, daß derſelbe einſt ſeinem Geburtsort Ehre machen, und die väterliche Güte ſeiner Wohlthäter durch zweckmäßige Anwendung, durch künftige lobenswerthe Thätigkeit und ihre ſchönen Folgen, ehren und belohnen werde. Dieſes glaube ich in meines Sohns Namen mit gerührtem Herzen verſprechen zu dürfen, und hoffe daher auf eines Hochedl. und Hochverehrten Magiſtrats gütige Gewährung meiner gehorſamen Bitte, als, u. ſ. w.

27. Ein Töpfermeiſter hat eine vorzüglich gute, der Geſundheit zuträglichere Glaſur erfunden, und bittet um einen Vorſchuß.

Ueberzeugt, daß für Eine Königl. Hochlöbl. Regierung jede Verbeſſerung des Gewerbsfleißes eine Angelegenheit iſt, welche Hochdieſelbe Ihrer Aufmerkſamkeit würdigt, erlaube ich mir, Hochderſelben von einer Erfindung Kenntniß zu geben, deren Urheber ich mich nennen darf.

Durch vielfältiges Nachdenken und durch angeſtellte Verſuche in den Arbeiten, die zu meinem Gewerbe als Töpfermeiſter gehören, iſt es mir geglückt, eine Glaſur zu erfinden, welche mit vorzüglicher Schön-

heit und Güte den Nutzen verbindet, daß ſie, auch bei dem angreifendſten Gebrauch des Geſchirres, feſt und dauerhaft bleibt, alſo nie, durch allmählig ſich ablöſende Theile, der Geſundheit nachtheilig werden kann, wie es die gewöhnliche Glaſur ſchon in mehrern Fällen ward. Zur Beglaubigung dieſer von mir gegebenen Verſicherung, füge ich die ausgeſtellten Zeugniſſe ſachkundiger Männer meines eignen Gewerbes, wie auch Beſcheinigungen von Chemikern und Aerzten bei, welche meine Erfindung für die beſte erkennen, welche in dieſer Art bisher gemacht worden iſt.

Aus allen dieſen Rückſichten wird eine Königliche Hochlöbliche Regierung, aus väterlicher Fürſorge für das allgemeine Beſte, ſelbſt wünſchen, daß von meiner Erfindung der möglichſte Gebrauch gemacht werden möchte. Dieſes könnte für jetzt nur durch den bedeutendern Abſatz meiner, nach dieſer Erfindung zu bereitenden Geſchirre ſtatt haben; denn nur der Billigkeit würde es angemeſſen ſein, wenn ich meine Erfindung ſo lange als ein Geheimniß bewahrte, bis ſie mich durch einigen Vortheil für den Aufwand an Koſten und Zeit entſchädiget hätte. Bei eingeſchränkten Vermögensumſtänden iſt es aber nicht in meinen Kräften, eine große Auslage zur Anfertigung vieler Waaren zu machen; ich wage daher, eine Königl. Hochlöbl. Regierung gehorſamſt zur Erweiterung meines Gewerbſtandes um einen Vorſchuß von 200. Rthl. auf vier Jahre zu bitten. Nach Verlauf dieſer Zeit werde ich nicht nur den Vorſchuß zurückzahlen, ſondern auch meine Erfindung allgemein bekannt machen.

Ich hoffe, eine Königl. Hochlöbl Regierung werde in meinem unterthänigen Geſuch die wohlgemeinte Abſicht eines durch ſeine Thätigkeit gern nützenden Bürgers nicht verkennen, und in dieſer Hinſicht mir

die erbetene Wohlthat gnädig gewähren, welche ich mit lebenslänglicher Dankbarkeit und Ehrfurcht als ſolche erkennen würde.

Ich bin u. ſ. w.

88. Eine Profeſſor-Wittwe bittet um Penſion.

Hochwohlgeborner Freiherr,

Hochgebietender, gnädiger Herr,

Bei einem ſo edlen Freunde der Menſcheit und der Kunſt, als Ew. Exc. ſind, darf die Wittwe eines Mannes, in welchem ſie einen treuen Verſorger, und der Staat einen verdienten Künſtler verlor, vielleicht auf Erhörung ihres unterthänigen Geſuchs hoffen.

Mein Gatte, der Profeſſor . . . iſt, mit Hinterlaſſung eines nur beſchränkten Vermögens, und einer Sammlung von Gemälden verſtorben, für deren Verkauf mir die ungünſtigen Zeiten und der jetzt ſehr verminderte Geſchmack des Publikums für Kunſtſachen dieſer Art, nur wenige Hoffnungen übrig laſſen. Bei einer ſchwachen Geſundheit und bei herannahendem Alter ſehe ich mich nicht in der Lage, Erwerb durch eignen Fleiß zu ſuchen oder zu erwarten, welcher überdies nur geringen Erſatz für das gewähren würde, was meines verſtorbenen Mannes Gehalt und und ſein Verdienſt durch unermüdete Thätigkeit eintrug. — Die vielen würdigen Schüler, welche mein Gatte gebildet, und ſich dadurch Verdienſte um Kunſt und Menſchenglück erworben hat, die Arbeiten, welche als Denkmale ſeines Fleißes und Talentes theils im Beſitz der edelſten Kenner, theils in ſeiner hinterlaßnen Sammlung noch befindlich ſind, werden ſein Andenken dem Vaterlande, den edlen Fürſten und den größten Männern dieſes Vaterlandes ſo werth machen, daß ſeine Wittwe nicht fürchten darf, die wenigen Jahre,

welche ſie noch zu leben hat, unter ängſtigenden Sorgen für ihren Unterhalt zuzubringen. In dieſer einzigen erheiternden Hoffnung, welche mir nach dem Tode eines würdigen, geliebten Gatten, eines redlichen Verſorgers, noch übrig iſt, wage ich die gehorſamſte Bitte:

daß Ew. Exc. geruhen wollen, ſich bei Sr. Maj. dem König um Bewilligung einer Penſion für die Wittwe eines Künſtlers, den Hochdieſelben Ihrer Achtung und Gnade werth hielten, wohlwollend zu verwenden.

Jeder Tag eines Lebens, deſſen ſanften friedlichen Genuß ich Ihnen dann zu verdanken hätte, würde mir eine lebhafte Erinnerung Ihrer Gnade ſein, und das letzte meiner irdiſchen Gefühle noch dankbare Segenswünſche für eine ſo huldvolle Wolthat ausſprechen.

In höchſter Ehrfurcht u. ſ. w.

29. Eine Kaufmannsfrau bittet den König um Begnadigung ihres Mannes, der wegen Unterſchleif von ſteuerbaren Waaren auf ein Jahr zur Feſtung verurtheilt iſt

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Eine unglückliche Gattin erfleht vor dem Throne Ew. Majeſtät Hülfe aus der gegenwärtigen Noth, Rettung, welche nur von dorther für ſie und ihre unſchuldigen Kinder zu erwarten ſteht, die Begnadigung ihres Gatten. Allergnädigſter König, ich darf, ich kann meinen Mann, in Hinſicht ſeines begangnen Fehltrittes, weder rechtfertigen, noch entſchuldigen; aber ich und meine armen Kinder waren ſchuldlos an dieſem Fehltritt, und wir ſind es, die unter den unglücklichen Folgen deſſelben am ſchwerſten, unausſprechlich viel leiden.

Mein Mann, der Kaufmann ... hat ſich darin die Uebertretung der Geſetze zu ſchulden kommen laſſen, daß er heimlich ſteuerbare Waaren einbrachte, ohne

den gehörigen Zoll dafür zu entrichten, und dieſerhalb iſt er auf ein Jahr zur Feſtung verurtheilt worden. Wenn in ſolchen Fällen ſtrenge Gerechtigkeit geübt werden muß, ſo kann es doch Verhältniſſe geben, welche die Menſchenliebe und Milde des höchſten Beſchützers der Geſetze zum Erbarmen bewegen, daß derſelbe da, wo ſtrenges Recht gebietet, die ſanfte Stimme der Gnade tröſtend ſprechen laſſe; und dieſe Verhältniſſe finden bei mir und meiner unglücklichen Familie ſtatt.

Ich bin Mutter von fünf Kindern, wovon das älteſte ſein zehntes Jahr noch nicht erreicht hat. Der Fleiß und die Thätigkeit meines Gatten in ſeinem Handlungsgeſchäft nährte ſeine Familie bisher redlich, bei beſcheidenen Ausprüchen; und mit einem Gatten, mit einem Vater, deſſen Charakter als ſolcher, ſo wie als Staatsbürger, bis jezt vorwurfsfrei war, verlieren wir nicht allein für ein ganzes trauriges Jahr den Verſorger, wenn der gefällte Urtheilsſpruch in Erfüllung geht, ſondern unſer ganzes zeitliches Glück geht verloren, weil die Handlung, welcher ich ſelbſt, theils aus Unkunde, theils wegen der Laſt häuslicher Geſchäfte, nicht vorzuſtehn vermag, unausbleiblich aufhören, und jede tröſtende Ausſicht in die Zukunft für uns verloren gehn müßte.

In tiefſter Demuth flehe ich daher zu Ew. Königl. Maj., daß Sie geruhen wollen, ſich in Gnaden einer unglücklichen Familie zu erbarmen, ihrem Vater und Verſorger den einzigen Fehltritt, welchen er in ſeinem, ſonſt durchaus rechtſchaffenen Leben, gegen die Geſetze beging, huldvoll zu verzeihen, und ihm die Strafe zu erlaſſen, welche nicht allein ihn, ſondern auch eine völlig ſchuldloſe Familie auf immer zu Grunde richten würde. Ew. Maj. mildes Herz kann nur die

Beſſerung des Schuldigen, nicht ſeinen Untergang wollen; die erſtere wird Ihre landesväterliche Begnadigung bewirken, indem ſie die tiefſte Reue einflößt, einen ſo gütigen König, durch Uebertretung ſeiner Geſetze, beleidigt zu haben; und die letztere wird die Milde, um welche ich flehe, verhüten, indem ſie einen thätigen Mann ſeinen gewohnten Geſchäften zurückgiebt.

In tiefſter Ehrfurcht u. ſ. w.

30. Ein Landgeiſtlicher bittet um Adjunction ſeines Sohnes.

In der Stille eines einſamen Dorfs, abgeſondert von den höhern und thätigern Kreiſen des Wirkens, hatte ich doch oft Gelegenheit zu der reinen Freude, Züge von Ew. Exc. edlem und menſchenfreundlichem Charakter in meiner Nähe zu erfahren, und Ihr Lob von der unentweihten Lippe des Wahrheitsfreundes zu hören. Möge es der göttlichen Vorſehung gefallen, Ew. Exc. ſegenvolles Leben, zum Beſten vieler Rechtſchaffnen, bis zur höchſten Dauer des menſchlichen Alters zu verlängern!

Vergönnen Ew. Exc. einem alten und treuen Lehrer der Religion, deren heilige Angelegenheiten unter Ihrem Schutz ſtehn, daß er den innigen Wunſch eines Vaterherzens in ſeinem unterthänigen Geſuche vor Ihnen ausſpreche. — Einfach und beſcheiden, wie jederzeit mein ſtilles Leben war, iſt dieſer Wunſch; aber ſehr glücklich würde ſeine Erfüllung mich machen, beſonders, wenn ſie von der Hand des edelſten Menſchenfreundes käme.

Nur wenige Jahre fehlen noch zu der Feier meines Amtsjubiläums. In dieſem verfloßnen faſt halben Jahrhundert habe ich, obgleich im beſchränkten Kreiſe des Lebens und Wirkens, viel Schickſale

erfahren, viele Leiden erduldet, welche nur die Religion und die aus ihr fließende feſte Ueberzeugung, daß denen, welche Gott lieben, alle Dinge zum Beſten dienen müſſen, mir leicht und muthig ertragen halfen.

Am ſpäten Abend meiner irdiſchen Tage, ſtehe ich faſt allein in dieſem Leben da. Gattin, Kinder, Freunde ſind längſt vor mir dahin gegangen, und nur ein Sohn, der jüngſte von acht Kindern, iſt mir zum Troſt meines Alters übrig geblieben; daß er es in einem neuen, ſchönern Verhältniß werde, ſteht ganz in Ew. Exc. wohlthuender Hand.

Dieſer Sohn iſt, was jeder Lehrer der Religion im vorzüglichſten Grade ſein ſollte, ein guter Menſch, und bewies ſich als ſolchen in allen bisherigen Verhältniſſen ſeines Lebens. Er hat auf der Univerſität zu ... Theologie ſtudirt, und ſeine Univerſitätsjahre nützlich angewendet. Nachmals beſchäftigte er ſich mit der Erziehung in adlichen Häuſern auf dem Lande; daher iſt ſein einfacher Sinn für das ſtille Glück des Landlebens ihm immer geblieben, und und nie hat er ſich nach höhern Kreiſen geſehnt.

Ich bin alt, gnädiger Herr, und merke das Abnehmen meiner Kräfte zu einer Amtsführung, die, wie jeder Stand auf Erden, auch ihre Mühen hat. Ich bedarf unter dieſen Umſtänden eines Gehülfen, den, wenn ſeine Anſprüche ſich in beſcheidnen Gränzen halten, meine Stelle, neben mir, wohl nähren kann. Von der Gnade Ew Exc. erbitte ich unterthänigſt, daß Sie meinem Sohn die Stelle des Adjunctus ertheilen wollen; und wenn er dann als redlicher treuer Lehrer der Gemeine, die ihn lieben wird, wie ſie ſeinen Vater liebte, wenn er als beglückter Gatte und Hausvater, mich, den ſchwachen hinfälligen Greis unterſtützt, tröſtet, wenn er meine letzten Lebenstage

erheitert, meine Augen in der Todesſtunde ſchließt; dann werde ich mit dankbarem Gefühl mir ſagen, daß alle dieſe Freuden, aller dieſer Troſt, das wohlthätige Werk Ew. Exc waren, und mein letzter Athemzug wird Worte des Segens über Sie, meinen erhabenen Wohlthäter, ausſprechen.

Mit dieſen reinen Empfindungen hoher Ehrfurcht bleibe ich u. ſ. w.

51. Eine Wittwe, die eine Wirthſchaft und mehrere unerzogene Kinder hat, bittet den König, ihren älteſten Sohn vom Militärdienſt zu befreien.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Vor dem Throne des huldvollen Vaters aller ſeiner Unterthanen, vor dem Throne Ew. Königl. Maj. wage ich, den Kummer meines leidenden Herzens auszuſprechen, in der troſtvollen Hoffnung, daß meine Bitte ein gnädiges Gehör finden werde.

Ich bin die Wittwe des Branntweinbrenners S.... Mein Mann ſtarb vor zwei Jahren, und hinterließ mir vier unerzogene Kinder, nebſt einem erwachſenen Sohne, der meiner Brennerei, meinem Hauſe, und der geſammten Wirthſchaft, mit Einſicht und Thätigkeit vorſtand. Dieſer Sohn war meine einzige Rettung aus der dringendſten Noth, indem nur durch ſeine gute Wirthſchaftsführung die Gläubiger meines verſtorbenen Mannes dahin vermocht wurden, von dem öffentlichen Verkaufe meines ſchon veranſchlagten Hauſes und meiner Brennerei abzuſtehen, wodurch ich völlig zu Grunde gerichtet, und meine Kinder zu den hülfloſeſten Waiſen geworden wären. Die drückenden Schulden, welche mein verſtorbener Mann hinterließ, waren nicht Folgen der Verſchwendung — und ſelbſt wenn ſie es geweſen wären, ſo würde doch die ſtrengſte Gerechtigkeit nicht wollen, daß eine unglückliche Wittwe,

daß hülfloſe Waiſen durch die Schuld eines Gatten und Vaters leiden ſollten? — Aber bloße Gutmüthigkeit, Andern zu helfen, brachte ihn zu dem unglücklichen Schritt, ſich für einige Freunde zu verbürgen, für welche, als ſie nicht Zahlung leiſten konnten, mein Mann haften mußte, der bald hierauf in eine ſchwere Krankheit fiel und vielleicht auch dieſerwegen, von tödtendem Gram belaſtet, uns durch den Tod entriſſen wurde.

Wenn mein älteſter Sohn noch fünf Jahre meine Angelegenheiten verwalten kann, ſo bin ich, ſo iſt meine Familie, ſo iſt der gute Name eines rechtſchaffnen Bürgers im Grabe noch gerettet, und mein guter Sohn kann mit Ehren auf dem Standpunkt des Wohlergehens und des blühenden Glücks ſtehen, auf welchem einſt ſein Vater ſtand. Allergnädigſter König, dieſe Hoffnung eines künftigen beſſern Schickſals einer ganzen Familie, die Rettung von ihrem gänzlichen Untergange für uns, ruht ganz allein in der Hand Ew. Königl. Majeſtät. Mein Sohn wird jetzt zum Militairdienſt gefordert; die Abdienung ſeiner drei Dienſtjahre, die ihn aus meinem Hauſe entfernten, würde die Loſung zu unſerm völligen Untergange ſein. Ich ſelbſt bin kränklich, oft bettlägerig; ein Fremder, der ſich erſt mit der Lage der Sachen bekannt machen ſollte, würde, auch bei dem beſten Willen, viel vernachläſſigen, könnte, bei minder guten Grundſätzen, viel veruntreuen, wodurch meine Lage nur noch unglücklicher gemacht, und welches unfehlbar die Folge haben würde, daß meine Gläubiger auf Veranſchlagung meines Vermögens von neuem antragen würden.

Mit innig leidendem Herzen, mit den Thränen des tiefſten Kummers, bitte ich Ew. Maj., in Rückſicht meiner gegenwärtigen ſo bedenklichen Verhältniſſe und

der künftig gewiſſen Rettung einer unſchuldig leidenden Familie, meinen Sohn durch Ihren gnädigen Ausſpruch vom Militairdienſt zu befreien.

Nicht Mangel an Liebe für König und Vaterland iſt der Grund zu dieſer Bitte — wären beide in Gefahr, ſo würde mein Sohn mit Freuden ſein Leben für beide opfern, und das Schickſal meiner Familie möchte dann das traurigſte bleiben, wenn nur König und Vaterland beglückt wären; aber jetzt im Frieden, deſſen wir unter Ew. Maj. milden Regierung genießen, jetzt fallen jene Bewegungsgründe, in der Armee zu dienen, völlig weg, jetzt darf die Rettung einer einzelnen leidenden Familie dem gütigſten König ein bedeutender Gegenſtand ſein, und Seine Milde wird dieſe Rettung wollen, wird dem an ſich nur geringen Wunſche, deſſen Erfüllung ſie befördern kann, die unter Gebet und Thränen erflehte Gewährung nicht verſagen wollen.

In dieſer tröſtenden Hoffnung verbleibe ich, tiefſter Ehrfurcht voll ꝛc.

32. Ein Weber, ehemaliger freiwilliger Jäger, bittet um Unterſtützung.

Von Sorgen gedrückt, nehme ich meine Zuflucht zu der Gnade Ew. Durchl., die ſo gern Menſchenwohl befördern, und die Bitte des Unglücklichen um Linderung ſeiner Leiden nie ohne Erhörung laſſen. —

In den Feldzügen von 18.. und 18.. war ich freiwilliger Jäger im Detachement ꝛc., und erhielt in der Schlacht bei .... zwei bedeutende Wunden, an deren Folgen meine Geſundheit lange gelitten hat. Nach meiner Wiederherſtellung arbeitete ich hierſelbſt als Webergeſelle, gewann das Bürger- und Meiſterrecht, verheirathete mich mit einer Wittwe, die mir aus erſter Ehe drei noch unverſorgte Kinder mitbrachte, für

deren Erziehung und künftiges Fortkommen zu ſorgen, ich für meine größte Pflicht halte. Dieſe Sorge wird mir indeſſen durch ungünſtige Umſtände faſt über meine Kräfte erſchwert. Ich würde jedoch von meinem Verdienſt mit meiner Familie leben können, wenn ich für eigene Rechnung, und nicht bloß für andere Meiſter arbeitete. Es fehlt mir aber an allen Mitteln, mir einen eignen Weberſtuhl, nebſt dazu gehörigem Geſchirre anzuſchaffen, und, aus Mangel an dieſem, muß ich die Vortheile, die ich ſelbſt durch meine Arbeit haben könnte, fremden Meiſtern überlaſſen.

Unter ſolchen Umſtänden iſt es mir nicht möglich, die Koſten zu beſtreiten, welche, auch bei der eingeſchränkteſten Lebensweiſe, die Erhaltung und Erziehung dreier Kinder erfordert; ich bitte daher Ew. Durchl. in Unterthänigkeit, mich von meinen Sorgen für das Gegenwärtige, und für die, vielleicht noch trübere Zukunft, durch eine huldreiche Unterſtützung zu befreien, welche mich ſo glücklich macht, mir einen eigenen Webeſtuhl nebſt Geſchirr ankaufen zu können. Dies iſt das einzige Mittel, einer ohne ihre Schuld zurückgekommenen Familie aufzuhelfen, und ihr vielleicht den Weg zu einem baldigen Wohlergehn zu bahnen; Ew. Durchl. edles Herz aber würde ſich reich belohnt fühlen, in dem Gedanken, daß durch eine ſolche Wohlthat die Anzahl der Glücklichen, welche Ihre wohlwollende Huld bereits im Vaterlande machte, noch um eine thätige und rechtſchaffene Familie vermehrt werden wird.

In tröſtender Hoffnung auf die gnädige Erhörung meines Geſuchs, bin ich mit tiefſter Ehrerbietung ꝛc.

Hierzu gehört der Bericht Nr. 23.

63. Ein Seidenwirker bittet den Finanzminiſter um Unterſtützung.

Euer Excell. allgemein geprieſene Menſchenliebe, welche ſo vielen Nothleidenden Linderung gewährte, giebt auch mir Hoffnung, daß meine Bitte gnädigſt aufgenommen werde.

Ich bin in Breslau geboren, ſeit 20 Jahren als hieſiger Bürger anſäſſig, und eben ſo lange verheirathet. Ward es mir als Vater einer bis auf ſechs Kinder angewachſenen Familie, auch bei dem beſten Zuſtand meines Gewerbes, ſchwer, die nothwendigſten Bedürfniſſe ihres Unterhalts zu erwerben, ſo iſt in den eingetretenen Zeitumſtänden alle Möglichkeit verſchwunden, mich und die Meinigen zu ernähren. Unſer Gewerbe liegt bekanntlich ganz danieder, und mein Verdienſt hat allmählig ſo abgenommen, daß ich ſeit mehrern Monaten ohne Arbeit und in die traurigſte Lage gerathen bin, in welcher ein Hausvater ſich befinden kann.

Vergeblich habe ich mich bei allen hieſigen Seidenwaaren-Fabrikanten gemeldet, um Arbeit zu erhalten; dazu iſt aber weder für jetzt noch für die Zukunft Hoffnung vorhanden; ich will daher meine beiden Stühle, worauf ich mit meinem älteſten Sohne gearbeitet habe, zur Leinenweberei einrichten laſſen; aber auch hierzu fehlen mir die geringſten Mittel. Ueberdies bin ich eine halbjährige Wohnungsmiethe ſchuldig und werde von einem Gläubiger hart angegangen. Nur die Gnade Eurer Exc. kann mich aus meiner Verzweiflung dadurch retten, daß mir eine huldreiche Unterſtützung bewilliget werde, theils um die gedachte Einrichtung meiner Stühle zu bewirken, theils um meine drückenden Schulden zu bezahlen. Ich flehe darum in Unterthänigkeit, und verharre ꝛc.

Hierzu die Berichte Nr. 24 u. 25.

54. Der Magiſtrat einer kleinen Grenzſtadt bittet um die Wiederherſtellung einer Kunſtſtraße.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc. ꝛc.

Die landesväterliche Gnade, deren alle treue Unterthanen Ew. Maj ſich zu erfreuen haben, ermuthigt auch uns, vor Allerhöchſtdero geheiligtem Throne als Vorſteher einer kleinen Stadt zu erſcheinen, die das, was ihr an Bedeutung abgeht, durch Liebe und Anhänglichkeit für ihren König erſetzt.

Die kleine Gränzſtadt . . ., an ſich ſelbſt nur arm und wenig gewerbtreibend, gewann in ruhigen Zeiten bedeutende Vortheile von einer Kunſtſtraße, welche Se. Maj. der hochſeel. König von hier nach N. hatte anlegen laſſen. Der Handelsverkehr mit unſern Nachbarn wurde dadurch nicht nur erleichtert und belebt, ſondern auch viele Reiſende benutzten dieſe Straße, ſo daß ſich der günſtige Einfluß auf den Wohlſtand unſerer Mitbürger bald ſehr merklich zeigte. Seit den Kriegsjahren aber iſt dieſe Kunſtſtraße, beſonders durch das ſchwere Geſchütz und bei deren gänzlich unterbliebenen Ausbeſſerung, ſo unwegſam geworden, daß ſie von Reiſenden jetzt lieber vermieden als geſucht wird. Die Gemeine ſelbſt hatte immer wenig Hülfsquellen, und iſt während der Kriegszeit ſo verſchuldet, daß ſie zur Wiederherſtellung einer ſo heilſamen Anſtalt nichts erübrigen kann, und empfindet, beſonders nach den vorhergegangnen Bedrängniſſen des Krieges, ſehr tief den Verluſt eines Vortheils, welcher das beinah einzig vorhandene Mittel iſt, ihren verlorenen Wohlſtand nach und nach zurückzuführen.

Im Gefühl unſerer Pflicht für das Beſte unſerer Gemeine zu ſorgen und die Mittel zu ihrer Wiederaufnahme ausfindig zu machen, erkühnen wir uns, den allgemeinen Wunſch unſerer Mitbürger vorzutragen

und Ew. Maj. landesväterliche Huld in tiefſter Unterthänigkeit anzuflehen:

allergnädigſt zu verfügen, daß die Kunſtſtraße von N. bis N. auf das baldigſte wieder in Stand geſetzt und dadurch den hieſigen Einwohnern die verlorne Quelle ihres frühern Wohlſtandes wieder eröffnet werde.

Dieſe allerhöchſte Wohlthat werden ſämmtliche Einwohner mit der innigſten Dankbarkeit erkennen, und dafür Eurer ꝛc. die heißeſten Seegenswünſche darbringen.

In tiefſter Ehrfurcht u. ſ. w.

Hierzu die Berichte Nr. 26 u. 27.

55. Eine Wittwe bittet, ihren auswärtig angeſtellten Sohn nach ihrem Wohnort zu verſetzen.

Hochwohlgeborner,
Hochgebietender, gnädiger Herr,

Mein verſtorbener Ehemann, der Kriegsrath N. erfreute ſich des hohen Glücks von Ew. gekannt zu ſein, und in dieſer Hinſicht erlaube ich mir Hochdenſelben ein Geſuch vorzutragen, deſſen Erfüllung mir ein höchſt ſchätzbares Geſchenk Ihrer Huld ſein würde.

Seit dem, im Jahre 18.. erfolgten Ableben meines Mannes, wählte ich, mehrerer Familien- und Freundſchaftsverbindungen wegen, die Hauptſtadt zu meinem Aufenthalt. Einiges, wiewohl nur unbedeutendes Vermögen, bei einem jährlichen Einkommen aus der Wittwenkaſſe, ſetzen mich in die Lage, hier, wenn gleich eingeſchränkt, doch anſtändig leben zu können, und dieſe Lage würde noch ungleich günſtiger ſein, wenn das Glück wollte, daß mein Sohn ſeinen Wohnort mit mir theilte. Derſelbe wurde nach ſeiner Rückkehr aus den Feldzügen 18$\frac{14}{15}$ bei der Regierung

zu N. als Kanzleiſekretär mit 300 Rthlr. angeſtellt, eine Beſoldung, welche einem jungen Mann, an einem Orte, wo alle Bedürfniſſe im hohem Preiſe ſtehen, kein hinlängliches Auskommen gewährt. Er bedarf daher meiner Unterſtützung mit baarem Gelde, welches, ſo unbedeutend auch die Summen ſind, und ſo wenig ihm damit ausgeholfen wird, mir dennoch nicht ſelten unangenehme Entbehrungen auflegt; da hingegen, wenn er mit mir Wohnung und Unterhalt theilen könnte, es nicht nur für ihn von größerm Nutzen ſein, ſondern auch mir ungleich weniger Koſten verurſachen würde. Auch ereignen ſich in dem Leben einer Wittwe viele Fälle, wo es ſehr ſchätzbar iſt, wenn ſie in einem Sohn ihren nächſten Freund und ihre Stütze findet, wie es der meinige mir gewiß ſein würde.

Aus dieſen Gründen wage ich die gehorſamſte Bitte an Ew. Exc: daß Sie, in gnädiger Erinnerung an ſeinen braven Vater, und in menſchenfreundlicher Berückſichtigung ſeiner und meiner Verhältniſſe, geruhen wollen, meinen Sohn durch Verſetzung in ein ähnliches Dienſtverhältniß bei dem hieſigen Finanz-Miniſterium zu beglücken. Da wir alles, was uns möglich war, an ſeine Erziehung gewendet haben, und ſein thätiger Fleiß uns auch dafür belohnte; da ſein moraliſcher Karakter untadelhaft iſt, und Hoffnung giebt, daß er nicht von der Bahn abweichen werde, die ſein Vater ihm durch rühmliches Beiſpiel vorgezeichnet; ſo dürfen Hochdieſelben verſichert ſein, daß Sie keinen Unwürdigen begnadigen werden.

Mit der höchſten Ehrerbietung ꝛc.

36. Ein Kaufmann bittet den Juſtizminiſter um Beſchleunigung einer Rechtsangelegenheit.

Die Auseinanderſetzung des Nachlaſſes der verſtorbenen N., meines Vaters Schweſter, ſchwebt ſeit einem Jahre bei dem Königl. . . . gericht. Weit entfernt, ein ſo achtungswürdiges Collegium der Säumniß zu beſchuldigen, glaube ich vielmehr, daß die Urſachen der Verzögerung in der Sache ſelbſt liegen, die allerdings ſehr verwickelt und beſonders durch die Theilnahme minderjährigen Erben und deren vormundſchaftliche Vertretung noch ſchwieriger und weitläufiger geworden iſt.

Ich würde mich auch bei längerer Dauer der Auseinanderſetzung gern beruhigen, wenn die Beſchaffenheit meiner eigenen Angelegenheiten dies zuließe; aber Umſtände, die auf das Wohl meines Handlungshauſes ſehr bedeutenden Einfluß haben, nöthigen mich, Ew. Excell. um die möglichſte Beſchleunigung dieſer Sache gehorſamſt zu bitten.

Wichtige Verbindungen mit mehrern Handlungshäuſern in Petersburg und Moskau machen meine dortige perſönliche Anweſenheit unumgänglich nothwendig, und dürften meine Rückkehr, wenn alles nach Wunſch geht, erſt in 15 Monaten geſtatten. Meine Abreiſe von hier darf ich höchſtens noch 3 Monate aufſchieben, und wenn in dieſer Zeit unſre Erbſchafts-Angelegenheit ihre Endſchaft nicht erreichen ſollte, ſo würde ich mich nicht nur durch einen koſtſpieligen Schriftwechſel beläſtiget, ſondern auch außer Stande ſehen, von meiner Seite das Mögliche zum guten Fortgange der Sache beizutragen, deren Beendigung übrigens ſelbſt auf meine Handelsangelegenheiten in Rußland einen ſehr bedeutenden Einfluß haben würde.

Ew. Exc. werden gewiß zu entſchuldigen geruhen,

wenn ich dieſe Verhältniſſe und höchſt dringenden Umſtände hochgeneigt zu berückſichtigen bitte und auf den möglichſt ſchleunigen Betrieb der Sache ehrerbietigſt antrage.

Einer gnädigen Aufnahme meines Geſuchs mir ſchmeichelnd, habe ich die Ehre in tiefer Achtung zu verharren.

87. Ein Prediger aus einer kleinen Stadt bittet um Verbeſſerung ſeiner Stelle oder anderweitige Verſorgung.

(Mit Hinſicht auf die oben S. 21. aufgeſtellten Regeln.)

Eines N. milde Fürſorge für das Wohl treuer Lehrer der Kirche, eine Fürſorge, welche ſich ſchon in ſo vielen Gelegenheiten bewährte, giebt mir den Muth, mich an dieſe Milde mit einer Bitte zu wenden, zu welcher ich mich durch die dringendſten Umſtände bewogen finde.

Ich befand mich in dem Alter von vier und zwanzig Jahren, als Eine N. mir die Predigerſtelle, welche ich in M. noch bekleide, gnädig zu ertheilen geruhte. Meine damalige Lage, als Sohn einer völlig armen und daneben noch kränklichen Mutter, ließ mich die Beförderung in dieſes Amt als eine Wohithat Gottes und edler Männer betrachten; ich habe auch nie aufgehört, ſie aus dieſem Geſichtspunkt anzuſehen, und jenes dankbare Gefühl, wie ich mir ſchmeicheln darf, in meiner achtjährigen Amtsführung, durch treue Erfüllung meiner Pflichten nach meinen Kräften bewieſen.

Indeſſen kann ich nicht leugnen, daß das beruhigende Bewuſtſein treuer Pflichterfüllung in meinem Beruf nicht immer mächtig genug war, die Stimme eines ſtillen Kummers zu unterdrücken, die Stimme, die nur zu oft in meinem Herzen ſprach. Bei den ſehr

geringen Einkünften meiner Stelle, bin ich, der ſelbſt Arme, in verſchiedenen Einnahmen auf die Wohlthätigkeit einer armen Gemeine angewieſen; ſie kann nicht anders als unbegütert ſein, da das Städtchen M..., abgelegen von Handels- und anderm Verkehr, faſt keinen andern Erwerbzweig hat, als den geringen Ertrag von umliegenden Aeckern in einem wenig ergiebigen Boden. Dieſe Verhältniſſe machen mir das Gefühl, da annehmen zu müſſen, wo ich, wenn es mein Vermögen erlaubte, lieber ſelbſt geben möchte, zu einem der ſchmerzhafteſten; und noch überdies reichen jene Wohlthaten, ſo ſchwer ſie den Gebern werden, nur mit äußerſter Mühe hin, den nothwendigſten Bedürfniſſen des Empfängers abzuhelfen.

So lange meine Mutter lebte, band indeſſen die kindliche Pflicht, ihr kränkliches Alter nicht durch Veränderungen zu beunruhigen, mich an den Ort meiner jetzigen Amtsführung. Durch meiner Mutter Abſterben iſt dieſe Rückſicht zwar gehoben; dennoch würde mir die Liebe der guten Einwohner mein Hierbleiben wünſchenswerth machen, wenn ich die Möglichkeit ſähe, hier eine Gattin zu ernähren, da meine häuslichen Umſtände eine ſolche Verbindung fordern, und mein Herz ſich nach dem bisher entbehrten Glück derſelben ſehnt. Bei der jetzigen Einnahme von meiner Stelle würde die Errichtung einer Familie, auch wenn ſie ſich nur auf die beſcheidenſten Anſprüche beſchränkte, ſehr unvorſichtig und gewagt ſein; auch würde ich wider die Pflicht meines Berufs handeln, wenn ich mir Sorgen aufbürdete, welche den Geiſt nur zu oft von Amtsgeſchäften abziehen.

In dieſer Lage, wo Ew. Exc. Gnade meine nur einzige Hoffnung auf Erden iſt, erlaube ich mir in größter Unterthänigkeit zu bitten:

Daß es Ew. Exc. gefalle, durch Ihr menſchenfreundliches wohlthätiges Wirken, die feſtſtehenden Einkünfte meiner Stelle zu verbeſſern, oder mich gnädigſt in ein ſolches Amt zu befördern, welches mir eine weniger drückende Lage, und ein von ängſtlichen Sorgen befreites, ruhiges Leben im Kreiſe einer Familie verſprechen und gewähren kann.

Ewig würde mein dankbares Herz dieſe groſe Wohlthat Ew. Exc. mit der hohen Ehrfurcht erkennen, mit welcher ich die Ehre habe zu ſein ꝛc.

38. Ein Vater bittet um Abkürzung der Dienſtjahre ſeines Sohnes, weil ſich demſelben Gelegenheit zum Unterkommen darbietet.

Hochwohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr Generallieutenant,

Wenn jedem Väter die Pflicht treuer Sorge für das gegenwärtige und künftige Wohl der Seinen obliegt, ſo findet dieſes in einem höhern Grade bei dem unbegüterten Vater einer zahlreichen Familie ſtatt, welcher durch Anwendung aller ſeiner Kräfte ſich aufgefordert fühlt, ſeinen Kindern das zu erſetzen, was ihnen an Glücksgütern verſagt iſt. Aus dieſem Geſichtspunkte geruhen Ew. Excell. mein gegenwärtiges Geſuch zu betrachten, und demſelben Ihre Verzeihung und wohlwollende Aufnahme zu gewähren.

Seit fünf und zwanzig Jahren bin ich Verwalter auf einem der beträchtlichſten Güter der gräflichen Familie St...; habe mir die treue Führung meines Geſchäfts jederzeit angelegen ſein laſſen, und bin für meine Bemühungen durch die gütevollen Geſinnungen und thätigen Beweiſe derſelben von Seiten meiner Gutsherrſchaft auf das edelſte belohnt worden.

Dankbarkeit und Anhänglichkeit an dieſe würdige Familie waren der vorzüglichſte Grund, welcher mich

beſtimmte, meinen älteſten Sohn zu dem Fache zu erziehen, worin ich bis jetzt mein Glück fand. Er hat ſich bereits gute Kenntniſſe in demſelben erworben, und giebt die frohe Hoffnung, einſt ein recht brauchbarer Landwirth zu werden.

Von dieſer Seite kennt ihn auch meine Gutsherrſchaft, und iſt geneigt, ihm auf einem andern ihrer Güter, die durch den Tod eines wackern und thätigen Mannes erledigte Verwalterſtelle anzuvertrauen; da indeſſen der Tod dieſes Vorgängers unerwartet und ſchnell erfolgte, ſo finden ſich die Rechnungen gehäuft, nicht völlig geordnet, und die Geſchäfte in einer, bei ſolchen Umſtänden unvermeidlichen Verwickelung. Das zahlreiche Geſinde auf dieſem Gute, ſo wie das Geſchäft bei einem noch unvollendeten Baue, bedarf einer ſorgfältigen Aufſicht, und die ganze Lage der Sache iſt ſo, daß ſie eine ſchleunige Beſetzung der Stelle höchſt nothwendig macht.

Von Ew. Excell. gnädigen Entſcheidung wird es abhängen, ob ein Vater von ſechs unverſorgten Kindern die Freude haben ſoll, eines derſelben, ſeinen Fähigkeiten angemeſſen, und mit gutem Auskommen verſorgt zu ſehen. Sind Ew. Exc. ſelbſt Vater, ſo werden Sie die Sorgen und die Freuden eines Vaterherzens kennen, und aus dieſem Grunde gern und gnädig den Schritt verzeihen, daß ich es wage Hochdieſelben ehrerbietigſt zu bitten, meinem Sohn ein halbes Jahr, welches er noch auf ſeine militäriſche Dienſtzeit verwenden müßte, zu erlaſſen, und ihm die gewünſchte Erlaubniß zu ertheilen, daß er ohne weitere Verzögerung die ihm zugedachte Stelle antreten könne.

Mit der höchſten Dankbarkeit, und, unter den jetzigen Umſtänden, als die größeſte Wohlthat, würde ich die gehorſamſt erbetene Gewogenheit erkennen, durch

welche Ew. Exc. ſo bedeutend zu dem künftigen Wohl eines jungen Menſchen, und zu dem Glück einer ganzen Familie beitragen, auch ſelbſt meine Herrſchaft in der Verlegenheit, worin ſie ſich befindet, zu Anerkennung einer großen Gefälligkeit verpflichten werden.

Mit vollkommenſter Ehrerbietung ꝛc.

59. Bitte der Hauseigner in der ... Straße um Pflaſterung ꝛc.

Ein Hochedler Magiſtrat wolle geneigt entſchuldigen, daß wir uns zu einer gehorſamen Bitte vereinen, deren Erfüllung nicht allein für uns insgeſammt, ſondern auch für das ganze Publikum von weſentlichem Vortheil ſein würde.

Wir ſämmtliche Hauseigner der ... Straße leiden unbeſchreiblich darunter, daß dieſe Gegend bisher noch ohne Pflaſterung blieb. Bei eintretendem Regenwetter in der mildern Jahreszeit, bei aufgelöſtem Froſt im Winter, dringt das ſtehenbleibende Waſſer gewöhnlich in Keller und Wohnungen, ſo daß hieraus nicht nur Beſchädigungen des Eigenthums, ſondern auch die nachtheiligſten Folgen auf Geſundheit und Beſchäftigungen der Hausbewohner entſtehen.

Zu dieſen Unannehmlichkeiten der Hauseigner kommt noch, daß die ... Straße, die wegen ihrer Nähe an mehrern Stadtthoren, ſehr häufig von Fußgängern und Fuhrwerk paſſirt wird, für beide beim Regen und Thauwetter mit ſo viel Unannehmlichkeiten verbunden iſt, daß deshalb die lauteſten Beſchwerden von Fremden und Einheimiſchen geführt werden.

Wir bitten Einen N., ſowohl als Hauseigner, die den Vortheil und die Erhaltung ihres Eigenthums auf jede billige und erlaubte Weiſe zu befördern ſuchen dürfen, als auch in dem Verhältniß guter Bürger, die an der öffentlichen Bequemlichkeit und Ord=

nung der Vaterſtadt Antheil nehmen, geneigteſt zu veranlaſſen, daß die ... Straße die ihr in aller Hinſicht ſo nothwendige Pflaſterung noch in dieſem Jahr erhalten möge. Der Wunsch unſres gnädigen Königs, unſrer, für alles Nützliche ſorgfältig wachenden Polizei, iſt auf Verſchönerung der Stadt, ihrer Straßen und ihrer öffentlichen Plätze gerichtet; in dieſer Hinſicht dürfen auch wir wohl hoffen, daß unſer eben ſo dringendes als ehrerbietiges Geſuch, da es das allgemeine Beſte, und die Vermeidung eines wirklichen großen Uebelſtandes beabſichtiget, nicht zurückgewieſen, ſondern mit wohlwollender Berückſichtigung aufgenommen werden möchte.

40. Ein Ausländer bittet den Miniſter N. um die Erlaubniß, eine Sammetmanufactur anzulegen.

Der Ruf des großmüthigen Schutzes, und der hohen Einſicht, wodurch Ew. Exc. den Flor der Gewerbe und Künſte in den Staaten Ihres großen Monarchen zu befördern ſtreben, gereicht mir zur Ermunterung, mich in einer Angelegenheit an Sie zu wenden, welche Beziehung auf jene nutzbaren Gegenſtände hat; ich hoffe, Ew. Exc. werden mir die genommene Freiheit, in Betracht ihrer guten Abſicht, gnädig verzeihen.

Mein Vater, in Frankreich geboren, hatte in Irland eine Sammetfabrik angelegt und hinterließ mir ſolche nach ſeinem vor 7 Jahren erfolgten Ableben, in einem blühenden Zuſtande; indeſſen haben ſich, durch die folgenreichen Ereigniſſe der Zeit auch in Irland manche günſtige Verhältniſſe geändert: der Handel iſt nicht mehr, was er war, und die Laſten bei den Gewerben ſind vielfach erſchwert. Ich ſehe mich daher, bei einer ziemlich zahlreichen Familie, genöthigt, Maaßregeln zur Verbeſſerung meines Zuſtandes zu

ergreifen. Ich wünſche vorzugsweiſe mich da nieder=zulaſſen, wo ich hoffen kann, mit meinem Privatvor=theil zugleich den allgemeinen Nutzen in dem möglich=ſten Maaße zu vereinigen. Bei dieſem Wunſche habe ich den Entſchluß gefaßt, mich mit der Anlegung ei=ner Sammetfabrik nach Deutſchland zu wenden, und in den verſchiedenen Provinzen dieſes Landes den preu=ßiſchen Staat zu meinem Aufenthalt zu wählen; Ew. Exc. erlaube ich mir daher gehorſamſt zu bitten, mir die Vergünſtigung zur dortigen Anlegung einer Sam=metmanufactur zu ertheilen.

Eine Manufaktur, welche ſich funfzig Jahre hin=durch blühend, von Vater auf Sohn erhalten hat, und, ohne die erſchütterndſten Ereigniſſe der Zeit, es noch ſein würde, ſpricht für ſich ſelbſt, und für die Güte ihrer Erzeugniſſe. Zu mehrerem Beweiſe hier=von habe ich Proben der angefertigten Zeuge, mit dem Bemerken ihrer Preiſe, beigefügt, und ich ſchmeichle mir, Ew. Exc. werden daraus erſehen, daß es nicht unvortheilhaft für den preußiſchen Staat ſein würde, eine Anlage in ſich aufzunehmen, durch welche das Publikum an Güte und Schönheit der Waare, ſo wie die Arbeiter an der Kunſt ſie auszufertigen, augen=ſcheinlich gewinnen. Wenn Ew. Exc. meinen gehor=ſamſten Antrag genehmigen, ſo werde ich die Ehre haben, Ihrem Gutbefinden die meinen Verhältniſſen nothwendigen Bedingungen, welche ich mit meiner Einwanderung verbinden müßte, zu vorläufiger Prü=fung gehorſamſt zu überreichen.

Mit vollkommenſter Ehrfurcht ꝛc.

41. Eine Bürgerswittwe bittet, ihren Sohn, der als Freiwilliger im Kriege invalide geworden iſt, zu verſorgen.

In meinem von der Welt abgeſchiedenen Leben habe ich nur noch einen Wunſch, den ich Ew. in tie=

ſer Demuth und in der frohen Hoffnung vorzutragen wage, daß Ihr wohlthätiges, menſchenliebendes Herz der mütterlichen Liebe eine Bitte gern verzeihen werde.

Mein verſtorbener Mann, der Schmid ..., ließ, da unſre Umſtände nicht ungünſtig waren, alle ſeine drei Söhne zu guten Schulkenntniſſen erziehen, beſtimmte ſie aber nachmals zu einem ergiebigen Handwerk, weil er nicht wollte, daß die Seinigen aus dem Kreiſe des bürgerlichen Lebens treten ſollten, worin er ſelbſt ſein ruhiges Glück gefunden hatte. Die beiden ältern Söhne ſind bereits angeſeſſene und längſt verheirathete Bürger; der jüngſte indeſſen war noch in ſeinem Geſellenſtande bei dem Vater, als er, dem Aufruf i. J. 18.. gemäß, ſich als Freiwilliger zu dem ... Regiment begab. Hier erwarb er ſich durch gutes Benehmen die Liebe ſeiner Vorgeſetzten, und ſein in verſchiedenen Gelegenheiten bewieſener Muth vor dem Feinde, wurde durch das eiſerne Kreuz belohnt. Durch einen unglücklichen Büchſenſchuß aber blieb ſein linker Arm ſtark gelähmt, ſo daß er zu einem ſo ſchweren, viel Kräfte erfordernden Geſchäft, als die Arbeiten in der Schmiede ſind, ſich nicht mehr fähig ſah. Sein damals noch lebender Vater, welcher wohl einſah, daß unter ſolchen Umſtänden dieſem Sohne eine neue Lebensbahn, zu ſeinem Fortkommen in der Welt, eröffnet werden müſſe, wandte noch alles Mögliche an, ihn in den ſchon früher erlernten Schulkenntniſſen zu vervollkommnen, damit er ſich zur Verſorgung bei irgend einem Königl. Büreau eignen möchte, und des Sohnes Fleiß entſprach den wohlgemeinten Abſichten des Vaters auf die wünſchenswertheſte Art.

Mein Mann that zwar einige Schritte für die Anſtellung ſeines Sohnes; aber der Vater bedurfte, bei ſeiner in den letzten Jahren immer mehr zuneh-

menden Kränklichkeit, des Sohnes Unterſtützung bei ſeinem Gewerbe, und ſo konnte nichts Entſcheidendes vorgenommen werden. Da ich mich aber, nach dem Abſterben meines Mannes, mit meinen Kindern auseinandergeſetzt, auch ſo viel behalten habe, als zu einem ſtillen Leben im Alter erforderlich iſt, ſo bleibt mir nur der einzige, aber ſehr angelegene Wunſch übrig, dem letzten, und ich darf wohl ſagen, dem würdigſten meiner Söhne, für die Zukunft eine Ausſicht zu eröffnen, wo er dem Vaterlande, welches er als Krieger beſchützen half, auch in andrer Art durch Thätigkeit nützlich zu werden, und dafür ſein nothdürftiges Auskommen hoffen dürfte.

Zu Ew. Durchl. Gnade flehe ich dieſerhalb; ich bitte in Unterthänigkeit, daß Sie geruhen, meinen Sohn, den ehemaligen Freiwilligen ..., bei einem der Königl. Büreaus, in einer ſeinen Fähigkeiten und Kenntniſſen angemeſſenen Eigenſchaft anſtellen zu laſſen, und füge noch hinzu, daß, wenn es eine Stelle wäre, wo eine kleine Caution erfordert würde, mein Sohn dieſelbe, vermöge ſeines väterlichen Erbtheils, zu leiſten im Stande wäre.

Wenn Ew. Durchl. auf dieſe, für einen guten und pflichtvollen Sohn gethane mütterliche Bitte eine gnädige Rückſicht zu nehmen geruhten, ſo würde ich dieſe Huld ewig mit dem dankbarſten Herzen erkennen.

Mit der höchſten Ehrfurcht ꝛc.

42. Ein Klempnermeiſter bittet um Ertheilung Königl. Bauarbeiten.

Von dem Wunſche beſeelt, durch Fleiß und Arbeitſamkeit meinen und meiner Familie Unterhalt zu erwerben, vermag ich dennoch nur nothdürftig mein Auskommen mir zu verſchaffen, da ich aus Mangel an

Bekanntſchaft nicht mit zureichender Arbeit verſehen bin, wiewohl ich mir ſchmeicheln darf, daß es mir an Fähigkeiten und Kenntniſſen in meinem Metier nicht gebricht. Deshalb wage ich es Eine K. Hochlöbliche Regierung ganz gehorſamſt zu bitten:

Bei vorkommender Gelegenheit auf mich hochgeneigteſt Rückſicht nehmen und mich an den Königl. Bau-Arbeiten Theil nehmen zu laſſen.

Ich erlaube mir die Verſicherung hinzuzufügen, daß ich jederzeit bemüht ſein werde, die mir aufgetragenen Arbeiten zur vollkommenſten Zufriedenheit anzufertigen und mich dadurch auch fernerhin zu empfehlen.

43. Aehnliches Geſuch eines Schloſſermeiſters.

Durch Zeitverhältniſſe ſowohl als durch Krankheit, welche meine Familie von ſechs unerwachſenen Kindern vielfältig betroffen, bin ich in meinem Gewerbsbetriebe ſehr zurückgekommen. Mir würde leicht wieder aufgeholfen werden können, wenn Eine K. H. Regierung geruhen wollte,

mir von den vielen Königlichen Bauten, die jetzt im Gange ſind, einige Arbeiten hochgeneigt zu Theil werden zu laſſen, als warum ich gehorſamſt bitte.

Mich durch Verfertigung guter und tüchtiger Arbeiten des Vertrauens und der Gnade Einer K. H. Regierung würdig zu machen, wird mein einziges und höchſtes Beſtreben ſeyn.

In Ehrfurcht bin ich ꝛc.

44. Ein ähnliches Geſuch einer Glaſerwittwe.

Ein Hochedler (Hochlöblicher) Magiſtrat hat die Gewogenheit gehabt, meinem verſtorbenen Manne, dem Glaſermeiſter . . . ., ſämmtliche in ſein Fach einſchlagende Arbeiten bei denen unter Hochdero Befehlen

ſtehenden Büreaus, Kaſſen und ſonſtigen Anſtalten, anvertrauen und durch ihn anfertigen zu laſſen.

Da mich nun das harte Schickſal getroffen, meinen Mann durch den Tod zu verlieren, ſo bin ich zur Ernährung meiner vier unmündigen Kinder genöthiget, deſſen bisheriges Geſchäft in ſeinem ganzen Umfange fortzuſetzen, und ich wage es daher einen Hochedlen Magiſtrat gehorſamſt zu bitten:

den gnädigen Befehl zu erlaſſen, daß mir dieſe Arbeiten fernerhin gelaſſen werden.

Wenn ich es mir gewiß zur ſtrengſten Pflicht machen werde, jede Beſtellung und Arbeit, tüchtig, pünktlich und ganz zur Zufriedenheit derer, welche ſolche beſtellt, anfertigen zu laſſen und möglichſt billige Preiſe zu ſtellen: ſo vertraue ich auch mit Zuverſicht zu Einem Hochedlen Magiſtrat, daß meine gehorſamſte Bitte gewährt werden wird, und werde ich mich glücklich ſchätzen, in einer gnädigen Beſcheidung die Beſtätigung meiner Hoffnung zu leſen.

In tiefſtem Reſpekt verharre ich ꝛc.

45. Die Schornſteinfeger in N. bitten um Erhöhung der Schornſteinfegertaxe.

An Ew. Exc. wenden ſich die gehorſamſt Unterzeichneten mit dem hoffnungsvollen Vertrauen, daß Hochdieſelben ihrem ehrerbietigen Vortrage ein hochgeneigtes Gehör zu verleihen geruhen werden.

Unterm 27. Oct. 1787 machte der hieſige Magiſtrat die abſchriftlich beiliegenden, höhern Orts genehmigten Sätze bekannt, nach welchen das Fegen der Schornſteine in der hieſigen Reſidenz bezahlt werden ſollte und bis jetzt bezahlt wird.

Seit dem Erlaß dieſer Taxe ſind 30 Jahre verfloſſen, und in dieſem Zeitraume haben alle Verhält=

niſſe die eingreifendſten Veränderungen erlitten; die bürgerlichen Abgaben und Laſten ſind erhöht und vermehrt, die Preiſe des Lebensunterhalts, nicht bloß der Genußmittel, ſondern auch aller übrigen Bedürfniſſe, beſonders des Miethszinſes, der Feuerungsmaterialien, des Arbeits- und Geſellenlohns ſind auf das höchſte geſtiegen; die natürliche Folge davon iſt, daß ſich ſeitdem die Ausgaben für eine Haushaltung um zwei Drittel vermehrt haben.

Die Mehrausgabe iſt aber bei allen Klaſſen von Einwohnern durch Vermehrung ihres Einkommens gedeckt: alle Beſoldungen der Staatsdiener im Civil- und Militär-Stande von dem höchſten bis zu dem geringſten ſind verbeſſert, jeder Handwerker und Gewerbtreibende hat die Preiſe ſeiner Arbeit und ſeiner Waaren nach Verhältniß der Theurung geſteigert, jeder Arbeiter bis auf den geringſten Tagelöhner hat in gleichem Maße ſein Einkommen verbeſſert; nur wir allein machen hier von eine Ausnahme, wir ſind die Einzigen, welche an eine vor 30 Jahren eingeführte Taxe gebunden ſind, die unſer Einkommen in das auffallendſte Mißverhältniß mit unſern Ausgaben ſetzt. Wir haben daher den ſchweren Druck der Zeiten in ſeiner ganzen Größe empfunden, und empfinden täglich, daß er härter und zerſtörender auf uns laſtet. Die meiſten unſrer verſtorbenen Mitmeiſter waren in Schulden verſunken und hinterließen ihre Familien in ſo dürftigen Umſtänden, daß ſie der öffentlichen Armenpflege zur Laſt fallen müßten, wenn wir nicht durch eine beſtimmte Unterſtützung für ihren Unterhalt ſorgten. Abgeſehen von dieſen offenkundigen Thatſachen können wir noch weit nähere und überzeugendere Beweiſe anführen, daß es unmöglich iſt, bei unſerm jetzigen Einkommen zu be-

ſtehen, ohne unglückliche Hausväter und verarmte Bürger zu ſein.

Man hat uns zwar den Umſtand, daß unſer Einkommen geſichert ſei, als Vorzug gegen andre Gewerbtreibende angerechnet; aber dieſes iſt auch nur der einzige Vortheil, deſſen wir uns erfreuen, der aber gegen unzählige überwiegende Nachtheile kaum erwähnt zu werden verdient. Wir müſſen nicht allein viele Arbeiten unentgeldlich leiſten, ſondern auch im ganzen Laufe des Jahres, alſo auch in den Sommermonathen, bei der bedeutenden Verminderung der Arbeit, ſtets eine gleiche Anzahl von Leuten unterhalten, beköſtigen und lohnen, während andere Gewerkstreibende bei Ab- und Zunahme der Geſchäfte Arbeiter entlaſſen und wieder annehmen; wir können nicht durch angeſtrengtere Arbeitſamkeit, durch fortſchreitenden Kunſtfleiß, wie andre Gewerbtreibende, unſere vermehrte Ausgaben decken; und was das Bedeutendſte iſt, durch die bisher nach und nach erfolgte Theilung der größern Reviere in kleinere, iſt unſer Einkommen dahin geſchmälert worden, daß jetzt vierzehn Meiſter mit ihren Familien bei der allgemeinen drückendſten Theurung von einem Verdienſte leben müſſen, welcher vor 30 Jahren, alſo in der wohlfeilen Zeit, nur neun Meiſtern angewieſen war. Für dieſe Theilung kann der Umſtand, daß ſich ſeither die Häuſerzahl vermehrt habe, uns um ſo weniger entſchädigen, da in dem letztverfloſſenen Jahrzehend faſt alle Neubauten eingeſtellt ſind.

Unter dem 2. Dec. v. J. haben wir dieſe Umſtände der hieſigen Königlichen Regierung vorgeſtellt, und darauf angetragen:

Die im Jahre 1787 erlaſſene Schornſteinfeger-Taxe bei jedem Satze um Einen Groſchen zu erhöhen.

Wir ſind aber mit dieſem Geſuche, nach dem ab-

ſchriftlich anliegenden Beſcheide, aus dem Grunde abgewieſen worden,

weil die Taxe vom J. 1787 nach ſo liberalen Grundſätzen beſtimmt worden ſei, daß ſie uns ſelbſt bei der Steigerung aller Preiſe ein zureichendes Auskommen ſicherte.

Wir können uns jedoch hiebei nicht beruhigen, ſehen uns vielmehr genöthigt, die Sache zur Kenntniß Eines Hohen Miniſteriums zu bringen, und nicht nur dasjenige, was unſerm Geſuch entgegen zu ſtehen ſcheint, hinwegzuräumen, ſondern daſſelbe mit anderweitigen Gründen zu unterſtützen.

1. Die liberalen Grundſätze anlangend, von welchem man im J. 1787. beim Entwurfe der Schornſteinfeger-Taxe ausgegangen ſein ſoll, ſo erlauben wir uns, ehrerbietigſt zu bemerken, daß zu jenen Beſtimmungen, wenn ſie wirklich in einem liberalen Sinne gefaßt wurden, keine andre Beweggründe Veranlaſſung geben konnten, als ein für die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums ſo wichtiges und unentbehrliches, aber auch mit den härteſten Mühſeligkeiten verknüpftes Gewerbe durch ein zureichendes Auskommen vor Mangel und Noth zu ſchützen; wenigſtens kann dieſer ſogenannten Liberalität die Abſicht nicht wohl untergelegt werden, eine für alle künftige Zeiten gültige und unabänderliche Taxe feſtſetzen zu wollen, die, wenn auch nach 30 Jahren der Werth der Dinge und die Laſten der Gemeine ſich auf $\frac{2}{3}$ erhöhen werde, dennoch ein hinlängliches Auskommen gewähren würde. Dürfen wir aber glauben, damals nach billigen Grundſätzen behandelt worden zu ſein, ſo dürfen wir wohl jetzt nicht fürchten, daß die Humanität, deren wir uns einſt

zu erfreuen hatten, ſich gegenwärtig in unerbittliche Härte gegen uns umkehren werde.

2. Die Behauptung, daß, wenn wir kein hinlängliches Auskommen hätten, die größeren Reviere nicht in kleinere getheilt ſein würden, beweiſet nicht, was ſie beweiſen ſoll. Denn der Plan zu dieſer Theilung war ſchon vor 20 Jahren entworfen, weil ſich die Stadt durch Aufführung neuer Wohngebäude von Jahr zu Jahr bedeutend vergrößerte, und nach dieſem Plan erfolgten nach und nach die Theilungen, ſo wie die Meiſter, welche die zur Verkleinerung beſtimmten Reviere inne hatten, mit Tode abgegangen ſind.

Vor 20 Jahren hatte man aber keine Ahnung von dem in der Folge eingetretenen Zeitwechſel; was den damahligen Verhältniſſen angemeſſen war, iſt es jetzt nicht mehr; hätte man dies vorausſehen können, ſo würde unfehlbar die Theilung entweder gänzlich unterblieben, oder wenigſtens der Zeit und den Umſtänden angemeſſener eingerichtet worden ſein.

3. Daß unſere jungen Meiſter die durch Theilung verkleinerten Reviere bereitwillig annehmen, hat zwar den Schein, daß der ihnen verbliebene Verdienſt ſie ernähre; aber dieſe Bereitwilligkeit kann keinesweges als Beweis gelten, daß ihr Einkommen ihnen auch den nöthigen Unterhalt gewähre. Denn, welcher Geſelle ſollte ſich wohl nicht nach dem Ziele ſehnen, wo er nach einer langen Reihe von Jahren für ſein mühſeliges Leben einigen Lohn zu erlangen hofft! Dies iſt ſo natürlich, daß, wenn auch die Reviere noch einmal getheilt würden und der Erwerb noch kärglicher wäre, ſich dennoch Bereitwillige genug finden würden, mit Freuden aus dem Geſellenſtande in den eines Meiſters zu treten. Die offenkundige Erfahrung lehrt aber, daß alle Meiſter der kleinen Reviere

in

in Dürftigkeit leben, und täglich mit Mangel und Noth zu kämpfen haben.

4. Mit eben ſo unzureichenden Gründen wird der Wohlſtand einiger Schornſteinfegermeiſter angeführt und daraus auf ihr reichliches Einkommen geſchloſſen. Es haben allerdings Meiſter gelebt und mögen deren jetzt noch leben, die ihr Auskommen hatten und einen Nothpfennig zurücklegen konnten. Ob ſie aber dieſes durch ihr Gewerbe, oder auf andern Wegen durch Erbſchaft oder ſonſtige glückliche Ereigniſſe vermittelt haben, iſt ein Gegenſtand der nähern Unterſuchung, wo ſich unfehlbar ergeben würde, daß nicht ihr Gewerb die Quelle ihres Wohlſtandes iſt; daß dieſer aber jetzt unter unſern Gewerksgenoſſen verſchwunden iſt, daß ſie, anſtatt Etwas zu erübrigen, in Schulden gerathen, beweiſet der Zuſtand, in welchem ſie ihre Familien zurücklaſſen. Es ſind von den letzt verſtorbenen Meiſtern gegenwärtig ſechs Wittwen vorhanden, welche von den in die Reviere ihrer verſtorbenen Männer getretenen Meiſtern eine jährliche Penſion erhalten, die zwar den erſtern ſehr ſchwer fällt, ohne welche aber die Wittwen unfehlbar dem öffentlichen Armen-Unterſtützungs-Fonds zur Laſt ſein würden. Dieſe Thatſachen geben den entſcheidenden Beweis, daß unſere Mitmeiſter nichts weniger als wohlhabend ſind.

5. Wollte man unſern Antrag aus dem Grunde ablehnen, weil die Erhöhung der Fegungskoſten Seitens der Hausbeſitzer Beſchwerden veranlaſſen könnte, ſo iſt dieſes in allen ähnlichen Fällen eben ſo gewöhnlich als vorübergehend; aber gewiß würden in keinem Falle Beſchwerden mit wenigerem Grunde als in dem gegenwärtigen geführt werden, da alle Hausbeſitzer ihren Miethszins oft bis auf das Dreifache geſteigert haben, wogegen die von uns angetragene Erhöhung des

Schornſteinfegegeldes kaum in Betrachtung kommt, und daher nicht zu fürchten iſt, daß der billig denkende Theil der Hausbeſitzer, und dieſes iſt gewiß der größere, ſich einer ſo geringen Mehrausgabe mit Unwillen unterwerfen werde.

6. Eben ſo wenig iſt zu befürchten, daß der vorſichtige Hauswirth, der jetzt in öftern Zeiträumen, als das Geſetz beſtimmt, freiwillig fegen läßt, durch eine ſo geringe Erhöhung der Taxe abgehalten werden ſollte, künftig ſeltener fegen zu laſſen und ſein Eigenthum lieber der Feuersgefahr auszuſetzen.

Sollte dieſes aber gegen alle Erwartung irgend wo der Fall ſein, ſo erfordert es die Pflicht jedes Schornſteinfegermeiſters, bei der Behörde diejenigen ſorgloſen Hauswirthe anzuzeigen, welche die Nothwendigkeit einer öftern Reinigung ihrer Schornſteine unbeachtet laſſen. Endlich

7. Können wir einen Umſtand, der uns als Miether ſo hart betrifft, nicht unberührt laſſen. Jeder Schornſteinfegermeiſter iſt verpflichtet, in dem ihm zugetheilten Revier zu wohnen; er iſt alſo in Rückſicht eines für ihn paſſenden Quartiers nur auf einen kleinen Bezirk der Stadt eingeſchränkt. Dies iſt jedoch nicht der einzige Umſtand, der uns das Unterkommen erſchwert: viele Hauseigenthümer verſagen aus einmal angenommenen Grundſätzen unſern Gewerksgenoſſen die Wohnung, und andere, die ſie uns einräumen, ſteigern die Miethe aufs höchſte; die Folge hiervon iſt, daß wir den fünften Theil unſerer Einnahme auf die Miethe rechnen müſſen, während dieſelbe in jedem andern Hausſtande nur den 10ten Theil hinwegnimmt, oder doch nur hinwegnemen ſollte.

Faſſen wir unſern ehrerbietigen Vortrag unter folgendem Ueberblick. In einer längſt vergangenen wohlfei-

len Zeit, wo wir ein gutes Auskommen hatten, und die Reviere durch Aufführung neuer Häuſer bedeutend vergrößert wurden, ward der Plan zur Verkleinerung der Reviere und Anſetzung mehrerer Schornſteinfegermeiſter entworfen und nach und nach ausgeführt. Aus neun Revieren entſtanden vierzehn. Dadurch ward unſer Einkommen auf ein Drittel vermindert; dennoch würden wir nothdürftig beſtehen können, lebten wir noch in jener wohlfeilen Zeit. Aber zu unſerer um ⅓ verminderten Einnahme, iſt die durch die allgemeine Theurung um ⅓ vermehrte Ausgabe gekommen, daher ſehen wir uns jetzt auf ein Drittel unſers Einkommens herabgeſetzt, während das Einkommen bei allen übrigen Gewerken mit den ſteigenden Preiſen der Dinge fortgeſchritten iſt. Unſerm Gewerbe iſt ein wichtiger Theil der öffentlichen Sicherheit anvertraut, und unſere Arbeiten ſind die beſchwerlichſten und lebensgefährlichſten; wir müſſen dazu gute, ſichere und zuverläſſige Leute haben, und dieſelben, um ſie uns zu erhalten, nicht Mangel leiden laſſen, nicht kärglich lohnen. Unſer Geſuch beruht auf Gerechtigkeit, auf der dringendſten Noth; dies werden unſere Mitbürger, für deren Sicherheit wir Sorge tragen, erkennen und willig unſern Zuſtand durch eine geringe Erhöhung unſers Lohns verbeſſern, damit wir uns als Hausväter vor Noth und Verzweiſlung ſchützen, und als Bürger unſere Pflichten erfüllen können. Von Euer Excellenz hängt es ab, über unſer Wohl und Weh zu entſcheiden; wir legen unſere dringende Bitte,

die alte Schornſteinfeger-Taxe bei jedem Satze um Einen Groſchen zu erhöhen,

ehrerbietigſt vor, flehen um gnädige Erhörung und erſterben in tiefſter Verehrung ꝛc.

46. Bittſchrift einer Soldaten-Wittwe um Penſion.

Von Elend, Krankheit und der drückendſten Armuth tief darnieder gebeugt, wag' ich es im Vertrauen auf Eurer Durchlaucht landesväterlicher Milde, auch für mich die gnädigſte Hilfe und Unterſtützung zu erflehen, welche keinem Unglücklichen von Eurer Durchlaucht Huld und Gnade verſagt ward.

Mein Mann hatte die Ehre als Soldat achtzehn Jahr, zuletzt als Wachmeiſter, im Regiment N. zu dienen, und ſich, wie die Zeugniſſe ſeiner Obern beſtätigen, durch die pünktlichſte Erfüllung ſeiner Pflichten rühmlichſt auszuzeichnen. Im Feldzug 1813 war er unter denen, die für die Befreiung Deutſchlands kämpften und ſtarben. Er blieb in der Schlacht bei Leipzig, und ſeine Wunden haben das Zeugniß hinterlaſſen, daß er bis auf den letzten Augenblick ſeines Lebens ſich als ein braver Soldat vertheidigte. Er fiel in dem muthigen Angriff der Eskadron auf die franzöſiſche Batterie bei N. und erlebte nicht den Ruhm, daß ſie genommen wurde. Dieſer ehrenvolle Tod würde mich über den ſo frühen Verluſt meines braven Mannes tröſten und beruhigen; aber ich bin Mutter von drei unerzogenen Kindern, von welchen das älteſte, ein Knabe, acht Jahr alt iſt. Meine ſchwächliche Geſundheit erlaubt mir nicht, durch meiner Hände Arbeit ſo viel zu erwerben, als zum nothwendigſten Unterhalt, viel weniger zur Erziehung meiner Kinder erforderlich iſt.

Von allem Vermögen entblößt, ohne Verwandte und Freunde, die mich unterſtützen könnten, iſt mir in meiner höchſt bedrängten Lage nichts übrig, als meine Zuflucht zu Eurer Durchlaucht zu nehmen und Höchſtdieſelben unterthänigſt zu bitten:

mir, in Rückſicht meines Mannes und ſeiner dem

Vaterlande treu geleiſteten Dienſte, eine Penſion gnädigſt zu bewilligen.

Mich dieſer Huld und Gnade würdig zu machen werde ich mich zeitlebens beſtreben, und mein einziges Glück darin ſuchen, meinen Kindern eine ſolche Erziehung zu geben, daß ſie einſt als würdige und nützliche Glieder in die bürgerliche Geſellſchaft treten können. Ich erſterbe in tiefſter Ehrfurcht ꝛc.

47. Bitte eines Buchdruckers um Ermäßigung der Gewerbeſteuer.

Das Gewerbeſteuer-Edict vom 2ten Nov. 1810 §. 9. ſetzt feſt:

„daß ein Handwerker oder Fabrikant, welcher nach ſeinem Gewerbeſchein zur Verfertigung gewiſſer Waaren befugt iſt, auch vermöge desſelben Handel mit dieſen treiben kann.“

Ein ſolcher Gewerbtreibende bedarf demnach als Verkäufer ſeiner Fabrikate keines beſondern Gewerbeſcheins, und unter dieſe Klaſſe von Gewerbetreibenden gehören unſtreitig auch die Buchdrucker, wenn ſie, außer den von Andern beſtellten Arbeiten, für ihre eigene Rechnung Druckſachen fertigen, und ſolche verkaufen. Erſcheint auch neben der Buchdruckerei der Verlag eigener Druckſachen als ein Gegenſtand der Abſchätzung, ſo kann dieſer Selbſtverlag nicht als ein beſonderes Gewerbe betrachtet und beſteuert, ſondern bloß als eine Erweiterung der Buchdruckerei betrachtet werden. Hierin ſcheint jedoch das Verfahren hieſigen Orts auf verſchiedenen Anſichten zu beruhen, denn obgleich alle Buchdrucker mehr oder weniger für eigene Rechnung drucken, ſo werden doch einige bloß als Buchdrucker, andere beſonders noch als Buchhändler beſteuert. Unter den letztern bin ich befindlich, und erlaube mir zu bemerken, daß dieſes

Verfahren nicht bloß geſetzwidrig iſt, ſondern auch Prägravation zur Folge hat, und zugleich die Arbeiten der Königl. Behörde unnöthiger Weiſe vermehrt.

Im J. 1812 bezahlte ich als Inhaber einer Buchdruckerei 16 Rthl. und als Bücherverleger 6 Rthl. jährliche Gewerbeſteuer. Dieſe Steuer wurde bis zum Jahr 1816 beziehungsweiſe auf 20 und 8 Rthl erhöhet; für das J. 1817 bin ich in Anſehung meiner Buchdruckerei mit 40 Rthl. und als Buchverleger mit 12 Rthl. zum Anſatz gekommen; dieſer ſteht aber weder mit dem allgemeinen Maaßſtabe, noch mit dem Anſatz meiner Mitgenoſſen im Verhältniß.

In meiner Druckerei arbeiten gegenwärtig 7 Gehülfen; die übrigen ſind Lehrburſche, zum Theil Anfänger, von denen ich wenig Nutzen, vielmehr oft Schaden habe. Ich ſelbſt führe über dieſelben die ausſchließende ununterbrochene Aufſicht. Hiernächſt wird der Umfang einer Druckerei durch die Anzahl der Preſſen, welche darin im Gange ſind, beſtimmt; ich habe deren in der Regel 3 bis 4. Meine Buchdruckerei kann alſo höchſtens in die dritte Klaſſe des Gewerbeſteuer-Tarifs, alſo auf 4 bis 6 Rthl 16 Gr. geſetzt werden. Und dies iſt auch der Satz, wonach mehrere meiner Mitgenoſſen, deren Gewerbebetrieb nicht geringer als der meinige iſt, beſteuert werden.

Der Buchhandel, den ich mit ſelbſt gedruckten Verlagsartikeln betreibe, iſt nur Nebengeſchäft. Ich habe kein Sortiment, das heißt, ich handle nicht wie die Buchhändler mit fremden Büchern; ich bin alſo kein Buchhändler, ſondern nur Buchverleger. Mein Verlag enthält nur wenige Artikel gegen die eines Buchhändlers. Ich beſorge den Verkauf meiner Verlagsſachen neben meinem Druckereigeſchäft, ohne alle Beihülfe; daraus folgt, daß es nur unbedeutend ſein

kann, und nach dem Sinne des Geſetzes nur als eine geringe Erweiterung meines Gewerbes überhaupt zu betrachten iſt. Als Buchhändler bin ich dem hieſigen Buchhändler N, welcher einen Sortiments- und Verlagshandel betreibt, und einen Handlungsdiener hält, bei weitem nicht gleich zu ſtellen; dem Vernehmen nach zahlt dieſer aber nur 6 Rthlr. jährlich.

Die Darſtellung dieſer Thatſache beruht auf der reinſten Wahrheit; die nähere Unterſuchung derſelben, auf welche ich antrage, wird ſie beſtätigen.

Wenn ich aber nun, als Buchdrucker ſo wohl, als auch als Buchverleger, ungleich höher als andere Buchdrucker und Buchhändler beſteuert werde, und hierunter der allgemeine geſetzliche Maßſtab der Gewerbeſteuer überſchritten zu ſein ſcheint; ſo darf ich mir, als rechtlicher Mann, und als Bürger, der Abgaben und Laſten mit dem bereiteſten Willen trägt, erlauben, Ein N. ganz gehorſamſt zu bitten, wegen Ermäßigung der mir aufgelegten Gewerbeſteuer das Erforderliche hochgeneigt verfügen zu wollen.

48. Ein ähnliches Geſuch, in Beziehung auf das vorige Nr. 47.

Ein Königliches Hohes Finanz-Miniſterium hat mich unterm 19. d. M. von der Gewerbeſteuer als Buchhändler zu befreien geruhet, worin ich das geſetzliche Verfahren Einer Hohen Staatsverwaltung zu verehren, und mit dem tiefſten Danke zu erkennen, mich verpflichtet fühle.

Dagegen bin ich auf mein Geſuch, um Ermäßigung meiner Gewerbeſteuer als Buchdrucker abſchläglich beſchieden,

weil meine Beſchwerde über zu hohe Beſteuerung ungegründet ſei, da ich im vorigen Jahre 6 bis 7 Preſ-

ſen beſchäftiget und 7 Geſellen nebſt 16 Lehrburſchen gehalten habe.

Hiernach erſcheine ich als ein Mann, der ſich nicht ſcheuet, Einer Hohen Behörde falſche Angaben vorzubringen, und aus niedrigem Eigennuz die Einkünfte der Staatskaſſe verkürzen zu wollen.

Nicht ſowohl um eine meinem Gewerbe angemeſſene Beſteuerung zu erzielen, als vielmehr meine bürgerliche Ehre zu rechtfertigen, erlaube ich mir, Einem Hohen Finanz-Miniſterium dieſe wiederholte Vorſtellung ehrerbietigſt zu überreichen, und mein Geſuch durch folgende Angaben zu begründen.

1. Ich habe nie 7 Preſſen im Beſitz gehabt, alſo auch nie im Gange haben können. Erſt vor zwei Jahren habe ich in der Buchdrucker ...ſchen Auction eine 6te Preſſe erſtanden. Es muß daher bei der über den Umfang meines Gewerbes veranlaßten Unterſuchung ein offenbarer Irrthum eingeſchlichen ſein.

Wenn ich aber bis zum J. 1815 nur 5 Preſſen hatte, und jezt deren 6 habe, ſo kann daraus nicht gefolgert werden, daß auch alle dieſe Preſſen im Gange geweſen. Ein jeder Buchdrucker, deſſen Umſtände es erlauben, ſchafft ſich einige Preſſen mehr an, als er gewöhnlich bedarf, um in Nothfällen davon Gebrauch zu machen. Dergleichen Fälle treten öfters vor der Leipziger Oſter- und Michaelis-Meſſe ein, wo alles auf ſchleunige Förderung der für Buchhändler übernommenen Arbeit ankommt; oder wenn ſonſt bedeutende Druckſachen und ſtarke Auflagen gefertigt werden ſollen, wo für Eine Druckſache Eine Preſſe nicht ausreicht, ſondern mehrere in Thätigkeit geſezt werden müſſen. In einem ſolchen Falle befinde ich mich gegenwärtig in Anſehung einer von dem N. übernommenen Arbeit, wozu, der ſtarken Auflage und der ſchleunigen Beför-

derung wegen, einige Wochen hindurch mehrere Preſſen erforderlich ſind.

Nach den gedachten Meſſen und nach ſolchen außerordentlichen Fällen, tritt aber auch wieder eine geraume Zeit lang ein bedeutender Stillſtand ein, während deſſen öfters kaum 2 bis 3 Preſſen im Gange ſind.

Dieſe Darſtellung der Sache iſt ſo wahr, daß ſie ſelbſt durch die in dem Hochverehrten Beſcheide vom 7. d. M. erwähnte Buchdruckerei des N. beſtätigt wird, in welcher 7 Preſſen wirklich vorhanden ſind, und doch nur 1½ zur Verſteuerung gezogen werden.

Wenn ich daher im Laufe des Jahres abwechſelnd einige Wochen hindurch 4 bis 5 Preſſen, größtentheils mit Burſchen beſetzt, die natürlich ungleich weniger Nutzen bringen als tüchtige Geſellen, woran noch immer Mangel iſt, im Gange gehabt, ſo ſind dagegen einen ungleich größern Zeitraum hindurch nur 2 bis 3 im Gange geweſen; und wenn ich hienach in meiner Vorſtellung vom 16. Juni d. J. angegeben, daß ſich jährlich in Durchſchnitt der Umfang meines Gewerbes auf 3 bis 4 Preſſen erſtrecke, ſo iſt ſolches eine Selbſtabſchätzung, deren Wahrheit und Gewiſſenhaftigkeit bei der ſtrengſten Unterſuchung beſtehen wird.

2. Sechszehn Lehrburſchen habe ich nie gehabt. Im J. 1816 hatte ich 7 Geſellen und 10 Lehrburſchen, und wenn letztere von der Claſſifications-Commiſſion oder ſonſt Jemanden zu 16 angenommen ſind, ſo beruht ſolches wahrſcheinlich in dem Irrthum, daß diejenigen Knaben dazu gerechnet worden, die bloß zum Verſchicken, zum Austragen und Zurückholen der Correcturen und Cenſuren, oft in den entfernteſten Gegenden der Stadt, erforderlich ſind, außerdem zum Abzählen des Papiers gebraucht werden, in der Druckerei aber durchaus nicht beſchäftigt ſind.

Dies ſind gewöhnlich Knaben, die von ihren armen Eltern nicht ernährt werden können, von denen aber ſelten einer zur Erlernug der Buchdruckerkunſt übergeht; ſie erhalten einen Wochenlohn von 16 Gr. bis 1 Rthl. und können alſo keineswegs als Lehrburſchen, betrachtet werden.

Seit kurzem hat ſich die Anzahl meiner Geſellen von 7 auf 9 vermehrt, zu welchen ich geſtern noch den 10ten angenommen habe. Dies rührt theils von dem erwähnten Werke, theils von der bevorſtehenden Leipziger Michaelis-Meſſe her, nach welcher höchſt wahrſcheinlich die frühere Zahl wieder eintreten wird.

Die Zahl meiner Lehrburſchen iſt gegenwärtig auf 10 beſchränkt, die theils an der Preſſe, theils am Schriftkaſten lernen. Nur von ſechs dieſer Lehrburſchen habe ich einigen Nutzen; denn der Buchdruckerlehrling bringt ſeinem Lehrherrn nur dann erſt einigen Vortheil, wenn derſelbe zwei bis drei Jahre in der Lehre geweſen iſt. Außer dieſen 10 Lehrburſchen habe ich noch zwei auf Probe, von denen es noch ungewiß iſt, ob ich ſie länger als 1 oder 2 Monat behalten werde.

Nach dieſer wahrhaften ſachgemäßen Darſtellung meines Gewerbes kann ich alſo nach dem Satz von 6 bis 7 Preſſen und von 16 Lehrburſchen nicht beſteuert werden, ohne daß ich gegründete Beſchwerden über zu hohe Beſteurung erheben dürfte. Zu einem hohen Finanz-Miniſterium habe ich aber das Vertrauen, daß Hochdaſſelbe meine Gewerbeſteuer von 24 Rthl. auf den Satz von 3 bis 4 Preſſen, 7 Geſellen und 10 Lehrburſchen zu ermäßigen geruhen werde.

49. Aehnliches Geſuch um Ermäßigung der Gewerbeſteuer, in Verbindung mit Nr. 48.

Durch die rückerbittend beigefügte Verfügung des Königl. Finanz-Miniſteriums vom 9. Aug. v. J. ward

ich zwar von der, mir als Buchhändler mit 12 Rthlr. auferlegten, Gewerbeſteuer gänzlich befreiet, in Anſehung der als Buchdrucker auf a 24 Rthlr. geſetzten Steuer, aber nicht erleichtert.

Dies veranlaßte mich, durch die abſchriftlich beikommende Vorſtellung vom 29. Aug. v. J. meinen Antrag als Gewerbeſteuer pflichtiger Buchdrucker in ein näheres Licht zu ſetzen und, wie ich mir ſchmeicheln darf, vollſtändig zu begründen; deſſen ungeachtet ward ich abſchläglich beſchieden, weil der Satz von 24 Rthlr. meinem Gewerbe als Buchdrucker für angemeſſen zu achten ſei.

Die Königl. Gewerbeſteuer-Direction hat jedoch dieſen höhern Orts auf 24 Rthl. feſtgeſetzten Satz für das J. 1818 auf 36 Rthl. erhöhet: meine Steuer iſt alſo gerade um den Betrag geſteigert worden, um welchen ſie das Königl. Finanz-Miniſterium vermindert hat, und ich ſoll nun als Buchdrucker entrichten, wovon ich als Buchhändler entbunden worden; wäre dies die Abſicht und der Wille der genannten hohen Behörde geweſen, ſo würde ſolcher gewiß in dem obigen Beſcheid ausgeſprochen, und darin nicht die unbedingte Befreiung von den 12 Rthl. und die beſtimmte Feſtſetzung auf 24 Rthl. verfügt worden ſein.

Mein Gewerbe hat ſich im J. 1817, wie ſich bei der ſtrengſten Unterſuchung ergeben wird, nicht im mindeſten erweitert; der Satz, welcher im J. 1817 für angemeſſen geachtet wurde, muß es alſo auch noch im J. 1818 ſein; und da überdies andere Buchdrucker, deren Gewerbumfang eher größer, als der meinige iſt, in der vierten Klaſſe ſtehn: ſo iſt mir der Grund jener Erhöhung gänzlich unbekannt.

So ungern ich auch die Königl. Behörden mit Anträgen beläſtige, ſo ſehe ich mich in dieſem Falle

doch genöthiget, Eine Königliche Hochlöbliche Regierung hiernach mit der ehrerbietigen Bitte zu behelligen, hochgeneigt zu verfügen,

daß es bei der mir auferlegten Steuer von 24 Rthl. ſein ferneres Verbleiben haben ſolle.

50. Ein Kleidermacher bittet um Erlaß ſeiner rückſtändigen Gewerbeſteuer.

Seit ſechs und zwanzig Jahren bin ich als Kleidermacher und Bürger hier anſäßig, und habe meine Pflichten als Unterthan jederzeit redlich erfüllt. Meine zahlreiche Familie, die ich bis auf zwei noch unmündige Knaben erzogen und ſo weit gebracht habe, daß ſie ſich in der Welt ſelbſt forthelfen können, erforderte alle Anſtrengung, und machte mir es, meines Fleißes und meiner Sparſamkeit ungeachtet, nicht möglich, einen Nothpfennig für ſchlechte Zeiten zurückzulegen; leider ſind dieſe nun, wenigſtens für mich, eingetreten, indem ich, bei meinem geſchwächten und oft kränklichen Geſundheitszuſtande, nicht mehr ſo wie ſonſt arbeiten kann, insbeſondere aber, durch die ſeit 10 Jahren immer mehr zugenommene Anzahl der Patentmeiſter und durch den Glauben des Publikums, daß die ältern Meiſter nicht ſo gut nach der Mode arbeiten als die jüngern, meine Kundſchaft ſo vermindert iſt, daß ich in den letzten beiden Jahren kaum einen Geſellen beſchäftigen konnte. Die mir auferlegte Gewerbeſteuer von 16 Rthl. für das verfloſſene Jahr ſteht daher mit meinem geringen Verdienſt in keinem Verhältniß, und da ich im vorigen Jahre an einer ſchweren und koſtſpieligen Krankheit darnieder lag, ſo bin ich mit der Steuer im Rückſtand geblieben, und werde deshalb jetzt mit der Execution bedroht. In dieſer traurigen Lage, worin ich ohne mein Verſchulden gerathen bin,

und bei dem drückendſten Mangel an allen Geldmitteln, nehme ich meine einzige Zuflucht zu der menſchenfreundlichen Milde Einer N. und bitte gehorſamſt, meine rückſtändige Gewerbeſteuer von 16 Rthl. für das Jahr 18.. hochgeneigt niederzuſchlagen und mich für das laufende Jahr in eine niedrigere Klaſſe zu verſetzen.

Die nähere Unterſuchung meiner Umſtände wird die Wahrheit meiner Angabe beſtätigen und die Nothgedrungenheit meines Geſuchs auf das vollkommenſte rechtfertigen.

51. Ein Bürger bittet den König um die Erlaubniß, ſeinen ſiebenten Sohn auf den Namen Friedrich Wilhelm taufen zu laſſen.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Eure Königliche Majeſtät haben den Eltern von ſieben Söhnen allergnädigſt zu erlauben geruhet, ihrem ſiebenten Sohne Allerhöchſtdero Namen beizulegen. In meiner ſechszehnjährigen Ehe iſt mir am 5ten d. M. der ſiebente Sohn geboren worden, welchen ich in der auf den 15. d. M. feſtgeſetzten Taufe unter dem Namen Friedrich Wilhelm der chriſtlichen Kirche einzuweihen beſchloſſen habe. Eure Majeſtät zeige ich dieſes Vorhaben mit der alleruntertḧänigſten Bitte an, mich der Theilnahme an der verheißenen hohen Gnade zu würdigen, und die tiefe Ehrfurcht huldreichſt zu bemerken, in welcher ich erſterbe als Ew. ꝛc.

52. Eine ähnliche Vorſtellung.

Eure Königl. Majeſt. geruhen mir huldreicheſt zu geſtatten, daß ich von der Allerhöchſtdero Unterthanen ertheilten Erlaubniß Gebrauch mache, und meinem ſiebenten ehelich erzeugten Sohne den Namen Friedrich Wilhelm beilege. Die Aufnahme deſſelben in den

Bund der chriſtlichen Gemeine durch die heilige Taufe iſt auf den 5. d. M. in der St. Marien-Kirche beſtimmt. Ich erſterbe in der tiefſten Ehrfurcht ꝛc.

53. Ein Vater von ſieben Söhnen bittet um das Königliche Pathengeſchenk.

Ew. Maj. haben nach der anliegenden Allerhöchſten Kabinetsordre vom 20. Dec. 1816 zu erlauben geruhet, meinem ſiebenten Sohne Allerhöchſtdero Namen beizulegen.

Ich wandte mich hierauf an die Königliche Regierung zu N. und bat um das von Eurer Majeſtät allerhuldreichſt verheißene Pathengeſchenk der 50 Rthlr. ward aber nach der Anlage vom 13. März v. J. beſchieden, daß, da meine ſieben Söhne mit Dazwiſchenkunft von Töchtern geboren worden, und ich nicht zu der bedürftigen Klaſſe gehöre, das Pathengeſchenk nicht erfolgen könne.

Auf meine wiederholte Vorſtellung wurde jedoch eine nähere Unterſuchung meiner Vermögensumſtände veranlaßt und befunden, daß ich allerdings zu der bedürftigen Klaſſe gehöre, indem ich beſonders durch den Verluſt meiner Forderungen für Kleidungsſtücke an Officiere, die im J. 18.. mit der hieſigen Garniſon ausmarſchirt und nicht wieder zurückgekommen ſind, in bedeutende Schulden bei den Kaufleuten gerathen bin, von welchen ich das Tuch zu den obigen Montirungsſtücken auf Borg entnommen habe. In dieſer Hinſicht wurde mir nach der anliegenden Verfügung der Königlichen Regierung vom 27. Dec. für meine vier jüngeren Söhne ein Erziehungsgeld von Einem Rthl. monatlich für jeden bewilligt. Dieſe große Wohlthat erkenne ich mit dem gerührteſten Danke, und fühle mich ſehr be-

glückt, dieſe Unterſtützung zur Erziehung und zum Unterricht meiner Söhne verwenden zu können.

In tiefſter Ehrfurcht wage ich nun nochmals Ew. Majeſtät geheiligtem Throne mich zu nahen und Allerhöchſtdero unbegränzter Milde anheim zu ſtellen, in wiefern mir, ungeachtet meine 7 Söhne nicht in einer ununterbrochenen Reihe geboren ſind, das Pathengeſchenk ganz oder zum Theil zu bewilligen ſein dürfte.

Als einem treuen und fleißigen, aber durch den obigen Verluſt unverſchuldet zurückgekommenen Bürger, als einem höchſt bedürftigen Verſorger einer zahlreichen Familie, ward mir das Erziehungsgeld zu Theil; möchten Eure Majeſtät nun noch geruhen, das begonnene Werk der Wolthätigkeit zu vollenden, und als Ausnahme von der Regel mich mit dem Geſchenk zu beglücken, zu welchem Allerhöchſtdieſelben, durch die mir allerhuldreicheſt ertheilte Erlaubniß, meinem ſiebenten Sohne Eurer Majeſtät Namen beizulegen, Hoffnung gemacht haben. In dem frohen Vorgefühl der Gewährung meiner ehrfurchtsvollen Bitte erſterbe ich ꝛc.

54. Ein Vater von ſieben Söhnen bittet um Unterſtützung.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung überreiche ich in den Anlagen 2 Taufſcheine, aus welchen hervorgehet, daß ich mit meiner Ehefrau 10 Kinder, 7 Söhne und drei Töchter erzeugt habe; von denſelben ſind jetzt noch 7 am Leben, die ich alle, bis auf meinen älteſten Sohn, der auf der Wanderſchaft iſt, bei mir verpflege.

Der Betrieb meines Gewerbes als Kleidermacher iſt nur von einem geringen Umfange, indem ich bald einen, bald zwei Geſellen halte; ich bin daher nicht im Stande, ſo viel zu verdienen, als die Ernährung meiner

zahlreichen Famlie und beſonders der Schulunterricht meiner Söhne erfordert.

Nach der Allerhöchſten, öffentlich bekannt gemachten Kabinets-Ordre vom 15. Febr. d. J., iſt feſtgeſetzt, daß den Eltern, wenn auch alle ſieben Söhne nicht mehr am Leben ſind, oder ſich nicht mehr in ihrer Pflege befinden, auf die noch übrigen, welche ſie bei ſich haben, eine Unterſtützung bewilliget werden ſoll.

Daß ich zu denjenigen gehöre, die einer Unterſtützung bedürftig ſind, bezeugt nicht nur das anliegende vom Stadtverordneten N. ausgeſtellte Atteſt, ſondern ich kann erforderlichen Falls noch nähere Beweismittel beibringen.

Eine Königl. Hochlöbl. Regierung bitte ich daher gehorſamſt, mir zur Erziehung meiner Söhne eine huldreiche Unterſtützung zu bewilligen.

55. Vorſtehendes Geſuch in einer beſſern logiſchen Ordnung.

Seine Majeſtät der König hat durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom ... bekannt gemacht, daß denjenigen Eltern, welche ſieben eheliche Söhne erzeugt haben, wenn auch nicht alle mehr am Leben ſind, auf die noch übrigen in ihrer Pflege befindlichen, eine Unterſtützung bewilliget werden ſoll.

Nach den beiden anliegenden Auszügen aus den hieſigen Kirchenregiſtern habe ich mit meiner Ehefrau 10 Kinder, 7 Söhne und 3 Töchter, erzeugt, von welchen überhaupt noch 7, eine Tochter und 6 Söhne, am Leben ſind, die ſich, wie das gleichfalls anliegende Zeugniß beſagt, bis auf meinen älteſten Sohn, ſämmtlich in meiner Pflege und in einem Alter unter 14 Jahren befinden.

Das Gewerbe, welches ich als Kleidermacher betreibe, iſt nur von geringer Bedeutung, und ich kann

den

den größten Theil des Jahres nur einen Geſellen be=ſchäftigen; mein Verdienſt iſt kaum zum nothdürftigſten Lebensunterhalt einer ſo zahlreichen Familie, viel we=niger zur Beſtreitung der Koſten zureichend, welche der Schulunterricht erfordert. Eigenes Vermögen be=ſitze ich durchaus nicht, und ich gehöre daher, wie die obige Anlage bescheiniget, zu denjenigen Vätern von ſieben Söhnen, welche einer Unterſtützung bedürfen.

Unter dieſen Umſtänden erlaube ich mir, an Eine Königl. Hochlöbliche Regierung mich mit der ehrerbie=tigen Bitte zu wenden,

mir zur Erziehung meiner fünf Söhne die von des Königs Majeſt. allergnädigſt verheißene Unterſtützung hochgeneigt bewilligen zu wollen.

56. Ein Künſtler bittet um die Erlaubniß, ſein Wachsfiguren=Kabinet zeigen zu dürfen.

Durch einen eben ſo langen als koſtſpieligen Zeitaufwand iſt es mir gelungen, eine Sammlung von boſſirten Wachsfiguren herzuſtellen, die ſich ſo wohl durch die Auswahl merkwürdiger Perſonen aus der vergangenen und gegenwärtigen Zeit, als durch die treffende Darſtellung derſelben auszeichnet. Da dieſes Kabinet überall, wo es geſehen worden, unge=theilte Bewunderung auf ſich gezogen hat, ſo darf ich mir ſchmeicheln, daß es auch hier den Beifall des ge=bildeten Publikums finden werde, und wende mich an Ein Königl. Hochlöbl. Polizei=Präſidium mit der gehor=ſamſten Bitte, mir die Erlaubniß hochgeneigt zu erthei=len, mein Kabinet für Geld hier öffentlich vorzuzeigen. Von ſämtlichen darin enthaltenen Stücken überreiche ich anliegend das gedruckte Verzeichniß, und füge zu=gleich, unter Rückerbittung, mehrere Zeugniſſe der Orts=

obrigkeiten bei, deren Zufriedenheit und ſchätzbaren Wohlwollens ich mich zu erfreuen hatte.

Ein ꝛc. erlaube ich mir um einen baldigen Beſcheid gehorſamſt zu bitten, indem mir in dem Hauſe des N. in der N. Straße der erforderliche Raum zur Ausſtellung meines Kabinets unter der Bedingung überlaſſen werden ſoll, daß ich innerhalb dreier Tage den Miethsvertrag abſchließe.

In vollkommnenſter Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren. Eines Königl. Hochlöbl. Polizei-Präſidiums ꝛc.

57. Aehnliches Geſuch einer Wittwe.

Mein Ehemann, der Wachsboſſirer aus Danzig, hat unterm 24ſten Dec. 1818 von Einem Königl. Hohen Miniſterium der Polizei, auf ſechs Jahre die Erlaubniß erhalten, ſein Kabinet von Wachsfiguren in ſämmtlichen Königl. Preuß. Staaten für Geld zu zeigen. Es hat mich aber das harte Schickſal betroffen, daß mein Mann nach einem dreimonatl. koſtſpieligen Krankenlager mir durch den Tod entriſſen worden. Da mir derſelbe, außer dem Kabinet, kein weiteres Vermögen hinterlaſſen hat, ſo iſt mir, um mich mit meinen drei unerzogenen Kindern zu ernähren, kein anderes Mittel übrig, als das Gewerbe meines verſtorbenen Mannes fortzuſetzen.

An Ein ꝛc. Miniſterium wende ich mich daher mit der ganz gehorſamſten Bitte, die meinem verſtorbenen Ehemann gnädigſt verliehene Erlaubniß zur öffentlichen Ausſtellung ſeines Wachsfiguren-Kabinets für die noch übrige Zeit auf mich hochgeneigt zu übertragen. Ich überreiche zugleich das von der hieſigen Königl Polizeibehörde mir ertheilte Zeugniß über meine Verhältniſſe und mein bisheriges Wohlverhalten.

Hierzu der Bericht No. 29.

58. Ein Kaufmann bittet um Ermäßigung einer Terminalzahlung.

Der hohen Milde Einer N. verdanke ich, in der gegen mich wegen Waaren-Einſchwärzung verhängt geweſenen Unterſuchung, unter mehreren Begünſtigungen auch die wohlthätige Nachſicht, die mir zuerkannte Geldbuße mit 15 Rthlr. monatlich abzuführen. Mit gewiſſenhafter Pünktlichkeit habe ich ſeit 7 Monaten die theilweiſen Zahlungen geleiſtet, und würde damit gewiß eben ſo unausgeſetzt, ungeachtet meiner ſehr bedrängten Lage, fortfahren, wenn mir nicht von dem Gericht eine neue Zahlungsverbindlichkeit aufgelegt würde, welche ich ohne die menſchenfreundliche Güte Einer N. zu erfüllen außer Stande bin. In der obigen Unterſuchungsſache verlangt nämlich das Gericht von mir einen Koſtenantheil von 150 Rthl. zu deſſen Abführung ich mich in theilweiſen monatlichen Zahlungen von 10 Rthlr. verbindlich machen mußte, weil ſonſt mit Vollſtreckung der Execution gegen mich verfahren werden ſollte. Außer dem in dieſer Sache erlittenen ſehr beträchtlichen Verluſt haben meine Familie noch Krankheits- und Todesfälle betroffen, ſo daß es mich bei meinem übrigens ſehr geringen Verdienſt und bei dem eingeſchränkteſten Unterhalt meiner Familie, die größten Anſtrengungen und Aufopferungen koſtete, Einer N. die monatlichen Zahlungen unverzögert zu leiſten. Es iſt mir daher ganz unmöglich, neben den 15 Rthl. Strafe noch 10 Rthl. Koſten monatlich abzuführen, und ich ſehe mich gedrungen, Eine N. gehorſamſt zu bitten,

die mir zu Abführung der Geldbuße hochgeneigt bewilligten Terminalzahlungen, ſo lange bis die verlangten Gerichtskoſten berichtiget ſein werden, auf 5 Rthl. monatlich herabzuſetzen.

Daß ich indeß alles anwenden werde, die Abzah-

lung des Ganzen auf einmal oder in höhern Summen zu bewirken, iſt mein ernſtliches Beſtreben; nur in dieſem Augenblick ſtehen mir die Mittel dazu nicht zu Gebote, und ich kann nur jetzt von dem hohen Wohlwollen Einer N. das Glück erwarten, daß mein Untergang nicht auf das Spiel geſetzt werde. In dem Vertrauen auf die menſchenfreundliche Berückſichtigung meiner höchſt traurigen Lage, unterzeichne ich mich hochachtungsvoll ꝛc.

59. Geſuch der Beamten zu N. um Verbeſſerung ihrer Beſoldung.

Dürfen wir Eine N. als die hohe Beſchützerin unſeres zeitlichen Glücks verehren, ſo wird uns vergönnt ſein, in den Zeiten der Noth bei Hochdero Milde Zuflucht zu ſuchen.

Das harte Schickſal, welches über das Vaterland verhängt war und ſchwere Opfer forderte, iſt zwar beſiegt; aber die Folgen davon ſind um ſo fühlbarer, je wichtiger und verbreiteter ihr Einfluß auf alle Verhältniſſe des Lebens iſt und in der neuen Geſtaltung der Dinge erkannt wird. Hierher gehören beſonders der geſunkene Werth des Geldes, und die dagegen geſtiegenen Preiſe aller Dinge. Unter den letztern ſind Miethszins, Feuerung und andere unentbehrliche Bedürfniſſe des Lebens, welche gegen die letztverfloſſenen Jahrzehende über die Hälfte theurer geworden. Unſer Beſoldungs-Etat iſt zwar erhöhet, aber bei weitem nicht in dem Maße, in welchem die Theurung zugenommen hat, und von unſerer Beſoldung können wir jetzt nicht die Hälfte der Ausgaben beſtreiten, wozu dieſelbe am Anfang dieſes Jahrhunderts zureichte.

Nur wenige unter uns ſind unverheirathet, alle aber ohne eigenes Vermögen, und auf eine Beſoldung

beſchränkt, die bei dem ſpärlichſten Haushalt in Verzweiflung ſetzt, auch nur die nothwendigſten Bedürfniſſe zu befriedigen. Wir ſollen aber nicht bloß für unſern und unſerer Familie täglichen Unterhalt ſorgen, ſondern auch anſtändig leben, und die Erziehung unſerer Kinder nicht verabſäumen. Die Unmöglichkeit, dieſe uns als Vätern und Gatten heiligen Pflichten zu erfüllen, empfinden wir um ſo ſchwerer, je weniger unſere ſeit zwei Jahren bedeutend zugenommenen Dienſtgeſchäfte durchaus nicht geſtatten, durch irgend eine erlaubte Nebenarbeit dem drückenden Mangel abzuhelfen. Um unſer Tagewerk zu vollenden, müſſen wir jede Stunde bis am ſpäten Abend dem Dienſte widmen, und kaum bleibt uns die Zeit übrig, mit unſerer Familie die erforderlichen Nahrungsmittel zu genießen. Eine R. bitten wir, dieſes nicht als eine Beſchwerde über zu viele Arbeit oder als Mangel an Fleiß und Arbeitſamkeit zu betrachten; wir wollen nur andeuten, daß wir bei dem beſten Willen, alle Kräfte unſerm Amte zu weihen, auch Muth, Stärke und Freudigkeit bedürfen, wenn unſere Arbeiten gelingen und muſterhaft ſein und wir nicht unter Noth und Sorgen niedergebeugte Väter und Gatten ſein ſollen.

In dem unbegrenzten Vertrauen auf die hohen Einſichten und die väterliche Milde, womit Eine R. die Verhältniſſe Ihrer Untergebenen zu beurtheilen gewohnt ſind, dürfen wir eine wohlwollende Berückſichtigung hoffen, wenn wir ehrerbietigſt bitten,

bei der bevorſtehenden Etats-Anfertigung für das J. 1820 uns mit einer den Zeitumſtänden angemeſſen Beſoldungs-Zulage zu beglücken.

Dieſe Begnadigung wird uns mit erneuetem Muthe erfüllen, alle unſere Kräfte dem Dienſte zu widmen, und mit erhöhetem freudigen Sinn werden

auch wir den ſchönen Morgen begrüßen, der dem Vaterlande die froheſten Hoffnungen verkündet.

In reiner Pflichttreue und tiefer Ehrerbietung verharren wir ꝛc.

Hierzu der Bericht No. 30.

60. Geſuch von Beamten um Gratification.

Der weiſen Umſicht Eines Hohen Regierungs-Präſidiums können die Verhältniſſe nicht entgehen, in welchen wir uns in der Reſidenz, dem theuerſten Wohnorte der Monarchie, gegen unſere Amtsgenoſſen in den Provinzen befinden. In der Provinz ſtehen nicht nur die erſten Lebensmittel, Brot, Wohnung und Feuerung, ſondern alle übrige Bedürfniſſe, mehr und minder, jedoch immer in ungleich niedrigerm Preiſe gegen die Reſidenz.

Iſt auch von dieſem Maßſtabe der Dinge die Beſtimmung der Normal-Beſoldung in den verſchiedenen Provinzen ausgegangen, ſo iſt immer noch ein bedeutendes Mißverhältniß auszugleichen, und hiervon überzeugt, finden ſich die hohen Behörden in der Reſidenz bewogen, durch Bewilligung eines jährlichen Gnadengeſchenks, ihre Unterbeamten in den Stand zu ſetzen, der oft ſehr drückenden Noth des Augenblicks abzuhelfen. Selbſt unſere Amtsgenoſſen in der Provinz haben ſich einer ſolchen wohlthätigen Unterſtützung jährlich zu erfreuen, während wir, davon ausgeſchloſſen, in zweifacher Hinſicht gegen dieſelben zurückſtehen.

Wir alle ſind ohne eigenes Vermögen, und müſſen unſern ganzen Familien- und Hausſtand von unſerer Beſoldung beſtreiten. Zu keiner Jahreszeit iſt aber dem Beſoldeten diese Beſchränkung fühlbarer, als beim Eintritt des Winters, wo auf der Befriedigung oder

Nichtbefriedigung dringender Bedürfniſſe oft großes Wohl und Weh beruhet.

Mit hingebendem Vertrauen auf die Geſinnungen des Wohlwollens, von welchen Ein Hohes P. gegen ſeine Untergebenen beſeelt iſt, in der ſchmeichelnden Hoffnung, daß wir Alle durch treue und eifrige Pflichterfüllung uns hoher Zufriedenheit würdig gemacht haben, erlauben wir uns ehrerbietigſt zu bitten,

auf eine Gratification für uns für das J. 1819 bei der hohen Behörde hochgeneigteſt antragen zu wollen.

61. Ein Beamter bittet um Penſion.

Ew. Hochwohlg. haben mich in der vergangenen Zeit ſo vielfältige Beweiſe Ihres Wohlwollens gewürdigt, daß ich mir die Hoffnung nicht verſagen kann, Hochdieſelben werden mir auch in der peinlichen Lage, worin ich jetzt ſchwebe, Ihre gewogentliche Hülfe verleihen.

Dem Hohen Regierungs-Präſidium habe ich mit meiner heutigen Vorſtellung das anderweite Atteſt des Doctors N. überreicht, worin derſelbe ſeine frühere Ueberzeugung, daß die Herſtellung meiner Geſundheit bis zur Dienſtfähigkeit nicht zu erwarten ſei, nochmals beſtimmt ausgeſprochen hat. Ich ſehe daher meiner Entlaſſung entgegen und mit derſelben einer furchtbaren Zukunft. Mein Erbvermögen iſt allbekannt durch die unglücklichen Verhältniſſe, welche die Jahre 1806 bis 1815 herbei geführt haben, ſo hart angegriffen worden, daß mir davon nur ein unbedeutender, zu den vielfachen Bedürfniſſen eines ſiechen Körpers ganz unzureichender Ueberreſt verblieben iſt. Ich werde daher dem bitterſten Mangel unterliegen, wenn Ew Hochwohlgeboren Sich meiner nicht annehmen und durch Ihr gewichtiges Fürwort den Herrn Finanz-Miniſter

vermögen, mir die Hälfte meines bisherigen Gehalts als Penſion zu belaſſen. Dieſe Wohlthat iſt mehrern Officianten, welche weniger Dienſtjahre als ich zählen, auf Hochdero geneigte Verwendung zu Theil geworden. In meiner Amtsführung, die während der franzöſiſchen Occupation wegen der den Feinden durch die mir anvertraute Kaſſe entzogenen Gelder höchſt gefahrvoll, und nachher wegen der überhäuften Dienſtgeſchäfte ſehr beſchwerlich war, iſt, wie ich mir ſchmeicheln darf, kein Grund aufzufinden, mich ſtrenger als Andere zu behandeln; und um ſo weniger iſt es denkbar, daß der Herr Finanz-Miniſter mir eine Unterſtützung in meinem freudeloſen Alter verſagen ſollte, die mir zur Befriedigung der dringendſten Bedürfniſſe unentbehrlich iſt, wenn ihm die Ueberzeugung gegeben wird, daß ich deren bedürftig und nicht unwerth bin.

Hiernach liegt mein künftiges Schickſal ganz in Ew. Hochwohlgeboren Händen, und dieſe Ausſicht überwältigt alle Beſorgniſſe, daß ich in den mir noch vergönnten, ohnehin durch körperliche Leiden verkümmerten Tagen werde darben müſſen.

Mit unbegrenzter Verehrung beharre ich unwandelbar ꝛc.

62. Bitte der zur Meſſe in Frankfurt verſammelten deutſchen Kaufleute und Fabrikanten um Handelsfreiheit im Innern von ganz Deutſchland.

Erhabene Bundesverſammlung!

Wir Unterzeichnete zur Meſſe in Frankfurt a. M. verſammelte deutſche Kaufleute und Fabrikanten nahen uns, tief gebeugt durch den traurigen Zuſtand des vaterländiſchen Handels und Gewerbes, dieſem höchſten Vorſtand deutſcher Nation, um die Urſache unſrer Leiden zu enthüllen, und Hülfe zu erflehen.

In einem Lande, wo notoriſch die Mehrzahl der Fabriken entweder eingegangen iſt oder ein ſieches Leben kümmerlich dahinſchleppt, wo die Meſſen und Märkte mit Waaren fremder Nationen überſchwemmt ſind, wo die Mehrzahl der Kaufleute faſt unthätig geworden iſt, bedarf es wohl da noch näheren Beweiſes, daß das Uebel den höchſten Grad erreicht habe?

Entweder liegt die Urſache dieſes ſchauerlichen Verfalls deutſcher Gewerbe und Handlung in dem Einzelnen, oder in der geſellſchaftlichen Ordnung. Wer aber mag den Deutſchen zeihen, daß es ihm an Kunſtſinn und Fleiß fehle? iſt nicht ſein Lob unter den Völkern Europens zum Sprichwort geworden? Wer mag ihm Unternehmungsgeiſt abſprechen? Haben nicht einſt die, welche ſich jetzt von Fremden zu Verſchleißern gebrauchen laſſen, den Welthandel geführt? Einzig in den Mängeln der geſellſchaftlichen Ordnung in Deutſchland ſuchen und finden wir die Urſache des Uebels.

Vernünftige Freiheit iſt die Bedingung aller phyſiſchen und geiſtigen Entwicklung des Menſchen. Wie der menſchliche Geiſt niedergehalten wird, durch Bande des Gedankenverkehrs; ſo wird der Wohlſtand der Völker gebeugt durch Feſſeln, welche der Production und dem Verkehr materieller Güter angelegt werden. Nur alsdann werden die Völker der Erde den höchſten Grad des phyſiſchen Wohlſtandes erreichen, wenn ſie allgemeinen freien unbeſchränkten Handelsverkehr unter ſich feſtſetzen. Wollen ſie ſich aber gegenſeitig recht ſchwächen, ſo müſſen ſie nicht nur die Ein- und Ausfuhr und den Durchgang fremder Güter durch Verbote, Auflagen, Sperrung der Schiffahrt erſchweren, ſondern die gegenſeitige Communication ganz aufheben.

Es iſt unter den Staatspraktikern eine Meinung Lehrſatz geworden, deren Irrigkeit jedem gebildeten

Kaufmann und Fabrikanten als ausgemachte Sache erſcheint: daß nämlich die inländiſche Induſtrie durch Zölle und Mauthen geweckt werden könne. Solche Auflagen werden auf der einen Seite zur Prämie für den Schleichhändler, welcher ſomit nicht nur den angeblichen Hauptzweck des Staats, Erhöhung der inländiſchen Induſtrie, ſondern auch den angeblichen Nebenzweck, Erhebung einer Abgabe, zugleich gefährdet. Auf der andern Seite wirkt ſie wieder in gleichem Maaße nachtheilig auf die inländiſche Induſtrie zurück, weil der bemauthete Staat alsdann auch der Induſtrie des mautherhebenden Staats gleiche Feſſeln anlegt.

Wenn freilich der Nachbarſtaat nicht Gleiches mit Gleichem vergilt, wenn dieſer ſich ruhig durch Einfuhr, Verbote und hohe Zölle ausziehen und verderben läßt, ſo mag auf Einen Theil das Zollſyſtem allerdings erſprießlich wirken; dies iſt der Fall bei den Nachbarſtaaten Deutſchlands. Umgürtet von engl., franzöſiſchen, niederländiſchen ꝛc Douanen, thut Deutſchland als Geſammtſtaat nichts, was jene nöthigen könnte, zur allgemeinen Handelsfreiheit, durch welche Europa allein den höchſten Grad der Civiliſation erreichen kann, die Hände zu bieten; dagegen beſchränken aber die Deutſchen ſich ſelbſt um ſo mehr. 38 Zoll- und Mauth-Linien in Deuſchland lähmen den Verkehr im Innern, und bringen ungefähr dieſelbe Wirkung hervor, wie, wenn jedes Glied des menſchlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein andres überfließe. Um von Hamburg nach Oeſtereich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchſchneiden, zehn Zoll- und Mauthordnungen zu ſtudiren, zehnmal Durchgangszoll zu bezahlen; wer aber das Unglück hat, auf einer Gränze zu woh-

nen, wo drei oder vier Staaten zuſammenſtoßen, der verlebt ſein ganzes Leben mitten unter feindlich geſinnten Zöllnern und Mauthnern: der hat kein Vaterland.

Troſtlos iſt dieſer Zuſtand für Männer, welche wirken und handeln möchten; mit neidiſchen Blicken ſehen ſie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk von dem Kanal bis an das mittelländiſche Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Grenze Hollands bis Italien auf freien Flüſſen und offenen Landſtraßen Handel treibt, ohne einem Mauthner zu begegnen.

Zoll und Mauth können wie der Krieg nur als Vertheidigung gerechtfertigt werden. Je kleiner aber der Staat iſt, welcher eine Mauth errichtet, deſto größer das Uebel, deſto mehr würgt ſie die Regſamkeit des Volkes, deſto größer die Erhebungskoſten; denn kleine Staaten liegen überall an der Grenze. Daher ſind die 38 Mauthlinien dem Volke Deutſchlands ungleich ſchädlicher als eine Douanenlinie an Deutſchlands Grenzen, wenn auch die Zollſätze dort dreimal höher wären. Und ſo geht dann die Kunſt der Deutſchen, die zur Zeit der Hanſa unter dem Schutz eigner Kriegsſchiffe den Welthandel trieben, durch 38 Mauthſyſteme zu Grunde.

Wir glauben, Gründe genug angeführt zu haben, um dieſe erhabene Bundesverſammlung zu überzeugen, daß nur die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern Deutſchlands und die Einrichtung einer allgemeinen Zolllinie des ganzen Bundes dem deutſchen Handels- und Gewerbſtand, und ſomit dem Nahrungsſtand überhaupt wieder aufhelfen könne. Als Hauptgrund, welcher der Ausführung dieſer Maaßregel entgegenſteht, wird gewöhnlich der dadurch entſtehende Ausfall in den Finanzen der einzelnen Staaten vorgeſchützt. Indeſſen iſt dieſer Einwurf leicht zu heben; denn

1) hat noch keine Regierung öffentlich behauptet, daß ſie Zölle und Mauthen anlege in der einzigen Abſicht, um dadurch zu Gelde zu kommen. Es wird ſich vielmehr in den Voreingängen der meiſten Zollordnungen der Grund ausdrücklich angeführt finden, daß die Zölle angelegt werden, um die inländiſche Induſtrie zu heben. Wenn wir aber beweiſen, daß eben dadurch die inländiſche Induſtrie zu Grunde gerichtet wird, ſo kann der Nebenumſtand, daß mit den Zöllen bisher Staatsausgaben gedeckt wurden, kein Grund ſein, dieſelben länger beizubehalten.

2) Durch den Ertrag der Bundesdouanen wird ein beträchtlicher Theil des Ausfalls gedeckt; das Uebrige könnte mit großem Vortheil für die Staaten ſowohl als für den Handels- und Gewerbeſtand durch directe Beſteuerung erhoben werden. Die Regierungen würden eines viele Aufſicht und Arbeiten erfordernden Adminiſtrationszweiges für die Zukunft überhoben ſein; die Bürger hingegen würden den ganzen Betrag der ſo beträchtlichen Adminiſtrationskoſten gewinnen.

3) Erhebt man ſich aber noch eine Stufe über den finanziellen Standpunkt, ſo erſcheint der Gewinn, welchen die deutſchen Staaten durch die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern Deutſchlands erringen, ungleich größer. Es muß endlich frei bekannt werden, daß die Umgehung der Zölle ſogar von ſonſt ganz rechtlichen Männern nicht mehr für ein Unrecht gehalten wird. Der Einzelne ſieht ſich als gegen die Mauthſyſteme in den Kriegszuſtand verſetzt, und kämpft gegen ſie mit den Waffen der Liſt. Aber nichts gefährdet die Moralität der Völker mehr, als wenn die Staaten den Bürger nöthigen, die Grenzen des Erlaubten zu überſchreiten, zumal wenn dieſe dem gebildeten Theil des Volks angehören. Nichts ſetzt ferner das An-

ſehen der Staatsgewalt mehr herab, als wenn ein Theil der Staatsdienerſchaft (das Zollperſonale) dem Volke feindlich gegenüber geſtellt iſt.

4) Endlich erheiſcht die Natur des deutſchen Bundes unerläßlich die von uns vorgeſchlagenen Maaßregeln. Vereinigung der Kraft und der Intereſſen aller deutſchen Völkerſtämme, d. h. gemeinſchaftliche Vertheidigung der Deutſchen nach Außen, Beförderung der Nationalwohlfahrt im Innern (in ſoweit dieſelbe nicht von einzelnen Regierungen erreicht werden kann) dies iſt der Zweck des Bundes. Aber die Intereſſen des deutſchen Volkes werden nicht bloß durch das Schwert fremder Staaten gefährdet; ihre Douanen ſind ein nagender Wurm des deutſchen Wohlſtandes. Hieraus erklären wir uns die Verpflichtung des Bundes, uns nicht nur durch bewaffnete Macht, ſondern auch durch Bundesdouanen zu ſchützen. Ein Staatenbund, wie jede andere bürgerliche Geſellſchaft, wird immer nur der Form, nie dem Weſen nach beſtehen, wenn derſelbe nicht auf die Einheit der Intereſſen aller Individuen beruht. Daher halten wir die Zoll- und Mauthlinien im Innern Deutſchlands, welche die Bewohner der übrigen deutſchen Staaten und fremde Nationen gleich behandeln, für Bande, welche ſo lange ſie in Deutſchland beſtehen, weder Nationalwohlſtand noch Nationalgefühl aufkommen laſſen.

Nach allem dieſem erlauben wir uns, der Veranlaſſung zu dieſer unſerer unterthänigſten Vorſtellung, nämlich der neuen preußiſchen Zollordnung, Erwähnung zu thun. Dieſes Mauthſyſtem hat, wir müſſen es offen geſtehen, uns, wie ganz Deutſchland, im erſten Augenblick in die größte Beſtürzung verſetzt, denn es ſcheint bei dem erſten Anblick nicht ſowohl gegen den Handel mit Frankreich und England, als gegen den

Handel mit Deutſchland gerichtet zu ſein. Die Zollſätze ſind nach dem Gewicht angeſetzt. Da nun die auswärtigen Nationen mit Preußen meiſtens nur in feinen Waaren verkehren, während die benachbarten deutſchen Staaten, deren feine Fabrikation durch die engliſche Induſtrie bereits gelähmt iſt, meiſtens nur gröbere, ſehr ins Gewicht fallende Artikel dahin abſetzen, ſo beträgt der Zoll, welchen fremde Nationen bezahlen, nur etwa 6 pCt., während die deutſchen Nachbarn meiſtens 25 bis 30 pCt., ja ſogar öfters bis 50 entrichten müſſen, was eben ſo gut iſt, als ein förmliches Verbot.

Gleich drückend erſcheint der Durchfuhrzoll. Die ord. Wollenwaaren z. B. ſollen pr. Ctr. deſſen Brutto-Werth ungefähr 150 Rthl. beträgt, 6 Rthl. 18 ggr. 8 Pf. alſo 4½ pCt. Durchfuhrzoll bezahlen. Dadurch würde ganz Dentſchland Preußen zinsbar in Anſehung aller derjenigen Güter, welche auf dem Rhein, auf der Weſer und der Elbe durchpaſſiren, und die zur Leipziger, Naumburger und Frankfurter Meſſe gehen.

Indeſſen erhohlt man ſich bald von dieſer Beſtürzung, wenn man bedenkt, daß durch die Aufrechthaltung dieſes Zollgeſetzes der deutſche Handel total ruinirt würde, und daß es alſo dem Geiſte des deutſchen Bundes ſcharf entgegenſtehe. Man wird dadurch unwillkührlich auf den Gedanken geleitet, die liberale preuß Regierung, welche, der Lage Ihrer Länder nach, vollkommene Handelsfreiheit in Deutſchland vor allen andern wünſchen muß, hege die große Abſicht, durch dieſes Zollſyſtem die übrigen Staaten Deutſchlands zu veranlaſſen, endlich zu einer völligen Handelsfreiheit ſich zu vergleichen. Dieſe Vermuthung wird bald zur Gewißheit, wenn man die Erklärung der preuß. Regie-

rung berückſichtigt, daß ſie ſich geneigt finden laſſe, mit Nachbarſtaaten beſondere Handelsverträge abzuſchließen.

Die allerunterthänigſt Unterzeichneten erkennen hierin einen bedeutſamen Wink, welcher ſie aufmerkſam macht auf das, was ihnen Noth thut, und ſie wagen es demnach, einer hohen Bundesverſammlung die allerunterthänigſte Bitte vorzutragen:

1) daß die Zölle und Mauthen im Innern von Deutſchland aufgehoben, dagegen aber

2) ein auf dem Grundſatz der Retorſion beruhendes Zollſyſtem gegen die auswärtigen Nationen aufgeſtellt werden möchte, bis auch ſie den Grundſatz der europäiſchen Handelsfreiheit anerkennen

Die allerunterthänigſt Unterzeichneten fühlen wohl, daß die Verderblichkeit der Zölle und Mauthen im Innern Deutſchlands durch Detailausführungen und Berechnungen darüber, wie ſie auf die einzelnen Länder, Städte, Handlungs- und Gewerbszweige wirken, näher nachgewieſen ſein ſollte; da ſie ſich aber im Augenblick nicht im Stande befinden, dieſe Mängel zu ergänzen, ſo verſprechen ſie, nachdem ſie in ihre Heimath zurückgekehrt ſein werden, in Gemeinſchaft mit dem ſämmtlichen Handels- und Gewerbſtand ihrer Länder dergleichen Darſtellungen zu entwerfen und ſolche alsdann nachträglich allerunterthänigſt einzureichen.

In tiefſter Ehrfurcht beharrend ꝛc.

63. Aehnliche Eingabe an Seine Majeſtät den Kaiſer von Oeſterreich.

„Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter Kaiſer, Allergnädigſter Kaiſer und Herr! Eurer kaiſerl königl. Majeſtät nahen ſich die allerunterthänigſt Unterzeichneten, durchdrungen von den Gefühlen tiefſter Ehrfurcht und kindlichen Vertrauens, womit alle Völker deutſcher Zunge gegen Allerhöchſt dieſelben erfüllt bleiben

werden, ſo lange ſie ſich noch jenes heiligen Bandes zu erinnern vermögen, das ihnen gegen Ew. Maj. einſt Kindes-Rechte gab. Durchdrungen von dem Gefühl der innigſten Dankbarkeit, womit Allerhöchſtdieſelben als Retter des deutſchen Vaterlandes, als Begründer einer neuen Ordnung der Dinge, Deutſchlands Völker aufs Neue ſich verbundeu haben, wagen ſie es, neue Anſprüche auf das Herz Ew. Maj. geltend zu machen — im Namen des deutſchen Nahrungsſtandes flehentlich zu bitten, daß Allerhöchſtdieſelben das begonnene große Werk vollenden, und den Wohlſtand des Geſammt-Vaterlandes auf eben ſo feſte Grundlage ſtellen möchten, wie ſeine politiſche Selbſtändigkeit. Daß die allerunterthänigſt Unterzeichneten hierin nicht bloß ihre Privat-Anſichten, ſondern die ſehnlichſten Wünſche des geſammten deutſchen Nahrungsſtandes ausſprechen, dafür zeugen jene Tauſende von Bittſtellern, welche ſeit Jahren die hohe Bundesverſammlung um Hülfe angefleht haben; dafür zeugen die Stimmen aller Volksklaſſen, welche aus allen Gegenden Deutſchlandes immer lauter und kläglicher ertönen. Allgemein iſt die Ueberzeugung verbreitet, daß Deutſchland zu Grunde gehen müſſe, wenn nicht die Beſchränkungen des Verkehrs im Innern aufgehoben, wenn nicht durch eine gemeinſchaftliche Douane an den Grenzen Deutſchlandes, ſo wie durch gemeinſchaftliche Handels-Traktate mit fremden Staaten das Intereſſe der deutſchen Induſtrie gewahrt werde. Es wäre ein eiteles Beginnen, wenn wir uns unterfangen wollten, hier die Nothwendigkeit dieſer Maßregel und die traurigen Folgen ihrer Unterlaſſung zu ſchildern, da das Syſtem, welches Ew. Maj. in Allerhöchſtihren Staaten in Ausführung gebracht haben, gleichfalls auf jene beiden Hauptſätze geſtützt iſt: „den Verkehr im Innern

frei

„frei zu machen, und den verderblichen Einwir„kungen fremder Handelsſyſteme durch Dou„anen und Verträge zu begegenen.“ Wir erlauben uns nur die Ueberzeugung auszuſprechen, daß der große Zweck Ew. Maj. einzig im Verein mit Deutſchland vollſtändig erreicht werden kann, weil die Staaten Ew. Maj., mit einziger Ausnahme der Königreiche Ungarn und Dalmatien, durch ihre geographiſche Lage, durch ihre Erzeugniſſe, Verkehrsverhältniſſe rc. mit dem übrigen Deutſchland aufs Innigſte verbunden ſind, und ohne Nachtheil für ſich ſelbſt und für das übrige Deutſchland von demſelben merkantiliſch nicht getrennt werden können. Es ſei uns nur allergnädigſt vergönnt, einen gedrängten Umriß der Vortheile zu geben, welche den Staaten Ew. Maj. aus einer Douanen-Linie erwachſen würden, wodurch alle zum deutſchen Bunde gehörige Länder, nebſt den italiäniſchen Staaten Ew. Maj., umſchloſſen werden. Der Hauptvortheil beſtände wohl darin, daß dann die fremden Fabrikate aus Frankreich, England rc. gänzlich abgehalten werden könnten. Gegenwärtig iſt die Einſchwärzung ſo ſtark, daß Einfuhrs-Verbote für das Inland nur nachtheilig wirken könnten, weil, ungeachtet den inländiſchen Fabriken nur geringer Vortheil dadurch zugeht, die Unterthanen Ew. Maj. nunmehr noch die Einſchwärzungs-Prämien bezahlen müſſen. Es iſt auch eine bekannte Sache, daß überall an den Grenzen Aſſecuranz-Geſellſchaften für die Einſchwärzung beſtehen. Die Staaten Ew. Maj. werden aber nicht nur an den Vortheilen participiren, welche durch Ausſchließung fremder Fabrikate entſtehen, ſondern es wird auch die Erweiterung der Induſtrie und des Wohlſtandes in dem übrigen Deutſchland in mannigfaltiger Weiſe wohlthätig auf

auf ſie wirken. Bisher gingen große Summen für Seiden-Fabrikate aus Deutſchland nach Frankreich. Andrerſeits führen die italiäniſchen Staaten Ew. Maj. große Quantitäten roher Seiden nach fremden Staaten aus, da die Maſſe des rohen Erzeugniſſes dort zu groß iſt, als daß ſie unter den gegenwärtigen Verhältniſſen im Inlande verarbeitet werden könnte. Durch eine Bundes-Douane aber würden die Seiden-Fabriken Wiens in den Beſitz desjenigen Abſatzes gelangen, welchen bisher die Fabriken von Lyon und Paris in dem weſtlichen und nördlichen Deutſchland behaupteten. Dieſe Hauptſtadt würde dann in den Stand geſetzt, an der Stelle der Ausländer die Moden anzugeben, und vermittelſt der Meßſtädte Leipzig und Frankfurth den Norden mit Seidenwaaren zu verſehen. Die Seiden-Fabriken in den Provinzen würden bloß rückſichtlich der geringeren Sorten mit ihnen concurriren können. Auf dieſe Weiſe dürfte auch die Production des Urſtoffes in Italien ſich erweitern, während die öſterreichiſche Seiden-Fabrikation ungemein gewinnen würde. Die Production der Schafwolle und die Wollen-Fabrikation ſind ohne Zweifel höchſt wichtige Productionszweige in den Staaten Ew. Maj. An Schafwolle wird in Böhmen, Mähren und Ungarn ſo viel erzeugt, daß ſie auch unter den gegenwärtigen Verhältniſſen nicht im Inland verarbeitet werden kann. Die Abhaltung franzöſiſcher und engliſcher Tücher müßte alſo in gedoppelter Hinſicht auf die Staaten Ew. Maj. wohlthätig wirken; denn einerſeits wird die Wolle zu höhern Preiſen entweder im Inlande, oder auch im übrigen Deutſchland abgeſetzt, andrerſeits würden die öſterreichiſchen Fabriken in den, den Engländern und Franzoſen abgenommenen, Abſatz mit dem übrigen Deutſchland ſich theilen. Die Con-

currenz der letztern dürften die öſterreichiſchen Fabriken nicht beſorgen, nachdem ſie bereits zu einem ſolchen Grade von Vollkommenheit gelangt ſind, daß ſie jetzt ſchon große Quantitäten ihrer Fabrikate nach der Schweiz u. nach allen Theilen von Deutſchland abſetzen. Steiermark lieferte vormals für große Summen an Eiſen- und Stahlwaaren, Sicheln, Senſen, Ahlen ꝛc. nach Deutſchland. Die Vortrefflichkeit des Urſtoffes machte dieſe Waaren ſehr beliebt. Nürnberg allein bezog für Millionen, und verſandte ſie größtentheils in fremde Länder und Welttheile. Die Einfuhr- und Zwiſchenzölle, ſo wie die fremde Concurrenz haben in neuern Zeiten dieſen Handel faſt gänzlich zerſtört, und die ſteiriſchen Fabriken empfinden die Folgen davon nicht minder, als die auswärtigen Kaufleute. Durch Aufhebung der Zölle im Innern und durch Prohibitiv-Geſetze gegen das Ausland wird auch dieſe bedeutende Fabrikation ſchnell wieder aufleben. Aus gleichen Gründen liegt der einſt ſo blühende Handel Böhmens mit Spiegeln, Hohlglas und Granaten darnieder. Die Leinwands-Fabrikation in der Lauſitz, in Böhmen u. Schleſien, ein Erwerbszweig, welcher ſchon die große Volksmaſſe in jenen Ländern nährte, hat einen erſchütternden Stoß erlitten, ſeit die Engländer ſich der auswärtigen Abſatzwege bemeiſtert haben. Die immer mehr zunehmende Einfuhr der irländiſchen Leinwand droht ihr noch gänzliche Ausſchließung auf deutſchem Boden. Jene Einfuhrſperre aber, welche in Italien gegen die ſchwäbiſche Leinwand angelegt worden iſt, richtet auch dieſe Länder zu Grunde, ohne eben auf die Fabrikation in Böhmen Schleſien ꝛc. merklich zu wirken. Nur Retorſions-Maßregeln des vereinigten Deutſchlandes gegen England, Handels-Traktate mit den nordiſchen Staaten

mit Spanien, Braſilien ꝛc. und Freiheit des Verkehrs im Innern Deutſchlandes, können die beabſichtigte Wirkung hervorbringen. Der Ruin der Fabriken in Deutſchland hat ferner bewirkt, daß die Bergwerks-Producte Oeſterreichs, z. B. Potaſche, Kupfer, Queckſilber, Zinober, Schmalten ꝛc., welche einſt ſo ſtark begehrt waren, daß man Mühe hatte, ſie von den Verſchleiß-Directionen zu erhalten, nunmehr aufgeſpeichert liegen bleiben. In gleicher Verbindung ſteht der levantiſche Handel mit der deutſchen Fabrikation. Wenn Deutſchland nichts fabricirt, ſo bedarf es der rohen Stoffe der Levante nicht — ſo kann es keine Waaren dahin ſenden. Wie vortheilhaft war aber einſt dieſer Handel für die Seehäfen Ew. Maj. und für das Land, durch welches er ſeinen Zug nahm! Die Aufrichtung der deutſchen Induſtrie und ein tüchtiges deutſches Handelsſyſtem würde den Seeſtädten Venedig, Trieſt und Fiume ihre vorige Bedeutendheit wiedergeben, und den Bergwerksproducten Ew. Maj. den frühern Abſatz wiederverſchaffen. Welche Provinz, welche Handelsſtadt, welchen Productionszweig man in Berathung zieht, immer ergiebt ſich, daß aus einer ſolchen Vereinigung große Vortheile für die Staaten Ew. Maj. erwachſen. Wir erwähnen hier nur noch des Weinbaues in Ungarn, Oeſtreich und Tirol, und des ungariſchen Tabaks. Durch Erwiederung der Auflage, womit Frankreich die Einfuhr deutſcher Weine beſchwert, würde den Weinen dieſer Länder, in Sachſen, Preußen, Baiern und Oberſchwaben ungleich größerer Abſatz verſchafft. Und da die Zollſätze gegen Ungarn dem Ermeſſen Ew. Maj. lediglich anheim geſtellt bleiben müßten, ſo würde dem dortigen Tabak, deſſen Güte immer mehr anerkannt wird, durch ganz Deutſchland der Markt eröffnet.

Daß die Fabrikation in Schafwolle, in Seiden, Flachs, Eiſen und Stahl, ſo wie die Urproduction, der Bergbau und der Zwiſchenhandel in den Staaten Ew. Maj., durch ein gemeinſchaftliches Handelsſyſtem, und durch freien Verkehr im Innern gewinnen, dürfte kaum in Zweifel gezogen werden; dagegen dürfte ſich in Anſehung der Baumwollen-Fabrikation die Einwendung vernehmen laſſen, daß die öſterreichiſchen Fabriken bei freier Concurrenz den ſächſiſchen unterliegen müßten. Indeſſen muß bei näherer Beleuchtung auch dieſe Beſorgniß verſchwinden. Baumwollen-Fabriken werden in den Staaten Ew. Maj. nie ein geſundes Leben gewinnen, ſo lange die Engländer mit denſelben entweder in offenem Verkehr oder vermittelſt Einſchwärzung concurriren können. Dieſe Fabrikation iſt nämlich in England durch das Maſchinenweſen ſo ſehr vervollkommnet, und in Anſehung des Ankaufs der Urſtoffe, des Brennmaterials, des Transports und des Arbeitslohns — (da unter der Rubrik „Armentaxe" den Arbeitern vielleicht die Hälfte ihres Bedürfniſſes aus öffentlichen Mitteln verſchafft wird) dann in Anſehung der Ausfuhr durch Rückzölle ſo ſehr begünſtigt, daß bie dortigen Fabrikanten ihre Waaren immer um ein bedeutendes wohlſeiler geben können als die Deutſchen. Dazu kommt noch, daß engliſche Fabrikanten, welche durch Umſtände genöthigt ſind, ihre Waaren um jeden Preis loszuſchlagen, gar häufig große Maſſen derſelben auf die deutſchen Märkte herüber werfen, und hier zu Preiſen verkaufen, wodurch ihnen kaum der Werth des Urſtoffs erſetzt wird. Da auf dieſe Weiſe der Einſchwärzungs-Gewinn für die öſterreichiſchen Staaten ungemein groß iſt, während die Gelegenheit zur Einſchwärzung längs der wei-

ten Landgrenze von den deutſchen Märkten aus immer ſehr leicht bleibt: ſo iſt klar, daß die jetzigen Douanen den öſterreichiſchen Fabriken keinen zureichenden Schutz gewähren. Anders würde es ſich verhalten, wenn die Douane an die Meeresküſte vorgerückt würde; dadurch würde die Einſchwärzung engliſcher Waaren faſt gänzlich verhindert, wogegen nun freilich offene Concurrenz mit den übrigen deutſchen Fabriken einträte. Dieſe Concurrenz würde jedoch die öſterreichiſche Fabrikation ſtärken, während eine heimliche ſie vernichtet. Der Vorſprung nämlich, welchen die Fabriken des übrigen Deutſchlands vor den öſterreichiſchen voraus haben, beſteht nur in etwas größerer Uebung, nicht aber in ſo außerordentlichen Begünſtigungen, wodurch ihnen möglich würde, bedeutend geringere Preiſe zu machen. Eine ſolche Concurrenz iſt nie zu fürchten, ſie wirkt vielmehr wohlthätig; denn, wo der Vorſprung der Concurrenten nur in Eigenſchaften beſteht, die durch Anſtrengung Jedem erreichbar ſind, da iſt die Concurrenz immer nur ein Sporn zur Nacheiferung. Dabei iſt ferner wohl in Anſchlag zu bringen, daß in den erſten Jahren nach Errichtung der Bundes-Douane alle jetzt beſtehenden deutſchen Fabriken vollauf zu thun haben würden, um nur das innere Bedürfniß zu befriedigen, daß alſo den öſterreichiſchen Fabriken hinlänglich Friſt vergönnt wird, ihre fernere freie Exiſtenz zu begründen. Wenn dieſe Vereinigung in jeder merkantiliſchen Beziehung aller Staten Deuſchlands als höchſt vortheilhaft erſcheinen muß, dürften höhere Rückſichten dieſelbe als eine politiſche Nothwendigkeit darſtellen. Es iſt klar, daß unter den gegenwärtigen Umſtänden die Maſſe der deutſchen Nation gänzlich verarmt. Man darf aber nicht vergeſſen, daß die Un-

abhängigkeit der deutſchen Staaten und die innere Ruhe derſelben heut zu Tage zum größten Theil auf ihrem ökonomiſchen Zuſtand beruhe. Schon beginnt auch die wohlhabende Klaſſe des deutſchen Nahrungsſtandes von ihrem Kapital zu zehren; dieſe ſtellt noch ihre ganze Hoffnung darauf, daß die allerhöchſten Souveraine Deutſchlands den 19. Artikel der Bundesakte dergeſtalt in Vollziehung ſetzen werden, wie es die Natur der Sache, die Wohlfahrt aller deutſchen Völkerſtämme, und endlich die Hoffnungen erheiſchen, die durch jene Akte aufgeregt worden ſind. Eine längere Verzögerung, oder eine unvollkommene Erfüllung jenes Artikels würde Millionen deutſcher Unterthanen zur Verzweiflung bringen. Dieſen Gründen läßt ſich wohl nichts Gleichgewichtiges entgegen ſtellen. Man ſagt zwar: „der deutſche Bund ſei nicht von „der Natur, um gemeinſame Verwaltungs-„Maßregeln auszuführen, und außerdem „ſtehe die Verſchiedenheit der Abgaben-Sy-„ſteme einer gemeinſchaftlichen Douane im „Wege.“ Die erſte Einwendung kann nur aus unrichtigen Vorderſätzen gefolgert ſein; denn in der Natur des Bundes liegt es, die Zwecke der früheren Reichsverfaſſung durch ein Föderativ-Band zu erreichen, und den deutſchen die Rechte einer Nation und alle Vortheile eines National-Bandes zu verſchaffen, welche die einzelnen Glieder des Bundes nicht für ſich zu erlangen und zu behaupten vermögen. Nach der Natur des Bundes können alſo Adminiſtrations-Maßregeln, welche wirkliche Bundeszwecke beabſichtigen, nicht ausgeſchloſſen ſein. Noch weniger kann dieß aus den Worten der Bundesakte, oder aus den bisherigen Bundesverhandlungen gefolgert werden. Vielmehr erhellt aus dieſer

Akte, ſo wie aus den bisherigen Bundesbeſchlüſſen, gerade das Gegentheil, und bündiger können die Anſprüche des deutſchen Nahrungsſtandes auf kräftige Bundeshülfe nicht begründet werden, als durch die Erklärung, welche der Präſidialgeſandte Ew. k. k. Maj. bei der feierlichen Eröffnung des Bundestags, von der Natur des deutſchen Bundes gab: „Deutſchlands „Beſtimmung, der Standpunkt der deutſchen „Nation in der Reihe der übrigen Völker Eu„ropens — ſagte er — „ſei nicht ein bloß po„litiſches Schutz- und Trutzbündniß, ſondern „ein, zugleich die Nationalität ſichernder „Staatenbund.“ Ferner: der Bund ſei „ein ſämmt„liche Staaten wohlthätig umfaſſendes Na„tionalband.“ Begründeter erſcheint die zweite Einwendung, daß die Verſchiedenheit der Abgabenſyſteme bei einer Bundes-Douane in Betracht komme. Indeſſen dürfte dieſer Anſtand durch eine Ausgleichung jener Verſchiedenheiten leicht gehoben werden können. Wir wagen es nun, im Namen des bedrängten deutſchen Nahrungsſtandes, an Ew. kaiſerliche Maj. die allerunterthänigſte Bitte zu ſtellen: „daß Ew. kaiſerliche „Majeſtät bei den bevorſtehenden Verhandlungen „des dahier verſammelten Congreſſes für die Aufhe„bung der Zölle im Innern, und für ein gemeinſchaft„liches Douanenſyſtem ſich zu erklären, allergnädigſt „geruhen möchten.“ — In tiefſter Ehrerbietung erſterben ꝛc.

64. Bitte an den König von Preußen, welche von den Bevollmächtigten des Vereins deutſcher Kaufleute und Fabrikanten überreicht worden.

Allerdurchlauchtigſter.

Schon ſeitdem ſich in England und Frankreich ein abgeſchloſſenes Merkantilſyſtem zu entwickeln be-

gonnen hat, iſt die deutſche Induſtrie im Rückgang; in keiner Periode jedoch iſt Handel und Gewerbe ſo tief und ſo allgemein geſunken, wie ſeit der Herſtellung des Friedens in Europa. Vor der Continentalſperre hatte Deutſchland immer noch beträchtlichen Abſatz von Fabrikaten in fremde Reiche. Mit dieſer Maßregel aber fiel unſer Abſatz ins Ausland den Engländern in die Hände. Wohl fand Deutſchland dafür momentanen Erſatz, indem es, gezwungen durch die Sperre gegen England, nunmehr diejenigen Artikel ſelbſt verfertigten lernte, welche es zuvor von den Engländern bezog. Dieſer Erſatz blieb aber der deutſchen Induſtrie nur ſo lange, als die Sperre dauerte, und mit Aufhebung derſelben entſpann ſich ein Kampf zwiſchen den engliſchen und deutſchen Fabrikaten, in welchem dieſe nothwendig unterliegen mußten, weil die Privaten und die Regierung Englands kein Opfer ſcheuten, um ihre jugendlichen Nebenbuhler zu Grunde zu richten.

So geſchah, daß im Laufe eines Jahrzehnds nicht nur die Ausfuhr der deutſchen Fabrikate vernichtet, ſondern auch die Fabrikation, welche das innere Bedürfniß befriedigte, zu Grunde gerichtet wurde. Noch vor wenigen Jahren hat Deutſchland die ſüdlichen Reiche Europas und America faſt ausſchließlich mit Leinwand verſorgt; heute ſehen wir die irländiſche Leinwand der heimiſchen den vaterländiſchen Boden ſtreitig machen.

Dieß iſt die kurze Geſchichte des Verderbens der deutſchen Induſtrie. Es konnte nicht fehlen, daß die deutſchen Regierungen bald das Nachtheilige dieſer Lage fühlten. Doch da die Bundesverhältniſſe ſich noch nicht ſo weit ausgebildet hatten, daß man hätte hoffen können, eine gemeinſame Maßregel ſo ſchleunig zu

Stande zu bringen, als nöthig war, um der einreißenden Noth zu ſteuern; ſo ſuchte einſtweilen jeder Staat ſich durch beſondere Maßregeln zu helfen. Wenn gleich auf dieſe Weiſe der Verkehr der deutſchen Völker noch mehr beengt wurde, ſo war doch die löbliche Abſicht nicht zu verkennen, und insbeſondere gebührt dem neuen Zollgeſetz des preußiſchen Staats das Verdienſt, über die Handelsverhältniſſe Deutſchlands Licht verbreitet zu haben.

Die Idee eines allgemeinen deutſchen Handelsſyſtems, welche dieſem Zollgeſetz offenbar zum Grunde liegt, mußte ſich um ſo ſchneller verbreiten; je höher von Tag zu Tag unter dem Handels- und Gewerbſtand die Noth ſtieg. Dadurch entſtand denn in Süddeutſchland ein Privatverein von Kaufleuten und Fabrikanten, deſſen Zweck darin beſteht, richtige Anſichten über die wahre Lage des deutſchen Handels und Gewerbes und über die Mittel zu ihrer Beförderung zu verbreiten. Vor allen Dingen erkannten die Mitglieder dieſes Privatvereins, daß, bevor die Zölle im Innern Deutſchlands aufgehoben, und dagegen ein allgemeines deutſches, den Einwirkungen der franzöſiſchen und engliſchen Zollgeſetze kräftig entgegenwirkendes Douanenſyſtem zu Stande gebracht wäre, an kein Beſſerwerden in Deutſchland zu denken ſei. Sie wendeten ſich zu dieſem Ende unterm 14. April d. J. mit einer Bittſchrift an die hohe Bundesverſammlung, und dann auch an die hohen Regierungen Deutſchlands. Zunächſt glaubten ſie ſofort diejenigen Höfe beſchicken zu müſſen, deren Unterthanen ſie ſind; jetzt aber, da ſie der beifälligen Geſinnungen von Bayern, Würtemberg, Sachſen, Baden, Heſſen-Caſſel, Heſſen-Darmſtadt u. ſ. w. verſichert ſind, wagen ſie es auch, Eurer königlichen

Majeſtät ihre Vorſchläge durch die unterthänigſt Unterzeichneten zu Füßen zu legen, und Allerhöchſtdieſelben zu bitten, an die Spitze eines Unternehmens zu treten, wodurch Deutſchlands ökonomiſche Zerrüttung verhindert, und neues Leben in die ſchon halb erſtarrten Glieder der deutſchen Induſtrie gegoſſen wird.

Betrachtet man Deutſchland in ſeinem gegenwärtigen Handelsverhältniſſe zu fremden Nationen, ſo wird man auf den erſten Anblick gewahr, daß es an einem tiefen Abgrunde ſteht.

Unſern Erzeugniſſen ſind die Grenzen aller europäiſchen Staaten verſchloſſen, wir aber werden durch die Douanen der einzelnen Lande vor Ueberſchwemmung fremder Fabrikate nicht geſchützt, vielmehr wird dadurch nur jeder höhere Aufſchwung unſerer Induſtrie gehemmt, weil Handel und Gewerbe nur in dem Maße aufblühen können, als ihnen freier Spielraum auf weiten Erdflächen, ungehinderte Befahrung der Flüſſe und freie Ausfahrt in die Meere eröffnet iſt; dadurch wird der innere Verkehr in Deutſchland unſicher, beſchwerlich, ja man darf ſagen, ein verdrießliches Geſchäft. (verderbliches?)

Neue Unternehmungen und Vervollkommung alter ſind ein Hazardſpiel geworden, weil man in ſteter Furcht ſchweben muß, ohne ſein Verſchulden, bloß durch ein Zolltarif des Nachbarlandes in Unthätigkeit verſetzt zu werden. Und wie oft iſt die Natur der Fabrikation eben in denjenigen Gegenden am günſtigſten, wo unſer Markt durch die nahen Grenzen beſchränkt iſt? Endlich wird dem deutſchen Fabrikanten durch die deutſchen Regierungen ſelbſt die Concurrenz mit dem Ausländer erſchwert.

Unter ſolchen Umſtänden ſchmachtet die deutſche Induſtrie in eignen Feſſeln, während fremde Nationen alles aufbieten, um ihre Induſtrie durch freien Verkehr im Innern und durch Abhaltung deutſcher Erzeugniſſe zu heben, und durch Ausfuhr ihrer Producte und Fabrikate nach Deutſchland unſern Nationalreichthum an ſich zu ziehen.

Die Folgen eines ſo nachtheiligen Verhältniſſes fangen bereits an, unter allen Klaſſen der erwerbenden Stände Deutſchlands ſich auf eine ſchauerliche Weiſe zu äußern.

Der Handel ſtockt; diejenigen Fabriken, welche nicht ihrer Natur nach an die Oertlichkeit gebunden ſind, und mit welchen die Ausländer auf unſern Märkten concurriren, ſind entweder ſchon ruinirt, oder am Unterſinken; täglich verliert Deutſchland große Summen von ſeinem Nationalkapital. Iſt es ein Wunder, wenn unter ſolchen Verhältniſſen die Landesproducte immer tiefer im Preiſe ſinken, Grund und Boden immer mehr an Werth verliert, und ſomit auch der Ackerbau zuſehends verfällt? Auf dieſem Wege muß Deutſchland in ökonomiſcher Hinſicht zu einer engliſchen Colonie herabſinken; nur die Producte der Wolle wird man uns noch übrig laſſen; aber das engliſche Parlament wird durch ſeine Auflagen auf die Einfuhr dieſes Materials beſtimmen, wie viel uns von unſerem Nationalvermögen wieder zurückfließen dürfe, um ein kümmerliches Daſein nothdürftig zu friſten. Ja wir fürchten ſogar, daß dieſe Abhängigkeit bereits eingetreten iſt. Oder ſollten die Thatſachen, daß das engliſche Parlament neuerlich einen beträchtlichen Einfuhrzoll auf die deutſche Wolle gelegt hat, und daß engliſche Kaufleute in vollem Ernſte das Project gefaßt haben, auf ihre Rechnung die Weſer mit dem Rhein

durch einen Canal zu verbinden — ſollten dieſe Thatſachen nicht laut davon zeugen!

Wenn durch eine ſolche Umwälzung des ökonomiſchen Zuſtandes Deutſchlands ein Umſturz in dem ökonomiſchen Zuſtand aller erwerbenden Klaſſen hervorgebracht werden muß: ſo wird auch der Finanzzuſtand der Staaten eine bedenkliche Kriſe zu überſtehen haben, da allerwärts der Staatsaufwand nach ſeinem bisherigen numerären Betrag auf hohe Preiſe der Dinge und auf eine wohlhabende Nation berechnet iſt.

Von gänzlicher Verarmung der Nation und von Finanzzerrüttungen ſteht aber das Aergſte zu fürchten, und dagegen iſt keine andre Hülfe, als wenn bei Zeiten das Uebel in der Quelle verſtopft, wenn der deutſchen Induſtrie durch Aufhebung der Zölle im Innern freier Spielraum verſchafft und Deutſchland gegen den Andrang ausländiſcher Fabrikate und Erzeugniſſe durch Retorſionsmaßregeln geſchützt wird. Dieſe Maßregeln ſind jedoch unausführbar, wenn nicht Eure königliche Majeſtät ſich an die Spitze derjenigen deutſchen Fürſten ſtellen, welche ſich bereits für dieſelben erklärt haben; das Schickſal der ganzen deutſchen Nation liegt folglich in den Händen Eurer königlichen Majeſtät.

Die allerunterthänigſt Unterzeichneten nahen ſich mit dieſer Vorſtellung der geheiligten Perſon Eurer königlichen Majeſtät im feſten Vertrauen, daß Allerhöchſtdieſelben das deutſche Vaterland nicht fremder Habſucht als Beute überlaſſen können. Ihr deutſcher Sinn iſt ihnen Bürge, daß Allerhöchſtdieſelben auch die Noth derjenigen Deutſchen jammert, welche die Vorſehung nicht Allerhöchſtihrem Scepter anvertraut hat, und ein Blick auf die Karte überzeugt ſie, daß das Schickſal der preußiſchen Provinzen mit dem Schickſal des übrigen Deutſchlands aufs innigſte ver-

flochten iſt, und daß ſogar dieſe Provinzen durch die vorgeſchlagenen Maßregeln ungleich mehr gewinnen, als das ſüdliche Deutſchland. Auch verlauten aus allen preußiſchen Provinzen die gleichen Wünſche.

In finanzieller Hinſicht erfordert dieſe Maßregel nicht nur keine Aufopferung, ſondern ſie gewährt augenſcheinliche Vortheile, indem wegen geringerer Adminiſtrationskoſten und wegen erſchwerter Einſchwärzung, eine Bundesdouane den einzelnen Staaten ungleich höheren Ertrag gewähren muß, als beſondere Zölle. Nimmt man an, daß eine deutſche Bundesdouane nur zwei Drittheil des Ertrages der franzöſiſchen einbringt; ſo beträgt dieß, da das reine Einkommen der franzöſiſchen Douanen ſich auf 100 Millionen Franken beläuft, ungefähr 30 Millionen Gulden, was, nach der Seelenzahl vertheilt, für den preußiſchen Staat einen Reinertrag von 10 Millionen Gulden ausmacht. Dieſer Reinertrag muß im Verhältniß zu dem Ertrag der Binnenzölle um ſo größer erſcheinen, je ſicherer anzunehmen iſt, daß der Ertrag der Bundesdouanen mit dem Wohlſtand der Nation ſteigen, der Ertrag der Binnenzölle aber tagtäglich um ſo tiefer ſinken muß, jemehr unter den gegenwärtigen Umſtänden die Induſtrie der deutſchen Nation erlähmt und ihr Wohlſtand zerrinnt.

In tiefſter Ehrfurcht beharrend ꝛc.

65. Vorſtellung der Fabrikanten und Manufacturiſten der Stadt Nürnberg an die Baierſche Ständeverſammlung.

Hochverehrteſte Ständeverſammlung;

Wir, die ehrerbietig Unterzeichneten, Bürger einer Stadt, die einſt durch den Flor ihrer Handlung und ihrer Gewerbe eine der glücklichſten des deutſchen Vaterlandes war, und noch jetzt eine der bedeutendſten des Königreichs Baiern iſt, wenden uns mit hohem Ver-

trauen an die verehrten Männer, welche die freie Wahl ihrer Mitbürger zu Stellvertretern der Nation ernannte. Tiefe Noth und furchtbare Beſorgniſſe für die Zukunft drängen uns zu dem Verſuch, zu ſchildern, was wir dulden und was wir für die kommenden Tage befürchten.

Die Leiden eines verheerenden Krieges und drükkender Theurung ſind beugend, doch nicht immer den Wohlſtand und Hoffnung auf die Wiederkehr beſſerer Zeiten gänzlich zerſtörend, wenn nur Handlung und Gewerbe nicht erdrückt werden, wenn nur die Kräfte der Bürger, ſich wieder empor zu arbeiten, nicht gelähmt, und die Gelegenheiten, das im Kriege Verlorne in der ſegensreichen Stille des Friedens durch fröhlichen Fleiß wieder zu erſetzen, nicht entriſſen werden. Aber es giebt ein Uebel, das furchtbarer iſt, als Krieg und Theurung, das den Wohlſtand nicht bloß ſchwächt, ſondern langſamer oder ſchneller ertödtet, und die laſtende Noth durch den Jammer der Hoffnungsloſigkeit erhöht, es iſt — der Verfall des Handels und der Gewerbe.

Wir haben jene Leiden des Krieges erduldet, er hat mit kurzen friedlichen Zwiſchenräumen 20 Jahre hindurch außerordentliche Anſtrengungen von uns erheiſcht. Die Laſten der Einquartierung lagen ſchwer auf uns, zumal auf den Aermern in unſrer Mitte, die ſchon früher ſich genöthigt ſahen, die Genüſſe zu entbehren, welche ſie nun, kaum erſchwinglich, dem fremden Krieger bereiten mußten.

Und doch waren die früheren Jahre der kriegeriſchen Zeiten noch glücklicher für uns, als die jetzigen des Friedens. Handel und Gewerbe waren noch nicht gedrückt und gelähmt, und neben laſtenden Ausgaben ſtand noch ein erklecklicher Arbeitsverdienſt.

Die vorhergegangenen Jahre eines längern Friedens und lebhaften Ganges der Geſchäfte hatten dem ſparſamen Bürger die Zurücklegung eines Nothpfennigs erlaubt. Forderten Contributionen und andre Kriegslaſten außerordentlichen Aufwand, ſo wurde das Erſparte dazu verwendet; und war es zwar betrübend, bei öfterer Aufforderung zu größern Opfern den Wohlſtand vermindert, wohl gar hinſchwinden zu ſehen, ſo tröſtete ermuthigend die Ausſicht auf die Zeit, wo im Schatten des Friedens der nun um ſo emſigere Gewerbsfleiß die Lücken wieder ausfüllen, und den Wohlſtand wieder befeſtigen würde. Was den Wohlhabenderen tröſtete, ermuthigte auch den Aermern, den die Kriegslaſt in Noth verſetzte.

Ruhig wollte er als rechtlicher Bürger ſich einſchränken, auch im Stillen darben, nur die Arbeitsfähigkeit ſich retten, damit er in der gehofften beſſern Zeit des Friedens ſich wieder aufzurichten vermöge.

Es haben, wir können es vor Gott bezeugen, viele unſerer Mitbürger auf eine ſolche Art einen ehrenvollen Kampf für die Behauptung ihrer bürgerlichen Ehre beſtanden und die Verſuchung, die düſtere Gegenwart zum Nachtheil für ihr künftiges Fortkommen ſich zu erleichtern, männlich beſiegt.

Was uns alſo in jener Prüfungszeit ſtärkte, was unſre Klagen hemmte, was die Lebensluſt erhielt, war die Hoffnung, neu aufblühen würden im Schatten des Friedens und unter dem Schutze weiſer Fürſten Handel und Gewerbe, heilen würde dieſes Wiederaufleben die ſchweren Wunden, welche die verhängnißvolle Zeit ſchlug, retten würde es vom endlichen Untergange die, welche im langen Entbehren und ſchmerzlicher Anſtrengung gekämpft hatten, daß ſie nicht an den Rand

des

des Abgrundes hingerathen möchten, und die dieſer Aufhülfe ſich dadurch ſo würdig zeigten.

Ein Jahr lang von 1814 — 1815, ſchien dieſe Hoffnung in Erfüllung zu gehen. Wie wir da in emſiger Thätigkeit uns ſo glücklich fühlten, wie der Verarmte jauchzte ob der Ausſicht, nun gerettet zu werden, und die Miene des kummervollen Abgezehrten ſich wieder färbte — wir werden es nicht vergeſſen.

Aber die Hoffnung war doch nur Traum, und das Erwachen aus ihm iſt ſchrecklich. Der erflehete Friede iſt eingetreten, aber er hat aus dem Füllhorn ſeiner Seegnungen die ſchöne Gabe, Freiheit und Begünſtigung des Handels und Wiederaufblühen der Gewerbe, nicht ausgeſchüttet. Die Ruhe des Friedens iſt zur tödtenden Stille im Gewerbfleiß geworden. Der Handel leidet ſchon ſeit mehreren Jahren unter furchtbaren Beſchränkungen, und wird durch neue Feſſeln immer mehr beengt. England beharrt auf ſeinem Sperrungsſyſteme; Frankreich, Rußland und Oeſtreich haben die Zölle bis zum Verbot erhöht und viele Artikel ganz verboten; Preußen, ein ganz rein deutſcher Staat, hat gleiche Zoll- und Mautheinrichtungen getroffen; der Handel nach Spanien leidet durch die innern Zerrüttungen dieſes Landes.

Die europäiſchen Staaten, glücklich nur dann, wann ein freier blühender Handel ſie innig verbindet, ſcheinen, durch Douanenlinien, Zoll- und Mauthſyſteme, ſich immer mehr mehr von einander abſondern zu wollen. Daher überall, ſelbſt in England, Frankreich, Niederlande, Oeſtereich und Preußen bittre Klagen über ſolche, den Handel und Verkehr ſtörende, Inſtitute.

Ein Abſatzplatz ins Ausland wird nach dem andern uns verſchloſſen, und der noch vom Patriotismus nicht verdrängte Geſchmack an ausländiſchen Waaren

wirkt furchtbar mit, unſere deutſchen Fabriken und Gewerbsſtätten zu Grunde zu richten. Unſere Mauth im Königreiche Bayern hat nach bisheriger Einrichtung nicht zum Behuf der Fabriken gedient; ſie hat, da die andern deutſchen Staaten nicht gleiche Zolleinrichtungen haben, unſerm Handel großen Abbruch und Nachtheil gebracht, da wir alle Producte zur Fabrikation, die vom Auslande kommen, mit Mauth an uns bringen müſſen.

Wir wollen nicht, um die Noth unſerer Vaterſtadt zu ſchildern, vergleichend in jene frühere ſchöne Zeit zurückkehren, in welcher ſie durch Handlung und Induſtrie ſo berühmt war, ſo herrlich blühte.

Wir erlauben uns nur, hinzudeuten auf das, was ſie noch vor 25 — 30 Jahren war, da Handel und Fabrikate noch nicht durch ſo allgemeine Mauthſyſteme behindert wurden.

Noch vor 25 — 30 Jahren, wurden aus unſerer Stadt und Umgebung für 8 — 9 Millionen Gulden an Fabrikatwaaren ins Ausland geſendet.

Vor etwa 12 Jahren ſank dieſer Abſatz durch den Krieg und weitere Ausdehnung der Hemmungen des Verkehrs auf ungefähr 6 Millionen Gulden herab, jetzt beträgt er leider nur noch 1½ bis 2 Millionen.

In der zuerſt bemerkten Periode befanden ſich noch ſtark beſchäftigt und im hohen Wohlſtande 224 Rothgießer und Verlagsmeiſter mit 150 — 160 Geſellen, und 80 — 90 Lehrjungen, jetzt ſind zwar noch circa 180 Meiſter vorhanden; aber ſie arbeiten nur mit 110 — 112 Geſellen und 18 Jungen.

Als Bein-, Horn- und Holzdrechsler arbeiteten noch vor 25 — 30 Jahren 160 Meiſter mit 80 — 90 Geſellen.

Vor 12 Jahren noch etwa 130 Meiſter mit 50 Geſellen, jetzt ungefähr 80 Meiſter mit 25 Geſellen.

Kammmacher waren in jener Zeit noch 120 Meiſter, jetzt ſind noch 80 beſchäftigt.

Zirkelſchmiede waren damals 110 Meiſter mit 40 — 50 Geſellen und vielen Lehrjungen; jetzt zählt man ungefähr 60 Meiſter.

Flaſchnermeiſter waren vor 25 Jahren 40 mit vielen Geſellen und Jungen; jetzt zwar noch eben ſo viel Meiſter, aber mit wenigen oder gar keinen Geſellen.

Doſen-Fabrikanten hatten wir in jener Zeit 50 — 60, welche über 3000 Menſchen Arbeit gaben, jetzt ſind noch 14 — 15 vorhanden, welche etwa 600 Arbeitern Brod geben.

Noch erlauben wir uns aber, dieſer Vergleichs-Berechnung bemerkend beizufügen, daß die meiſten dieſer noch vorhandenen Meiſter und Fabrikanten bereits verarmt ſind, und wenn die vorhandene Stockung der Geſchäfte fortdauert, die übrigen gleichem ſchrecklichen Looſe entgegen leben.

In etlichen Jahren fallen Tauſende von Bürgern als Verarmte dem Gemeindeweſen zur Ernährung anheim.

In demſelben Falle ſind die Gewerbe der Feilenhauer, Schellenmacher, Ahlenſchmidte, Bleiſtift-Fabrikanten, Kartetſchenmacher, Scheibenzieher, Drathfabrikanten, Nagelſchmidte, Bortenwirker, Goldſpinner, Nadel- und Fiſchangelmacher, Wißmuth-Maler, Zinnengießer, Paterlemacher, Kopfſchneider, Goldſchlager, Flinterlesſchlager, Sporer und viele andere Arbeiter und Künſtler, von denen viele bereits zu Grunde gegangen ſind.

Einige Profeſſionen, die ehemals in Nürnberg blühten, ſind nun gar nicht mehr vorhanden.

Es ſind dies nur einzelne Andeutungen und Be-

lege zur Beantwortung der Frage, was war Nürnberg, die Stadt, wo einſt ſo viel Kunſtſinn, Induſtrie Fleiß und Thätigkeit blühten, und was iſt ſie jetzt? Was waren unſere Geſchäfte nach Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Oeſterreich, dem Norden und den geſammten deutſchen Staaten, und was ſind ſie jetzt? Das traurige Schickſal unſerer Stadt theilen andere Städte des Königreichs. Wie ſolcher Verfall des Handels einwirke auf das Wohl des Staates, dürfen wir kaum berühren. Sinkt der Wohlſtand der Städte, geht der Mittelſtand durch Gewerbloſigkeit zu Grunde, wo will der Landmann ſeine Erzeugniſſe verkaufen, und ſich die Mittel verſchaffen, ſeine Abgaben an den Staat zu beſtreiten? Wodurch kann der, großen Staaten ſo nothwendige, Geldumlauf befördert werden, wenn Handel und Gewerbe darnieder liegen? Es iſt aber wohl unſtreitbar, daß, wenn die Handelsſperre in allen europäiſchen Staaten fortdauert, und von den deutſchen Staaten nicht gleiche Rechte in Rückſicht der Einfuhrverbote und hohen Zölle ausgeübt werden, wenn fernerhin die freie Einfuhr der Fabrikate und Produkte aller Staaten, die den Verkehr der Deutſchen in ihren Ländern durch Verbote und hohe Zölle hemmen, auf allen unſern großen deutſchen Marktplätzen nicht gehindert wird, unſere Fabriken in Deutſchland zerſtört und aller Wohlſtand und alle Betriebſamkeit vernichtet werden.

Nur mit den bängſten Beſorgniſſen können wir daher in die düſtre Zukunft ſchauen, und fragen: was wird aus uns werden? Tauſende aus der Mitte der hieſigen, einſt ſo glücklichen Profeſſioniſten ſtehen nun arbeitsluſtig da mit Thränen im Auge, daß ſie keine Arbeit finden. Sie würden freudig ihre durch Kummer geſchwächten Kräfte für die redliche Ernährung

der Ihrigen verwenden, aber Niemand will ihre Kräfte beſchäftigen.

Sie haben unter vielen Entbehrungen die Werkzeuge ihres Berufs für die gehoffte beſſere Zeit gerettet; müſſen auch dieſe noch eine Beute der Noth werden, dann ſind dieſe Familienväter verloren, und fallen bald als Verarmte dem Gemeindeweſen zur Laſt. Augenblickliche Unterſtützung kann hier nicht retten, und ſolche Unterſtützung muß in dem Grade kärglicher werden, in welcher die Zahl der Verarmten ſteigt, und die Zahl der Wohlhabenden ſich vermindert. Nur Neubelebung des Handels und der Gewerbe iſt das einzige Mittel der Rettung.

Da, ſo viel wir wiſſen, der übrigen Ausfuhrartikel unſers Königreichs in andre fremde Länder nicht viel und der Art ſind, daß ſie nicht als Erſatz der Summen angeſehen werden können, welche für Bedürfniſſe des Ueberfluſſes und der Nothwendigkeit ins Ausland fließen, ſo möchte aus ſo vielen wichtigen Staatsrückſichten auf die Erhaltung ſolcher Städte wie Nürnberg und auch Augsburg um ſo mehr zu achten ſein.

Daher wenden wir Unterzeichnete uns gleich ehrerbietig als vertrauend an Eine hohe Ständeverſammlung mit dem gehorſamſten Geſuche:

Sr. königl. Maj. die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen, daß Allerhöchſtdieſelben allergnädigſt geruhen wollen, bei den ſämmtlichen deutſchen Bundesſtaaten ſich dahin zu verwenden, daß gleiche Rechte gegen alle europäiſchen Mächte, als Oeſtreich, Preußen, Frankreich, England und Rußland, ausgeübt, und die freie Einfuhr der Fabrikate und Producte dieſer Staaten theils verboten, oder mit eben ſo großen Zöllen, wie die unſrigen, belegt werden.

Da Deutſchland als der Centralpunkt des europäiſchen Handels betrachtet werden kann, ſo müſſen jene Mächte dadurch veranlaßt werden, von ihren den Handel hemmenden Grundſätzen abzuweichen, und dagegen den Grundſatz einer allgemeinen, oder weniger beſchränkten Handelsfreiheit aufzuſtellen, falls nicht durch vortheilhafte Handelsverträge mit den europäiſchen Mächten das Ziel auf eine andere Art erreicht werden könne.

Die wir in tiefſter Ehrfurcht verharren ꝛc.

66. Vorſtellung des Bevollmächtigten (Dr. Schreiber) in den weſtphäliſchen Angelegenheiten an den König von Preußen, den 18. Oct. 1819.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Zu den Füßen des Thrones Ew. königl. Majeſtät, legt der in tiefſter Ehrfurcht Unterzeichnete die nachfolgenden allerunterthänigſten Vorſtellungen nieder und bittet mit eben ſo großem Vertrauen als Unterwürfigkeit, daß Allerhöchſtdieſelben nur einen Blick voll Gnade und Gerechtigkeit darauf zu richten geruhen mögen.

Die deutſche Bundesverſammlung hat in ihrer diesjährigen 29. Sitzung vom 12. Auguſt beſchloſſen, daß zu endlicher Ausgleichung und Regulirung der noch unberichtigten, aus dem Beſtande des ehemaligen Königreichs Weſtphalen herrührenden Verhältniſſe und reſpectiven Forderungen die höchſten und hohen Bundesglieder, welche dabei intereſſirt ſind, dringend erſucht werden, Commiſſarien zur gütlichen und rechtlichen Erledigung der Sache alsbald zu ernennen und zuſammentreten zu laſſen. Dieſer Beſchluß dehnt ſich auf vier Klaſſen von Betheiligten, namentlich auf die Staatsgläubiger, auf die Cautionsbeſteller, auf die Creditoren des Staatsſchatzes, und in allgemeiner Be-

ziehung auf die noch unverſorgten weſtphäliſchen Staatsdiener, aus.

Wenn der allerunterthänigſt Unterzeichnete, als Bevollmächtigter für die verſchiedenen hier genannten Intereſſenten bisher und ſeit beinahe ſechs Jahren mit unermüdeter Beharrlichkeit den Gegenſtand vertheidigt und im Leben erhalten hat; wenn es oft ſcheinen mußte, daß er an einem glücklichen Ausgange verzweifeln ſollte; ſo iſt dennoch das feſte Vertrauen auf Gerechtigkeitsliebe erhabener Fürſten nie untergegangen, und dieſes Vertrauen ſteht durch jene Beſchlüſſe gerechtfertigt da.

In den Händen der höchſten und hohen Regierungen, welche bei dem Beſtande jenes mehrgenannten Königreichs betheiligt waren, liegt es nunmehr einzig und allein, das Schickſal der Tauſenden, die aus verſchiedenen Beweggründen gerechte Anſprüche an jenes einmal vorhanden geweſene Gouvernement machen müſſen, nicht allein definitiv, ſondern auch ohne längern Aufſchub zu entſcheiden. — Dieſes in der That Große iſt gewonnen. Und an wen ſollen ſich nun die Einzelnen mit Dank und mit Hoffnung zutraulicher und ehrfurchtsvoller wenden dürfen, als an die Geſinnungen eines weiſen und gerechten Königs, an dieſe Geſinnungen, welche das, was Jedem recht und billig iſt, abwägen und zutheilen laſſen, an die Geſinnungen, welche eben ſo allgemein als innig und wahr, in Ew. königlichen Majeſtät verehrt werden. Es iſt nichts als der ſehnliche Wunſch, daß jene Commiſſion alsbald zuſammentrete, welchen der allerunterthänigſt Unterzeichnete an den Stufen des Thrones niederlegt, denn gerecht werden ohnedem die Vorſchriften ſein, wonach dieſe zu verfahren haben, denen das Schickſal ſo Vieler anheim geſtellt wird, dieſe, welche langjährigen Kum-

mer ſtillen und nicht umſonſt vergoſſene Thränen trock-nen ſollen. Der Weg, den die Commiſſarien zu ge-hen haben, iſt offen und frei; zahlloſe Darſtellungen und Entwickelungen haben den Gegenſtand ſo anſchaulich gemacht, haben das, was für ſeine Berückſichtigung ſpricht, ſo vielſeitig zu Tag gefördert und erſchöpft, daß darüber kein Zweifel obwalten kann, und es bleibt daher nur die Mittheilung der höchſten, und hohen Regierungs-Anſichten übrig, um das letzte Reſultat zu gewinnen.

Eure königl. Majeſtät werden dieſe Mittheilung allergnädigſt ertheilen laſſen, und damit jene Commiſ-ſion, auf welche jetzt die Blicke und Erwartungen Tauſender von Betheiligten gerichtet ſind, ins Leben rufen. Euer königiiche Majeſtät, unermüdet beſchäf-tigt mit dem Glück Allerhöchſtihrer Unterthanen, wie mit dem Frieden von ganz Deutſchland, werden eine Gerechtigkeit ausüben, die durch alsbaldige Gewährung doppelten Werth erlangt, und abgeſehen von dem vielleicht immer ſchmerzlichen Gegenſtande ſelbſt, wer-den Allerhöchſtdieſelben die größte Handlung begehen, indem Sie wohlthätig eine Zeit vergeſſen machen, welche traurig, aber unverſchuldet, auf dem Vaterlande gelegen hat.

Dies iſt es, was der allerunterthänigſt Unterzeich-nete in tiefer Unterwürſigkeit hat vorſtellen und bitten wollen, — den baldigen Vollzug jener Bundesbe-ſchlüſſe zum endlichen Wohl aller Intereſſenten, zum allgemeinen innern Frieden im deutſchen Lande. — Nicht umſonſt hofft er gebeten zu haben, denn an die erhabenſten und ſchönſten Eigenſchaften der höchſten Staatsgewalt, an die, welche in der Geſchichte ewig und am glänzendſten leben, hat er ſich gewandt. Im

Namen von Tauſenden, deren ſicherſte Hoffnung auf dieſen neuen Schritt gerichtet iſt, hat er gewagt, zu Euer königlichen Majeſtät zu ſprechen, zu dem gerechteſten der Könige, und Euer königliche Majeſtät werden ihm Allerhöchſtihre Gnade nicht verſagen.

In der tiefſten Unterwürfigkeit erſterbend ꝛc.

Beiſpiele von Berichten.

1. Bericht eines Beamten an die Regierung über das Unterſtützungsgeſuch des Schuhmachers Schmidt. Seite 74. Nr. 12.

Zu bemerken. Es wird angenommen, daß die Vorſtellung Nr. 12. zur nähern Prüfung der häuslichen und perſönlichen Verhältniſſe des Bittſtellers und zum gutachtlichen Bericht, einer Provinzial-Behörde brevi manu d. h. durch ein urſchriftliches Decret ohne weitere Ausfertigung mitgetheilt worden. Dieſe hat nun die desfalls erforderlichen Nachrichten durch einen Polizei- oder Communalbeamten des Orts und des Stadtbezirkes, worin der Bittende wohnt, einzuziehen. Hiebei muß der Berichterſtatter alle weſentliche Umſtände zu ermitteln ſuchen, und beſonders die oben S. 24 angegebenen Rückſichten beobachten. Im vorliegenden Falle würde ſein Bericht an die Provinzial-Behörde folgenden Inhalts ſein.

Der hieſige Schuhmachermeiſter Johann Georg Schmidt, welcher in der hieneben zurückerfolgenden Vorſtellung um eine Unterſtützung gebeten hat, iſt aus Anclam gebürtig, und vor 4 Jahren unentgeldlich als Bürger hier aufgenommen worden. Er iſt 34, ſeine Ehefrau 28 Jahr alt. Letztere ſcheint an ihrer Geſundheit ſehr gelitten zu haben, theils durch eine, ſie in ihrem letzten Wochenbette betroffene, ſchwere Krankheit, theils durch die nachtheilige Einwirkung der kummervollen Lage, worin ſie ſich befindet. Von drei Kindern ſind noch zwei am Leben, ein Knabe von beinahe 3 Jahr

und ein Mädchen von 9 Monat. Die Familie bewohnt in einem Hintergebäude in der Kronenſtraße eine Stube nebſt Kammer für 30 Rthr. jährliche Miethe. Ihrer großen Armuth ungeachtet zeugt ihr Hausweſen von Ordnung und Reinlichkeit. Das Wenige, was ſie bei ihrer Verheirathung zuſammenbrachten, haben ſie zugeſetzt; beſonders hat die letzte Krankheit der Frau viel gekoſtet; doch haben ſie ſich bis jetzt ſchuldenfrei erhalten.

Nach den mir vorgelegten Zeugniſſen hat ſich der Bittſteller im J. 1813 freiwillig zum Kriegsdienſt geſtellt, theilweiſe aus eignen Mitteln gekleidet, und die Feldzüge bis 1815 als ein braver Soldat mitgemacht. Ueber ſeine bisherige Betriebſamkeit, ſeine und ſeiner Frau häusliche, ordentliche und ſtille Lebensweiſe, habe ich die günſtigſten Nachrichten eingezogen. Er war bisher genöthigt, ſeinen Bedarf an Leder auf Borg zu nehmen. Nach der davon gefertigten Arbeit zahlte er die alte Schuld und erhielt neuen Credit. Unſtreitig würde es weit vortheilhafter für ihn ſein, wenn er ſich gegen baares Geld einigen Vorrath von Leder ankaufen, und dadurch ſeine Kundſchaft erweitern könnte. Dies iſt auch die einzige Art, auf welche er ein beſſeres Fortkommen zu erreichen wünſcht und hoffet.

Da unter allen dieſen Umſtänden der Bittſteller der Berückſichtigung eben ſo bedürftig als würdig iſt: ſo trage ich bei Einer Königl. Hochlöblichen Regierung gehorſamſt darauf an, demſelben eine Unterſtützung von funfzehn Thalern hochgeneigt bewilligen zu wollen.

2. Bericht an den Staatskanzler über das vorige Unterſtützungsgeſuch.

Dieſer Bericht wird nach Maßgabe des vorigen erſtattet. Es iſt nicht nöthig, in dergleichen Berichten alle Umſtände zu über-

nehmen, die von dem erſten Berichterſtatter zwar nicht übergangen werden durften, jedoch auf das Geſuch keinen weſentlichen Einfluß haben. Die möglichſte Kürze und Bündigkeit ſind Haupteigenſchaften ſolcher Berichte.

Eure Durchlaucht empfangen hieneben die Vorſtellung des hieſigen Bürgers und Schuhmachermeiſters Johann George Schmidt vom 20. v. M., welche uns zum gutachtlichen Bericht über das darin enthaltene Unterſtützungsgeſuch mitgetheilt worden iſt.

Bei der nähern Unterſuchung der häuslichen Verhältniſſe des Bittſtellers hat ſich ergeben, daß derſelbe 34 Jahr alt iſt, zwei Kinder unter drei Jahren hat, und beſonders durch die Krankheit ſeiner Frau ſehr zurückgekommen, jedoch ſchuldenfrei iſt. Bei der großen Dürftigkeit, worin dieſe Familie lebt, ward dennoch in ihrem Häuslichen Ordnung und Reinlichkeit bemerkt, auch von allen Seiten derſelben das Lob eines ſtillen und ſittlichen Betragens und das Zeugniß ſchuldloſer Verarmung ertheilt. Dem Bittſteller ſelbſt gereicht es zum Verdienſte, ſich mit Aufopferung freiwillig dem Dienſte fürs Vaterland hingegeben, und wie er nachgewieſen, als braver Soldat gedient zu haben.

Er wünſcht im Stande zu ſein, durch eigne Betriebſamkeit ſeine Kundſchaft zu erweitern und ſeinen Nahrungsſtand zu verbeſſern, und dies dürfte ihm als anerkannten geſchickten Arbeiter gelingen, wenn er ſich einigen Vorrath von Leder ankaufen könnte und ſolches nicht mehr, wie bisher, auf Borg nehmen müßte. Unter dieſen Umſtänden erlauben wir uns, ſein Geſuch zu bevorworten und bei Ew. Durchl. ganz gehorſamſt darauf anzutragen,

dem Bittſteller zur Begründung ſeines beſſern Fortkommens eine Unterſtützung von funfzehn Rthl. hochgeneigteſt zu bewilligen.

3. Bericht über das Unterſtützungsgeſuch der verehlichten Schloſſermeiſter-Frau N. auf die Vorſtellung S. 77. Nr. 14.

Die bedrängten Umſtände, welche die Ehefrau des Schloſſermeiſters N. in der hieneben zurückerfolgenden Eingabe vorgeſtellt hat, ſind, bei deren nähern Unterſuchung, der Wahrheit gemäß befunden worden. Die Bittſtellerin, 36 Jahr alt, hat zwei Kinder von ſechs bis drei Jahren, und ſcheint an ihrer Geſundheit ſehr gelitten zu haben. Nach den Zeugniſſen glaubwürdiger, rechtlicher Bürger und ihrer Frauen, worunter ſich eigne Verwandte des N. befinden, hat die Bittſtellerin eine ſehr unglückliche Ehe geführt, woran die ausſchweifende Lebensart ihres Mannes ſchuld war. Derſelbe hat ſich nicht nur dem Müßiggang, auch in den letzten zwei Jahren dem Spiel und Trunk ergeben, und dadurch ſein Handwerk gänzlich vernachläſſigt, Frau und Kinder dem drückendſten Mangel überlaſſen, ſondern auch erſtere öfters gröblich gemißhandelt. Bei dieſer Lebensweiſe gerieth er immer mehr und mehr in Schulden, und als ſeine Gläubiger Zahlung verlangten, auch klagbar wurden, blieb ihm nichts andres übrig, als heimlich zu entweichen, welches vor vier Monaten erfolgte, nachdem er noch aus ſeiner Wirthſchaft ſoviel verkauft und verſetzt hatte, als er konnte. Wie man vermuthtet, iſt er nach Hamburg gegangen. Vor Gram und Elend fiel die Verlaſſene in eine ſchwere Krankheit, und lag mehrere Monate faſt hülflos danieder. Die Gläubiger des Entwichenen befanden ſich ſelbſt in bedürftigen Umſtänden, und drangen auf Befriedigung, welche die Verlaſſene, um nicht durch Auspfändung um Alles zu kommen, auf keine andre Art bewirken konnte, als daß ſie die ihr noch übrig gebliebenen Betten und Kleider in Verſatz gab. In dieſer traurigen Lage blieb die Bittſtellerin nicht nur die

letzte vierteljährige Miethe ſchuldig, ſondern war auch mit ihren Kindern, während des ſtrengen Winters, dem äußerſten Mangel an Lebensbedürfniſſen, an Feuerung, Kleidung und Betten ausgeſetzt. Die jährliche Miethe, welche ſie für eine ſehr ſchlechte Wohnung zu entrichten hat, beträgt 36 Rthl.; ihre Kleider und verſchiedene Stücken Betten hat ſie für 25 Rthlr. verpfändet. Ihre beiden Kinder ſind faſt ohne alle Bekleidung. Da dieſe unglückliche Familie keine vermögenden Verwandten oder Freunde hat, welche ſie vom gänzlichen Untergange retten könnten, und bei den guten Zeugniſſen, welche über die Wirthlichkeit und Arbeitſamkeit der Frau ſprechen, die ſelbſt in ihrem jetzigen häuslichen Zuſtande nicht zu verkennen ſind, kann derſelben der Anſpruch auf Hülfe nicht verſagt werden. Iſt ſie nur einmal aus ihrem tiefen Elende gerettet, ſo ſteht zu erwarten, daß ſie ſich durchbringen, und als rechtſchaffene Mutter für ihre armen Kinder ſorgen wird. Es wäre daher ſehr wünſchenswerth, daß der Bittſtellerin eine Unterſtützung von 30 Rthl. bewilligt würde.

4. Bericht der Regierung an das Miniſterium in voriger Angelegenheit.

Zur Erledigung der verehrten Randverfügung, mit welcher Ein Königliches Hohes Finanz-Miniſterium uns das hieneben zurückgehende Unterſtützungs-Geſuch zur gutachtlichen Aeußerung zugefertigt hat, haben wir die perſönlichen und häuslichen Verhältniſſe der Bittſtellerin einer nähern Unterſuchung unterworfen. Ihr Ehemann, der heimlich entwichene Schloſſer-Meiſter N. hat ſich ſeit den letzten zwei Jahren dem Trunk und Spiel auf eine zügelloſe Weiſe überlaſſen, ſeine Arbeit und Kundſchaft vernachläſſigt, und ſeine

Frau öfters gröblich gemißhandelt. Da er ſeine Gläubiger nicht befriedigen konnte, ſo ſuchte er noch ſoviel als ihm möglich war von ſeiner Wirthſchaft zu veräußern, und entwich heimlich, wie man vermuthet, nach Hamburg. Die Verlaſſene ſah ſich in der allertraurigſten Lage und verfiel aus Gram in eine ſchwere Krankheit, von welcher ſie jetzt noch nicht völlig hergeſtellt iſt. Um nicht alles zu verlieren und einige von den Gläubigern ihres Mannes, die ſich ſelbſt in dürftigen Umſtänden befanden, zu befriedigen, ward ſie genöthigt, ihre noch übrigen Kleider und Betten zu verpfänden, wodurch ſie und ihre Kinder bei der Strenge des verfloſſenen Winters ſehr viel gelitten haben. Sie wünſcht, ihre für 25 Rthl. verpfändeten Sachen einlöſen und ihre rückſtändige Miethe mit 9 Rthl bezahlen zu können. Daß ſie ohne ihre Schuld in dieſe unglückliche Lage gerathen, vielmehr ſtets eine ordentliche und fleißige Hauswirthin geweſen iſt, wird durch mehrere glaubwürdige Zeugniſſe außer Zweifel geſetzt und war ſelbſt in ihrem gegenwärtigen Zuſtande nicht zu verkennen. Es iſt zu erwarten, daß der Bittſtellerin durch Erfüllung ihrer Wünſche eine weſentliche Hülfe geleiſtet werde, und wir finden daher kein Bedenken, für dieſelbe auf eine Unterſtützung von 35 Rthl. gehorſamſt anzutragen.

5. Bericht über das Unterſtützungsgeſuch eines verarmten Böttchermeiſters, auf Erfordern erſtattet von einem Beamten des äußern Dienſtes. S. 79 Nr. 15.

Die in der hierneben zurückgehenden Vorſtellung des hieſigen Böttchermeiſters J. F. S. angeführten Umſtände ſind von mir unterſucht und der Wahrheit gemäß befunden worden.

Der Bittſteller iſt 44, ſeine Ehefrau 34 Jahr

alt; er hat eine Familie von ſechs Kindern, im Alter von 13 Jahr bis ſechs Monat, nebſt einer alten armen Verwandtin zu ernähren. Eine wenig geräumige Kellerwohnung von Stube und Kammer iſt der Aufenthalt der ſämmtlichen Familie, für deren bedrängte Umſtände die Miethe von 40 Rthl. ſehr hoch iſt.

Hier fand ſich eine ziemliche Anzahl neu angefertigter hölzerner Gefäße, die während des Winters unverkauft geblieben. Sie waren augenſcheinlich von ſo guter Beſchaffenheit, daß wohl nicht ſchlechte oder verfälſchte Arbeit an dem Mangel deren Abſatzes Schuld iſt. Der noch zu verarbeitende Holzvorrath iſt unbedeutend, und kann nur auf ſehr kurze Zeit hinreichen.

Bei allen Unbequemlichkeiten einer engen, auch ihrer Beſchaffenheit nach, ſchlechten Wohnung, herrſchte doch keine Unſauberheit in des Bittſtellers häuslichen Umgebungen; nur wäre es, für die Geſundheit vorzüglich, wünſchenswerth, daß eine ſo zahlreiche Familie ein geräumigers Unterkommen möchte gefunden haben.

Der Hausgeräthſchaften waren wenig, und alle bereits mit dem Siegel zur Abpfändung belegt.

Die Bekleidung der Familie war dürftig, doch nicht unſauber; beſonders das Aeußere der Frau zeigte eine thätige Wirthin an; auch trägt ſie, ungeachtet ihrer vielen und noch jungen Kinder, gewiſſenhaft zum Unterhalt ihres Hausſtandes bei, indem ſie Wäſche für Fremde übernimmt.

Da die Kinder, bis auf das jüngſte, ſämmtlich Knaben ſind, ſo haben die Eltern die Ausſicht, der Sorge für ihre Erhaltung nach und nach überhoben zu werden, indem dieſelben, bei zunehmenden Jahren als Lehrlinge wohlhabenderer Meiſter untergebracht werden können.

Gegen dieſer Familie moraliſchen Wandel läßt ſich

ſich, dem Vernehmen nach, nichts einwenden. Sie ſind dem Hauswirth weder Miethe, noch Andern etwas ſchuldig; außer jener Schuld, welche die vorzügliche Veranlaſſung zu des . . . Geſuch um Hülfe ward. Sie haben Verwandte in hieſigem Ort; aber dieſe, ſelbſt arm und mit unverſorgten Kindern belaſtet, ſind außer Stande, ſchleunige Hülfe in einer dringenden Noth zu leiſten.

Unter ſolchen Umſtänden verdient der Bittſteller die Berückſichtigung ſeines Geſuchs, wozu eine, für den Augenblick ſehr unglückliche Lage ihn aufforderte, und die von ihm erbetene Aufhülfe, wenn es einer Königl. Hochlöblichen Regierung gefällt, meinen gehorſamſten Vorſchlag zu genehmigen, könnte am zweckmäßigſten ertheilt werden, wenn ihm zuerſt ein Vorſchuß zur Bezahlung ſeiner dringenden Schuld, und in der Folge eine andre Art der Unterſtützung bewilligt würde, die günſtigen Einfluß auf den Fortgang ſeines Gewerbes hätte. —

Die Zahlung, welche der Böttchermeiſter S . . ., für das von ihm beinah verarbeitete Holz, an den Verkäufer zu entrichten hat, beträgt die Summe von 40 Rthl. Wenn der Schuldner dieſe als Vorſchuß, zur Rettung aus ſeiner gegenwärtigen Noth erhielte, ſo würde ihm die allmählige Rückzahlung derſelben, durch den, bei nahen Jahrmärkten, und in günſtigerer Jahreszeit zu hoffenden Verkauf ſeines fertigen Holzgeräthes, leicht möglich gemacht werden. Gefiele es nach dieſem einer Königl. Hochlöbl. Regierung, ſobald dargethan wäre, daß der Bittſteller ſeine jetzige Schuld wirklich bezahlt hätte, und ſobald der ihm gewährte Vorſchuß gewiſſenhaft wieder erſtattet wäre, demſelben eine Unterſtützung an Holz anzuweiſen, deſſen Verarbeitung bloß ihm und ſeiner Familie zu gut käme, ſo würde auch in

ſeinem Gewerbe ihm ſo bedeutend geholfen ſein, daß die weitere Forthülfe unbedenklich ſeiner eignen Thätigkeit überlaſſen bleiben könnte. Durch ein Geſchenk an Gelde würde höchſtens nur der Zweck erreicht werden, daß der Bittſteller ſeine jetzige Schuld bezahlte; aber der nahe Mangel an Arbeitsmaterialien würde ihn in bedrückter Lage und unthätig laſſen; da er im Gegentheil durch einen Vorſchuß aus ſeinen augenblicklichen Sorgen gerettet wird, Zeit gewinnt, ſeinen fertigen Vorrath an Gefäßen vortheilhafter zu verkaufen, an allmählige Erſtattung des Vorſchuſſes denken, und daneben doch mit ſeiner Familie nothdürftig leben kann; durch die Ertheilung neuer Arbeitsmaterialien aber wird ihm neue Gelegenheit zum Gewinn, und, welches eben ſo ſchätzbar iſt, Ermuthigung zur Thätigkeit gegeben; auf dieſe Art würde die einzelne Wohlthat allen Werth und Nutzen einer verdoppelten haben. — Unterſtützungen an baarem Gelde ſind für Mitglieder der arbeitenden Klaſſe, beſonders wenn dieſe ſich noch in den Jahren rüſtiger Thätigkeit befinden, öfter von nachtheiligen, als von günſtigen Folgen, indem ſolche Leute, an weisliche Berechnung nicht immer gewöhnt, bei dem Beſitz eines Geldvorraths, deſſen Werth ſie zu hoch anſchlagen, in ihrer Thätigkeit, zu ihrem nachmahligen großen Schaden, oft läſſiger und überhaupt durch dergleichen unerwartete Glücksfälle nur zu leicht an die täuſchende und gefährliche Hoffnung auf Hülfe, die außer dem Kreiſe eignes Wirkens liegt, gewöhnt werden.

Dieſer Bericht iſt viel zu weitläuftig, wortreich und ohne die gehörige Ordnung abgefaßt. Es ſind darin Gegenſtände berührt, die auf die Beurtheilung der Verhältniſſe und die Entſcheidung über die Bedürftig-

keit und Würdigkeit des Bittſtellers keinen weſentlichen Einfluß haben. Einem Berichtserſtatter kann bei aller Gründlichkeit, die möglichſte Kürze nicht erlaſſen werden. Vor allem hätte hier die Hauptſache, die Schuld der 40 Rthl., mehr herausgehoben und vorangeſtellt werden ſollen. In der folgenden Umarbeitung ſind dieſe Fehler vermieden.

6. Umänderung des vorigen Berichts.

Bei Unterſuchung der Verhältniſſe des Böttchermeiſters N. ſind die, in ſeiner hieneben zurückgehenden Vorſtellung v. 6. d. M. angeführten Umſtände der Wahrheit gemäß befunden worden. Er kaufte im vorigen Herbſte von dem N. für 40 Rthl. Böttcherholz, verſprach nach 6 Monat Zahlung und verfertigte daraus Böttcherwaaren aller Art. Von jenem ſo wie von dieſen iſt noch ein bedeutender Vorrath vorhanden; daher konnte er von der Loſung an dem bereits verſtrichenen Zahlungs-Termin die Schuld nicht decken. Der Gläubiger dringt indeß auf unverzögerte Befriedigung und hat bereits die Execution veranlaßt. Aller eignen und fremden Hülfsquellen beraubt, ſieht ſich der Bittſteller in einer Verlegenheit, die um ſo bedrängter iſt, da er eine Familie von 6 Kindern, im Alter von 13 Jahren bis 6 Monat, und noch eine alte arme Verwandte zu erhalten hat. Durch die Hülfsvollſtreckung würde ihm in ſeiner ſchon eingeſchränkten Hauswirthſchaft der größte Theil ſeiner beſten und unentbehrlichen Sachen abgepfändet werden. Jedermann giebt ihm das Zeugniß, daß er ein geſchickter und fleißiger Arbeiter ſei und eine zurückgezogene Lebensweiſe führe. Auch ſeine ſonſt elende Wohnung in einem Kellergeſchoß, für welche er 35 Rthl. Miethe zahlt, und ſelbſt die dürftige Kleidung

ſeiner Kinder zeugen von Ordnung und einer Reinlichkeit liebenden Hausfrau. Außer den obigen 40 Rthl. iſt er ſchuldenfrei. Um jene tilgen zu können, bittet er um einen Vorſchuß von 40 Rthl. Er hofft in den nächſten Jahrmärkten ſeine theils fertigen, theils noch anzufertigenden Waaren zu Gelde zu machen, und nach 4 Monat im Stande zu ſein, den Vorſchuß zurückzuzahlen. Unter dieſen Umſtänden erſcheint der Bittſteller der Berückſichtigung eben ſo bedürftig als würdig, und ich erlaube mir daher, Eine N. gehorſamſt zu bitten, demſelben den erbetenen Vorſchuß hochgeneigt zu bewilligen.

7. Bericht über das Geſuch des Poſamentiermeiſters N. um Vorſchuß.

Die in der hier zurückerfolgenden Eingabe als bedrängt angegebenen Umſtände des Poſamentiermeiſters N. . . ſind von mir unterſucht worden, und es hat ſich ergeben, daß er, nicht aus böſer Abſicht, ſondern aus allzu großer Beſorgniß, ſeine Lage ſchlimmer vorſtellte, als ſie in der That iſt.

Der Bittſteller iſt 57, ſeine Ehegattin 48 Jahr alt. Des Mannes Ausſehen zeigt eine gewiſſe körperliche Schwächlichkeit an, die auch wahrſcheinlich der Grund zu der trüben Anſicht ſeiner Verhältniſſe ſein kann.

Er iſt Vater von acht Kindern, die ſich in dem Alter von 25 bis 11 Jahr befinden. Die zwei älteſten davon ſind bereits verſorgt: die Tochter iſt verheirathet, und der Sohn ſtehet außerhalb als Geſelle in Arbeit. Die drei jüngern Töchter, von 21, 19 und 17 Jahren, verdienen durch Hülfsleiſtung in ſeinem Gewerbe, wo mit weiblicher Arbeit viel gewonnen werden kann, reichlich das, was zu ihrem Unterhalt nöthig iſt. Von den drei jüngſten Söhnen, 15, 13 und 11 Jahr alt, ſind die beiden erſten im Begriff

bei andern Meiſtern in die Lehre zu treten, wodurch alsdann der Vater ihrer Ernährung überhoben wird. Es iſt der Wahrheit gemäß, daß der Bittſteller ehemals Lieferungen für zwei Regimenter hatte, und jetzt nur auf zufällige Beſtellungen militäriſcher Arbeit rechnen darf; allein, bei den jetzt ruhigen Zeiten erſetzen andre gangbare Arbeiten jenen Verluſt, ſo daß die jetzigen Vortheile die gehabten Nachtheile vollkommen aufwiegen.

Des Bittſtellers häusliche Umgebung zeugt zwar nicht von einem begüterten, aber doch wohlhabenden Zuſtande; was zu den Nothwendigkeiten, ſelbſt in einiger Art zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, iſt in ſeiner Wohnung reinlich und gut vorhanden. Seinem eignen Geſtändniß nach lebt er glücklich mit einer wirthlichen Gattin; ſeine Kinder ſind wohlgerathen, geſund und arbeitſam.

Seine geführten Bücher beweiſen, daß er nur ſolche Schulden habe, die in ſeinem Gewerbe unvermeidlich ſind, z. B. für Arbeitsmaterialien; aber dieſe Schulden können leicht beſeitigt werden, und da man ihn als rechtlichen Bezahler kennt, hat er den Vortheil, daß ihm willig Credit gegeben wird.

Seine eigenen ausſtehenden Forderungen, die nicht unbeträchtlich ſind, gehen, wie er ſelbſt geſteht, jetzt allmählig, aber ſicher, ein. Wenn der Zuſtand ſeiner Angelegenheiten das nicht mehr iſt, was er vor dem Kriege war, ſo iſt doch ſein Wohlſtand nicht auffallend geſunken.

In den Jahren des Krieges nahm man ſchonende Rückſicht auf ſeine zahlreiche Familie, auf den Verluſt ſeiner gehabten Lieferungen, und erleichterte ihm die Kriegslaſten nach Möglichkeit. Auch ſelbſt in der Zeit feindlicher Beſitznahme lag ſein Gewerbe nicht danieder,

weil er als ein geſchickter, in der Fremde gewanderter Mann, verſchiedene Arbeiten zu fertigen wußte, in denen andre hieſige Meiſter nicht geübt waren. Dadurch hatte er in der bedrängteſten Zeit Einnahmen, die ihm und ſeiner Familie nothdürftiges Auskommen gewährten, ihn auch vor aller nachtheiligen Verpfändung oder Veräußerung ſeines Eigenthums ſicherten. Seit funfzehn Jahren hat er, für die billige Miethe von 70 Rthl., eine für ſeine Lage und ſein Gewerbe bequeme Wohnung, für welche er die Miethe pünktlich zu entrichten, jederzeit im Stande war. Seit der ganzen Führung ſeines Gewerbs= und Hausſtandes hat ſeine Familie nur ſelten durch Krankheit, nie durch außerordentliche Unfälle gelitten. In der jetzigen ruhigen Zeit nimmt ſein Wohlſtand zu, die Sorgen für Erhaltung ſeiner Familie vermindern ſich, und die Zukunft gewährt ihm keine andre als günſtige Ausſichten.

Unter dieſen Umſtänden kann der Bittſteller ſeine Lage, welche nur durch die Zeitumſtände, und auf kurze Dauer, beſchränkt ward, nicht mit Grunde eine bedrückte Lage nennen, oder Anſpruch auf Wohlthaten des Staats machen, an welche weit Bedürftigere als er, und welche durch nahrloſe Zeit und erſchütternde Unfälle weit mehr litten, gerechte Anforderungen haben. Eine Königl. Hochlöbl. Regierung wird daher unfehlbar dem Antrag beiſtimmen, daß der Bittſteller auf ſein Geſuch um Vorſchuß abſchläglich beſchieden werde.

8. Bericht an das Miniſterium in der vorigen Angelegenheit.

Zur Erledigung der verehrten Randverfügung, mittelſt welcher uns das hiebei zurückerfolgende Unterſtützungsgeſuch des Poſamentiers N. mitgetheilt worden, haben wir die nähere Unterſuchung ſeiner häuslichen und gewerblichen Verhältniſſe veranlaßt, und aus

dem disfalſigen Bericht des Polizeibeamten erſehen, daß der Bittſteller, aus allzugroßer Beſorgniß, ſeine Lage weit ungünſtiger als ſie es wirklich iſt, dargeſtellt hat.

Er iſt 57 Jahr alt, nicht von der ſtärkſten Geſundheit, und Vater von acht Kindern, von welchen die zwei älteſten, eine Tochter von 25, verheirathet iſt, und ein Sohn von 23 Jahren als Geſell, ſich in Arbeit befindet. Drei jüngere Töchter von 21, 19 und 17 Jahren, ſind im Stande, ihren Unterhalt durch Hülfe bei dem Gewerbe ihres Vaters reichlich zu verdienen. Zwei jüngere Söhne, von 15 und 13 Jahren werden in kurzer Zeit als Lehrlinge bei andern Meiſtern untergebracht werden; mithin ſind ſeine Familienſorgen nicht ſo drückend, wie er ſie in ſeiner Eingabe geſchildert hat. Selbſt während der ſchweren Kriegszeit, verſchaffte ſich der Bittſteller als geſchickter Arbeiter in ſeinem Fache Hülfsquellen, die ihm und ſeiner Familie nothdürftigen Unterhalt gaben. Auch wurde er damals in Rückſicht des Verluſtes ehemals gehabter Lieferungen, und ſeiner zahlreichen Familie, bei Vertheilung der Kriegslaſten möglichſt geſchont. Er hat weder Schulden, deren Tilgung mit Aufopferungen verbunden ſein könnte, noch beſondere häusliche Unfälle erlitten. Sein Gewerbe befindet ſich gegenwärtig, wie er ſelbſt geſteht, in ſo merklicher günſtiger Aufnahme, daß er, aller Wahrſcheilichkeit nach, einer noch beſſern Zukunft entgegenſehen darf. Uebrigens verrathen ſeine häuslichen Umſtände keinen Mangel; vielmehr iſt darin ein gewiſſer Wohlſtand nicht zu verkennen.

Unter ſolchen Verhältniſſen kann der Bittſteller ſich nicht zu denjenigen Einwohnern zählen, deren Lage wirklich bedrückt zu nennen iſt, die arbeitslos

ſind, oder durch harte Unfälle zurückgekommen ſind, oder noch unter ſolchen leiden.

Einem Hohen Miniſterium ſtellen wir daher gehorſamſt anheim, den Bittſteller auf ſein Unterſtützungsgeſuch abſchläglich zu beſcheiden.

9. Bericht über das Geſuch des Drechslermeiſters ... um Vorſchuß zum Aufbau ſeines Hauſes. S. 82. Nr. 17.

Der Drechslermeiſter N., deſſen mir zur Berichtserſtattung zugefertigte Vorſtellung ich hierneben gehorſamſt zurückreiche, iſt 34 Jahr alt, ſeine Frau 28; beide ſind aus N. gebürtig. Sie haben drei Kinder, im Alter von 6 bis 2 Jahren, welche geſund, und gut erzogen ſind. Der Bittſteller hat, ſo wie auch von ſeinem verſtorbenen Vater gerühmt wird, den Ruf eines rechtlichen, arbeitſamen Mannes und achtungswerthen Bürgers. Sein Gewerbe, welches ihn, nebſt zwei Geſellen und zwei Lehrlingen beſchäftiget, iſt in gutem Fortgange. Der freundliche anſtändige Ton zwiſchen beiden Gatten ſowohl, als auch zwiſchen Meiſter, Lehrlingen uud Geſellen, giebt ein ſehr vortheilhaftes Zeugniß für die verträgliche Führung der Ehe, und für die vernünftige Einrichtuug des Gewerbs- und Hausſtandes.

Was die Beſchaffenheit des in Rede ſtehenden, wiederaufzubauenden Hauſes betrifft, ſo liegt es in der ...ſtraße Nro. 18, in einer guten Gegend. Doch habe ich, als ich in Begleitung mehrerer Sachkundigen die Beſichtigung deſſelben vornahm, es völlig unbewohnt, auch in dem Zuſtande gefunden, daß es, ohne die höchſte Unbequemlichkeit, ſogar ohne augenſcheinliche Gefahr, nicht bewohnt werden kann. Die Abtragung darf aus dieſem Grunde, der polizeilichen Ordnung gemäß, auf keine Weiſe verzögert werden.

Uebrigens liegt dies Haus zu jedem Gewerbe oder Handelsverkehr günſtig, und die Stelle deſſelben iſt ſo beſchaffen, daß ſie bei einem Wiederaufbau ungleich vortheilhafter, als bisher, benutzt werden könnte, ſo daß es durch erweiterte nnd verbeſſerte Anlage ſchon ſehr bedeutend an eigenthümlichem Werth und an Ertrag der Miethen gewinnen würde, und daß ein weit anſehnlichers Kapital, als die jetzt darauf haftende kleine Hypothek von . . . . Thalern, völlig ſicher darauf wäre.

Thüren, Fenſter, Schlöſſer, Dielen u. ſ. w. ſind in dem unbrauchbarſten Zuſtande, und zeugen von unverantwortlicher Vernachläſſigung des ehemahligen unordentlichen Eigenthümers; aber von den Hauptbeſtandtheilen, als, Steine, Balken, u. ſ. w., ſind viele noch brauchbar genug, um die Koſten des Wiederaufbaues zu erleichtern, weil ſie füglich zu demſelben angewendet werden können.

Da dies Haus, der öffentlichen Sicherheit wegen, nothwendig abgetragen werden muß, ſo würde durch deſſen vortheilhaftern Aufbau die Gegend ſelbſt, in welcher es liegt, ſehr an Verſchönerung gewinnen, indem es jetzt als ein veraltetes, mangelhaftes Gebäude unter den vielen ſchönen, neuerbauten, oder doch abgeputzten Häuſern daſteht, und das Ganze auf eine in die Augen fallende unangenehme Art verunſtaltet. Auch verurſacht es den Nachbarn viele und große Unannehmlichkeiten, durch den ſchlechten Abfluß des Waſſers, durch fehlerhaft angelegte und verdunkelnde Mauern im Hofe u. ſ. w.

Unbezweifelt wäre durch den Aufbau dieſes, in einer ſchönen, lebhaften Gegend gelegenen Hauſes, das aufblühende Glück des Bittſtellers begründet. — Bei ſeiner wirthlichen Einrichtung im Hausſtande, bei dem

günſtigen Fortgange ſeines Gewerbes, und bei der augenſcheinlichen Verbeſſerung ſeiner Lage, welche durch den Aufbau ſeines Hauſes veranlaßt würde, kann ſo leicht kein ihm gemachter Vorſchuß unſicher werden, oder verloren gehen. Einer N. ſtelle ich daher die geneigte Berückſichtigung des vorliegenden Geſuchs gehorſamſt anheim.

10. Bericht der Regierung an das Miniſterium in der vorigen Angelegenheit. S. 82. Nr. 17.

Bei Ermittelung der nähern Umſtände, auf welche das hierneben zurückgehende Geſuch des hieſigen Drechslermeiſters N. um ein Darlehn zum Aufbau ſeines Hauſes gegründet worden, hat ſich ergeben, daß die angeführten Verhältniſſe in der Wahrheit beruhen.

Das in der . . ſtraße No. 14 belegene Haus des Bittſtellers von 2 Etagen und 5 Fenſter Fronte iſt wirklich ſo baufällig, daß die öffentliche Sicherheit eine ſchleunige Abtragung deſſelben nothwendig macht, und dazu auch bereits die Anſtalten haben getroffen werden müſſen. Der Eigenthümer iſt indeß gänzlich außer Stande, den Wiederaufbau aus eigenen Mitteln zu beſtreiten, und hat ſich daher veranlaßt gefunden, die Unterſtützung des Staats hierbei in Anſpruch zu nehmen.

Es iſt nicht zu leugnen, daß dieſes alte verfallene Gebäude zwiſchen ſchönen neuen Häuſern ſchon längſt einen großen Uebelſtand verurſachte, und daß dagegen deſſen neuer Aufbau ſowohl zur Verſchönerung der Straße gereichen, als auch dem Beſitzer weſentliche Vortheile gewähren würde. Letzterer betreibt mit Hülfe zweier Geſellen und eben ſo vieler Lehrlinge ſein Gewerbe, und verdient reichlich, was zu ſeinem und ſeiner Familie Auskommen, die aus Frau und drei unerzoge-

nen Kindern beſteht, erforderlich iſt; ſeine Wohnung in dem neuen Hauſe würde aber unfehlbar einen günſtigen Einfluß auf die Erweiternug ſeines Gewerbes hervorbringen, indem er beabſichtigt, in demſelben zugleich einen Laden anzulegen.

Bei dem allgemeinen guten Rufe, worin der Bittſteller als fleißiger Arbeiter und ordentlicher Hausvater ſteht, iſt es ſehr wünſchenswerth, daß ihm eine Begünſtigung zu Theil werde, die mit der Verbeſſerung ſeines Nahrungsſtandes in einer ſo weſentlichen Verbindung ſteht.

Wir finden daher kein Bedenken, Einem N. das vorliegende Geſuch des N. in aller Beziehung der hochgeneigten Berückſichtigung ehrerbietigſt zu empfehlen.

11. Bericht über eine nachgeſuchte Unterſtützung aus dem Rettungs-Inſtitut. S. 84. Nr. 18.

Die von dem N. in ſeiner hier beigeſchloſſenen Vorſtellung angezeigten Verhältniſſe ſind ſo richtig befunden worden, daß er denſelben noch viele andre hätte beifügen können, um zu beweiſen, wie unverſchuldet er in ſeine gegenwärtige traurige Lage gerathen iſt.

Da während der Kriegszeiten ſein Gewerbe als Tiſchler faſt gänzlich danieder lag, ſo blieb er mit bedeutenden Summen an Kriegsbeiträgen im Rückſtand, und mußte ſich gefallen laſſen, daß ſein Haus unter Adminiſtration geſetzt wurde. Vor zwei Jahren war es erſt möglich, ſolche wieder aufzuheben. In dieſem unglücklichen Zeitlaufe ward er durch Krankheit ſeiner Frau und Kinder und durch Todesfälle der letztern heimgeſucht. Von ſeinen drei noch lebenden Kindern hat er noch einen Knaben von 14 Jahren bei ſich,

der ihm bei ſeinem Gewerbe hilft. Nur zuweilen, wenn ihm eine bedeutende Arbeit übertragen wird, kann er einen Geſellen beſchäftigen. Er iſt zwar ſchon 57 Jahr alt, aber noch kraftvoll genug, um mit Anſtrengung zu arbeiten. Er würde ein beſſeres Auskommen haben, wenn er nur nicht zu jeder Arbeit, die bei ihm beſtellt wird, das Holz im Einzelnen kaufen oder auf Borg nehmen müßte. Hätte er dies nicht mehr nöthig, ſo würde ſein beſſerer Nahrunsſtand für die Zukunft unfehlbar begründet werden, denn Jedermann giebt ihm das Zeugniß eines fleißigen, ſparſamen und häuslich lebenden Mannes, und ſo ſehr auch ſein ganzer Hausſtand von Armuth zeugt, ſo iſt doch Ordnung und Reinlichkeit darin nicht zu verkennen. Er gehört daher in jeder Hinſicht zu den Bürgern, die auf eine Unterſtützung aus dem Rettungs-Inſtitut Anſpruch machen dürfen. Ich trage auf eine Summe von 100 Rthl. für ihn gehorſamſt an.

12. Bericht des Beamten im äußern Dienſt, über das Geſuch des Kleidermachers N. um Realiſation eines Staatsſchuldſcheins. S. 86. Nr. 19.

Der Kleidermacher N., der um Auszahlung eines Staatsſchuldſcheines über 300 Rthl. Lit. B. No. 556 gebeten hat, iſt 46 Jahr alt, aus Sachſen gebürtig. Vor 26 Jahren wanderte er als Geſell hier ein, gewann in der Folge das Meiſterrecht, und heirathete die Tochter ſeines ehemahligen Meiſters, des hieſigen Kleidermachers S . . .

Seine Frau, 40 Jahr alt, leidet ſchon ſeit geraumer Zeit an einer Augenkrankheit, welche durch die zu ihrer Heilung erforderlichen Mittel ſehr koſtſpielig wird, und nur langſam gehoben werden zu können ſcheint.

Sein Schwiegervater, 78 Jahr alt, überließ ihm

die Arbeit und Kundſchaft, welcher er ſelbſt, wegen Augen- und Geſundheitsſchwäche, nicht mehr vorſtehen konnte. Dieſen faſt gänzlich entkräfteten Greis ernährt und verpflegt der Bittſteller noch jetzt, und handelt, nach des Schwiegervaters eignem Zeugniß, ſo pflichtvoll nnd gut an demſelben, als ein leiblicher Sohn nur thun könnte.

Von den vier Kindern des Bittſtellers hat der älteſte Sohn in der B. . . ſchen Tuchhandlung die Lehrjahre jetzt beendigt, und ſoll als Handlungsdiener angeſtellt werden; ſeine Einrichtung hierzu wird ohne Zweifel dem Vater einige Koſten verurſachen. Der zweite Sohn beſucht das hieſige . . . Gymnaſium, zeichnet ſich durch rühmlichen Fleiß und ſittliches Betragen aus, und beſtimmt ſich zum Studium der Theologie. Durch den Erwerb ſeines eignen Fleißes, da er jungen Knaben Lehrſtunden giebt, beſtreitet dieſer ſehr hoffnungsvolle Sohn zwar ſelbſt einen Theil der Koſten ſeines Studiums; doch bleibt ihm immer einige Unterſtützung von Seiten des Vaters nothwendig. Zwei Töchter von 10 und 8 Jahren werden von dem Vater erhalten.

Der Gewerbbetrieb des Bittſtellers iſt von mäßigem Umfang. Er hält gewöhnlich 3 bis 4 Geſellen. Sein Ruf als der eines ſittlichen, rechtſchaffenen Mannes, guten Bürgers, und fleißigen Arbeiters iſt wohl gegründet. In ſeinem Hausweſen findet ſich kein Aufwand, welcher über ſeinen Stand oder ſein Vermögen ginge, ſeine Einrichtung zeugt von Ordnung und Reinlichkeit.

Die Bücher des N. beweiſen, daß er viel außenſtehende Forderungen hat, die theils ſo gut als verloren ſind, theils nur langſam und unbeſtimmt eingehen; ſeine laufenden Ausgaben hingegen ſind von der

Art, daß ſie pünktlich entrichtet werden müſſen. Hierher gehört die Wohnungsmiethe, die er jährlich mit 240 Rthlr. im Golde entrichten muß, und einige andere Schulden für Tuch u. dgl. im Betrage von 290 Rthl., deren Zahlung keinen Aufſchub leidet.

Unter dieſen Umſtänden iſt es dem Bittſteller völlig unmöglich, bei den Ausgaben für ſeinen Haus- und Gewerbeſtand, und für das Fortkommen ſeiner Kinder, die zu bezahlenden Schulden bloß durch ſeine jetzige Einnahme zu tilgen. Als ein durch Krankheiten in ſeiner Familie zurückgekommener, jedoch ſein Gewerbe mit Thätigkeit betreibender, und in Führung ſeines Hausſtandes achtungswerther Bürger, verdient er Berückſichtigung. Ich trage alſo ergebenſt darauf an, das Geſuch des N. um Auszahlung ſeines oben erwähnten Staatsſchuldſcheines über 300 Rthl. Cour. genehmigen zu wollen.

15. Bericht der Königl. Regierung in der vorigen Angelegenheit.

In Gemäßheit der verehrten Randverfügung, mittelſt welcher Ein Hohes — uns die hieneben zurückgehende Vorſtellung des Kleidermacher N. zur Berichtserſtattung mitgetheilt hat, haben wir die Verhältniſſe deſſelben hinſichtlich ſeines Geſuchs, um Realiſation eines Staatsſchuldſcheines über 300 Rthl. Lit. B. No. 57, einer nähern Unterſuchung unterworfen. Er iſt 46 Jahr alt, aus Sachſen gebürtig, hat ſich ſeit 26 Jahren beſtändig hier aufgehalten, das Meiſterrecht erlangt, und ſich mit der Tochter eines hieſigen Bürgers, des Kleidermacher S . . . verheirathet, der ihm ſeit geraumer Zeit ſeine Kundſchaft übergeben und wegen Altersſchwäche ſich in Ruhe geſetzt hat. Seine Frau, 40 Jahr alt, leidet an einer Augenkrankheit, welche ſchon mehrere Zeit dauerte, und deren langſam von ſtatten gehende Heilung bedeutende Koſten verurſacht.

Von den 4 Kindern des Bittſtellers ſteht der älteſte Sohn, 20 Jahr alt, im Begriff, Handlungsdiener zu werden, wobei er, zu ſeiner erſten Einrichtung, auf die Beihülfe des Vaters rechnen muß. Der zweite, 16 Jahr alt, will ſich dem theologiſchen Studium widmen, iſt aber jetzt noch auf Schulen, und bedarf der fortgeſetzten väterlichen Unterſtützung. Zwei Töchter, im Alter von 10 und 8 Jahren, noch zu jung, etwas durch eigne Arbeit zu erwerben, werden ebenfalls von ihrem Vater ernährt. Außer dieſem hat der Bittſteller ſeinen Schwiegervater, einen ſchwachen Greis von 77 Jahren, bei ſich, und verpflegt denſelben mit lobenswerther Sorgfalt. Der ſittliche Karakter des N., als Bürger, Gatte und Vater, hat glaubwürdige, ſehr günſtige Zeugniſſe für ſich.

Sein Gewerbe, in welchem er gewöhnlich 3 bis 4 Gehülfen hat, und welches vorzüglich in einem Handel mit fertigen Kleidern beſteht, erfordert, daß er in einer lebhaften Gegend wohnt, und einen offnen Laden haben muß. Dies verurſacht eine bedeutende Miethsausgabe, die jährlich 250 Rthl. in Golde beträgt.

Seine übrigen Gewerbsverhältniſſe ſtimmen mit ſeiner Angabe überein, und ſind für den Augenblick keinesweges günſtig. Aus ſeinen Büchern geht hervor, daß, außer mehreren gänzlich unzahlbaren Schuldpoſten, ſeine ausſtehenden Forderungen nur ſparſam und unzuverläſſig eingehen.

Am meiſten aber drücken ihn verſchiedene Zahlungen, für Tuch u. dgl., in Betrage von 290 Rthl., die er ohne Verzug berichtigen muß, ſelbige aber, ohne ſeinen Schuldſchein nach dem Cours zu veräußern, nicht tilgen kann; dadurch würde er jedoch einen bedeutenden Verluſt erleiden. Es wäre daher ſehr wünſchenswerth, wenn ihm durch Zahlung ſeines Staatsſchuld-

ſcheins die erbetene Hülfe geleiſtet würde, worauf wir bei Einem Königlichen Hohen Schatzminiſterium gehorſamſt antragen.

14. Bericht des Magiſtrats über das Auswanderungsgeſuch des Inſtrumententenmachers N.

Bei Zurückreichung der uns mittelſt Decrets Eines N. vom 7. v. M. zum gutachtlichen Bericht zugegangenen Eingabe des hieſigen Inſtrumentenmachers N. vom 3. v. M.

betreffend die für ſich und ſeine Familie nachgeſuchte Auswanderungserlaubniß,

ermangeln wir nicht gehorſamſt anzuzeigen, daß der Bittſteller den 30. May 1776 hier geboren iſt, wo ſeine längſt verſtorbenen Eltern vor dem Potsdammer Thor ein Grundſtück beſaßen und von dem Betrieb der Gärtnerei lebten. Nachdem er bei dem Inſtrumentenmacher N. ausgelernt hatte, ging er in die Fremde, kam nach 10 Jahren wieder zurück, ließ ſich hier als Verfertiger von Fortepianos nieder, und verheirathete ſich mit der Tochter des hieſigen Kaffewirths Georg Meuſel, der nebſt ſeiner Ehefrau, mit Hinterlaſſung eines geringen Vermögens, vor einigen Jahren mit Tode abgegangen iſt. Mit ſeiner Ehefrau erzeugte er 2 Söhne und 2 Töchter, die noch alle am Leben und im Alter von 10 bis 3 Jahren ſind. Den Feldzug 1813 bis 1814 hat er als Freiwilliger bei dem hieſigen Landwehr-Cavallerie Regiment mitgemacht und ſich aus eignen Mitteln ausgerüſtet, ſeiner Verpflichtung zum Kriegsdienſt alſo Genüge geleiſtet. Ob er gleich den Ruf eines geſchickten Künſtlers, ſo wie eines fleißigen und ordentlich lebenden Mannes hat, ſo iſt er doch durch die Zeitumſtäude und Mangel an Beſchäftigung ſo zurückgekommen, daß er ſich ent-

entſchloſſen hat, in einem fernen Lande ein beſſeres Brod zu ſuchen. Nach einer von ihm vorgelegten Berechnung ſeines Vermögens-Zuſtandes, bleiben ihm, wenn er ſeine Gläubiger befriedigt haben wird, noch 1100 Rthl. übrig, die er theils zur Reiſe, theils zur Begründung ſeines künftigen Fortkommens beſtimmt. Von dieſer Summe würde er die Abfahrtsgelder mit 10 prC. zu entrichten haben, wenn ſeinem Geſuch um Erlaſſung derſelben nicht ſtatt gegeben werden ſollte. Er glaubt dieſe Bitte mit ſeinen gutgeleiſteten Kriegsdienſten und ſeiner Ausrüſtung auf eigene Koſten unterſtützen zu dürfen. In wiefern die uns nicht unbillig ſcheinende Begünſtigung des N. Eingang finden werde, ſtellen wir gehorſamſt anheim und bemerken nur noch, daß anderweitige Hinderniſſe der von ihm nachgeſuchten Auswanderungs-Erlaubniß nicht im Wege ſtehen.

15. Bericht der Regierung an das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, in der vorigen Angelegenheit.

Einem Königl. Hohen Miniſterium ꝛc. reichen wir die uns zur Berichtserſtattung zugefertigte Vorſtellung des hieſigen Inſtrumentenmachers N. gehorſamſt zurück, nachdem wir über deſſen Verhältniſſe und Veranlaſſung auszuwandern die erforderlichen Nachrichten eingezogen haben.

Der Bittſteller, Sohn eines längſt verſtorbenen hieſigen Gärtners, den 31. Mai 1776 geboren, erlernte das Verfertigen der Fortepianos, ließ ſich nach einem vieljährigen Aufenthalt in der Fremde, vor 12 Jahren hier nieder, und ehelichte die Tochter eines hieſigen bereits verſtorbenen Bürgers, mit welcher er 2 Söhne und 2 Töchter von 10 bis 3 Jahren erzeugte. Im Jahre 1813 und 1815 trat er freiwillig, ſich ſelbſt ausrüſtend, in das hieſige Landwehr-Cavallerie Regiment und ge-

nügte als braver Soldat ſeiner Verpflichtung zum Kriegsdienſt. Aus demſelben im Jahre 1815 entlaſſen, ſetzte er hier ſein Gewerbe fort, aber bei dem beſten Rufe eines geſchickten Künſtlers und bei der Führung einer tadelloſen Lebensweiſe haben ſeitdem wegen Mangel an Abſatz von Inſtrumenten, ſeine Umſtände ſich ſo verſchlimmert, daß er den Entſchluß ergriffen hat, mit ſeiner Familie und dem ihm noch übrigen, in 1100 Rthl. beſtehenden, Vermögen in den vereinigten Staaten von Nordamerika ein beſſeres Fortkommen zu ſuchen. Er bittet um freie Abfahrt, deren Gewährung hinſichtlich ſeiner im Kriegsdienſt $18\frac{13}{14}$ als Freiwilliger gemachten Aufopferungen nicht unbillig erſcheint, und dem Ermeſſen Eines Hohen Miniſteriums anheim geſtellt bleibt. Da weiter keine Hinderniſſe ſeiner Auswanderung im Wege ſtehen, ſo tragen wir ehrerbietig darauf an, ihm die Erlaubniß hochgeneigt zu ertheilen.

16. Bericht eines Fabriken-Commiſſarius über das Geſuch um ein Patent auf eine neu erfundene Maſchine. S. 89. Nr. 21.

Der Mechanicus Meier, deſſen Geſuch um Ertheilung eines Patents auf eine Woll-Kamm-Maſchine, hieneben zurückerfolgt, iſt mit den Vorſchriften, die bei Patentirungen beobachtet werden müſſen, nicht genau bekannt geweſen. Ich habe ihn deshalb auf das desfallſige Publicandum verwieſen, dem zufolge er Modell und Zeichnung der Maſchine einreichen und ſich der nähern Prüfung ſeiner Erfindung unterwerfen muß. Letzteres iſt nunmehr erfolgt, und ich habe mit Zuziehung des Fabrikanten N. über den Ausfall das urſchriftlich anliegende Protocoll aufgenommen. Zu dem Verſuch iſt ganz gewöhnliche Schaafwolle von der in Anlage unter A. befindlichen Sorte genommen, und davon die unter B. beifolgende Probe auf der

Meierſchen Woll-Kamm-Maſchine zubereitet worden. Es iſt dadurch vollkommen erwieſen, daß die Erfindung des N. entſchiedene Vorzüge vor dem bisherigen Verfahren hat, und der Fabrikant N. ſtimmt damit überein, daß durch die Anwendung derſelben bedeutende Fortſchritte in der Fabrikation der feineren Tuche gewonnen werden. Es ſcheint hienach kein Bedenken obzuwalten, dem N. das erbetene Patent, wie er wünſcht, für die ganze Monarchie auf 10 J. zu ertheilen. Modell und Zeichnung erfolgen hieneben.

17. Bericht der Regierung an das Miniſterium in der vorigen Sache.

Dem Auftrage Eines Königl. Hohen Miniſteriums zur gehorſamſten Folge, haben wir das hieneben zurückgehende Geſuch des Mechanicus Meier um Patentirung auf die ausſchließliche Anfertigung und den alleinigen Verkauf einer von ihm erfundenen Woll-Kamm-Maſchine der nähern Prüfung des Fabriken-Commiſſarius N. unterworfen, welcher darüber unter Zuziehung des Fabrikanten N. den abſchriftlich anliegenden Bericht nebſt urſchriftlichem Protocoll erſtattet hat. Zugleich überreichen wir zwei Proben Wolle, von welchen im Paket A. die rohe Sorte und im Paket B. die davon auf der Meierſchen Maſchine zubereitete iſt. Der gute Erfolg, den dieſes neue Verfahren, die Wolle zu kämmen, ergeben, iſt nicht zu verkennen, und giebt dem Erfinder allen Anſpruch, ihm zu ſeiner Entſchädigung und Belohnung das erbetene Patent zur ausſchließlichen Anfertigung der Maſchine auf 10 Jahr für die ganze Monarchie zu bewilligen. Wir tragen daher gehorſamſt darauf an, dem Bittſteller das Patent in der gedachten Art hochgeneigt ausfertigen laſſen zu wollen.

18. Bericht über das Unterſtützungsgeſuch des N. der ſich dem Studium der Baukunſt gewidmet hat. S. 91. Nr. 22.

Die Verhältniſſe des jungen N. ſtimmen vollkommen mit den Angaben überein, deren er in der hier wieder beigefügten Vorſtellung erwähnt hat. Er iſt 18 Jahr alt, und hat noch 2 Schweſtern von 16 und 13 Jahren, und einen Bruder von 10 Jahren, die ſämmtlich bei ihrer Mutter wohnen. Es war allerdings ein harter Schlag für dieſe Familie, daß derſelben ihr Verſorger ſo früh entriſſen wurde. Der ganze Nachlaß des Verſtorbenen beläuft ſich nicht über 5000 Rthl., wozu eine Penſion von 150 Rthl. jährlich aus der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt kommt. Dies dürfte jedoch nur höchſt nothdürftig für die Wittwe zureichen, für ihren und ihrer Kinder Unterhalt und deren Erziehung zu ſorgen; die Koſten, welche zum Studium des älteſten Sohnes, der ſich dem Baufache gewidmet hat, und hierzu eines bedeutenden Aufwandes zur Bezahlung der Collegien und Anſchaffung koſtſpieliger Bücher und Inſtrumente bedarf, kann die Mutter aus den genannten Mitteln nicht beſtreiten. Der gute Ruf, welchen der allgemein geſchätzte Verſtorbene ſeiner Familie hinterlaſſen hat, und die eingezogene Lebensweiſe, welche dieſelbe führt, ſo wie das Lob, welches dem Fleiße, den Fähigkeiten und den bereits erlangten Kenntniſſen des Bittſtellers ertheilt wird, ſprechen vereint ſo ſehr für das vorliegende Unterſtützungsgeſuch, daß ich kein Bedenken trage, ſolches Einer N. zur weitern Berückſichtigung gehorſamſt zu empfehlen.

19. Bericht der Regierung an das Miniſterium in der vorigen Angelegenheit. S. 91. Nr. 22.

Von Eurer Durchlaucht mittelſt hochverehrter Randverfügung auf der hieneben zurückgehenden Vor-

ſtellung des N. beauftragt, über deſſen Geſuch um Unterſtützung zur Fortſetzung ſeines Studiums der Bauwiſſenſchaften Bericht zu erſtatten, haben wir die perſönlichen Verhältniſſe des Bittſtellers einer nähern Prüfung unterworfen.

Die Mutter des Bittſtellers, Wittwe des vor 6 Monat verſtorbenen N., hat 4 Kinder, 2 Söhne von 18 und 10 und zwei Töchter von 16 und 13 Jahren Außer einer Wittwen-Penſion von 150 Rthl. jährlich, theilt ſie mit ihren Kindern ihres Mannes Nachlaß von 5000 Rthl. In dieſer Lage ſcheint ſie und ihre Familie zwar gegen harte Noth geſchützt zu ſein; aber die Ausgaben für das koſtſpielige Studium der Bauwiſſenſchaften, denen ſich ihr älteſter Sohn gewidmet hat, iſt ſie von dieſem Einkommen zu beſtreiten nicht im Stande. So hart das Loos iſt, das über den Bittſteller durch den Tod ſeines Vaters verhängt worden, und ſeine guten Fortſchritte auf der angefangenen Laufbahn plötzlich zu unterbrechen droht, ſo wünſchenswerth würde es für dieſen hoffnungsvollen, mit ausgezeichneten Fähigkeiten und allen Vorkenntniſſen ausgerüſteten Jüngling ſein, wenn ihm die Ausſicht zur Vollendung ſeines Studiums eröffnet würde, das er mit der angeregteſten Vorliebe ergriffen und bisher betrieben hat.

In dieſer Hinſicht erlauben wir uns, Eurer Durchlaucht den würdigen Sohn eines verdienten Beamten zum hochgeneigten Wohlwollen ehrerbietigſt zu empfehlen, und darauf anzutragen, demſelben eine Unterſtützung von 100 Rthl. jährlich auf 2 Jahr huldreich zu bewilligen.

20. Bericht an die Regierung über das Geſuch des N. um Aufnahme ſeines Sohnes in das Blinden-Inſtitut. S. 92. Nr. 23.

Die Familienverhältniſſe des Seidenwirkers N., welche er in ſeiner hier wieder beigefügten Eingabe dar-

geſtellt hat, ſind der Wahrheit gemäß und ſein Geſuch um Aufnahme ſeines Sohnes in das Blinden-Inſtitut begründend befunden worden.

Der erblindete Knabe, Johann Georg, iſt 12 Jahr alt, von einer wohlgebildeten äußern Geſtalt und einer übrigens geſunden Leibesbeſchaffenheit. Die in ſeinem zweiten Jahre nicht ohne Erfolg mit ihm vorgenommene Blatternimpfung hat der Vater nachgewieſen. Seine Augenkrankheit hat zwar ſchon in ſeinem 8ten Jahre angefangen, ſeine völlige Blindheit iſt aber erſt ſeit 3 Monaten eingetreten; bis in ſein achtes Jahr hat er Schulunterricht genoſſen und die erſten Kenntniſſe im Leſen, Schreiben, Rechnen und der Religion erlangt. Er zeigt Fähigkeiten und Wißbegierde, und der Vater verſichert, daß er ohne Anſtrengung ein Lied und ſogar eine ganze Predigt auswendig lerne. In ſeinem ganzen Benehnem bemerkt man Ruhe, Beſonnenheit und Neigung zu ernſthaften Beſchäftigungen. Ob ſeine Sehkraft unwiederbringlich verloren iſt, wie einige Aerzte dafür halten, wird der Erfolg einer fernern ärztlichen Behandlung lehren, welche indeß eine Lebensordnung vorausſetzt, die dem Knaben in dem väterlichen Hauſe nicht gewährt werden kann. Die Lage des Bittſtellers, ſein Verdienſt, kaum zur nothdürftigen Erhaltung ſeines Hausſtandes zureichend, iſt nicht von der Beſchaffenheit, daß er zur Herſtellung ſeines unglücklichen Kindes einen fortdauernden außerordentlichen Koſtenaufwand zu beſtreiten im Stande wäre. Er iſt übrigens ein hieſiger Eingeborner und als ein fleißiger und rechtlicher Mann allgemein anerkannt. Es würde nicht nur für ihn, ſondern auch für ſeinen unglücklichen Sohn eine große Wohlthat ſein, wenn letzterer in das hieſige Blinden-Inſtitut aufgenommen

würde, weshalb ich denſelben der geneigten Berückſichtigung Einer N. gehorſamſt empfehlen darf.

21. Bericht der Regierung an das Miniſterium in der vorigen Angelegenheit.

Bei Unterſuchung der perſönlichen Lage des Seidenwirkers N., welcher in der hieneben zurückgehenden Vorſtellung Ein Königliches Hohes Miniſterium um Aufnahme ſeines Sohnes in das hieſige Blinden-Inſtitut gebeten hat, iſt das Angeführte mit der Wahrheit übereinſtimmend befunden worden.

Der ſeit vielen Jahren an Augenübel erkrankte und vor einigen Monaten ganz blind gewordene Knabe des Bittſtellers, Johann Georg, iſt bereits in ſein zwölftes Jahr getreten, hat ein wohlgebildetes Aeußere und iſt übrigens geſund. Auch iſt an ihm die Blatterimpfung in ſeinem zweiten Jahre mit Erfolg vorgenommen worden. Im Leſen, Schreiben, Rechnen und in der Religion hat er bis in ſein achtes Jahr einigen Schulunterricht genoſſen. Er zeigt viel Ruhe und Ernſt in ſeinem Gemüth und beſitzt nicht nur Fähigkeiten, beſonders ein leichtes und treues Gedächtniß, ſondern auch Neigung, ſich Kenntniſſe zu erwerben. Der Vater, ein rechtlicher und fleißiger Mann, iſt lediglich auf den Erwerb von ſeiner Profeſſion beſchränkt, und kann davon nur nothdürftig ſeine Familie erhalten. Er iſt alſo außer Stande, die Koſten anzuwenden, die zum Privat-Unterricht oder zu fernern auf die Heilung ſeines Kindes abzweckenden ärztlichen Verſuche erforderlich ſein dürften. Wir tragen daher gehorſamſt darauf an, wegen Aufnahme dieſes Knaben in das Blinden-Inſtitut das Weitere verfügen zu wollen.

22. Bericht an das Miniſterium über das Geſuch des Fräuleins N. um Aufnahme in ein Stift. S. 93. Nr. 25.

Bei der nähern Ermittelung der Umſtände der Familie von ... verhalten ſich ſolche gerade ſo, wie ſie

von dem Fräulein N. in der hierbei zurückerfolgenden Vorſtellung an Se. Maj. angegeben worden. Die Mutter der Bittſtellerin iſt in dem Alter von 56 Jahren; ein ſehr ſchwächliches und krankes Ausſehn ſcheint ihr keine lange Lebensdauer mehr zu verſprechen. Sie bezieht ein Wittwengehalt von 300 Rthlr., wovon ſie ihren jüngern Sohn, ſiebzehn Jahr alt, Unteroffizier im Regiment ... in ... unterſtützt, und noch einen ältern, nebſt der unverheiratheten Tochter, erhält. Das ſehr geringe Vermögen, welches die Wittwe noch außerdem beſaß, ihrer Angabe nach, 800 Rthl. betragend, iſt zur Ausſtattung der verheiratheten Tochter, zu Bedürfniſſen bei dem Dienſtantritt des jüngern Sohns, und für Heilkoſten in den fortwährenden Krankheiten des ältern verwendet worden. Dieſer ältere Sohn, von bereits fünf und zwanzig Jahren, ſtellt, bei dem erſten Anblick, das auffallendſte Bild innerer und äußerer Leiden dar. Seit den Jahren ſeiner Kindheit war er, nach Angabe der Mutter, ſchon kränklich, und dieſe Kränklichkeit hat ſich in ſeinem Jünglingsalter in eine langſame Auszehrung verwandelt, ſo daß er, bei dem beſten Willen, und ungeachtet ſeiner nicht ganz gewöhnlichen Kenntniſſe, doch weder zum Militair- noch Civildienſt fähig iſt, in dieſer traurigen Lage alſo gänzlich von der Mutter erhalten werden muß.

Die Tochter, welche um eine Stifts-Anwartſchaft bittet, iſt drei und zwanzig Jahre alt, ſcheint aber ebenfalls keiner dauerhaften Geſundheit zu genießen, zum Theil wohl eine Folge öfterer Anſtrengung bei mühſamen Handarbeiten, welche zur Unterſtüzung ihrer Mutter, bei den beſchränkten Familienumſtänden, nothwendig ſind.

Ungeachtet dieſer Beſchränktheit befindet ſich in den häuslichen Umgebungen doch alles dem Anſtand

gemäß und trägt das Gepräge ſtrenger Sauberkeit und Ordnung. Der günſtige Ruf der Sittlichkeit dieſer Familie iſt begründet, und ihre Lebensweiſe, einfach und unbeſcholten, zeigt ſich durchaus von keiner andern, als einer lobenswerthen Seite.

Der ältere Bruder der Bittſtellerin, Lieutenant von ... im Regiment ... fand im Feldzuge 18.. ſeinen Tod in der Schlacht bei .., und die Veranlaſſung hierzu ehrt ſein Andenken auf doppelte Art: einmal, als Vertheidiger des Vaterlandes, und zweitens, weil er ſich der Gefahr, welcher er auch unterlag, dadurch ausſetzte, daß er ſeinem Hauptmann und einem Theil der Mannſchaft, welche im Gefecht vom Feinde umringt, und dadurch völlig abgeſchnitten waren, zu Hülfe kam, aber die Befreiung derſelben mit ſeinem Leben bezahlte.

Dieſer Sohn, welcher die Bahn der Ehre ſchon mit dem günſtigſten Erfolg angetreten hatte, würde in der That, bei längerer Dauer ſeines Lebens, eine bedeutende Stütze ſeiner Familie geworden ſein, und ſein Verluſt iſt einer der ſchmerzhafteſten Unglücksfälle, welche ſie betreffen konnten. Der Vater derſelben, der verſtorbene Hauptmann von ... hat ebenfalls in frühern Feldzügen dem Königl. Hauſe rühmliche Dienſte geleiſtet, und blieb in Thätigkeit bis an das Ende ſeines Lebens.

Da Sr. Königl. Maj. Wille iſt, daß die in Ihren Staaten noch vorhandenen weiblichen Präbenden nur den Angehörigen oder Waiſen um den Staat verdienter Männer ertheilt werden ſollen, ſo eignet ſich in dieſer Hinſicht ſowohl, als in Betracht ihrer künftig muthmaßlich ſehr traurigen Lage, das Fräulein von ... unbedenklich zu einigem Anſpruch auf die von ihr erbetene allerhöchſte Gnade.

23. Bericht über das Unterſtützungsgeſuch eines Webermeiſters.

Als ich heute Vormittag in die Wohnung des Bittſtellers, Webermeiſters N., deſſen Unterſtützungsgeſuch hiebei zurückgeht, trat, fand ich weder ihn, noch deſſen Frau anweſend; eine Anzahl von ſieben Kindern, wovon das älteſte, ein Knabe, zwölf Jahre alt war, befanden ſich hier, ſich ſelbſt überlaſſen, ohne irgend einige, ihrem Alter angemeſſene Aufſicht oder Thätigkeit. Ihr Ausſehn war das elendeſte, theils halb entblößt von Kleidung, theils in zerriſſene Lumpen gehüllt, befanden ſie ſich im Schmutz, in der höchſten Unordnung, ohne eine Spur von Pflege oder Reinlichkeit, ſo daß es ſelbſt der höchſten Menſchenliebe ſchwer werden mußte, ihr Auge nicht mit Abſcheu von ſo ſehr widrigen Gegenſtänden wegzuwenden. Ihre moraliſche Bildung ſchien ihrer äußern vollkommen zu entſprechen; eine ungeſittete Sprache, Rohheit in ihrem Betragen fielen ſo ſichtlich auf, daß wenige Minuten zur Ueberzeugung genug waren, in dieſem Hausſtande ſei die höchſte Unordnung eingeriſſen. Da ich einige Zeit vergeblich auf die Zurückkunft der Eheleute gewartet hatte, erkundigte ich mich bei dem Hauswirth nach denſelben, und erfuhr im Beiſein einiger Nachbarn, daß die häusliche Lage des Webermeiſters .. zwar in der That die allerdürftigſte und elendeſte ſei, welche ſich denken laſſe; daß die Kinder beſtändig unbekleidet, und ſehr oft ohne Nahrung, faſt immer ohne Aufſicht, im Hauſe oder auf den Straßen umher laufen; daß aber alles dieſes in keiner Art eine Folge von dem nahrungsloſen Zuſtande des ... ſei, indem derſelbe noch immer Arbeit genug finden würde, wenn er nur Trieb und Willen dazu hätte. Sobald er indeſſen einige Arbeit abgeliefert und die Bezahlung dafür eingenommen habe, ſuche er ſolche Oerter auf, wo

er die Zeit mit Spiel und Trunk zubringen könne; er komme dann ſelten anders, als im ſtärkſten Rauſch nach Hauſe, wodurch ſo viel Unfug entſtehe, daß der Hauswirth genöthigt geweſen ſei, ihm für das kommende Vierteljahr die Wohnung aufzukündigen, die er dem ... in Rückſicht auf ſeine ſtarke Familie, für eine ſehr billige Miethe gelaſſen habe. Mehrere Anweſende, worunter ſehr achtungswerthe Bürger mit ihren Frauen waren, verſicherten, daß des ... Ehefrau eine eben ſo ſorgloſe und ſchlechte Wirthin, als ihr Mann ein ungewiſſenhafter Gatte und Hausvater, ſei; verſchiedne edle Familien, durch das in die Augen leuchtende Elend des ganzen Hauſes und vorzüglich der Kinder, zum Mitleid bewogen, hätten durch beträchtliche Wohlthaten, durch Unterſtützung an Kleidern und andern Nothwendigkeiten, geſucht, ein beſſeres Loos für dieſe Menſchen zu begründen; allein, keine der erhaltnen Wohlthaten ſei von den Empfängern zweckmäßig angewendet, erhalten, oder zu ihrer Aufhülfe benutzt worden; ſondern das ihnen geſchenkte Geld ſei unordentlich verſchwendet, Kleider und noch ſehr brauchbare Wäſche verpfändet, verkauft oder ſonſt verſchleudert worden, und ſo habe jede Wohlthat, anſtatt ihnen nützlich zu werden, ihnen vielmehr Anlaß gegeben, ihr voriges unordentliches Leben fortzuſetzen. — Die ganze Einrichtung des Hausweſens bei dem ... beſtätigte alle dieſe Ausſagen mehr als zu ſehr, indem alles das Gepräge der höchſten Vernachläſſigung, der Unſauberkeit und des Mangels an Ordnung, auf die zurückſtoßendſte Weiſe trug.

Bei meiner heute Nachmittag wiederholten Anweſenheit in der Wohnung des Webers ... wo ich die Eheleute gegenwärtig fand, konnten beide nur ſo wenige und ſchlechte Gründe zur Beſchönigung ihrer Schuldloſigkeit an

ihrem jetzigen Zuſtande beibringen, daß ſich obige Ausſagen nur noch mehr dadurch beſtätigten, und es am Tage lag: daß nicht Aufhülfe in ihrer Lage, ſondern nur der Wunſch, unordentliche Vergnügungen aufs neue fortſetzen zu können, der Bewegungsgrund zu dem eingereichten Geſuch geweſen ſei.

Unter dieſen Umſtänden dürfte der Bittſteller nicht anders als abſchläglich zu beſcheiden ſein. Was jedoch in Anſehung der Kinder zu veranlaſſen ſein dürfte, damit ſie nicht ohne alle Erziehung und Unterricht bleiben, und die unglücklichſten Menſchen werden, ſtelle ich dem Ermeſſen Einer N. gehorſamſt anheim.

24. Bericht der Regierung an das Miniſterium in der obigen Sache.

Bei der nähern Unterſuchung der häuslichen Lage des N., welcher in der hiebei zurückkommenden Vorſtellung um Unterſtützung gebeten, iſt ermittelt worden, daß die Nahrloſigkeit im Gewerbe des Bittſtellers nur ein Vorwand iſt, indem es ihm nicht an Gelegenheit zu arbeiten, wohl aber an dem guten Willen mangelt, das Verdiente nützlich anzuwenden.

Seine Familie iſt zahlreich; aber die Kinder werden zu keiner ihrem Alter angemeſſenen Thätigkeit oder Ordnung, viel weniger zur Schule angehalten, und ſeine dürftigen Umſtände haben ihren Grund in beider Eheleute höchſt tadelhaften Lebensweiſe, in des Mannes Hang zur Ausſchweifung im Trunk, und in der höchſt ſchlechten Führung des Hausweſens der Ehefrau. Beide haben, unter denen die ſie kennen, den nachtheiligen Ruf ſchlechter Gatten, gewiſſenloſer Eltern und Hauswirthe, und muthwilliger Verſchwender; auch ſind bereits von wohlthätigen Privatperſonen vergebliche Verſuche gemacht worden, ihrer Lage eine günſtigere Wendung zu geben; aber dieſer

menſchenfreundliche Zweck iſt unerreicht geblieben, da der Bittende ſowohl als ſeine Ehefrau die empfangenen Geldunterſtützungen ſchlecht angewendet, die wohlgemeinten Geſchenke, die an Lebensbedürfniſſen ihnen gereicht wurden, verſchleudert und fortgefahren haben, ihr Gewerbe, ſo wie ihren Hausſtand, auf das unverantwortlichſte zu vernachläſſigen.

Unter dieſen Umſtänden, müſſen wir bei Einem N. gehorſamſt darauf antragen, den N. auf ſein Unterſtützungsgeſuch abſchläglich zu beſcheiden.

25. Bericht über das Unterſtützungsgeſuch auf die Vorſtellung S. 109. Nr. 33.

Einem Königl. Hohen Finanz-Miniſterium reichen wir das uns zur gutachtlichen Aeußerung zugefertigte Unterſtützungsgeſuch des Seidenwirkers N. nebſt Beilagen gehorſamſt zurück, und erſtatten darüber nach Befund ſeiner perſönlichen und häuslichen Verhältniſſe folgenden Bericht. a)

Der Bittſteller 49 Jahr alt, iſt, nach dem Zeugniß mehrerer glaubhaften Perſonen, lediglich durch die ſo ſehr in Abnahme gekommene Fabrikation von ſeidenen Waaren in ſeine gegenwärtige äußerſt bedürftige Lage gerathen. Bei dieſem Gewerbe ſeine zahlreiche, in 4 Knaben und 2 Mädchen von 17 bis 5 Jahren, beſtehende Familie zu ernähren, iſt jetzt unmöglich, da es ihm, ſeiner Bemühung ungeachtet, nur ſelten gelingt, für einen Stuhl einige Arbeit zu erhalten. Er würde daher wohlgethan haben, wenn er ſchon früher ſeinen gegenwärtigen Vorſatz ausgeführt hätte und zur Leinenweberei übergangen wäre. Die

---

a) Im Eingang des Berichts zu ſagen, daß man Bericht erſtatte, iſt zwar eine ſehr gewöhnliche, aber eine ganz überflüſſige und lächerliche Formel.

Koſten der hierzu nöthigen Einrichtung ſeiner beiden Webeſtühle ſchlägt er auf 12 Rthl. an, welche Summe nach dem Urtheile Sachverſtändiger nicht zu hoch iſt. Seinem Wirth iſt er die Miethe für 6 Monate mit 15 Rthl. zu zahlen rückſtändig geblieben, und wegen einer baar geliehenen Schuld von 25 Rthl. wird er ſehr gedrängt, weil ſein Gläubiger dieſes Geld ſelber höchſt nöthig bedarf.

Die ſehr bedauernswerthe Lage des Bittſtellers, für welchen allgemein das Lob eines fleißigen und ordentlichen Mannes ſpricht, verdient um ſo mehr Berückſichtigung, da er als ſolcher die zuverläſſige Erwartung giebt, daß ihm aufgeholfen werden könnte. Wir tragen daher gehorſamſt darauf an, dem ꝛc. N. zur Umänderung ſeiner Stühle und zur theilweiſen Bezahlung ſeiner Schulden eine Unterſtützung von 35 Rthl. hochgeneigt zu bewilligen.

26. Bericht des Landrathes an die Regierung wegen Wiederherſtellung einer Kunſtſtraße, auf die Vorſtellung S. 110. Nr. 34.

Die Veranlaſſung zu der hier wieder beigefügten Vorſtellung, in welcher der Magiſtrat zu N. Seine Majeſtät den König um Wiederherſtellung der Kunſtſtraße zwiſchen N. und N. gebeten hat, iſt ſo begründet, daß ich bereits in meinen frühern Dienſtberichten Eine Königl. Hochlöbliche Regierung auf den in Verfall gerathenen Nahrungsſtand des gedachten Städtchens aufmerkſam gemacht, zu deſſen Aufhülfe mehrere Maßregeln in Vorſchlag gebracht, und auch der Herſtellung der völlig zerſtörten Kunſtſtraße Erwähnung gethan habe. Dieſe Straße wurde im Jahr 1794 angelegt, und es iſt nicht zu leugnen, daß dadurch für die Einwohner des Städchens N. bedeutende Vortheile herbeigeführt worden und ihr Wohlſtand

ſchon in den erſten 10 Jahren ſichtbar zugenommen hatte. Seit den Kriegsjahren von 1806 aber hat dieſe Straße ſo ſehr gelitten daß ſchon im J. 1809 das Chäuſſeegeld nicht mehr bezahlt wurde; und da an ihre Ausbeſſerung nicht zu denken war, ſo iſt dieſelbe endlich in den Zuſtand gerathen, worin ſie jetzt kaum bei guter, viel weniger bei ſchlechter Witterung zu befahren iſt. Es iſt allerdings ſehr wünſchenswerth, daß dieſer große Uebelſtand gehoben werde, da aber die Gemeine zu N. auf keine Weiſe im Stande iſt, die dazu erforderlichen Koſten aus ihren Mitteln zu beſtreiten, ſo würde derſelben eine große Wohlthat wiederfahren, wenn dieſer Straßenbau auf öffentliche Koſten unternommen würde. Eine Hochlöbliche Regierung bitte ich daher gehorſamſt, dieſe Angelegenheit bei des Königs Majeſtät beſtens zu bevorworten.

27. Bericht an den König in der vorigen Sache.

Eurer Königl. Majeſtät reichen wir die Eingabe des Magiſtrats zu N. mit der Anzeige allerunterthänigſt zurück, daß die Umſtände, auf welche derſelbe ſein Geſuch um Herſtellung der Kunſtſtraße zwiſchen N. und N. gegründet hat, der ſtrengſten Wahrheit gemäß ſind. Dieſe im Jahr 1794 auf öffentliche Koſten angelegte Straße, gewährte durch ihre Verbindung mit der Mecklenburgiſchen Grenzſtadt N. und andern Ortſchaften, dem Städtchen N. ſehr bedeutende Vortheile, ſo wohl in Anſehung des Verkehrs überhaupt, als insbeſondere durch den Umſtand, daß alle aus M. kommenden und aus Pommern gehenden Reiſende, dieſen Weg jedem andern vorzogen, wodurch die Einwohner an Nahrung mancherlei Art gewannen. Da aber ſeit dem Jahr 1806 auf die Unterhaltung und Ausbeſſerung dieſer Straße nichts verwendet

werden konnte, ſo war ſie ſchon im Jahr 1809 ſo verfallen, daß die Erhebung des Chauſſeegeldes eingeſtellt werden mußte. Seitdem iſt ſie nun vollends ſo zerſtört worden, daß ſie kaum in der guten, viel weniger in der ſchlechten Jahreszeit zum Fahren zu benutzen iſt. So ſehr die Einwohner des Städtchens N. die Folgen hiervon empfinden, und denſelben abzuhelfen wünſchen, ſo fehlt es der Gemeinde bei ihrer drückenden Schuldenlaſt um ſo mehr an bereiten und zulänglichen Mitteln, da die Straße von Grund aus neu gebaut werden muß und dazu die Summe von 3500 Rthlr. erforderlich iſt. Eurer Majeſtät huldreichen Gnade bleibt es daher lediglich anheim geſtellt, in wie fern den ſich jederzeit als treue und gehorſame Unterthanen bezeigten Bürgern zu N. die verlorne Nahrungsquelle wieder zu eröffnen ſein dürfte.

28. Bericht auf die Vorſtellung S. 146. Nr. 57.

Einem hohen ꝛc. Miniſterium reichen wir die uns mittelſt verehrter Randverfügung zur Berichts-Erſtattung zugefertigte Vorſtellung der Wittwe N. nebſt Beilagen mit der Anzeige gehorſamſt zurück, daß wir gegen den Antrag derſelben,

die ihrem verſtorbenen Ehemann, dem Wachsboſſirer und Bürger aus Danzig, unterm 24. Dec. 1818 bewilligte Erlaubniß, ſeine Wachsfiguren in ſämmtlichen Preuß. Staaten für Geld zu zeigen, auf ſie, die Bittſtellerin, überzutragen,

nichts zu erinnern haben.

29. Bericht des Miniſteriums wegen Beſoldungs-Verbeſſerung der Staatsbeamten an den Staatskanzler, auf die Vorſtellung S. 148. S. 59.

Die Aufforderung Eurer Durchlaucht, bei Zurückreichung des hier beigeſchloſſenen Geſuchs des hieſigen

... Be-

. . . Beamten um Gehaltsverbeſſernng, uns über das Beſoldungsweſen überhaupt gutachtlich zu äußern, bietet uns die erfreuliche Gelegenheit dar, Eurer Durchlaucht unſere Grundſätze über dieſen wichtigen Gegenſtand eben ſo freimüthig als ehrerbietig darſtellen zu dürfen.

Würden wir auch nicht unaufhörlich mit den lauten Klagen der in unſerm Wirkungskreis angeſtellten Beamten über unzureichende Beſoldung behelliget, ſo könnten wir doch an ihrer bedrängten Lage keinen Augenblick zweifeln.

Bekanntlich ſind in den letztverfloſſenen Jahrzehenden die Preiſe aller Lebensbedürfniſſe bis auf die Hälfte und ſogar darüber geſtiegen, und der Werth des Geldes iſt geſunken. Gehaltsvermehrungen ſind, wie wir in der Beilage A. nachgewieſen haben, ſeit dieſem Zeitraume nur bei wenigen Stellen, und auch da nur kärglich erfolgt; durch den verringerten Werth des Geldes ſind mithin die Beſoldungen auf die Hälfte herabgeſunken.

Der Kaufmann, der Handwerker, der Tagelöhner kann die Vermehrung ſeiner Ausgaben durch die Erhöhung ſeiner Preiſe decken; aber der Staatsbeamte muß bei der ihm ſelbſt in der geldarmen und wohlfeilern Vorzeit nur kärglich zugetheilten Beſoldung darben, oder er wird durch die Noth verleitet, auf irgend eine Art pflichtvergeſſen oder untreu zu ſein.

Standen nun ſchon vor dem Eintritt der Theurung, die Beſoldungen nicht überall in angemeſſenem Verhältniſſe mit dem nothdürftigen Bedarf, und ſcheint dabei auf Familien gar nicht Rückſicht genommen zu ſein: ſo muß jetzt der Mangel, ſelbſt am Unentbehrlichen, bis zum höchſten Grade zunehmen, Zerrüttung des Wohlſtandes herbeiführen und in tiefe Armuth

ſtürzen. Und was das ſchlimmſte iſt: mit dem geſunkenen Creditweſen der Dienerſchaft, muß ſich natürlich auch der moraliſche Gehalt ihres Karakters verſchlimmern, denn die Noth macht ſelten brave Menſchen.

Wir können jenem Grundſatze nicht beitreten, daß es lediglich die Sache des Staatsdieners ſei, entweder für ſeine Familie aus eigenen Mitteln zu ſorgen, oder nicht zu heirathen; demſelben zu Folge müßten wir bei der Wahl der Bewerber um eine Stelle, nur dem reicheren den Vorzug geben, und den ärmeren, wenn gleich würdigern, zurückweiſen. Nicht zu gedenken, daß den Staatsdienern, deren Beſoldung zu Unterhaltung einer Familie nicht hinreicht, das Heirathen zu verbieten, ein Eingriff in die Naturrechte ſein und dem Sittenverderbniß Thür und Thor öffnen würde; ſo macht die Beſchaffenheit manches Amtes das Heirathen durchaus nothwendig und für die Dienſtverwaltung vortheilhaft; auch ſind in der Regel die verheiratheten Diener zuverläſſiger, anhaltender im Arbeiten, und dem Staate, mit dem ſie durch mehrere Bande verknüpft ſind, treuer, als unverheirathete. Den Staatsdienern aber die Beſoldung ſo kärglich zuzutheilen, daß ſie mit einer Familie davon nicht leben können, iſt nichts anders, als ein mittelbares Heirathsverbot, oder wenn dieſes dadurch nicht bewirkt wird, eine Quelle von unzähligen Uebeln. In dem einen ſowohl als in dem andern Falle wird alſo die Moralität des Menſchen unausbleiblich gefährdet.

Eben ſo wenig können wir den Grundſatz billigen, daß jeder Diener, da er zum Antritt eines Amts nicht gezwungen wird, mit dem im Anſtellungsvertrag ihm ausgeſetzten Gehalte zufrieden ſein müſſe, oder wenn er dieſes nicht wolle, ſeine Entlaſſung nachſuchen, die

ihm auf keine Weiſe verweigert werden würde. Der Staat muß Beamte haben, und es würde gegen alle Billigkeit und bürgerliche Gleichheit ſtreiten, wenn derſelbe diejenigen Bürger, die ſich durch Zeit- und Geld-Aufwand und durch Mühe, Fähigkeiten erworben haben, nicht durch eine Beſoldung entſchädigen wollte, die mit dem Verluſt aller bürgerlichen Erwerbszweige, die ihnen durch das übernommene Amt verſchloſſen ſind, im Verhältniſſe ſtünde. Daß es heutiges Tages an häufigen Bewerbern um erledigte Stellen nicht fehlet, beweiſet nichts; daran wird es nicht fehlen, wenn die Dienſtſtellen noch weit kärglicher beſoldet werden; aber dann dürfte es auch unfehlbar bald dahin kommen, daß der Staat ſeine Ungerechtigkeit wird theuer bezahlen müſſen.

Die meiſten Aemter erfordern die ganze Thätigkeit des Dieners, und geſtatten demſelben keine Nebenerwerbe; auch ſelbſt dann ſind ſolche nicht zuläſſig, wenn das Amt Zeit dazu übrig läßt: Nebengeſchäfte führen immer zu Vernachläſſigung der Amtspflichten, und geben zu vielen andern Mißbräuchen Gelegenheit.

Unterdeß wird es nicht immer zu verhindern ſein, daß der zu kärglich beſoldete Diener durch Nebenerwerb ſeine Noth zu mindern ſucht; und wenn er hierzu keine Gelegenheit findet oder keine Geſchicklichkeit beſitzt: ſo wird Mangel und Kummer ſeine Thätigkeit lähmen und alle Liebe zur Arbeit erſticken, er wird auf andere Mittel und Wege ſinnen, ſeine dringenden Bedürfniſſe zu befriedigen, ſich zu Treuloſigkeiten, zur Beſtechlichkeit verleiten laſſen, oder ſich durch Schulden in Armuth und Verderben ſtürzen.

Von allen dieſen unglücklichen Folgen für den Staat und ſeine Diener haben uns häufige Beiſpiele belehrt, und nach ſtrenger Prüfung und Abwägung der

Wichtigeit dieſes Gegenſtandes haben wir uns von der unumgänglichen Nothwendigkeit überzeugt, die Beſoldungen ſo einzurichten, daß der Staat mit Recht auf die ungetheilte Thätigkeit des Beamten Anſpruch machen, ſich nicht der geringſten Untreue verſehen, ſondern bei Entfernung aller Nahrungsſorgen und alles Mißmuths, die ununterbrochene, mit Eifer, mit Freudigkeit und Anhänglichkeit verknüpfte, Erfüllung ſeiner Pflichten erwarten darf. Durch dieſe Maaßregel allein wird den Klagen über ungeſchickte, untaugliche und treuloſe Beamte abgeholfen, und der edeldenkende Jüngling, der rechtſchaffene Mann nicht zum Entſchluß gebracht werden, ſich von einer Laufbahn, die ihm mit Kummer und Sorgen in der Zukunft droht, zurückzuziehen und ſolche lohnſüchtigen Miethlingen und nothdürftigen Arbeitern zu überlaſſen.

Mit tüchtiger, jedoch nicht übertriebener Arbeit werde alſo auch angemeſſene Beſoldung verbunden, auf daß der Staatsdiener nicht zum Tagelöhner herabſinke und am Ende über ſeine Berufsarbeit alles Gefühl für ſeine Beſtimmung als Menſch und Weltbürger, als Gatte und Vater erſterben laſſe; auf daß ihm auch Zeit übrig bleibe, ſich fortzubilden, und er nicht durch den, alle ſeine Kraft auszehrenden Mechanismus der Geſchäfte zuletzt völlig abgeſtumpfet und geiſtig ermattet gänzlich verloren gehe. Es iſt ein niederſchlagendes, Gefühl wenn ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann ſehen muß, daß er ſich auch die gewöhnlichen Aufheiterungen des Lebens, auf Erſparniß denkend, zu verſagen genöthigt iſt, während der gemeine Handwerksmann im Stande iſt, ſich Lebensgenüſſe zu verſchaffen, auf die jener, aus nothgedrungener Sparſamkeit oder aus Mangel an Zeit, verzichten muß. Wo dies der Fall iſt, da wird man ſich um=

ſonſt bemühen, den beſoldeten Staatsdiener zu bereden, daß er genug habe. Er fühlt ſich unglücklich, und, was er auch anfangs gethan oder verſprochen haben mag, die Stelle zu erhalten, er bereuet ſeine Wahl, aber er kann nicht wieder zurücktreten. Gram und Kummer, der um ſo peinlicher iſt, je mehr man ihn vor den Augen der Welt verbergen will, nehmen von ſeinem Herzen Beſitz. Das bekümmerte Gemüth ſcheucht Heiterkeit und Frohſinn zurück; und wie iſt das freudige Gelingen der Dienſtarbeiten möglich, wenn der Menſch in dem Staatsdiener untergegangen iſt?

Die Dienſte, welche dem Staate geleiſtet werden, ſind von einer ſehr ungleichen Beſchaffenheit; wir haben es daher zum Gegenſtand unſerer Unterſuchungen gemacht, einen richtigen Maaßſtab auszumitteln, nach welchem die Beſoldungen feſtzuſetzen ſind; die Umſtände, welche wir hier vorzüglich berückſichtiget haben, ſind folgende:

1) Der Wohnort des Beamten, wo, in Abſicht der Preiſe der Lebensmittel, der Unterſchied zwiſchen Haupt-, großen und kleinen Provinzialſtädten, von Wichtigkeit iſt.

2) Das Amt ſelbſt, und zwar in Rückſicht ſeines Ranges, des geringeren und höhern Maaßes von Geiſtesfähigkeiten und Kenntniſſen, der Vorbereitung zu ihrer Erlangung, und der Anſtrengung, welche die Dienſtverwaltung erfordert.

3) Die Treue, ſo wie die größere und geringere Verantwortlichkeit, welche das Amt nach ſeiner Wichtigkeit und ſeinem Umfange vorausſetzt.

Nach dieſen Grundſätzen, haben wir in der Anlage B. die Vorſchläge zu den Gehaltsverbeſſerungen der in unſerm Bezirk vorhandenen Officianten, ent-

worfen und mit den nöthigen nähern Bemerkungen begleitet.

Wir überreichen ſolche Ew. Durchlaucht mit der ſchmeichelhaften Hoffnung, daß Höchſtdieſelben hierin unſern Eifer für das höchſte Staatsintereſſe zu erkennen geruhen werden, und ſehen einer hochgeneigten Entſchließung gehorſamſt entgegen.

30. Die Regierung überreicht ihren Antrag auf Penſionirung des Thorſchreibers Albrecht.

Der in Freienwalde angeſtellte Thorſchreiber Albrecht befindet ſich ſeit neun Monaten in der Irrenanſtalt der Charité zu Berlin und iſt durch ein gerichtliches Erkenntniß für blödſinnig erklärt worden. Er iſt zwar erſt 51 Jahr alt und genießt eine vollkommne körperliche Geſundheit, aber ſeine Geiſteszerrüttung iſt von der Art, daß, nach dem Gutachten des Charité-Arztes, zu ſeiner Heilung keine Hoffnung vorhanden iſt, alſo auch auf ſeine Wiederanſtellung in irgend ein Amte nicht gerechnet werden kann. Seine Penſionirung und die anderweitige Beſetzung ſeines Poſtens wird daher nicht länger aufgeſchoben werden können.

In dem bedauernswerthen Zuſtande, worin ſich der ꝛc. Albrecht befindet, iſt er Vater von 4 Kindern, von welchen 3 von 11 bis 5 Jahren noch unerzogen ſind und der mütterlichen Pflege bedürfen. Dieſe Familie war bisher bloß auf das Gehalt des Vaters von 200 Rthl. jährlich beſchränkt, und entbehrt aller Hülfsquellen, die ihr zur Unterſtützung gereichen könnten; ohne jenes Gehalt würde ſie daher dem härteſten Schickſal ausgeſetzt ſein

Der Albrecht hat 15 Jahr im Militär und 10 Jahr im Civil-Stande gedient, und in letzterm ſich

das Zeugniß eines geraden, pünktlichen und treuen Beamten erworben. In Berückſichtigung dieſer Umſtände und der beſonders ſehr bedürftigen Lage ſeiner Frau und Kinder erlauben wir uns, bei Einem hohen Miniſterium gehorſamſt darauf anzutragen,

dem Albrecht bei ſeiner Entlaſſung aus dem Dienſte ſein volles Gehalt, als Penſion, wenn nicht auf deſſen ganze Lebenszeit, doch bis zur vollendeten Erziehung ſeiner Kinder, hochgeneigt belaſſen zu wollen.

31. Bericht über das Unterſtützungsgeſuch der Amtsräthin N.

Zur Erledigung der verehrlichen Verfügung Eines hohen Miniſteriums vom 23. v. M., betreffend die Vorſtellung der Amtsräthin N., worin dieſelbe um fernere Unterſtützung zur Vollendung der Ausbildung ihrer Kinder bittet, verfehlen wir nicht, die Verhältniſſe der Bittſtellerin und ihrer Familie in Folgendem ganz gehorſamſt anzuzeigen.

Johanna, verwittwete N. geborne Schmidt, gegenwärtig 44 Jahr alt, iſt aus Schwedt gebürtig und die Tochter eines dort verſtorbenen Kaufmanns. In ihrer im Jahre 1795 mit dem Amtsrathe N. geſchloſſenen Ehe hat die Bittſtellerin 6 Söhne und 2 Töchter geboren, von denen noch nachſtehend aufgeführte am Leben ſind:

1) eine Tochter, Emilie Johanna, 24 Jahr alt, iſt an den Apotheker Gehrmann zu N. verheirathet;
2) ein Sohn, Karl Friedrich, 22 Jahr alt, befindet ſich hier bei einem Uhrmacher in der Lehre;
3) ein Sohn, Ernſt Wilhelm, 18 Jahr alt, hat vor etwa 6 Wochen das Waiſenhaus zu N. verlaſſen und hält ſich jetzt bei ſeiner Mutter auf;

4) ein Sohn, Auguſt Heinrich, 17 Jahr alt, iſt Alumnus des N. Gymnaſii;

5) eine Tochter, Eleonore Henriette, 16 Jahr alt, beſucht noch die Schulen;

6) ein Sohn, Franz Emil, bald 15 Jahr alt, befindet ſich jetzt im N. Gymnaſium als Alumnus.

Der Sohn unter 3, welcher ſich ſehr vortheilhafte Schulzeugniſſe erworben, wünſcht ſich dem Baufache widmen zu können. Von den beiden Söhnen unter 4 und 6 hat der erſtere Neigung zum Studium der Medicin und der andere zu dem der Rechte.

Die geiſtigen Anlagen dieſer drei Jünglinge, ihr beharrlicher Fleiß und ihre ſittlich gute Führung laſſen erwarten, daß ihre wiſſenſchaftliche Bildung in den ihrer Neigung entſprechenden Gegenſtänden den beſten Erfolg haben werde, was jedoch bei der ſehr beſchränkten Vermögenslage der Mutter hauptſächlich noch dadurch bedingt wird, daß letztere durch Gewährung ihrer Bitte die Mittel erlange, ihre den Studien ſich widmenden Söhne, während der längeren Dauer ihrer Bildungszeit, mit ihren übrigen noch unverſorgten Kindern theils zu unterhalten, theils zu unterſtützen und die ſorgſame Erziehung der jüngern fortzuſetzen.

Unter dieſen Umſtänden, und da die ꝛc. N., bei den für ſie ſprechenden beſonders vortheilhaften Zeugniſſen, einer vorzugsweiſen Berückſichtigung vollkommen würdig iſt, erlauben wir uns, bei Einem hohen Miniſterium ganz gehorſamſt dahin anzutragen, Allerhöchſten Orts hochgeneigteſt auswirken zu wollen, daß der Bittſtellerin die derſelben zur Ausbildung ihrer Kinder bis zum erreichten 15ten Lebensjahre bewilligte Penſion von jährlich 100 Rthl., nach dem Eintritte je-

nes Zeitpunktes auch noch einige Jahre fortgezahlt werde.

32. Die Regierungs-Haupt-Kaſſe berichtet wegen falſcher Treſorſcheine.

Bei der heutigen Treſorſchein-Ablieferung ſind die Thalerſcheine Nr. 43,820. und Nr. 40,372. als falſch entdeckt worden. Erſterer wurde uns von der hieſigen Zoll-, letzterer von der hieſigen Waage-Amts-Kaſſe eingeliefert. Die Vorbeſitzer dieſer Scheine waren nicht zu ermitteln, und haben die gedachten beiden Kaſſen ächte Thalerſcheine für die hier anliegenden beiden falſchen eingezahlt, welches Einer Königl. Hohen Regierung wir ganz gehorſamſt anzuzeigen nicht haben verfehlen wollen.

33. Bericht der Regierung an das Miniſterium in der vorigen Angelegenheit.

Von der hieſigen Zoll-Kaſſe iſt uns der Thalerſchein Nr. 43820. und von der Waage-Amts-Kaſſe der Thalerſchein Nr. 40,372 als falſch übergeben worden.

Beide Papiere ſcheinen Eines Urſprungs, und von dem bereits in Unterſuchung befindlichen Kupferſtecher N. N. gefertiget zu ſein.

Einem Königl. Hohen Miniſterium überreichen wir dieſelben anliegend mit dem gehorſamſten Bemerken: daß, da die beiden genannten Kaſſen die Einzahler und Vorbeſitzer dieſer Scheine nicht anzugeben vermögen, ihnen, wegen des dabei begangenen Verſehens und wegen Mangel an Aufmerkſamkeit, ſtrenge genommen, die Erſtattung des Werths der beiden Scheine obliegen würde, — da jedoch beide Erhebungs-Stellen mit Geſchäften überhäuft ſind, und ein desfalſiger Irrthum, bei dem großen Andrange des auf Abfertigung wartenden Publicums, leicht ein-

treten kann; ſo bitten Ein N. wir ganz gehorſamſt: für dieſesmal die Erſtattung des Werths der oben näher bezeichneten zwei Thaler-Scheine mit 2 Thal. aus der Königl. Haupt-Schatz-Kaſſe hochgeneigteſt verfügen zu wollen.

34. Bericht der Regierung in einer ähnlichen Angelegenheit.

Mittelſt der in Abſchrift gehorſamſt beigefügten Anzeige hat der hieſige Holzhändler, Kaufmann N. den anliegenden falſchen Fünf Thalerſchein Nr. 12131 zur weitern Veranlaſſung bei uns eingereicht.

Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſer Treſorſchein aus derſelben Quelle herſtammt, wie derjenige, den wir Einem N. Sub Nr. 15341 unterm 1. v. M. überreicht haben; ſo wenig wir indeß damals im Stande geweſen ſind, dieſe Quelle zu entdecken, ſo wenig iſt der Inhalt der Anlage geeignet, uns derſelben näher zu bringen, und wir müſſen Einem N. daher die etwanigen weiteren Nachforſchungen ehrerbietigſt anheimſtellen.

Wenn gleich der Kaufmann N. den Erſatz des Werths des in Rede ſtehenden Treſorſcheins nicht verlangt hat, ſo ſcheint es uns doch angemeſſen zu ſein, ihm dieſen Erſatz zu gewähren, und bitten Eine N. wir daher gehorſamſt:

uns dazu hochgeneigteſt ermächtigen, zugleich aber die Königl. Haupt-Schatz-Kaſſe anweiſen zu wollen, den von unſerer Haupt-Kaſſe vorzuſchießenden Betrag, derſelben zu erſetzen.

35. Anzeige des Holzhändlers N.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung überreiche ich anliegend einen falſchen Fünf Thaler Schein unter Nr. 12131, den ich in meiner Kaſſe unter den Treſorſchein-Beſtänden gefunden habe, ohne daß ich weiß, von wem mir derſelbe gezahlt worden iſt.

Da ich damit betrogen, oder gleich andern, die ihn in Umlauf gebracht, getäuſcht worden bin, jedenfalls aber keinen Gebrauch davon machen kann noch will, ſo übergebe ich denſelben zur gefälligen Prüfung und weitern Veranlaſſung gehorſamſt.

36. Bericht der Königl. Regierung zu N. über ein ihr zur Prüfung mitgetheiltes Unterſtützungsgeſuch.

Zur Erledigung der ſehr verehrlichen Randverfügung Eines N. vom 4ten d. M. III. 832 auf dem hieneben zurückgehenden Unterſtützungsgeſuche des vormaligen freiwilligen Jägers N., vom 18. v. M., haben wir, über die Verhältniſſe und Führung deſſelben, die nähere Unterſuchung veranlaßt.

Friedrich Auguſt Otto N., 30 Jahre alt, hier gebohren, iſt ein Sohn des hieſigen Schiffbaumeiſters N. Er wurde, angeblich, durch Krankheit verhindert, in den Jahren 1813 und 1814 Kriegsdienſte zu leiſten, diente jedoch während des Feldzuges vom Jahre 1815 im Detachement des Füſelier-Bataillons des 2ten Infanterie-Regiments, und erwarb ſich, nach dem anliegenden Zeugniſſe, die Zufriedenheit ſeines Kommandeurs. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er entlaſſen und kurze Zeit darauf bei dem Stadt- und Land-Gericht zu N. ſowohl in der Kontrolle als in der Kanzlei beſchäftiget, wie das demſelben von der gedachten Behörde ausgeſtellte und hier beigefügte vortheilhafte Zeugniß nachweiſet.

Gegen das Ende des vorigen Jahres fand der N. ſich bewogen hieher zurückzukehren, um ein Unterkommen zu ſuchen. Er meldete ſich bei uns zur Anſtellung, und da er, in der mit ihm vorgenommenen Prüfung, Geläufigkeit im Schreiben und Uebung im Rechnen bewies, wurde er zur Erlernung des Dien-

ſtes als Supernumerarius bei der Steuer-Parthie angeſtellt und bei dem Haupt-Steuer-Amte hieſelbſt beſchäftiget, welches mit ſeinen Dienſtleiſtungen, nach dem angeſchloſſenen Zeugniſſe, vollkommen zufrieden geweſen iſt.

Rückſichtlich ſeiner häuslichen Verhältniſſe befindet ſich der Bittſteller jedoch in einer ſehr ungünſtigen Lage. Er hat ſich im April v. Jahres mit Clara geborne N., gegenwärtig 19 Jahre alt, wider den Willen ſeiner Eltern verheirathet, und dieſe, durch einen ſolchen Schritt gereizt, haben ſich gänzlich von ihm losgeſagt.

Der N. darf daher das elterliche Haus nicht betreten und erhält von ſeinem Vater, wie wohlhabend dieſer auch iſt, monatlich nur eine Unterſtützung von 4 Rthl. Er lebt demnach mit ſeiner Frau in der drückendſten Lage und hat ſich genöthiget geſehen, den genannten Unterſtützungsbetrag bis zu Ende dieſes Jahres, durch einen wohlhabenden Freund ſich vorſchießen zu laſſen, dem er noch außerdem 40 Rthlr. ſchuldig iſt.

Einer Unterſtützung iſt er ſonach wahrhaft bedürftig und, rückſichtlich ſeiner gegenwärtigen rühmlichen Führung, auch würdig; wir tragen jedoch Bedenken, auf eine aus öffentlichen Fonds ihm zu gewährende Aufhülfe anzutragen, eines Theils, weil er ſeine jetzige Lage durch ſein Betragen ſelbſt verſchuldet hat, andern Theils aber auch, weil ſein Vater vollkommen vermögend iſt, ihm die nöthige Hülfe zu leiſten, und nach §. 253 des zweiten Titels im 2ten Theile des Allgem. L. R. wenigſtens verbunden iſt, dem Sohne den nothdürftigen Unterhalt zu reichen.

In wie fern nun der Vater dieſer Verbindlichkeit durch die eben erwähnte Unterſtützung von 4 Rthl.

monatlich nachkommt, dürfte dem richterlichen Ermeſſen anheimgeſtellt werden und dem Supplicanten überlaſſen bleiben, mit ſeinen Anſprüchen auf Alimentation von Seiten des Vaters ſich an das vorgeſetzte Gericht zu wenden, falls letzterer zu keiner weitern Unterſtützung, als der angegebenen, im Wege der Güte, ſich verſtehen will. Einem N. müſſen wir jedoch die weitere Entſcheidung hiernach gehorſamſt anheimſtellen.

37. Bericht über das Geſuch des Kaufmanns N. um Erlaß der gegen ihn erkannten Strafe.

Indem wir Ew. Excellenz die uns randverfügend zum gutachtlichen Bericht zugefertigte Vorſtellung des hieſigen Kaufmanns N. vom 28ten v. M.,

betreffend deſſen Geſuch um Erlaſſung der gegen ihn erkannten Strafe, wegen geführter ungeſiegelter und verbotener Waaren,

in der Anlage gehorſamſt zurückreichen, fügen wir die bei dem Acciſe-Amte in dieſer Sache verhandelten Denunciationsacten Vol. 1. Fol. 1—20. bei, und tragen nach denſelben den Fall in folgender Ueberſicht vor.

Am 28ten Juni d. J. ward in dem Laden des Bittſtellers eine Reviſion abgehalten, und eine bedeutende Quantität unbezeichneter Waaren vorgefunden und in Beſchlag genommen. Fol. 2. Act. Bei der nähern Unterſuchung ergab ſich, daß ſämmtliche Gegenſtände, bis auf 4 Stück Nankin ſächſiſchen Urſprungs, einländiſcher Fabrication waren. Fol. 5. Act. u. f. Der Nankin wurde, in Ermangelung des Verſteuerungsſiegels, der Confiscation, die übrigen aber der Nachſiegelung unterworfen, und demnächſt dem Denuncianten zurückgegeben.

Da ſein Vorgeben,

daß er die Waaren theils ungeſiegelt von Fabrikanten und Kaufleuten erhalten, theils daß die daran befindlich geweſenen Siegel beim Detailverkauf abgeſchnitten, oder vernichtet worden,

ihm, am wenigſten als Kaufmann, zur Entſchuldigung gereichen konnte, ſo ward er in eine geſetzliche Ordnungsſtrafe von 20 Rthl. und in die Koſten von 1 Rthl. 8 Gr. verurtheilt. Fol. 15. Act.

Gegen dieſe Entſcheidung reichte der N. unterm 28ſten Dec. v. J. eine Vorſtellung ein, und bat um Berückſichtigung ſeiner beſchränkten Umſtände. Bei Unterſuchung der letztern ermittelte ſich, daß er zwar kein eigenes Vermögen beſitze, ſeine Handelsgeſchäfte wohl aber von der Art wären, daß ſie ihn und ſeine Familie hinreichend nährten. In dieſer Hinſicht, und beſonders da er ſich im erſten Betreffungsfall befand, wurde die gegen ihn feſtgeſetzte Ordnungsſtrafe von 20 bis auf 10 Rthl. ermäßiget, nnd ihm ſolches unterm 29ſten v. M. bekannt gemacht.

Da der Bittſteller hienach ſchon hinlänglich berückſichtiget, und kein Grund vorhanden iſt, demſelben die Strafe gänzlich zu erlaſſen: ſo ſtellen wir gehorſamſt anheim, denſelben abſchläglich beſcheiden zu wollen.

38. Die Regierung berichtet wegen nachgeſuchter Auswanderungs-Erlaubniß des Schloſſermeiſters König.

Der hieſige Schloſſermeiſter Ferdinand Friedrich Wilhelm König, hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nachgeſucht und angezeigt, daß er am 11ten Oct. 1778 zu Anclam in Pommern geboren, wo ſein Vater Schuhmachermeiſter geweſen, und ſich jetzt, nachdem er blind geworden, bei ſeiner in Colberg verheiratheten Tochter aufhalte. Der Nachlaß ſeiner vor länger als 20 Jahren verſtorbenen Mutter ſei zwar zu Anclam

regulirt worden, er habe aber das auf ihn gefallene Erbtheil von 5 Rthl. der Geringfügigkeit wegen nicht erhoben.

Im J. 1794 kam er nach Berlin, und ward 1815 Bürger und Meiſter. Von der vor 4 Jahren in Fürſtenberg verſtorbenen Schuhmacher Wittwe Friederike Klein, Mutter ſeiner Frau, erbte letztere 240 Rthl. Von einem Theil dieſer Summe hat er ſich etablirt und das Uebrige nach und nach in ſeine Wirthſchaft zugeſetzt, ſo daß er jetzt, nach ſeiner Verſicherung, ohne alles Vermögen ſich befindet. Mit ſeiner Frau hat er keine Kinder, ernährt aber zwei von ihm außer der Ehe erzeugte Kinder von 12 und 9 Jahren.

Nach ſeinem Vorgeben fehlt es ihm hier an Arbeit, und er iſt daher außer Stande, ſich und ſeine Familie zu erhalten; er will ſich mit derſelben nach Hamburg begeben, um dort ein beſſeres Fortkommen zu ſuchen, und wenn ihm dieſes nicht gelingen ſollte, will er nach Amſterdam gehen, wo ſeiner Mutter Bruder wohnen ſoll.

Einem Königl. Hohen Miniſterium ꝛc. ſtellen wir gehorſamſt anheim, unter dieſen Umſtänden dem Bittſteller die nachgeſuchte Auswanderungs-Erlaubniß zu ertheilen.

39. Das Steueramt trägt das Geſuch des Doktors Stein, wegen Verabfolgung von Leinwand, vor.

Der zum Profeſſor bei der hieſigen Univerſität ernannte Doctor Stein hat bei ſeiner Anherokunft 4 Stück eines der engliſchen Leinwand ähnlichen Gewebes mitgebracht und dabei angezeigt, daß ihm ſolche bei Anweſenheit in ſeinem Vaterlande, dem jetzigen Neu-Vor-Pommern, unter andern Gegenſtänden aus der Verlaſſenſchaft ſeiner Eltern zugefallen wären, und dort

engliſche Leinwand genannt würden. Bei der nähern Unterſuchung dieſer Waare fand ſich, daß ſie aus einem Gewebe von Baumwolle und Leinen beſtand, den Namen irländiſche Leinwand führt und hier einzubringen verboten iſt. Der Stein entſchuldigte ſich, daß er, als Nichtkaufmann, mit der hier beſtehenden Verfaſſung unbekannt geweſen, ſonſt er gedachte Leinwand nicht angenommen und hier eingebracht haben würde; er bat, ihm dieſelbe, da ſie zu ſeinem eigenen häuslichen Gebrauch beſtimmt und nur ein geringer Gegenſtand, deren Rückſendung mit Koſten verknüpft ſei, gegen Entrichtung der Gefälle verabfolgen zu laſſen.

Unter dieſen Umſtänden tragen wir bei Einer Königl. Hochlöblichen Regierung gehorſamſt darauf an,

dem Profeſſor Stein die 4 Stück ſogenannte engliſche Leinwand, die zu 24 Rthl. an Werth abgeſchätzt worden, gegen eine Verbrauchs-Abgabe von ꝛc. frei zu geben.

40. Bericht über das Geſuch des N. um Ertheilung des Staatsbürgerrechts.

Der jüdiſche Glaubensgenoſſe Mendel Goldſchmidt hat bei uns als ein Eingeborner um die nachträgliche Ertheilung des Staatsbürgerrechts gebeten und die Verſäumung der in dem Edict vom 12. Febr. 1812 feſtgeſetzten entſcheidenden Friſt mit ſeiner Abweſenheit außerhalb Landes entſchuldiget.

Bei ſeiner Vernehmung und der nähern Unterſuchung ſeiner perſönlichen Verhältniſſe hat ſich ergeben, daß er zu Adelnau im jetzigen Großherzogthum Poſen im Jahre 1760 geboren, wo ſein verſtorbener Vater Stadt-Rabbiner war. Seit dem Jahre 1800 hat er ſich in Berlin aufgehalten und für das hieſige Hutmachergewerk Lieferungen von Materialien zu

Hüten

Hüten übernommen. Im Jahre 1810 ging er mit Aufträgen des gedachten Hutmachergewerks nach Rußland, wo das ergangene Geſetz nicht zu ſeiner Kenntniß gelangt iſt. Der ausgebrochene Krieg verhinderte ſeine frühere Rückkehr, und erſt im Jahre 1814 kam er nach Breslau zurück, wohin ſich indeß ſeine Frau begeben und daſelbſt das Staatsbürgerrecht für ihre Perſon erhalten hatte. Obgleich eine eheliche Trennung zwiſchen ihr und ihrem Manne nicht vorhanden war, ſo hatte ſie doch ihren desfalſigen Antrag nicht auch zugleich auf ihren abweſenden Mann gerichtet; ihrer Verſicherung zufolge hat ſie dieſes bloß aus Unkunde des Geſetzes unterlaſſen. In ihrer Ehe haben ſie 2 Kinder erzeugt, die aber geſtorben ſind.

Der Bittſteller iſt unbemittelt, und kann weder ein Vermögen von 5000 Rthl. nachweiſen, noch die Koſten des Naturaliſations-Patents bezahlen. Gegen ſeinen moraliſchen Lebenswandel iſt nichts zu erinnern. Der deutſchen Sprache und Schrift iſt er mächtig und wird in derſelben ſeine Bücher führen. Seinen Vornamen Mendel will er in Bernhard umändern und dagegen den Namen Goldſchmidt als Familiennamen beibehalten.

Unter dieſen Umſtänden und da der Bittſteller im Inlande geboren iſt und durch die angeführten Umſtände nachgewieſen hat, daß er verhindert geweſen, ſich zur gehörigen Zeit in die Familien-Liſte eintragen laſſen, finden wir kein Bedenken, ſein Geſuch zu bevorworten und gehorſamſt darauf anzutragen,

zu genehmigen, daß für den Mendel ein Naturaliſations-Patent unentgeldlich ausgefertigt werde.

41. Bericht über ein Auswanderungs-Geſuch.

Der hieſige Tiſchlergeſelle Johann Heinrich Kalbe hat bei uns um die Auswanderungs-Erlaubniß nach-

geſucht. Derſelbe iſt im Jahre 1790 hier geboren, verlor ſchon in früher Jugend beide Eltern, und begab ſich nach vollendeten Lehrjahren auf die Wanderſchaft. Zu Anfang des Jahres 1813 fand er ſich hier ein, trat ſofort in ein Detachement Freiwilliger und genügte in dieſer Hinſicht ſeiner Verpflichtung zum Kriegsdienſt. Seiner Angabe nach iſt er durch Ausrüſtung auf eigene Koſten und während des Feldzugs 18 $\frac{13}{15}$ in Schulden gerathen, und hat ſich am Ende des Jahres 1815 genöthigt geſehen, ſeinen bei ſeinem Vormund niedergelegten Staatsſchuldſchein von 175 Rthl. zu veräußern, um ſeine Gläubiger zu befriedigen. Zur Fortſetzung ſeiner Profeſſion war er durch einen Schuß, der eine Steifigkeit ſeines rechten Arms zurückgelaſſen hatte, unfähig geworden. Indeß bot ſich ihm die Gelegenheit dar, als Bedienter bei einem reichen Engländer ein Unterkommen zu finden. Er erhielt zu dieſem Behufe einen Paß, reiſte mit dem Engländer von hier ab; kam jedoch nur bis Hanau, woſelbſt jener erkrankte und bald darauf verſtarb. Der ꝛc. Kalbe ward hier mit der Eigenthümerin eines Gaſthofes bekannt, verlobte ſich mit derer Tochter und iſt nunmehr entſchloſſen, dieſen Gaſthof als Eigenthum zu übernehmen. Zu dieſer ſeiner beabſichtigten Verheirathung und Niederlaſſung in Hanau verlangt er gegenwärtig die Auswanderungs-Erlaubniß. Einem N. und Einer N. ſtellen wir ganz gehorſamſt anheim, ob dieſem Antrage willfahrt werden kann, und bemerken nur noch, daß der ꝛc. Kalbe in hieſigen Landen kein Vermögen beſitzt.

42. Rechtfertigungs-Bericht.

Von Einem Königl. Hohen Miniſterium mittelſt verehrter Verfügung vom 6. d. M. aufgefordert, uns auszuweiſen,

wie es zu vereinigen ſei, daß der Steuer-Kaſſierer Leſſing nach unſerm Bericht vom 24. März v. J. als ſehr lobenswerth, in dem Bericht vom 5ten v. M. aber als ein ganz unzuverläſſiger Beamte erſcheine,

zeigen wir gehorſamſt an, daß unſere entgegengeſetzten Aeußerungen über die Dienſtfähigkeit des Leſſing durch die Veränderungen in dem Zeitraume aufgeklärt werden, der zwiſchen unſerm erſten und letztern Bericht verſtrichen iſt.

Als wir im vorigen Jahre auf eine Remuneration für den Leſſing antrugen, gründete unſer Ausſpruch ſich auf deſſen vieljährige tadelloſe Dienſtführung, worüber die Einem N. eingereichten Conduiten-Liſten ſeit vielen Jahren die nähern Zeugniſſe enthalten; aber erſt vor zwei Monaten kam es zu unſerer Kenntniß, daß der Leſſing ſich bei Geld-Auszahlungen mehrmahls bedeutende Verſehen, bald im Zuviel- bald im Zuwenig-Zahlen, hatte zu Schulden kommen laſſen, und daß überhaupt in ſeiner Geſchäftsverwaltung nicht mehr die Ordnung und Genauigkeit wahrzunehmen ſei, die ihm ſonſt ſo ſehr zum Lobe gereicht hatte. Wir waren aber auch überzeugt, daß dieſe mangelhafte Dienſtführung aus keinem andern Umſtande entſtand, als aus der hitzigen Nerven-Krankheit, an welcher er gegen Ende des verfloſſenen Jahres danieder gelegen, und die ihm eine Körper- und Geiſtes-, beſonders Gedächtnißſchwäche zurückgelaſſen hatte, auf deren Wiederherſtellung in ſeinem bereits zurückgelegten 61ſten Jahre nicht zu rechnen iſt. Dieſes fühlte er ſelbſt in dem Maße, daß er ſich bewogen fand, um ſeine Entlaſſung zu bitten; worauf wir in dem oben erwähnten Bericht dahin antrugen, den Leſſing als einen wegen Altersſchwäche unzuverläſſigen

Beamten in Ruheſtand zu verſetzen und ihm Zwei Drittheil ſeiner Beſoldung als lebenslängliches Gnadengehalt (Penſion) zu bewilligen.

Nach dieſem Ausweis ſchmeicheln wir uns, den gerügten Widerſpruch in unſern Berichten gehoben und Ein Hohes Miniſterium überzeugt zu haben, daß wir zu unſeren Aeußerungen in beiden Fällen durch hinreichende Gründe veranlaßt wurden.

43. Anzeige wegen dienſtwidriger Führung eines Beamten.

Der Kaſſenſchreiber N. iſt geſtern nicht im Dienſt erſchienen, ohne ſich vorher beurlaubt oder nachher die Urſachen ſeines Ausbleibens angezeigt zu haben. Heute hat ſich derſelbe wieder eingefunden, und ſein geſtriges Ausbleiben mit einer ihm plötzlich zugeſtoßenen Unpäßlichkeit entſchuldiget. Wir haben indeß auf zuverläſſigem Wege erfahren, daß er mit Leuten von zweideutigem Rufe ſchon des Vormittags verſchiedene Weinhäuſer beſucht, ſich des Abends ſpät in dem N. Bierhauſe in hohem Grade betrunken befunden und daſelbſt durch ſein Betragen den Anweſenden zu ſpöttiſchen Anmerkungen und ärgerlichen Auftritten Gelegenheit gegeben hat.

Der N. hat nicht nur ſchon öfters ſeine Dienſtſtunden, bald des Vormittags, bald des Nachmittags verſäumt, ſondern ſich im Dienſt ſelbſt ſo betrunken eingefunden, daß er zur Verrichtung ſeiner Geſchäfte unfähig, und einmal an ſeinem Arbeitstiſche völlig eingeſchlafen war.

Der unterzeichnete Rendant hat ihm ſeine dienſtwidrige Aufführung mehrmals unter vier Augen vorgehalten, ihn bittend, von ſeiner Leidenſchaft zum Trunke abzulaſſen, ermahnt und ihm, da dieſes fruchtlos war, zuletzt mit der Anzeige höhern Orts gedroht.

Nach dem geſtrigen Vorfall ſcheint es, daß ſeine Neigung zum Trunk mehr im Zunehmen, als Abnehmen iſt. Wir dürfen daher nicht länger zögern, Einer N. dieſe pflichtmäßige Anzeige zu machen und die ernſtliche Zurechtweiſung des N. anheim zu ſtellen. Sehr wünſchenswerth würde es indeß für jetzt ſchon ſein, wenn der N. von der Kaſſe ſofort entfernt und in eine Stelle verſetzt würde, wo er mit dem Publikum in keine Berührung kommt. Wir tragen daher gehorſamſt darauf an, den Calculatur-Aſſiſtent N. uns vorläufig zuzuweiſen, und deſſen Geſchäfte dem N. zu übertragen.

44. Bericht eines Steueramtes wegen Urlaubsgeſuch des Buchhalters N.

Der Buchhalter N. hat uns angezeigt, daß vor kurzem ſeine Mutter, Predigerwittwe in Colberg, mit Tode abgegangen ſei, und er von ſeinen Geſchwiſtern aufgefordert worden, ſich wegen Theilung ihres mütterlichen Nachlaſſes perſönlich dort einzufinden. Um dieſe Reiſe zu unternehmen, hat der N. um einen dreiwöchentlichen Urlaub gebeten. Da ſeine Dienſtſtelle durch den Aſſiſtenten N. um ſo eher vertreten werden kann, da gegenwärtig die Geſchäfte nicht ſo gehäuft ſind, ſo ſteht der Beurlaubung des N. nichts im Wege; wir bitten daher gehorſamſt, demſelben den erbetenen Urlaub zu bewilligen und unſern Vorſchlag wegen deſſen Stellvertretung zu genehmigen.

45. Anzeige eines Polizeibeamten wegen geſtörter Ruhe im Theater.

Der Sohn des hieſigen Bankier N. befand ſich geſtern unter den Parterre-Zuſchauern im Theater, und erlaubte ſich ſchon im erſten Act über das Spiel verſchiedener Schauſpieler und Schauſpielerinnen, in jedoch abgebrochenen Worten: „ſchlecht, elend, wie er-

bärmlich," u. dgl., zu urtheilen. Da ich zur Wache dort war, ſo näherte ich mich demſelben und bat ihn, ſich dieſer Aeußerungen zu enthalten und keine Störungen zu veranlaſſen. Er antwortete mir, daß er für ſein Geld hier ſei und ſich von Niemand, am allerwenigſten von einem „Polizei", Etwas befehlen laſſe; ich erwiederte ihm hierauf nichts weiter als die Worte: „ich bitte Sie dann, ſich wenigſtens aus Achtung gegen das Publikum ruhig zu verhalten." Es dauerte aber nicht lange, und zwar noch während des erſten Acts, als er von Neuem anfing, in eben ſo ſtarken und wohl noch unanſtändigern Ausdrücken ſeinen lauten Tadel über das Spiel auszuſprechen und ein allgemeines Mißfallen in der Nähe und Ferne zu erregen. Da, wie ſein Aeußeres ziemlich deutlich verrieth, ein ſtarker Rauſch die Haupturſache ſeines Betragens, in dieſem Zuſtande aber von ihm nicht zu erwarten war, daß er durch vernünftige Vorſtellungen zur Ruhe gebracht, ſondern nur noch mehr aufgereizt werde; ſo war keine andre Maßregel übrig, als ihn aus dem Hauſe zu ſchaffen. Ich ſuchte dieſes auf die glimpflichſte Art zu bewirken, indem ich ihn höflich bat, mit mir zu kommen, da ich ihm einige Worte unter vier Augen zu ſagen hätte. Anfangs weigerte er ſich, allein die allgemeine Stimme der Umſtehenden, daß er mir folgen müſſe, ſchien Eindruck auf ihn zu machen. Er ging mit wankenden Schritten vor mir hin, und kaum war er in der Vorhalle, als er mich wie ein Wüthender bei der Bruſt ergriff, mit den Worten: „Herr, wie können Sie ſich unterſtehen, mich heraus zu rufen? Sie Elender, den ich mit Füßen trete, ſobald ſie ſich nicht augenblicklich zum Teufel ſcheren." Ohne meine Faſſung zu verlieren, und ſeinen thätlichen Angriff und wörtliche Beleidigung zu erwiedern, über-

gab ich ihn zwei anweſenden Gendarmes, um ihn in die — Wache zu bringen, wohin ich mich ſofort ſelbſt verfügte, den Officier von dem Vorfall unterrichtete, mit der Bitte, den Arreſtant zu entlaſſen, ſobald er ſeinen Rauſch ausgeſchlafen haben würde. Dies iſt auch des Morgens gegen 3 Uhr erfolgt.

Ein Hochlöbliches Polizei-Präſidium bitte ich gehorſamſt, mein Verfahren als den Umſtänden angemeſſen zu billigen, den N. aber wegen ſeiner gröblichen thätlichen und wörtlichen Beleidigungen gegen einen Beamten im Dienſt, zur Verantwortung zu ziehen und durch deſſen nachdrückliche Beſtrafung ein warnendes Beiſpiel aufzuſtellen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das Protokoll.

Ein Protokoll überhaupt iſt die ſchriftliche Erzählung einer Sache unter amtlicher Beglaubigung. Man unterſcheidet Conferenz-Protokolle, welche die in der Sitzung eines Collegiums verhandelten Gegenſtände enthalten, und wo dem Eingang gegenüber auf der linken Seite, die anweſenden Perſonen namentlich verzeichnet werden; gerichtliche Protokolle in den Rechtsangelegenheiten von Parteien, die im Namen der Juſtizbehörden, oder die in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit von Notarien aufgenommen werden; und die Protokolle, die bei den Verwaltungs-Behörden ſtatt haben, wohin die Protokolle in fiscaliſchen Unterſuchungen gehören. Von den letztern ſollen hier einige Beiſpiele gegeben, zuvörderſt aber von den Protokollen überhaupt die weſentlichen Eigenſchaften angezeigt werden.

a) Form der Protokolle; hierher gehört die Anzeige des Orts, wo, und des Jahres und Tages, zuweilen auch der Stunde, wann das Protokoll aufgenommen worden, die Benennung der Perſonen, die das Protokoll veranlaſſen, die im Eingange ſogleich anzuzeigende Hauptſache, von welcher das Protokoll handelt.

b) Inhalt des Protokolls. 1) Der ganze Vortrag wird gewöhnlich in der dritten Perſon geſchrie-

ben, und in der einfachen hiſtoriſchen Schreibart mit Rückſicht auf den Unterſchied der poſitiven und relativen Schreibart; jene, die ſelbſtzeugende, findet bei denjenigen Umſtänden ſtatt, von deren Gewißheit man ſelbſt überzeugt iſt, z. B. „Erſcheint der N. und ſagt aus“; die relative Schreibart (stylus obliquus) hingegen muß gebraucht werden bei Umſtänden, deren Wahrheit auf der Ausſage Anderer beruht, z. B. „Comparent behauptete, er ſei nicht gegenwärtig geweſen, als ꝛc.“ Gewöhnlich werden die Umſtände ſelbſt in der vergangenen Zeit erzählt.

2) Die Perſonen, welche vorkommen und auf welche ſich die Erzählung bezieht, müſſen genau bezeichnet und beſchrieben werden. Eben ſo auch

3) Die vorgetragenen Umſtände und Thatſachen ſelbſt. Sind Erläuterungen nöthig, ſo muß der Protokolliſt ſich ſolche von dem zu Vernehmenden genau angeben laſſen; deswegen können auch Fragen gemacht werden; jedoch iſt es nicht immer nöthig, die Fragen hinzuſchreiben, ſondern nur die darauf ertheilten Antworten. Bei einer kurzen Erzählung kann man ſich die Sache ſummariſch vortragen laſſen, um ſie alsdann auf einmal zu Papier zu bringen. Iſt die Sache ſehr verwickelt, ſo iſt es gut, ſich Alles vorher genau erzählen zu laſſen und durch Fragen zu erforſchen, um die Hauptpunkte heraus heben und den Vortrag deſto ordentlicher, deutlicher und bündiger niederſchreiben zu können. Der Protokolliſt muß ſich wohl in Acht nehmen, nichts hinzuſchreiben, was dem Sinn des Angebenden zuwider ſein könnte; daher müſſen in wichtigen Fällen die eigenen Ausdrücke des Erzählers wörtlich beibehalten werden; gewöhnlich werden ſolche eingerückt oder unterſtrichen. Wenn mehrere Geldſummen vorkommen, ſo müſſen ſolche

nach Umſtänden mit Buchſtaben geſchrieben und am Rande ausgeworfen werden, um ſie deſto beſſer zuſammenzählen zu können.

4) Verſchiedene Sätze werden abgeſondert geſchrieben, und, wenn mehrere Hauptpunkte in einem Protokoll vorkommen, ſo müſſen ſolche durch Zahlen bezeichnet werden.

5) Wird auf Beilagen Bezug genommen, ſo müſſen dieſelben genau bezeichnet, und die Zeichen am Rande angeführt werden.

6) Alle Abkürzungen, Raſuren, durch Striche eingeſchobene Worte u. dgl. müſſen ſoviel als möglich vermieden werden. Aenderungen, welche auf den Sinn des Vortrags Einfluß haben, dürfen nicht anders, als in Gegenwart der Perſon, die vernommen wird, gemacht und vor dem Schluſſe beigefügt werden.

7) Zum Schluſſe des Protokolls gehört, daß die Vorleſung und Genehmigung beſcheinigt werde; dies geſchieht durch die eigenhändige Namensunterſchrift des Verhörten, oder wenn er ſeinen Namen nicht ſchreiben kann, durch drei Kreuze ††† wobei die Bemerkung: Handzeichen des N. beigefügt wird.

8) Alle Protokolle werden übrigens auf die halbe Seite des der Länge nach in der Mitte gebrochenen Bogens geſchrieben.

Beiſpiele.

1. Verhandelt Berlin auf der Mühle bei —. Den 13ten Juni 1820.

Bei Reviſion des vorhandenen Gemahls in der Mühle des Mühlenmeiſters Schneider bei — fanden ſich drei Säcke mit Weizen, die nach dem Gewicht $10\frac{1}{2}$ Scheffel nach trockner Probe enthielten. Ein dazu erforderlicher Steuerſchein war ſo wenig vorhanden, als das Mahlbuch des Schneider, welches angeblich

weggekommen war. Der ꝛc. Schneider erklärte, er habe die 3 Sack Weizen von dem Ackerbürger Franz erkauft und ſolche zu ſeinem eigenen Bedarf beſtimmt, weshalb er keinen Verſteuerungsſchein bedürfe; daß die Säcke nicht auf der Windſeite, ſondern unter dem Getreide der Steuerſchuldigen ſtünden, ſei die Schuld ſeines Mühlenburſchen, den er erſt ſeit kurzem angenommen und der mit den geſetzlichen Vorſchriften noch nicht genau bekannt ſei. Da der N. einen nähern Nachweis über die Richtigkeit ſeiner Angabe zu führen außer Stande war, ſo haben wir bis auf Weiteres die gedachten 3 Sack mit Weizen unter Siegel gelegt.

Vorgel. genehm. und unterſchrieben. *)

Johann Schneider. **)

Vollzogen. ***)

Klein. †)

Jelt Berlin den 15ten Juni 1820.

Der auf heute vorgeladene und ſich eingefundene Ackerbürger Franz Rudolph Franz erklärt, nach vorgängiger Bekanntmachung mit dem Gegenſtande ſeiner Vernehmung, auf Befragen:

wie es ſeine Richtigkeit habe, daß der Mühlenmeiſter Schneider vor etwa einem Monat $10\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen von ihm gekauft habe, um ſolchen, wie er geäußert, in ſeiner Haushaltung zu verbrauchen.

---

*) Statt der lateiniſchen Formel prael. rat. et subscrips. (praelecta ratihabuit et subscripsit.)

**) Name desjenigen, deſſenwegen das Protokoll aufgenommen war.

***) Statt actum ut supra.

†) Name des Beamten, der das Protokoll aufgenommen hat.

Ob er denſelben zu dieſem Zweck verwendet oder verwenden wolle, darüber könne er keine Auskunft geben.

Vorg. unt. u. gen.

Franz.

Vollzogen.

Marx.

3. Verhandelt Berlin den 14ten Juni 1820.

Es erſchien der Kaufmann Richter, und zeigte an, daß er ſich heute Vormittag gegen 9 Uhr in der Poſt-Acciſe-Amts-Expedition eingefunden habe, um ein von Leipzig an ihn eingegangenes Poſt-Packet mit verſchiedenen baumwollenen Waaren nachſehen zu laſſen und demnächſt zu verſteuern. Da ſchon mehrere Steuerſchuldige da geweſen, ſo habe er deren Abfertigung ruhig abgewartet. Indeſſen ſeien noch andere hinzugekommen, und vor ihm expedirt worden. Dies ſei Veranlaſſung geweſen, um ſeine Abfertigung zu bitten, da er bereits über eine Stunde gewartet habe. Darüber ſei er aber von dem Viſitator Knoll ſehr heftig angefahren worden mit den Worten: „Sie müſſen warten, bis die Reihe an Sie kömmt.“ Auf die Frage, ob die ſpäter Gekommenen ihm vorgingen, habe ihm der ꝛc. Knoll in noch heftigerm Tone geantwortet: „das geht Sie nichts an, Sie haben nichts zu befehlen und können hier keine Vorſchriften machen.“ Hierauf habe er ſich mit Zurücklaſſung ſeines Packets entfernt und nachher durch Einen von ſeinen Leuten die Waaren frei machen laſſen. Da nun Comparent dem Knoll nicht die mindeſte Gelegenheit gegeben habe, ihn öffentlich vor dem Publikum auf eine ſo unanſtändige und beleidigende Art zu mißhandeln, ſo müſſe er darauf antragen, denſelben zur

Beſtrafung zu ziehen, mit Bitte, ihn von dem Erfolg zu benachrichtigen.

Vorg. genehm. u. unterſchrieb.
Richter.
Vollzogen.
Krauſe.

4. Protokoll, das in Folge eines Decrets aufgenommen worden.

Verhandelt Berlin den 19ten Januar 1820.

In Gemäßheit der verehrlichen Verfügung vom 10. d. M. vorgeladen, erſcheint der Doctor der Philoſophie Herr Böhmer, und läßt ſich, mit dem Gegenſtande ſeiner Vernehmung bekannt gemacht, auf die ihm vorgelegten Fragen dahin aus:

Ich heiße Wilhelm Böhmer, bin in Eiſenach geboren, 26 Jahr alt und unverheirathet. In Jena und Göttingen habe ich ſtudirt und mich vorzugsweiſe den philoſohiſchen Wiſſenſchaften gewidmet. Seit drei Monaten befinde ich mich hier und wohne in der — Straße bei dem N. Vor einigen Tagen habe ich meine Aufenthaltskarte auf anderweitige 3 Monate erneuert, indem ich beabſichtige, bei der hieſigen Univerſität um die Stelle eines Privat=Docenten nachzuſuchen. Dies iſt der Zweck meines hieſigen Aufenthalts. Unterdeß habe ich mich mit dem Unterricht verſchiedener jungen Leute beſchäftiget. Ich habe hierzu wöchentlich einige Stunden in meiner Wohnung ausgeſetzt und das Naturrecht vorgetragen. Meine Zuhörer ſind folgende: Der Sohn des N. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Vorg. gen. u. unterſchr.
Böhmer.
Vollzogen.
Friedel.

6. Verhandelt Berlin im Dienſtgebäude der Königl. Regierung, den 30ſten Juni 1819.

In gehorſamſter Folge des verehrten Auftrags Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 24. d. M. hatte der Unterzeichnete zur Vernehmung des Verfaſſers der unterm 31. Mai d. J. an des Königs Majeſtät eingereichten Vorſtellung und Beſchwerde wegen der Gewerbefreiheit einen Termin auf heute angeſetzt. In demſelben erſchienen

1) Der Privatſchreiber Engel.
2) Der Goldſchmidt Joſt.
3) Der — Franz.
4) Der ꝛc.

Nachdem die Comparenten mit der Veranlaſſung und dem Gegenſtande ihrer Vernehmung näher bekannt gemacht und wohl ermahnt waren, in ihren Ausſagen ſich nach der ſtrengſten Wahrheit zu richten, ließen ſich dieſelben dahin vernehmen:

1) Der Privatſchreiber Engel erklärt:
ad generalia, ich heiße Chriſtian Friedrich Engel, bin 43 Jahr alt, lutheriſcher Religion, aus Kroſſen gebürtig, halte mich ſeit 10 Jahren hier auf und beſchäftige mich theils mit dem Unterricht im Schreiben und Rechnen, theils mit dem Entwerfen von Vorſtellungen und Bittſchriften, wozu mir die Königl. Reg. unterm 5. Auguſt 1817 die Erlaubniß ertheilt hat.

Zur Sache. Die mir ſo eben vorgeleſene Vorſtellung an des Königs Majeſtät vom 31. Mai d. J. habe ich verfaßt. Den Inhalt derſelben habe ich zum Theil wörtlich von den unterzeichneten und hier anweſenden Herren mit dem Auftrage erhalten, hiernach die Vorſtellung zu entwerfen. Ich glaube um ſo weniger, daß mir bei der Faſſung derſelben etwas zur Laſt gelegt werden kann, da in meinem Concept,

welches ich hiermit überreiche, mehrere Stellen verändert worden; von wem ſolches geſchehen, darüber kann ich keine Auskunft geben; eben ſo unbekannt iſt es mir, wer die Reinſchrift beſorgt hat.

Vorg. genehm. u. unterſchr.

Engel.

2) Der Goldſchmidt Joſt läßt ſich dahin vernehmen:

ad gener. ich heiße Friedrich Heinrich Joſt, bin 55 Jahr alt, evangeliſcher Religion, und ſeit 15 Jahren als Goldſchmidt hier anſäßig.

Zur Sache. Die mir vorgelegte Vorſtellung habe ich unterſchrieben und glaube ꝛc.

3) Der Graveur Feller läßt ſich dahin vernehmen:

ad gener. ich heiße ꝛc.

Zur Sache. w. oben.

6. Verhandelt Berlin den —

Es erſchien heute der Handlungsdiener Heinrich Vogel und ließ ſich ad Decretum vom 4. d. M. dahin vernehmen.

Ich überreiche zuvörderſt meinen Taufſchein ꝛc.

oder:

Auf geſchehene Vorladung geſtellte ſich heute der Student N. und ließ ſich dahin vernehmen:

Ich heiße Friedrich Ehrmann ꝛc.

oder:

Vorgeladen erſchien heute der Schuhmacher N. und erklärte:

Ich habe bei meiner geſtrigen Vernehmung ausgeſagt ꝛc.

oder:

Der von dem Viſitator Lanz ſiſtirte (zur Stelle gebrachte) Schiffsknecht wurde befragt:

wie es gekommen ꝛc.

oder:

In Sachen wider den Kaufmann Klug wurde heute deſſen Ladendiener Frölich dahin vernommen:

Ich heiße Johann Georg Frölich ꝛc.

Dies ſind die gewöhnlichen Formen, in welche dergleichen Protokolle abgefaßt werden.

Berlin, gedruckt bei G. Hayn.

271

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rumpf, Johann Daniel Friedrich,

Die Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen, Berichten und Protokollen durch Regeln und Beispiele dargestellt

Berlin 1820

J.pract. 261 qa
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10554627-6